



Plenarprotokoll

90. Sitzung

Mittwoch, 17. Juni 2015

Nachruf auf den früheren Landtagsabgeordneten und Landesminister Roger Asmussen.....

7578

17. Juni 1953 - Erinnerung an den Volksaufstand in der DDR.....

7578

Aktuelle Stunde

Umgang der Landesregierung mit den Vorgängen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Friesenhof

7579

Antrag der Fraktion der FDP

Anita Klahn [FDP]..... 7579

Daniel Günther [CDU]..... 7580

Wolfgang Baasch [SPD]..... 7582

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 7584, 7593

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 7585

Lars Harms [SSW]..... 7586

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung..... 7589

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... 7592

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 7593

Serpil Midyatli [SPD]..... 7595

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 7596

Gemeinsame Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 7597

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 18/2998

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/3065		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Ver- sorgungsanpassung in Schleswig- Holstein sowie Änderung besol- dungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015 bis 2016 - BVAnpG 2015 - 2016)	7626
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3111		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3053	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3112		Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	7626
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 18/3114		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes zur Vorbeugung und Ab- wehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005	7627
b) Der Landtag lehnt jegliche Auf- weichung der Schuldenbremse ab	7597	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/925	
Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN Drucksache 18/3083 (neu)		Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 18/3057	
Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	7597	Hauke Götsch [CDU], Berichter- statter.....	7627
Monika Heinold, Finanzministerin	7598, 7622	Oliver Kumbartzky [FDP].....	7627
Torge Schmidt [PIRATEN].....	7600	Heiner Rickers [CDU].....	7628
Daniel Günther [CDU].....	7603	Sandra Redmann [SPD].....	7630
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7605	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7631
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7609	Angelika Beer [PIRATEN].....	7633
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7611	Flemming Meyer [SSW].....	7635
Lars Harms [SSW].....	7614	Barbara Ostmeier [CDU].....	7636
Tobias Koch [CDU].....	7617, 7623	Dr. Heiner Garg [FDP].....	7638, 7638
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7618	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7639
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7618	Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/925 in der Fassung der Drucksache 18/3057.....	7640
Tobias Koch [CDU], zur Ge- schäftsordnung.....	7625	Bericht zur Entwicklung der Ober- stufen an Gemeinschaftsschulen	7640
Beschluss: 1. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 18/ 3111 und 18/3112		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2806 (neu)	
2. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 18/3114			
3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 2998 in der Fassung der Drucksache 18/3065 einschließlich des an- genommenen Änderungsantrags Drucksache 18/3114			
4. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3083 (neu).....	7626		

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	7640	Torge Schmidt [PIRATEN].....	7673
Kai Vogel [SPD].....	7642, 7654	Lars Harms [SSW].....	7674
Heike Franzen [CDU].....	7643, 7652	Monika Heinold, Finanzministerin	7674
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	7645, 7652		
Anita Klahn [FDP].....	7646	* * * *	
Sven Krumbek [PIRATEN].....	7649	Regierungsbank:	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	7649	Torsten Albig, Ministerpräsident	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7651		
Martin Habersaat [SPD].....	7653	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Beschluss: Tagesordnungspunkt durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	7655	Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs- bildung	
Keine Mineralölsteuererhöhung	7655	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes- angelegenheiten	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2903		Monika Heinold, Finanzministerin	
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	7655	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Wissenschaft und Gleichstellung	
Landesvermögen schützen - Un- wirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern	7655	* * * *	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3063			
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7655, 7668		
Johannes Callsen [CDU].....	7657		
Lars Winter [SPD].....	7659		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7660		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7662		
Lars Harms [SSW].....	7663		
Uli König [PIRATEN].....	7664		
Tobias Koch [CDU].....	7665		
Monika Heinold, Finanzministerin	7666		
Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss und den Wirt- schaftsausschuss.....	7669		
Keine Mineralölsteuererhöhung	7670		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2903			
Hans-Jörn Arp [CDU].....	7670		
Lars Winter [SPD].....	7670		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7671		
Christopher Vogt [FDP].....	7672		

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 33. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen sind Frau Ministerin Anke Spoorendonk und Herr Minister Reinhard Meyer beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Im Alter von 78 Jahren ist der frühere Landtagsabgeordnete und Landesminister Roger Asmussen verstorben. Er gehörte diesem Hause von 1971 bis 1988 als Mitglied der CDU-Fraktion an. In dieser Zeit war er Mitglied des Finanzausschusses, des Wirtschaftsausschusses, des Landesplanungsausschusses sowie des Agrar- und Umweltausschusses. Von der 7. bis zur 9. Wahlperiode hatte er den Vorsitz des Finanzausschusses inne.

Von 1983 bis 1988 war Roger Asmussen Finanzminister, seit 1987 zugleich Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Für seine Verdienste wurde er 1978 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

1936 in Bremerhaven geboren, ging Roger Asmussen zum Studium der Volkswirtschaft nach Freiburg im Breisgau. Nach Stationen in Köln und Frankfurt am Main zog es ihn 1968 als Geschäftsführer des Unternehmensverbandes Westküste nach Schleswig-Holstein. Roger Asmussen war seit 1968 Mitglied der CDU und von 1970 bis 1978 Kreistagsabgeordneter in Dithmarschen. In seiner Zeit als Landtagsabgeordneter von 1971 bis 1988 gehörte er viele Jahre dem Fraktionsvorstand an. Von 1979 bis 1983 war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Seine besondere Aufmerksamkeit galt neben der Finanz- und Wirtschaftspolitik dem Naturschutz, dessen Umsetzung Roger Asmussen in den 80er-Jahren in Schleswig-Holstein kritisch und konstruktiv begleitete. Von 2005 bis 2006 war er als Naturschutzbeauftragter des Landes tätig.

Roger Asmussen war ein geradliniger und verlässlicher Kollege, der gerade in schwierigen Zeiten vermittelnd und doch standfest in seinen politischen Überzeugungen auftrat. Er scheute sich dabei nicht, Konsequenzen in seinem Handeln zu ziehen, wenn

er - wie es etwa in seinem letzten Amt als Landesnaturschutzbeauftragter der Fall war - seine Überzeugungen nicht mehr im Einklang mit der Politik sah.

Mit Roger Asmussen hat Schleswig-Holstein einen aufrechten, unbeugsamen Politiker verloren, der während seiner Zeit als Abgeordneter und als Minister das Land mitgestaltet und geprägt hat.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines früheren Abgeordneten und Landesministers Roger Asmussen in Dankbarkeit und mit vollem Respekt. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Ich bitte Sie nun, einen Moment im Gedenken an unseren verstorbenen Kollegen innezuhalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir schreiben heute den 17. Juni. Bis zum Jahre 1990 haben wir dieses Datum als „Tag der Deutschen Einheit“ in feierlichem Gedenken begangen. Dieser Tag erinnerte an den Volksaufstand in der DDR, der blutig durch das Eingreifen sowjetischer Panzer niedergeschlagen wurde.

Nicht nur in Ost-Berlin, sondern in allen Teilen der damaligen DDR legten die Menschen damals aus Protest gegen die Zwangsmaßnahmen und die Beschneidung ihrer Freiheitsrechte durch die kommunistischen Machthaber die Arbeit nieder und protestierten. Als wichtigen symbolischen Akt entfernten Demonstranten am 17. Juni 1953 die rote Fahne vom Brandenburger Tor und ersetzten sie durch die schwarz-rot-goldenen Farben, die bis heute unser Nationalsymbol für Einigkeit und Recht und Freiheit sind.

55 Menschen bezahlten 1953 ihr Aufbegehren gegen die SED-Diktatur und ihren Einsatz für Demokratie und Freiheit mit ihrem Leben, über 1.000 Menschen wurden inhaftiert, zwei Menschen zum Tode verurteilt. Der Bundesrepublik und ihren demokratischen Verbündeten waren die Hände gebunden. Die damals bereits zementierte Teilung der Welt ließ es nicht zu, die Menschen in der DDR zu unterstützen, ohne die Gefahr eines neuen Krieges heraufzubeschwören.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt heute der Opfer des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Er bekennt sich damit nachdrücklich zu den Grundwerten, die den Menschen damals und bis 1989 in der ehemaligen DDR vorenthalten wurden, Werte und Freiheitsrechte, die in der Bundesrepublik Deutschland in

(Präsident Klaus Schlie)

Verantwortung vor der deutschen Geschichte stets unverhandelbar waren und deren Schutz die höchsten Ziele unseres Grundgesetzes sind.

Ich bitte Sie, in einem Augenblick der Stille der Opfer des 17. Juni 1953 zu gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 9, 14, 19, 24 und 29 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 12, 25 bis 28, 32, 33, 34 und 38.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 5 und 25, Regierungserklärung zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes und Bericht zur Agrarstruktur und des Küstenschutzes; 7 und 22, Nachtrag zum Haushaltsplan 2015 und Antrag zur Schuldenbremse; 20 und 21, Anträge zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe, und die Tagesordnungspunkte 39 und 40, Tätigkeitsberichte der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und der Antidiskriminierungsstelle.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 33. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen wir gemeinsam auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Klaus-Harms-Schule aus Kappeln sowie den Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes, der jetzt seinen Platz in der ersten Reihe gefunden hat. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde
Umgang der Landesregierung mit den Vorgän-**

gen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Friesenhof

Antrag der Fraktion der FDP

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn für die FDP-Fraktion.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Alheit! Anfang dieses Monats haben wir aus den Medienberichten von offensichtlich unhaltbaren und menschenunwürdigen Erziehungsmethoden und Zuständen in den **Friesenhof-Einrichtungen** erfahren und leider nicht aus dem Ministerium. Hochauffällige Mädchen, die in ihrem Leben aktive und passive Gewalt, auch sexuelle Gewalt, erlebt hatten, die Straftaten und Drogenerfahrungen hatten, sollten hier in einer neuen Umgebung eigentlich einen Neustart schaffen.

Dazu hätte es eines stringenten und strukturierten pädagogischen Programmes mit starken therapeutischen sowie erlebnispädagogischen Elementen bedurft. Kleine Gruppen, eine erhöhte Anzahl von Fachpersonal mit hoher Fachlichkeit und auf jeden Fall die Einbindung eines Psychologen wären konzeptionelle Grundvoraussetzung für eine gelingende Therapie gewesen. Stattdessen erlebten die Schutzbefohlenen erniedrigende und entwürdigende Maßnahmen, eine Verletzung ihrer Intim- und Privatsphäre durch ihre Betreuer, ohne Chancen auf Gehör.

Frau Ministerin Alheit, Sie betonten in den letzten Tagen wiederholt, dass Ihnen das Thema **Kindeswohl** und die **Schutz- und Hilfegewährung** für Jugendliche ein wichtiges persönliches Anliegen sei. Ich teile dieses und möchte Ihnen auch gern glauben. Die Frage ist aber: Welche Bedeutung hatte Ihr wichtiges Anliegen im Ministeriumsalltag, wenn Sie, wie Sie selbst mehrfach sagten, keine Informationen zu den Vorgängen um den Friesenhof hatten?

Seit 2007 belegt der **Kreis Dithmarschen** die Einrichtungen des Friesenhofs nicht mehr, dokumentierte Beschwerden gibt es mindestens seit Februar 2014. Im Mai 2014 beschreibt ein **Fachartikel** einer **Familienrichterin** den Friesenhof, dass dort Mädchen faktisch in geschlossenen Heimen untergebracht seien, obwohl es diese in Schleswig-Holstein eigentlich nicht gibt. Elf Inobhutnahmen durch das Dithmarscher Jugendamt innerhalb von 15 Monaten, das sexuelle Verhältnis zwischen ei-

(Anita Klahn)

nem Betreuer und einem Mädchen, Kontrollbesuche durch die Heimaufsicht selbst und Auflagen zur Ausgestaltung der Arbeit in der Einrichtung, dazu ein Beschwerdebrief eines Mitarbeiters wegen überzogener Auflagen. - Und von all diesen Vorgängen will die Ministerin Alheit nichts gewusst haben? In über einem Jahr, seit März 2014, soll kein Wort zu all diesen Vorfällen an die Ministerin gelangt sein? Frau Ministerin, wenn das wirklich so ist, dann sind Sie mit Ihrem Amt heillos überfordert.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wenn ein Pressesprecher entscheidet, ob etwas beantwortet werden soll, wenn eine Abteilungsleiterin entscheidet, ob Vorlagen gemacht werden, dann frage ich Sie hier: Wie definieren Sie Kindeswohl? Was sind für Sie **besondere Ereignisse**, über die Sie **unverzüglich informiert** werden wollen? Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen? Womit haben Sie sichergestellt, dass Sie über Vorgänge zum Themenkomplex „Kindeswohl“ informiert werden, insbesondere wenn es Ereignisse von besonderer Bedeutung sind?

Insbesondere vor dem Hintergrund der vielen schrecklichen Vorkommnisse in der Jugendhilfe in den letzten Jahren in Deutschland erwarte ich eine ausgeprägte Sensibilität bei den für die Fachaufsicht zuständigen Einrichtungen und insbesondere bei dem zuständigen Ministerium. Dazu gehört auch die Organisation eines schnellen und konsequenten **Krisenmanagements**, das hier offensichtlich fehlte. Auch die Eskalation im Zusammenhang mit der Schließung der Einrichtung hätte nicht passieren dürfen. Für solche gravierenden Organisationsfehler tragen Sie, Frau Ahlheit, als Ministerin die Verantwortung.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, für mich sind **Inobhutnahmen** aus Jugendhilfeeinrichtungen von besonderer Bedeutung und besonders schwerwiegend. Frau Ministerin, Sie haben das abgetan, als sei es nichts Ungewöhnliches. Aber ich sage Ihnen: Das ist es nicht. Ja, Inobhutnahmen kommen öfter vor. Der normale Vorgang ist allerdings, dass Kinder aus schwierigen Familiensituationen in Obhut genommen werden und nicht aus Heimen des Kinder- und Jugendschutzes. Das war also ein außergewöhnlicher Vorgang. Warum hat die Landesregierung hier nicht gehandelt?

Meine Damen und Herren, Artikel 10 unserer Verfassung stellt alle Kinder und Jugendlichen unter den besonderen Schutz des Landes. Es ist Ihre Auf-

gabe, Frau Ministerin, dieses Verfassungsziel in Ihrem Aufgabenfeld zu gewährleisten. Doch bei diesen Mädchen, bei dieser Einrichtung, haben Sie versagt, Frau Ministerin. Die Landesregierung war untätig und hat erst unter öffentlichem Druck gehandelt.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wenn dieser Vorgang nicht öffentlich geworden wäre, ist davon auszugehen, dass die Landesregierung immer noch nicht gehandelt hätte, und die Mädchen, wie es die Familienrichterin aus Meldorf beschreibt, wären immer noch dem erhöhten Risiko des Missbrauchs ausgesetzt.

Frau Ministerin, es ist wirklich ein Armutszeugnis, dass Sie nicht zu Ihrer politischen Verantwortung stehen, sondern die Verantwortung in Ihre Abteilung verlagern und sagen, diese hätten das gemacht, Sie hätten erst jetzt davon erfahren, Sie hätten das erst jetzt in den Akten gelesen.

Ich finde, es ist ein Armutszeugnis, dass Sie jetzt rufen, Sie brauchten mehr Personal. Sie haben doch die Hoheit in Ihrem Haus; Sie sind die Dienstherrin. Sie hätten schon vor Jahren entscheiden können, dass Sie die Abteilung anders ausstatten.

Dass Sie sich jetzt rühmen wollen, im Mai dieses Jahres nach Bekanntwerden der Vorfälle entsprechend auf Landesebene eine gesetzliche Änderung herbeiführen zu wollen, ist, ehrlich gesagt, ebenfalls eine ganz schwache Leistung.

(Unruhe SPD)

Allein der Ruf nach einer Ombudsstelle wird es auch nicht richten.

Frau Ministerin, wir erwarten kein Bauernopfer, sondern wir erwarten echte Maßnahmen. Wir geben Ihnen die Gelegenheit, heute dazu Stellung zu nehmen und uns zu sagen, was Sie zu tun gedenken. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende der CDU, der Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind in der Tat Zustände, die einen sprachlos werden lassen: Strafsport, Beschimpfung, Essensentzug, sexuelle Beziehung zwischen einer

(Daniel Günther)

Schutzbefohlenen und einem Betreuer. Aber sprachlos macht uns auch, dass wir in dieser Situation eine Ministerin erleben, die ihre einzige Aufgabe darin sieht, zu vertuschen, zu verharmlosen und ihre eigene Verantwortung in diesem Bereich zu negieren. In einer Situation, in der wir über solche Zustände reden, macht die Ministerin nichts anderes, als sich selber aus der **Verantwortung** zu ziehen und peinlich darauf zu achten, dass keine Spur zu ihr zurückführt. Was für eine Verantwortungslosigkeit ist das, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Wenn schon in der Vergangenheit alles schief gelaufen ist, dann brauchen wir doch jetzt eine Ministerin, die offensiv nach vorn geht, die kontrolliert, die dem nachgeht, die Missstände aufklärt, und nicht eine Ministerin, die sich wegduckt und sich einzig und allein darum kümmert, dass bei ihr selber kein Schaden bleibt. Aber das ist das Muster dieser Ministerin. Es ist das Muster als Pinneberger Bürgermeisterin, und es ist das Muster in der Keimkrise: immer peinlich darauf bedacht, nie Bestandteil einer Meldekette zu sein. Es sind immer andere, die Verantwortung übernehmen müssen. Wofür haben wir eigentlich eine Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich sage an dieser Stelle: Wir als Parlament haben hier eine Kontrollfunktion. Das gilt übrigens nicht nur für die Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag, sondern wir haben als Parlament insgesamt eine Kontrollfunktion.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In einer solchen Situation hat die SPD-Fraktion nichts anderes zu tun, als mit Nebelkerzen von dem Versagen dieser Landesregierung abzulenken. Ich zitiere einmal aus einer Presseerklärung des Kollegen Wolfgang Baasch:

„Die Konzepte, die sie“

- die CDU -

„fordert, entsprechen genau dem, was sie jetzt beklagt. Damit wollen Günther und seine Kollegen nur davon ablenken, dass sie selbst Anhänger von gefängnisartigen Einrichtungen für verhaltensauffällige Mädchen, wie sie im ‚Friesenhof‘ betreut wurden, sind. Da tarnt sich die CDU mit einem liberalen Mäntelchen.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ja, da klatschen Sie schon! Wer trägt denn im Moment die Verantwortung für diesen Friesenhof? Das ist doch Ihre Landesregierung. Die CDU regiert doch nicht. Das ist Ihre Verantwortung, die Sie im Moment haben.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich lese Ihnen einmal vor, Herr Kollege Wolfgang Baasch, was Ihre Ministerin Mitte April für den **Friesenhof angewiesen** hat: Sobald ein vollständiges Entkleiden erforderlich ist, erfolgt die Kontrolle ausschließlich durch weibliche Betreuungskräfte und wird unter Angabe des Anlasses und des Ergebnisses der Kontrolle dokumentiert. Das wurde Mitte April 2015 angewiesen. Den Bewohnern wird ein Kontakt mit Dritten in den ersten acht Wochen nach ihrer Aufnahme in eine Camp-Einrichtung grundsätzlich untersagt. Um die kontrollierte Kontaktaufnahme der Bewohnerin zu Dritten zu behindern, kann Betreuungspersonal während des Telefonates zugegen sein. Ankommende Post, welche weder von Ämtern noch von Sorgeberechtigten stammt, wird in Gegenwart der Bewohnerin geöffnet und auf unerlaubte Inhalte geprüft. Das, was Sie jetzt öffentlich beklagen, hat die Ministerin selber, Ihr Sozialministerium, Mitte April 2015 mit dem Friesenhof verabredet.

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass wir es hier auch mit Problemfällen zu tun haben und dass solche Maßnahmen im Einzelfall sicherlich auch einmal notwendig sein können. Aber das hat Ihre Ministerin zu einem Zeitpunkt zu verantworten, zu dem sie wusste, dass dort nicht genügend fachlich qualifiziertes Personal vorhanden ist, und zu dem sie gewusst hat, dass es dort sexuelle Übergriffe gegeben hat. All das hat sie zu diesem Zeitpunkt gewusst, und Mitte April unterschreibt das Sozialministerium eine solche **Vereinbarung**. Für diesen Vorgang hat die Ministerin doch politische Verantwortung. Das müssen Sie doch einmal mit untersuchen!

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich darf Sie an dieser Stelle sehr gern darauf hinweisen, dass in dieser Anordnung auch gestanden hat, dass sie zu dem Zeitpunkt, als die Vereinbarung geschlossen wurde - auf ministerielle Anweisung hin -, überhaupt nicht genügend weibliches Fachpersonal haben mussten. Sie hat in ihrer Vereinbarung Mitte April 2015 geschrieben, sie hätten Zeit bis Ende Juli 2015. Das heißt, Sie wussten, die

(Daniel Günther)

bekommen Geld für diese Arbeit, haben aber nicht genügend fachliches Personal. Das Ministerium unterschreibt: Ende Juli braucht ihr das erst. - Aber im Juni 2015 wird das Ding mit dieser Begründung dichtgemacht.

Das, was Sie dort gemacht haben, ist doch faden-scheinig. Das haben Sie nur getan, um Ihren Kopf zu retten, Frau Ministerin. Völlig unglaublich!

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Herr Ministerpräsident, damit Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen, sage ich das an der Stelle hier auch noch einmal: Sie tragen mit Ihrer Kabinetts-umbildung einen erheblichen Teil Mitverantwortung dafür, dass sich Frau Alheit nicht mehr ausreichend um den Sozialbereich kümmert. Sie haben ihr zu viel Verantwortung übertragen, obwohl Sie wussten, dass sie das überhaupt nicht leisten kann. Soziales und Hochschulen in einem Ministerium - das ist vielleicht auch nicht zu bewerkstelligen. Wenn Sie jetzt in der Öffentlichkeit sagen: „Nach der Wahl machen Sie die nächste Kabinetts-umbildung“, dann sage ich Ihnen: Wenn Sie so weiter arbeiten - Sie haben es bei Frau Wende gesehen, wo Sie versucht haben, alles auszusitzen -, dann sage ich Ihnen: Sie müssen jetzt handeln! Nach der Wahl werden Sie dazu keine Gelegenheit mehr haben, Herr Ministerpräsident. Sie sind jetzt gefordert!

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte im Namen meiner Fraktion tiefes Bedauern gegenüber den Mädchen und jungen Frauen ausdrücken, die in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Schleswig-Holstein betreut wurden und deren Würde und deren Wohl nicht an erster Stelle gestanden haben. So etwas darf es nicht geben. Wenn es um das Wohl von Kindern geht, gibt es keine Kompromisse. Der **Schutz von Kindern und Jugendlichen** steht an erster Stelle. Das haben wir als SPD immer deutlich gemacht und mit unserem Engagement im Landeskinderschutzgesetz und in der Landesverfassung mit Artikel 10 auch gesetzlich verankert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus Einrichtungen des Friesenhofs haben das Landesjugendamt besonders 2014 vermehrt Beschwerden von Mädchen erreicht.

(Volker Dornquast [CDU]: 2014!)

- Ja, Herr Kollege: 2014, das habe ich gesagt. - Diesen Beschwerden und auch Beschwerden aus den Jahren zuvor sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamts mit unangekündigten Kontrollen nachgegangen. Sie haben die Einrichtung, so wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, beraten, und sie haben versucht, gemeinsam mit der Einrichtung Missstände zu beseitigen.

Nach § 45 Absatz 6 SGB VIII muss das Landesjugendamt nach Feststellung von Mängeln zunächst den **Träger der Einrichtung** über die Möglichkeit zur Beseitigung der Mängel **beraten**. Dies ist 2014 geschehen. Die Mängel wurden danach vermeintlich abgestellt. Nach einer unangekündigten Kontrolle im Jahr 2015 wurden jedoch wieder Mängel festgestellt.

Daher hat das Landesjugendamt als nächsten Schritt der Trägerin **Auflagen** erteilt. Diese hat die Trägerin beklagt. In diesem Klageverfahren einigte man sich auf eine **Vereinbarung zur Betriebserlaubnis**. Für das Landesjugendamt war klar, dass, wenn diese Vereinbarung nicht eingehalten werden sollte, der Entzug der Betriebserlaubnis erfolgen könnte. Daher wurde eine unangekündigte Kontrolle für den 1. Juni 2015 geplant. Das Sozialministerium hat deutlich gemacht, dass die Parallelität der Veröffentlichung der Probleme im Friesenhof in der Presse und der letzten unangekündigten Kontrolle Zufall war. Nach dieser Kontrolle wurde deutlich, dass der Friesenhof gegen die Vereinbarung verstoßen hat. Die Konsequenzen waren der **Entzug der Betriebserlaubnis** für zwei Einrichtungen der Friesenhof GmbH am 3. Juni 2015.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist also festzuhalten, dass das Landesjugendamt schon länger handelte und nicht der Eindruck entstehen kann, dass erst die Presse oder gar DIE LINKE in Hamburg den ganzen Fall aufgedeckt hätten. Eine gegenteilige Behauptung wäre falsch.

Man kann die Frage stellen, ob das Vorgehen des **Landesjugendamts** zu langwierig war und man die Einrichtung hätte früher schließen müssen. Darüber haben wir bereits in zwei Sitzungen des Sozialausschusses diskutiert. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass hier Änderungs- und Handlungsbedarf besteht.

(Wolfgang Baasch)

Da aber Rechtswege eingehalten werden müssen, ist die Frage schwer zu beantworten, was man hätte tun müssen. Aus heutiger Sicht wäre eine frühere Schließung der Einrichtung wünschenswert und notwendig gewesen. Ich sage: Solche Einrichtungen haben in der Jugendhilfe nichts zu suchen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Sozialministerin will eine **Aufarbeitung des Falls** vornehmen und dabei auch die **gesetzlichen Regelungen zur Heimaufsicht** und zur **Betriebserlaubnis** der Heimaufsicht gemeinsam mit anderen Ländern einer Prüfung unterziehen. Das wurde übrigens gestern im Hamburger Jugendhilfeausschuss ebenfalls beraten und auch vom dortigen Sozialsenator Detlef Scheele angekündigt, mit dem gemeinsam man das sicherlich gut auf den Weg bringen kann.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat bereits im Mai 2015 getagt und das diskutiert. Die Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht sollen deutlich gestärkt werden. Das ist ein richtiger Weg; denn die Heimerziehung als Form der Hilfe zur Erziehung hat sich in den letzten 25 Jahren deutlich weiterentwickelt.

Als weitere Konsequenz bei der Aufarbeitung des Falls strebt Kristin Alheit eine **Personalverstärkung** in der **Heimaufsicht** des Landesjugendamtes an, nachdem der Vorgänger dort eingespart hat.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

In dieser Legislaturperiode wurde das Personal schon um zwei Personen aufgestockt. Für eine Verstärkung von unangekündigten Kontrollen bei 1.300 Einrichtungen ist jedoch mehr Personal notwendig.

Ich hoffe, dass diese Verstärkung trotz Personalabbaupfad gelingen wird. Auch die Personalausstattung der **Facheinrichtungen** muss überprüft werden. Fachlich gut qualifiziertes Personal ist das A und O in jeder Jugendhilfeeinrichtung. Diesen Anforderungen wurde der Friesenhof nicht gerecht. **Verbindliche Regelungen** zu einer angemessenen Personalausstattung sind daher unbedingt notwendig.

Des Weiteren soll die **Zusammenarbeit** des **Landesjugendamtes** mit den **örtlichen** und den **entsendenden Jugendämtern** zum Wohl der Kinder und Jugendlichen weiter verbessert werden. Bei der Aufarbeitung in den letzten zwei Wochen ist deutlich geworden, dass das System der Jugendhilfe ein Komplex mit vielen Akteuren ist. Für die Kinder

und Jugendlichen ist es jedenfalls wichtig, dass ihr Wohl im Mittelpunkt des Handelns der Jugendämter steht.

Aber Jugendliche haben nicht immer ein großes Vertrauen zum Jugendamt und erzählen nicht alles, was sie bedrückt. Vielleicht ist eine unabhängige **Ombudsstelle**, an die sich die Jugendlichen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zusätzlich wenden können, ein Weg, um die Wahrnehmung ihrer eigenen Rechte und die Stärkung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist, dass das Sozialministerium die Fraktionen und die Öffentlichkeit ausführlich vom jeweils **aktuellen Kenntnisstand** informiert hat. Ich sehe hier also keinen Platz für eine Skandalisierung, zumal die CDU schon im Februar dieses Jahres durch einen Brief eines ehemaligen Mitarbeiters des Friesenhofs über die Arbeit des Landesjugendamtes dort Kenntnis hatte. Scheinbar ist auch die CDU mit der Arbeit der Heimaufsicht zufrieden gewesen.

(Zurufe FDP)

Der Presseberichterstattung des „Hamburger Abendblattes“ ist die Antwort von Herrn Günther auf den Brief zu entnehmen:

„Der Fall zeigt, dass die Heimaufsicht ihrer Pflicht nachgekommen ist und die eingegangenen Hinweise sehr ernstgenommen hat.“

(Zuruf SPD: Ist das peinlich! - Zuruf FDP: Wie, ist das peinlich?)

Daniel Günther hat nicht nur hier darüber gesprochen, sondern hat auch seinen zuständigen Fraktionsarbeitskreis darüber informiert und den Brief weitergeleitet. Es hat aber weder eine Kleine Anfrage noch Aktivitäten der Fachpolitiker gegeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt ist die Union schuld, oder was?)

Darum ist es nicht nachzuvollziehen, warum jetzt hier von einem Skandal geredet wird und man sich in dieser Form aufspielt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Geht doch nach Hause, dann machen wir das hier!)

- Ich kann schon verstehen, dass Sie jetzt laut werden. Wenn Sie ertappt werden, ist das eben so.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns darauf verständigen, dass der Abgeordnete Baasch das Wort hat.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fall zeigt, dass wir hier eine Diskussion zu **stationären Hilfen zur Erziehung** führen müssen. Diese Diskussionen hat die Jugendministerin schon längst aufgegriffen. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen adäquat pädagogisch betreut werden und der Staat beziehungsweise die Jugendämter ihrem Wächteramt für die Kinder und Jugendlichen aktiv nachkommen können. Das ist der Auftrag, den wir alle aus dieser Diskussion mitnehmen sollten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein, Frau Irene Johns, auf der Tribüne. - Herzlich willkommen, Frau Johns!

(Beifall)

Nun hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang meines Redebeitrages darauf hinweisen: Für uns Grüne hat der Kinder- und Jugendschutz höchste Priorität. Die Vorwürfe, die im Raum stehen, über das, was im Friesenhof passiert ist, hätte ich vor wenigen Wochen noch hier bei uns in Schleswig-Holstein nicht für möglich gehalten.

In den Einrichtungen der Jugendhilfe sind Kinder und Jugendliche, die Hilfe, Unterstützung und Förderung brauchen, und zwar individuell und so, wie sie für sie die richtige ist. Drakonische Strafmaßnahmen, Zwang und Drill sind da völlig fehl am Platz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was dort von der Jugendeinrichtung Friesenhof beschrieben worden ist, klingt wirklich eher wie ein Bootcamp. Es kann nicht sein, dass diese pädagogischen Konzepte, die eigentlich fördern

sollten, in so etwas enden. Daran haben wir alle kein Interesse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Opposition hat in den Ausschusssitzungen sehr darauf abgestellt zu ergründen, wie der **zeitliche Verlauf** gewesen ist. Das ist auch das gute Recht der Opposition. Ich beschreibe Ihnen gern an dieser Stelle, wie es sich für mich darstellt: Am 30. Mai 2015 gibt es Informationen in Hamburg, eine Kleine Anfrage der LINKEN, verbunden mit schweren Vorwürfen gegenüber dem Friesenhof. Am 1. Juni 2015 sind die familienpolitischen Sprecherinnen ins Ministerium eingeladen worden, um einen ersten aktuellen Überblick über die vorliegenden Informationen zu bekommen.

Am 1. Juni 2015, also am selben Tag, findet eine erneute Kontrolle statt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine erneute Kontrolle, und es ist mir ganz wichtig, dass Sie das zur Kenntnis nehmen, wenn Sie den zeitlichen Verlauf kritisieren. Am 3. Juni 2015, also keine 48 Stunden später, ist, weil die Auflagen nicht eingehalten wurden, weil die Vorwürfe so schwer sind, die Einrichtung geschlossen worden. Das halte ich für konsequent, und das halte ich für richtig!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn in einer Einrichtung der Jugendhilfe Fenstergriffe abmontiert sind und Türen verschlossen wurden, dann ist das für uns eine **geschlossene Einrichtung**. Ich sage ihnen ganz klar: Wir Grüne lehnen geschlossene Einrichtungen in der Jugendhilfe ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt PIRATEN)

Ich appelliere an dieser Stelle an die CDU-Fraktion: Bitte überdenken Sie noch einmal Ihre Einstellung zu geschlossenen Einrichtungen.

Da wir gerade bei der CDU sind, Herr Kollege Baasch hatte es eben ausgeführt: Es ist sehr viel Kritik am zeitlichen Verlauf geäußert worden. Trotzdem müssen Sie für sich entscheiden - das möchte ich für Sie nicht übernehmen -, ob es wirklich angesichts dieser schweren Vorwürfe sinnvoll ist, dass Sie mit Steinen um sich werfen, während Sie vielleicht doch selber im Glashaus sitzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Dr. Marret Bohn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch gern den Blick nach vorn richten. Wenn wir an das denken, was passiert ist, müssen wir darüber nachdenken, was wir künftig besser machen können. Wie muss der Kinder- und Jugendschutz aufgebaut sein? Welche **pädagogischen Konzepte** sind die richtigen? - Es liegen von unserer Sozialministerin Kristin Alheit schon erste Vorschläge auf dem Tisch. Ein erstes Maßnahmenpaket ist bereits auf den Weg gebracht. Wir Grüne haben lange in unseren Reihen über einen Kinderschutzbeauftragten diskutiert. Die Ombudsstelle, die dort für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden soll, die in Not sind, halte ich für richtig. Ich würde mich freuen, wenn diese auch für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen geöffnet wird, damit auch diese auf Missstände hinweisen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kristallisiert sich auch jetzt schon heraus, dass die **gesetzlichen Regelungen** erneuert und verbessert werden müssen. Wir brauchen bessere und schnellere Kontrollmöglichkeiten. Wir brauchen einen verbindlichen Fachpersonalschlüssel.

Wir müssen genau schauen, ob es ausreichend ist, dass ein Landesjugendamt mit sechs Mitarbeiterinnen für 1.300 Einrichtungen der Jugendhilfe Verantwortung tragen soll, oder ob da nicht Nachbesserungen erforderlich sind.

Ein anderer Punkt ist uns auch ganz wichtig, darauf hat der Kollege Tietze bereits im Sozialausschuss hingewiesen: Wir brauchen eine viel bessere Informationskette zwischen Jugendamt am Heimatort, Jugendamt im Bereich der Einrichtung und dem Landesjugendamt. Dann können wir darauf hinwirken, dass zukünftig so etwas in Schleswig-Holstein nicht wieder passieren wird.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Alheit, Sie werden auf der Internetseite Ihres Ministeriums mit dem Satz zitiert:

„Mein Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in Einrichtungen insgesamt besser zu schützen.“

Da ist das ganze Haus bei Ihnen. Ich muss Ihnen, Frau Ministerin, aber auch sagen: Sie müssen, um genau das zu tun, nicht einmal Ihr Haus verlassen. Man kann auch sagen: Warum in die Ferne schweifen, wenn das Schlechte liegt so nah?

Ihr Haus hat mittelbar an den Grundrechtsverletzungen in der Friesenhof-Einrichtung mitgewirkt. Das zu Ihnen gehörende **Landesjugendamt** hat im April dieses Jahres einen **Vertrag** mit dem **Friesenhof** geschlossen, und dieser Vertrag legalisiert die üble Schwarze Pädagogik und die Praktiken des Friesenhofs. Der Friesenhof hat sich mal eben pfiffig durch Ihr Haus seine „Bootcamp-Methoden“ absichern lassen, indem er diese Praktiken in seinen Vertrag geschrieben hat.

Zwei Beispiele aus diesem Vertrag möchte ich hier anführen. Das Mildere - mit dem fange ich an - ist § 3. Dort heißt es wörtlich:

„**Persönliche Gegenstände**, die ausschließlich emotionalen Interessen der Bewohnerinnen dienen und deren Besitz unter Berücksichtigung der persönlichen Geschichte der jeweiligen Bewohnerin keine Gefährdung ihres Wohls oder Beeinträchtigung ihrer Erziehung bedeutet, werden den Bewohnerinnen nicht abgenommen.“

Man kann sagen, dieser Passus ist die Legalisierung von Willkür. Er berechtigt dazu, den Bewohnerinnen alle persönlichen Gegenstände abzunehmen. Die Dehnbarkeit von „emotionalen Interessen“ und „keine Beeinträchtigung der Erziehung“ ist juristisch betrachtet außerhalb jeder eigentlich notwendigen Bestimmtheit.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt FDP)

In der Praxis berechtigt diese Passage die Mitarbeiter des Friesenhofes dazu, den Bewohnerinnen alles außer dem Teddybär aus den Kindertagen wegzunehmen. Das ist nicht nur pädagogisch völlig unsinnig und fragwürdig, das ist brutal und missachtet Grundrechte.

(Beifall PIRATEN)

Mitarbeiter Ihres Hauses, Frau Ministerin Alheit, haben genau das allerdings für so sinnvoll gehalten, dass Sie es in dem Vertrag festschreiben ließen.

Viel übler ist aber das, was Sie in § 5 finden. Hier heißt es:

(Wolfgang Dudda)

„Mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten und des leistungszuständigen Jugendamts wird den Bewohnerinnen ein Kontakt mit Dritten in den ersten acht Wochen nach ihrer Aufnahme in eine Camp-Einrichtung grundsätzlich untersagt. Hiervon ausgenommen sind telefonische und (unkontrollierte) schriftliche Kontakte der Bewohnerinnen zu dem jeweils leistungszuständigen Jugendamt und dem Land.“

Was ich jetzt sage, habe ich mir sehr wohl überlegt. Seit Stuttgart-Stammheim ist mir eine derartig organisierte **Kontaktsperre** in Deutschland nicht innerlich.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Macht es nicht besser!)

- Ich habe gewusst, was ich sage.

Die Zustimmenden, also der Vormund und/oder das Jugendamt, erteilen ihren Segen zu dieser Kontaktsperre auch erst nach dem Vortrag der Bediensteten des Friesenhofs. Was die Zustimmenden von der Welt der betroffenen Bewohnerinnen wussten, bestimmt damit auch der Friesenhof.

Was ist eigentlich mit dem Begriff „**Land**“ gemeint? Was ist hier Land? Wir im Landtag? Die Behörden des Landes? Deutschland? Wir wissen es nicht. Machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal für wenige Minuten die Augen zu und versetzen sich in die Lage einer Bewohnerin des Friesenhofs. Stellen Sie sich dann vor, wie Ihr ganzes bisheriges Leben ausgelöscht wird und Sie darüber mit niemand anderen reden können als mit denen, die für genau dieses Auslöschen verantwortlich sind. Wie hilflos und ausgeliefert fühlen Sie sich dabei?

(Beifall PIRATEN)

Selbst wenn diese ersten acht Wochen vorüber sind, kann die Kontaktsperre ausweislich der nachfolgenden Paragraphen technisch auch noch fortgesetzt werden. Demnach kann sich eine Bewohnerin nur in Gegenwart eines Mitarbeiters des Friesenhofs telefonisch irgendwo beschweren.

Im Hinblick auf den bekannt gewordenen Verdacht des sexuellen Missbrauchs dort ist der Vergleich zulässig. Das ist ungefähr so, als wenn ein Opfer einer sexuellen Gewalttat in Gegenwart eines Peinigers die Polizei zur Anzeige anrufen muss.

Das alles ermöglicht also ausgerechnet ein Vertrag zwischen dem Landesjugendamt und dem Friesenhof. Sie, Frau Ministerin, sagen:

„Mein Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in Einrichtungen insgesamt besser zu schützen.“

Die Väter und Mütter unseres **Grundgesetzes** haben mit **Artikel 19** die mögliche Einschränkung von Grundrechten präzise geregelt und dies so, dass genau solche Dinge, wie wir sie hier zur Kenntnis nehmen müssen, nicht passieren sollen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Ausdrücklich verweist der Artikel 19 GG in seinem vierten Absatz auf Artikel 10 GG, in dem das Post- und Fernmeldegeheimnis geregelt ist. Mit den Köpfen in Ihrem Haus, Frau Ministerin, die sich für solche Verträge verantwortlich zeichnen, lassen sich die Schritte - Frau Kollegin Bohn hat sie beschrieben, und sie sind richtig -, die zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen gegangen werden müssen, garantiert nicht gehen. Neben dem Satz, den ich eingangs sagte - warum in die Ferne schweifen, wenn das Schlechte liegt so nah? -, frage ich Sie auch: Warum tanzen die Mäuse auf dem Tisch, obwohl die Katze im Haus ist? - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben heute wieder eine Debatte nach dem Schema F: Die Opposition in Gestalt von CDU und FDP wirft mit Daten um sich, fragt, wer wann was gewusst hat, skandalisiert das Handeln des Ministeriums und natürlich auch der dortigen Mitarbeiter, nimmt sich - wie üblich - die Ministerin vor und versucht, das Ganze zu personalisieren.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, das gipfelt sogar noch in der Aussage der Kollegin Rathje-Hoffmann, dass Kristin Alheit ihren Laden nicht im Griff habe und dass das der Grund sei, dass Mädchen leiden würden,

(Beifall SSW)

also die Ministerin dafür zuständig sei, dass Mädchen haben leiden müssen. Ich meine, da hört irgendwo der Spaß auf. Das ist nicht nur frech oder

(Lars Harms)

böswillig, sondern das ist eine perfide Unterstellung, die man in einem solchen Parlament und in einem Raum, der um das Parlament ist, nicht macht.

(Beifall SSW und SPD - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Entspannen Sie sich, lieber Kollege Kubicki, denn das hilft den Mädchen gerade nicht. Dass Sie hier eine Show abziehen und die ganze Zeit versuchen, die Ministerin vorzuführen, hilft nicht, führt zu nichts, hilft den Mädchen nicht. Ich glaube, darum geht es in dieser Debatte doch eigentlich.

(Zuruf CDU)

Kollege Baasch hat gerade den Ablauf bis hin zur Schließung des Heimes beschrieben. Das ist der derzeitige Sachstand, der sich auch im Sozialausschuss ergeben hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen hier eher darüber debattieren, wie wir die Fehler, die hier eindeutig gemacht worden sind, korrigieren können. Uns jedenfalls geht es eher um die Bewohnerinnen der Einrichtung und weniger um ein politisches Spiel. Wir müssen uns doch jetzt Gedanken darüber machen: Hat die **Zusammenarbeit** zwischen dem **Jugendamt Dithmarschen** und dem **Landesjugendamt** geklappt? Nach derzeitigen Erkenntnissen scheint es so gewesen zu sein, dass sie miteinander kommuniziert haben. Aber ich wage einmal zu behaupten, dass es schlau ist, miteinander zu reden, wie man dort miteinander kommuniziert hat, um erst einmal das aufzuarbeiten, bevor man irgendwelche Schlüsse zieht.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

Das Gleiche ist: Man hat Auflagen erteilt, und es hat dann entsprechende Verfahren gegeben. Auch das hat Kollege Baasch schon erklärt. Das heißt, der **rechtliche Ablauf** ist so gelaufen, wie er laufen musste. Die Frage ist jedoch, ob das der richtige Ablauf ist oder ob man Abläufe verändern muss, ob man dann möglicherweise auf Landesebene oder auf Bundesebene rechtliche oder gesetzliche Initiativen ergreifen muss. Das sind eigentlich die Fragestellungen, die wir hier haben.

(Beifall SSW und SPD)

Auch Kollegin Klahn hat es gerade noch einmal deutlich gemacht und die sogenannten **Inobhutnahmen** ins Feld geführt. Wir wissen nicht, ob es sie überhaupt gegeben hat. Es gibt heute einen dpa-Bericht, der andere Aussagen trifft. Das muss ich erst überprüfen. Ich kann es nicht sagen. Aber es

gibt auch Inobhutnahmen, die weniger mit dem Handeln einer Einrichtung zu tun haben, sondern es kann durchaus auch sein, dass eine Einrichtung nicht geeignet ist, dem Kindeswohl eines Kindes zu dienen, weil das Kind einfach nicht in eine solche Einrichtung gehört.

Meine Damen und Herren, man kann davon ausgehen, dass Bootcamps nicht immer zum Wohle der Kinder sind und dadurch auch ein Kindeswohl gefährdet sein kann und in Obhut genommen werden muss. Das sind Verfahren, aber man muss jedes einzelne Verfahren prüfen, bevor man sich pauschal zu einer solchen Maßnahme äußert. Ich glaube, wir tun alle gut daran, genau dies zu machen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Heike Franzen?

Lars Harms [SSW]:

Nein. - Meine Damen und Herren, politisch müssen jetzt viele Fragen entschieden werden:

Erstens. Soll es in Zukunft **unangemeldete Prüfungen** in den Einrichtungen geben? Es gibt dazu auch eine Initiative aus Nordrhein-Westfalen. Ich glaube schon, dass es notwendig und möglich sein muss, wohl wissend, dass es bei 1.300 Einrichtungen keine Garantie gibt, dass man wirklich jede Einrichtung unangemeldet sofort besuchen und jeden Missstand feststellen kann. Missstände darf es nicht geben, aber ich vermute, dass es immer wieder Anlass zu solchen unangemeldeten Kontrollen geben wird.

Zweitens. Soll es solche **Bootcamps** geben, und wenn ja - zu einem solchen Schluss mag der eine oder andere kommen - unter welchen Bedingungen und unter welchen Auflagen soll es solche Camps oder solche Einrichtungen geben?

Ich persönlich bin kein Freund von solchen Einrichtungen, aber wenn es sie auf rechtlicher Grundlage heute in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Land Schleswig-Holstein gibt, muss man politisch darüber diskutieren, ob man das wirklich haben will. Das ist eine Aufgabe, die wir auch hier im Land Schleswig-Holstein erfüllen müssen.

Der dritte Punkt, der **Kontakt zur Außenwelt**, ist, so denke ich, relativ einfach zu erklären. Auch dieser muss natürlich möglich sein, wenngleich ich aus der Erfahrung der Einrichtungen der Jugendhilfe in meinem Heimatkreis weiß, dass man den Jugendli-

(Lars Harms)

chen manchmal auch temporär davon abhalten muss, seine Geschäfte mit dem Telefon vor Ort weiter zu regeln. So ehrlich müssen wir miteinander umgehen. Das sind nicht immer nur einfach Jugendliche, die in irgendeiner Form gefallen sind, sondern unter ihnen befinden sich durchaus auch Jugendliche, die bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben. Auch damit muss man umgehen und schauen, dass auf der einen Seite dem Sicherheitsbedürfnis beziehungsweise der Kriminalitätsverhinderung Rechnung getragen wird, und auf der anderen Seite muss man den Jugendlichen sowohl die Möglichkeit geben, in Kontakt mit ihren Verwandten und Bekannten zu bleiben, als auch eine Chance geben, wieder in das normale Leben zurückzukommen.

Dann gibt es noch eine Frage, die anscheinend immer wieder ein Problem gewesen ist - das hat die Kollegin Bohn eben schon dargestellt -: Wir haben **abgebende Jugendämter**, beispielsweise aus anderen Bundesländern, deren Jugendliche zu uns kommen, wobei das empfangende Jugendamt im Regelfall keine intensive Betreuung dieser Jugendlichen vornimmt. Das heißt, wenn Jugendliche aus Dresden kommen, ist das Jugendamt in Dresden zuständig. Die Jugendlichen kommen hierher, das schleswig-holsteinische Jugendamt ist nicht zuständig, bearbeitet den Fall in dem Sinne nicht, sondern betrachtet nur die Einrichtung vor Ort. Insoweit gibt es eben Schwierigkeiten.

Wer trägt die Kosten, wenn dies auf das schleswig-holsteinische Jugendamt übertragen werden sollte? Wenn man das haben will, muss eine gesetzliche Regelung her. Ich denke, es ist richtig, dass es immer das Jugendamt vor Ort regelt. Allerdings wird es auch nicht einfach sein, die Erkenntnisse über den Jugendlichen aus Dresden nach Schleswig-Holstein zu transferieren. Auch darüber, was insoweit der beste Weg ist, muss man fachlich diskutieren, meine Damen und Herren.

Ein vorletzter Punkt. Es gibt - so will ich es einmal nennen - ein **Geschäftsmodell „Kinderheime im ländlichen Raum“**. Dithmarschen ist überversorgt mit diesen Kinderheimen. Wir müssen politisch auch entscheiden, ob wir wirklich so viele Kinderheime über unseren eigenen Bedarf hinaus im Land haben und Jugendliche aus anderen Bundesländern aufnehmen wollen. Das kann gewollt sein, aber es darf auf keinen Fall ein Geschäftsmodell sein. Das wäre der verkehrte Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren. Es ist bereits über die Möglichkeit eines **Ombudsmanns** oder einer **Ombudsfrau** gesprochen worden. Ich glaube auch, wir brauchen Menschen, die direkt zu den Jugendlichen hingehen. Wir brauchen - so kennen wir das aus dem skandinavischen Raum - eine aufsuchende Jugendhilfe, sodass sich der Jugendliche nicht an eine Stelle oder an einen Sozialarbeiter wenden muss, der für ihn zuständig ist und der oder dem er nicht über den Weg traut. Es geht darum, dass unabhängige Menschen in die Einrichtungen hineingehen und versuchen, einen dauerhaften Kontakt mit den Jugendlichen aufzubauen, damit die Jugendlichen auch Vertrauen gewinnen können.

Das, meine Damen und Herren, ist allerdings eine teure Tasse Tee. Wenn wir das machen - ich wäre sehr dafür, dies zu tun -, dann müssen wir auch Geld dafür in die Hand nehmen. Dann geziemt es sich nicht, uns Prügel dafür anzudrohen, dass wir für solche Maßnahmen Geld ausgeben, wo wir doch so wenig Geld haben, sondern dann sollten wir dies auch wirklich tun.

(Zuruf CDU: So ein Käse!)

Darüber müssen wir politisch diskutieren, meine Damen und Herren, und genau zu dieser Fragestellung haben wir von den Vorrednern von CDU und FDP nichts gehört. Das ist das eigentlich Traurige an dieser Debatte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott!)

Es ist wirklich ein Armutszeugnis, dass Sie sich keinerlei Gedanken darüber machen, wie man den Leuten helfen kann, sondern nur Ihre politischen Spielchen spielen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was für ein Müll, den Sie da von sich geben!)

- Schade, lieber Kollege Kubicki, dass Sie das zugelassen haben. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn Sie den Mut gehabt hätten, einmal über diese Themen hier zu sprechen und nicht nur mit Schlamm um sich zu werfen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, auch hier zu berichten. Ich möchte sie nutzen, um allen Abgeordneten, auch denen, die nicht bei den beiden Sitzungen des Sozialausschusses anwesend waren, meine Sicht der Dinge darzulegen.

Beginnen möchte ich mit etwas, was ich auch in den vergangenen Wochen schon gesagt habe und was ich für entscheidend halte. Ich finde es extrem schmerzhaft, dass in Schleswig-Holstein Jugendliche, dass Mädchen in Jugendhilfeeinrichtungen nicht den Schutz erhalten haben, den sie benötigt hätten.

Es gibt nach den mir bekannten Akten keinen Hinweis darauf und auch keine Erinnerung meinerseits, dass ich von dem, was wir jetzt an Vorwürfen erfahren und an Erkenntnissen im Fall Friesenhof gewonnen haben, bis zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Hamburg im Mai 2015 persönlich Kenntnis gehabt hätte. Richtig und wahr ist allerdings: Ich hätte angesichts der Besonderheiten dieses Falles Kenntnis haben sollen. Ich habe es bereits in den Sitzungen des Sozialausschusses gesagt: Arbeitsweise, Kommunikationswege und, ja, auch die Frage, was bei uns im Ministerium und im Landesjugendamt als hervorgehobenes Ereignis wahrgenommen wird, müssen auf den Prüfstand. - Und, meine Damen und Herren, all das ist jetzt auf dem Prüfstand; dafür habe ich gesorgt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Es war immer und bleibt mein Anspruch, den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** in unserem Land zu stärken. Auch dabei bleibe ich. Ich bleibe dabei, dass wir vieles auf den Weg gebracht haben, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Mein Ministerium arbeitet engagiert an einer **Stärkung der Beteiligungsrechte** von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche auch in den Einrichtungen zu Wort kommen und dass ihre Anliegen gehört werden. Wir haben gerade auch im Kontext mit dem Bundeskinderschutzgesetz - und nicht erst dann - die Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gestärkt. Wir arbeiten auch gemeinsam mit dem Kinderschutzbund ganz intensiv am Schutz vor sexuellen Übergriffen in Einrichtungen.

Wenn wir wollen - darum geht es uns -, dass die Rechte von allen Kindern und allen Jugendlichen kein abstraktes Verfassungsbekanntnis bleiben, sondern dass sie im Alltag gelebt werden, dass die Kinder und Jugendlichen wirklich im Alltag zu Wort kommen, müssen wir dies tun, und das, meine Damen und Herren, habe ich auch im Sozialausschuss dargelegt.

Was ich mit diesen Beispielen für unser Bemühen um einen besseren Kinder- und Jugendschutz ganz sicher nicht vermitteln wollte, ist die Botschaft, es gebe da kein Problem. Meine Damen und Herren, ich lasse mich und mein Handeln selbstverständlich hinterfragen. Das ist gut so, und das ist gerade eine Stärke unseres politischen Systems. Was ich aber nicht akzeptiere, sind Aussagen, ich würde die Situation schönreden. Ich bin mir, ehrlich gesagt, auch sicher, dass ich in keinem der im Sozialausschuss geführten Dialoge einen Anlass hierfür gegeben habe. Ich will übrigens darauf hinweisen, dass es durchaus auch Kritik daran gibt und dass auch die Ansicht vertreten wird, dass wir mit unseren Beteiligungsrechten ein bisschen übertreiben.

All das ist aber kein Grund, sich auszuruhen, und das war mir auch immer klar. Wir alle wissen - das ist auch schon von anderen Rednern gesagt worden -: Eine Garantie dafür, dass gar nichts passiert, gibt es leider nie. Aber unsere Aufgabe ist es, **Strukturen** aufzubauen, die Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich schützen, und sie vor allem durch Partizipation in die Lage zu versetzen, ihre Rechte auch wirklich einzufordern. Auch deshalb haben wir das **Landesjugendamt** nach der Regierungsübernahme im Jahr 2013 bereits von vier auf sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter personell erweitert,

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um Kontrollen verstärkt wahrnehmen zu können. Das haben wir nicht erst als Reaktion jetzt, sondern von Beginn der Legislaturperiode an gemacht, weil es mein Anspruch ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu stärken.

Aktuell haben wir das Landesjugendamt um zwei weitere fachlich erfahrene Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter aufgestockt, um dieses weiter zu stärken; denn gerade jetzt erfahren wir ja, dass verstärkt Hinweise eingehen, die uns die Möglichkeit geben, vermehrt Einrichtungsbesuche vorzunehmen. Wie eine angemessene **Personalausstattung** für ein gut arbeitendes Landesjugendamt aussieht, werden wir sicherlich nach Auswertung

(Ministerin Kristin Alheit)

des gesamten Falles noch einmal miteinander erörtern müssen.

Ich habe es im Ausschuss gesagt, und ich sage es auch hier, meine Damen und Herren: Ja, schon jetzt, vor Abschluss der Auswertungen des Falls, in der Rückschau, die wir gemeinsam vornehmen, müssen wir feststellen, dass es Probleme gibt, und es ist mein Anliegen, diese aufzuarbeiten.

Es besteht aber nicht das Problem, dass nicht gehandelt worden ist. Wo es Hinweise und Beschwerden gab, war das Landesjugendamt tätig. Sie werden das den Akten im Rahmen Ihrer Akteneinsicht entnehmen können. Dies geschah eben nicht als Reaktion auf Anfragen der Hamburger Bürgerschaft, ganz im Gegenteil. Sie müssen sich das einmal überlegen. Die Anfrage dokumentiert gerade, dass sich das Landesjugendamt schon länger mit dem Fall Friesenhof befasst und Auflagen erteilt hat.

Ein Problem dabei ist sicher - das ist hier schon zur Sprache gekommen -, dass das **SGB VIII** den Heimaufsichten ganz klar vorgibt: **Beraten vor Anordnen**. Wenn also Fehler festgestellt werden, dann muss grundsätzlich zunächst beraten werden. Erst dann kann nach entsprechender Kontrolle über das Abstellen der Fehler eine Anordnung erfolgen. Erst danach, wenn festgestellt worden ist, dass das nicht umgesetzt worden ist, kann man zu schärferen Maßnahmen kommen. Dabei muss sich das staatliche Handeln immer an rechtsstaatlicher Verhältnismäßigkeit messen lassen.

So wurden auch in der Vergangenheit im Friesenhof von der Heimaufsicht immer wieder Missstände festgestellt und entsprechend gehandelt. Dennoch sage ich auch hier in der Rückschau: Ich finde, es hat zu lange gedauert, bis das Heim geschlossen wurde. Für eine abschließende Bewertung, dass das **Heim**, wie manche jetzt schon feststellen können, bereits vor einem Jahr hätte **geschlossen** werden können, scheint es mir aber, ehrlich gesagt, etwas früh. Dass der Friesenhof in den hier geschilderten Abläufen jetzt geschlossen wurde, basiert nicht auf einem Jahr lang Nichtstun, sondern gerade auf der Grundlage, die die **Arbeit des Jugendamtes** in der Zeit gelegt hatte.

Noch einmal: Die Botschaft ist nicht, dass keine Fehler gemacht wurden. Dass es ein Fehler war, dass ich über die **Häufigkeit der besonderen Vorkommnisse** aus dem Bereich des Landesjugendamtes nicht informiert war, das habe ich bereits erklärt, und das wiederhole ich hier: Das war ein Fehler.

Das betrifft aber zudem unterschiedliche Punkte. Das betrifft zum Beispiel den Vorwurf, der in einem Aufsatz einer Dithmarscher RichterIn gegen die Jugendämter - übrigens überall in der Republik - formuliert wurde, dass viele Jugendliche in Heimen in Schleswig-Holstein von den entsendenden Jugendämtern gar nicht hinreichend betreut würden. Das führe zu besonderen Gefahrensituationen. Es betrifft auch die offenbar ungeklärte Frage, wer denn eigentlich tatsächlich **Ansprechpartner** ist, wenn es keinen **Amtsvormund** gibt und auch die Erziehungsberechtigten wegen unterschiedlicher Gründe nicht in dieser Funktion als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das ist ein bundesweites, strukturelles Problem, das in dem Aufsatz so beschrieben wird. Um diese Verbesserung müssen wir uns kümmern, wenn die Situation von Jugendlichen in Einrichtungen, die weit weg von zu Hause sind, verbessert werden soll.

Nicht zuletzt betrifft der Aufklärungsbedarf natürlich auch **strukturelle und persönliche Fehler** in meinem Haus und dabei auch in meinem Leitungstab. Selbstverständlich gibt es dafür eine Verantwortliche: Das bin ich.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

Ich stehe zu dieser Verantwortung. Dass nun **Fehler** aufgearbeitet und die richtigen Konsequenzen gezogen werden, das ist die **Verantwortung**, die ich dabei jetzt annehme.

(Anita Klahn [FDP]: Aber mehr auch nicht!)

Damit haben wir bereits begonnen. Eine Reihe von **Maßnahmen** habe ich bereits in der vergangenen Woche angekündigt. Wir brauchen einen engen Austausch mit den Heimatjugendämtern, mit den entsendenden Jugendämtern und auch mit der Polizei. Wir brauchen standardisierte neue Verfahren. Wir brauchen striktere Regeln in der Betriebsgenehmigung, und wir brauchen eine verschärfte Kontrollpraxis. Davon bin ich überzeugt.

Ich sage auch: Weitere Maßnahmen werden wir diskutieren, wenn wir und auch Sie im Rahmen der **Akteneinsicht** den Fall vollständig ausgewertet haben. Das - ich weiß, dass viele an dieser Stelle eher schnelles und hartes Durchgreifen erwarten - braucht aber Zeit, wenn man es gut machen will. Sie mögen das kritisieren, aber Aktionismus, der nicht auf Sachauswertung beruht, ist ehrlich gesagt nicht meine Sache. Ohne eine gute **Analyse der Strukturen und der Abläufe** im Landesjugendamt, aber auch des Zusammenwirkens der vielen Beteiligten im Bereich des Kinder- und Jugend-

(Ministerin Kristin Alheit)

schutzes werden wir kein besseres System zur Wahrung des Kindeswohls etablieren können.

Ich habe berichtet, dass wir den **Landesjugendhilfeausschuss** bitten werden, die **Arbeitsweise des Landesjugendamtes** intensiv unter die Lupe zu nehmen. Da werden Experten aus der Praxis und die Fachsprecherinnen und Fachsprecher der Fraktionen mit am Tisch sitzen. Das ist, wie ich finde, eine richtig gute Grundlage. Selbstverständlich ist die Akteneinsicht selbst ebenfalls ein wichtiger Teil der Aufklärung. Ich bin sicher, wie eben schon gesagt, dass wir auch im Lichte der Erkenntnisse dann gemeinsam vieles noch einmal diskutieren und präziser werden diskutieren können. Ich will aber - ehrlich gesagt - auch sagen: Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie sich erst die Akten ansehen und sich dann zur Arbeit des Landesjugendamts äußern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ohne die Kenntnis zu verurteilen, finde ich - ehrlich gesagt - nicht anständig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Habersaat [SPD]: Das wäre das erste Mal gewesen!)

Und was meine Person angeht: Ich lasse mich auch - -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sie sind doch dafür verantwortlich und nicht das Landesjugendamt! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Ministerin.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Danke schön, Herr Präsident. - Was meine Person angeht: Ich lasse mich auch - -

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das gilt für das ganze Haus. Das Wort hat jetzt die Frau Ministerin.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Was meine Person angeht: Ich lasse mich auch für unterlassene oder für fehlerhafte Entscheidungen kritisieren, selbstverständlich. Ich lasse mir aber

nicht unterstellen, wider besseres Wissen die Unwahrheit gesagt zu haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer das tut, der sollte das belegen und nicht nur spekulieren.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ehrlich gesagt finde ich es schon bezeichnend, diesen Vorwurf nun ausgerechnet von meinem Amtsvorgänger zu hören, der mir genau die bereits geschilderten personelle und strukturelle Situation im Landesjugendamt hinterlassen hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde, dadurch wir deutlich: Es geht Ihnen eben nicht um das Kindeswohl!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was machen Sie da? Trinken Sie nur Kaffee?)

Es geht Ihnen eben nicht um die Verbesserung der Situation im Landesjugendamt oder gar in den Einrichtungen. Das, was wir hier über die Position des CDU-Fraktionsvorsitzenden zum Fall Friesenhof, die sich ganz offensichtlich in den Wochen ganz bemerkenswert gewandelt hat, gehört haben, zeugt auch von einem interessanten Verständnis von Sachaufklärung, aber ich will dazu nichts Ergänzendes hinzufügen.

(Zuruf FDP)

Ich habe zum Schluss eine ganz einfache Bitte: mehr Sachlichkeit und weniger zur Schau getragene Empörung. Ja, es sind Fehler gemacht worden. Wir müssen sie aufklären. Wir müssen Konsequenzen für die Zukunft ziehen, denn das haben die Jugendlichen in unseren Einrichtungen in unserem Land verdient. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Landesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Schleswig-Holstein, Frau Ruth Kastner und Herrn Arfst Wagner.

(Beifall)

Weil es Nachfragen gibt, will ich gern zur Geschäftslage folgende Bemerkung machen. Wir ha-

(Präsident Klaus Schlie)

ben im Ältestenrat vereinbart, dass wir die strikten Regelungen unserer Geschäftsordnung bei der Aktuellen Stunde ein wenig lockern. Deswegen gibt es eben jetzt auch noch die Möglichkeit, die Restredezeiten in Anspruch zu nehmen. So war es vereinbart. Das ist vielleicht nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen angekommen. Deswegen will ich auch erwähnen, dass in der Kommentierung zu § 53 unserer Geschäftsordnung zwar gesagt wird, dass es unüblich sei, Zwischenfragen zu stellen, aber da ich der Meinung war, dass wir diese Diskussion, was die Regelung der Geschäftsordnung angeht, ein wenig lockerer handhaben wollen, habe ich diese Frage zugelassen. Aber darüber können wir uns gern verständigen.

Es haben sich jetzt für die Restredezeiten - damit Sie einen Überblick haben - gemeldet: Frau Katja Rathje-Hoffmann, Frau Dr. Marret Bohn, Herr Wolfgang Kubicki und Frau Serpil Midyatli. - Zuerst hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir haben Anschuldigungen gehört, wir haben aber nicht gehört, dass **Verantwortung** richtig übernommen wird, richtig übernommen wird für die Kinder und richtig übernommen wird für die Handlungsweise dieses Ministeriums. Das will ich Ihnen einmal verdeutlichen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Zuruf Martin Habersaat [SPD]!)

Ich bleibe dabei: Am 1. Juni 2015 wurden die Sprecherinnen und Sprecher informiert. Ich konnte nicht dabei sein, meine Kollegin Heike Franzen war dabei, und sie hat ein Protokoll geschrieben. Insofern bin ich trotzdem informiert. Vielen Dank dafür, Heike.

Es ist von der Ministerin nicht über die Vereinbarung vom April 2015 informiert worden, es nicht über die Ergänzung der Betriebserlaubnis in diesen Heimen gesprochen worden, es ist nicht über die sexuellen Übergriffe auf Schutzbefohlene gesprochen worden. Es ist nicht darüber gesprochen worden, dass es eine achtwöchige Kontaktsperre für die Mädchen gibt. Es ist nicht darüber gesprochen worden, dass es **häufige Inobhutnahmen** gibt. Frau Ministerin, jetzt muss ich einmal aus dem Ausschuss zitieren. Wir haben Sie nach den elf Inobhutnahmen innerhalb eines guten Jahres gefragt. Sie haben gesagt, es sei nichts völlig Ungewöhnliches, dass Kinder aus solchen Einrichtungen in Obhut ge-

nommen werden. - Das teilen wir nicht. Für uns ist das etwas sehr Ungewöhnliches.

(Beifall CDU, FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Sie haben uns auch nichts über den **Fachartikel** in der Zeitschrift „DAS JUGENDAMT“ von einer Richterin aus dem Bereich Dithmarschen erzählt. Man muss schon sehr Scheuklappen haben, wenn man nicht erkennt, dass es dieses Heim in Dithmarschen war, dass es der Friesenhof war.

Es ist auch kaum zu glauben, dass **Beschwerdebriefe** aus diesem Heim in Namen der Ministerin beantwortet werden und die Ministerin davon keine Kenntnis hat. Das ist einfach unglaublich.

Klar ist jetzt: Im Ministerium hat es Reaktionen gegeben, nur hat man davon nichts berichtet. Überlegt wurde, ob es vom Pressesprecher der Ministerin eine Gegendarstellung zu dem Artikel in der Zeitschrift „DAS JUGENDAMT“ geben sollte. Der gehört der Stabsstelle an, die direkt der Ministerin unterstellt ist. Auch Frau Hanebuth hat davon gewusst und diesen Brief an den Pressesprecher weitergeleitet.

Meine Damen und Herren, wenn eine Ministerin ihre Stabsstelle nicht im Griff hat, ist das schon ein Armutszeugnis.

(Beifall CDU, FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Die **Kommunikation** zwischen **Stabsstelle, Hauspitze und Landesjugendamt** ist ein Jammer, ein Trauerspiel, bei dem die Mädchen in diesen Heimen in Schleswig-Holstein die schlechtesten Karten haben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Frau Ministerin, es ist Ihre Aufgabe, konsequent zu handeln und Konsequenzen aus den Vorfällen zu ziehen, dass Sie direkte Briefe an Sie besser beschreiben und selbst beantworten, dass Sie über Straftaten in solchen Heimen informieren - wenn Sie denn schon informieren -, wenn es bei Inobhutnahmen sexuelle Übergriffe gibt, allein bei fünf Inobhutnahmen in diesem Jahr. Sie haben nichts dazu gesagt.

Meine Damen und Herren, **Konsequenzen** müssen folgen. Die fordern wir ein. Wir sind besorgt, wenn wir an die Zukunft dieser Heime denken, und wir sind besorgt, wenn wir an die Spitze dieses Hauses und die Stabsstelle denken. Wir möchten, dass die Führung endlich führt, denn das tut sie nicht.

(Katja Rathje-Hoffmann)

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Frau Ministerin, Sie sagten, dass Sie die Brisanz in diesem Fall nicht erkannt haben. Erkennen Sie die Brisanz in diesem Fall bitte jetzt! - Danke.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern auf das eingehen, was vorhin gesagt worden ist, die Kritik, warum das so gelaufen ist.

Wenn Sie sich die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** angucken, an die sich ein Landesjugendamt und die Ministerin halten müssen, ist es nun einmal so, dass erst beraten werden muss, erst danach Auflagen erteilt werden können und erst dann eine Einrichtung geschlossen werden kann. Sie regieren ja in Berlin mit der SPD - wenn wir uns einig sind, dass diese Verfahren besser werden müssen, wenn wir uns einig sind, dass es mehr Möglichkeiten geben muss, ohne dass erst ein Anlass im Raum steht, zu kontrollieren und zu gucken, ob vor Ort alles in Ordnung ist, sind wir auf einem guten Weg. Ich denke ganz sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen bei der Akteneinsicht genau gucken, welche **Anschuldigungen** wann im Raum standen. Ich habe gehört, dass es schon im Jahr 2007 erste Probleme mit der Einrichtung gegeben hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir sehen werden, welche Anschuldigungen es gab, welche Konsequenzen daraus erfolgt sind. In der Kleinen Anfrage der LINKEN aus Hamburg gibt es auch eine ganze Reihe von Hinweisen auf den Zeitraum 2009 bis 2011. Auch da müssen wir hingucken, was damals passiert ist, welche Konsequenzen daraus gezogen worden sind.

(Unruhe)

Dann gucken wir, welche **Hinweise** es jetzt gibt und welche **Konsequenzen** gezogen worden sind.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was der Kollege Harms am Ende seines Redebeitrags gesagt hat - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Glashaus! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Stegner war schon zuständig! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Was der Kollege Lars Harms am Ende seines Redebeitrags gesagt hat, spricht mir aus der Seele. Es geht um die jungen Mädchen vor Ort und das, was passiert ist. Es geht auch - das sage ich selbstkritisch - um unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Was werden wir im **Landesjugendhilfeausschuss** beraten? Welche Regelungen sind besser?

Ich möchte mich gern dem Vorschlag der Vorsitzenden des Landeskinderschutzbundes, Irene Johns, anschließen. Ich bin nicht davon überzeugt, dass es richtig ist, wenn es junge Frauen aus ganz schwierigen sozialen Verhältnissen gibt, die Gruppengröße in der Stärke zu haben, wie es dort der Fall gewesen ist. Ich glaube, wir werden mit den Kolleginnen und Kollegen, die sich im pädagogischen Bereich gut auskennen, auch darüber reden müssen, welche pädagogischen Konzepte richtig sind, welche Konzepte wir in Schleswig-Holstein brauchen und welche gesetzlichen Änderungen angeschoben werden müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

(Unruhe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihr Redebeitrag hier war ungefähr das Erbärmlichste, das ich im Rahmen meiner parlamentarischen Beratungen zu einem solchen Thema jemals gehört habe. Ich komme auch noch zu den regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall FDP, CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Schon die einleitenden Worte „nach Aktenlektüre und meiner Erinnerung bin ich erst im Mai 2015

(Wolfgang Kubicki)

mit dem **Sachverhalt** konfrontiert worden“ sprechen unglaublich gegen Sie. Was ist in Ihrem Haus eigentlich los, dass Sie erklären, Ihre Abteilungsleiterin sei schuld, Ihr Pressesprecher sei schuld, die Vorgängerregierung sei schuld, die Opposition sei schuld, nur Sie, die Sie dieses Ministerium verantworten, tragen keine Verantwortung für das, was geschehen ist?

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Zurufe)

Weil der Kollege Harms hier schwadroniert hat, möchte ich kurz auf die Rechtslage hinweisen. Die Behauptung, man müsse zunächst mit dem Träger reden, ihm alles Mögliche zugestehen, ist mit SGB VIII nicht in Übereinstimmung zu bringen. In SGB VIII § 45 Absatz 7 heißt es:

„Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.“

Das bedeutet, immer dann, wenn wir feststellen, dass eine **Kindeswohlgefährdung** vorliegt, müssen Sie unmittelbar handeln, weil Sie sonst Ihren gesetzlichen Auftrag nicht wahrnehmen.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Herr Kollege Dr. Stegner, kann man als Fraktionsvorsitzender glauben, dass der eigene Pressesprecher in dieser Frage etwas unternimmt und Sie nicht unterrichtet werden? Glauben Sie ernsthaft, dass das bei Daniel Günther und mir der Fall wäre? Wir sollen glauben, dass die **Ministerin** von ihrem eigenen **Pressesprecher** nicht unterrichtet wird, wenn solche Vorwürfe im Raum stehen, wie die aus der Mitteilung der Richterin aus dem Kreis Dithmarschen? Glauben Sie wirklich, dass Schreiben dieser Größenordnung am 18. Februar 2015 beantwortet werden und die Hausspitze dabei nicht informiert wird? Was für ein Verständnis müssen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ihnen haben, wenn sie Sie darüber nicht informieren! Halten sie Sie für unfähig oder nicht tauglich?

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Frau Bohn, was ich besonders bemerkenswert finde - das sage ich Ihnen als Jurist, der Kollege Dudda hat zu Recht darauf hingewiesen -: Wenn wir über **Kindeswohl** reden, frage ich mich, was in den Köpfen von Mitarbeitern des Landesjugendamts

vorgeht, die eine solche **Vereinbarung mit dem Friesenhof** schließen.

Artikel 1 unseres Grundgesetzes sagt:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Das ist nicht an Altersgrenzen gebunden. Und dann werden **Vereinbarungen** geschlossen, die evident **verfassungswidrig** sind, die grundrechtswidrig sind, die die Persönlichkeitsrechte massiv beeinträchtigen, wie wir es sonst nicht zulassen, nicht einmal in einem Gefängnis. Da sagen Sie immer noch, das Landesjugendamt habe gehandelt. Was geht in Ihrem Hause eigentlich vor, auf Ihrer Ebene und der unteren Ebene? Es kann doch nicht wahr sein, dass wir darüber nicht sprechen und die Verantwortlichkeiten nicht benennen müssen!

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Frau Bohn, Herr Harms, Herr Baasch, die Zukunft kann man nur sinnvoll gestalten, wenn man die eigenen Fehler erkennt, benennt, analysiert und zu ihnen steht.

(Lars Harms [SSW]: Genau!)

Immer zu sagen: „Tut mir leid, wir haben Fehler gemacht, aber wir machen das jetzt wieder gut und machen es so weiter“, ist ungefähr so wie die Erklärung eines Arztes, der gerade einen Patienten auf dem Tisch verloren hat wegen Mängeln seiner eigenen Handlungsweise und sagt: „Leute, ich gestehe den Fehler ein, aber lasst mich künftig weiter operieren“. Selbstverständlich macht man das nicht.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Midyatli, wir werden uns definitiv nicht auf das schmale Brett begeben und sagen: Lasst uns alle unterhaken und die Sache gut sein lassen, wir wollen uns doch um die Zukunft kümmern.

Ich kann mich erinnern, Herr Dr. Stegner, mit welcher Vehemenz wir regierungstragenden Fraktionen im Jahr 2011, als ich es einmal gewagt habe zu fragen, welche Verantwortung eigentlich die Mitarbeiter vom Bildungsministerium im Hinblick auf Erlasse und andere Dinge haben, von Ihnen bekämpft worden sind. Der Kollege Klug ist gebeten worden, doch zurückzutreten.

(Zurufe SPD)

Mir ist gesagt worden, das sei eine Unverschämtheit. Und jetzt kommen Sie und sagen, bei Ihnen sei alles ganz anders, bei Ihnen sei das so.

(Wolfgang Kubicki)

Die armen Seelen, die Sie wieder einmal gefunden haben - das ist ja Ihre Erfindung: die armen Seelen im Ministerium, die eigenes Versagen kaschieren sollen -, werden Ihnen diesmal nicht zur Verfügung stehen. Wir werden das noch weiter erforschen. Und ich bin mir sicher, dass am Ende dieses Prozesses stehen wird, dass - was der Ministerpräsident auch schon einmal mit Frau Wende im Kopf hatte -, die Aktenlektüre etwas anderes ergeben wird als das, was Frau Alheit oder der Ministerpräsident für sich jetzt im Kopf haben. Dann werden wir weitersehen. Die deutsche Öffentlichkeit und die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit haben ein Recht darauf zu erfahren, wo das kompetente **Versagen der Spitze des Hauses** gelegen hat und welche **Konsequenzen** wir daraus ziehen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Es ist wirklich beeindruckend, in jeder Rede von Herrn Kubicki zu hören, dass er Jurist ist. Ich glaube, das wissen mittlerweile alle, nicht nur hier im Haus, sondern auch hier im Land.

Ich finde es auch merkwürdig, dass Sie sich jedes Mal hier hinstellen und eine Benotung abgeben, wie Sie Reden fanden. Wir wissen ja, dass sie für Benotungen sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und, was lernen wir daraus jetzt?)

Das möchte ich zunächst einmal sagen.

Sie haben beide, Katja Rathje-Hoffmann und auch Wolfgang Kubicki, genau das gerade bestätigt, was Herr Harms hier vorhin am Rednerpult gesagt hat: Wer wusste wann was? Mehr haben wir von Ihnen wieder nicht gehört.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wann wurde gehandelt, ist die spannende Frage!)

Das ist das, was wir hier von Ihnen gehört haben.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in diesen Fällen - das ist nicht der erste Fall; und man muss sich einmal fragen, warum das so ist -, mit denen wir gerade seit Kriegsende leider immer wieder zu tun haben - in gewissen Abständen -, gibt es im-

mer eine Geschichte hinter der Geschichte. Und die Geschichte hinter der Geschichte von den elf Inobhutnahmen ist, ich zitiere aus einer Pressemitteilung - mit Gestattung des Präsidenten -:

„Zu den bekanntgewordenen elf **Inobhutnahmen** von Bewohnerinnen des Friesenhofs seit Anfang 2014 sagte der Leiter des Amtes für Familie in der Sozialbehörde, Uwe Riez, diese seien alle rein **formale Verwaltungsakte** gewesen. Sie seien notwendig gewesen, um ausgerissene Jugendliche in das Heim zurückbringen zu können.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Geschichte hinter den elf Inobhutnahmen. Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, das ist die Geschichte hinter der Geschichte, die Sie hier seit heute Vormittag skandalisiert haben. Das ist die Behörde aus Hamburg, die das dazu gesagt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen - wie gesagt -, seit Bekanntwerden dieses Falles, aber auch von den Fällen davor - ich möchte noch einmal an das sogenannte Kellerkind erinnern, über das wir hier auch im Sozialausschuss gesprochen haben -, wissen wir - ich finde, die Ministerin hat eindrücklich aufgezeigt -, dass es anscheinend strukturelle Fehler im System und in der Gesetzgebung gibt. Lassen sie uns alle gemeinsam genau an diesen Problemen arbeiten, genau diese Gesetzgebung ändern, damit die Heimaufsicht schneller reagieren kann, damit wir Kindern und Jugendlichen schneller helfen können, damit sie gerade aus diesen Einrichtungen nicht zurückkommen.

Wenn ich noch Zeit hätte, würde ich Sie daran erinnern: Mit der Jugendtaskforce hat die CDU-Fraktion gefordert, zehnjährige Kinder in geschlossenen Heimen unterzubringen und zuzusagen die Türen knastähnlich zu verriegeln.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, bei allem Verständnis: Aber Sie haben tatsächlich keine Redezeit mehr.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich habe noch die Anhörungsunterlagen, die kann ich gern weiterleiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Keine einzige ging zurück in den Friesenhof, die sind alle woanders untergebracht worden! - Weitere Zurufe CDU und FDP)

- Wir wollen uns darauf verständigen, dass jetzt der Abgeordnete Dr. Breyer das Wort hat.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, welche **Vorwürfe** hier eigentlich gegen dieses **Heim** im Raum stehen. Da ging es um den Zwang zur Entkleidung, einschließlich des sich Bückens, teilweise vor Personen des anderen Geschlechts und mit Fotografieren; da ging es um eine permanente Begleitung von Jugendlichen, selbst auf die Toilette; da ging es um gezielten Schlafentzug über Stunden hinweg; da ging es um die tagelange Isolation von Jugendlichen, selbst innerhalb der Einrichtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einmal ganz klar festhalten: Das sind **Verletzungen grundlegender Menschenrechte**.

(Beifall PIRATEN, FDP und vereinzelt CDU)

Das ist sogar eine unmenschliche, erniedrigende Behandlung. Die ist in internationalen Abkommen der Folter gleichgestellt. Diese Methoden, wenn das tatsächlich stimmen sollte, sind wirklich ein Fall von Folter, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte, dass es bei uns heute so etwas noch gibt.

Vor diesem Hintergrund erschreckt es mich auch, dass es offenbar bis heute keinen generellen **Katalog von zulässigen Zwangsmaßnahmen in Heimen** gibt. In diesem einen Einzelfall wurde über einen Katalog verhandelt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zwangsmaßnahmen?)

- Ansonsten ist, was eigentlich im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen zulässig sein soll, Frau Kollegin von Kalben, was solche Betreuer machen dürfen und was nicht, nirgendwo festgelegt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber Katalog von Zwangsmaßnahmen!)

- Meines Erachtens bräuchte es einen abschließenden Katalog, der sagt: Folgende Erziehungsmaßnahmen sind zulässig.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Vielleicht sind aber nicht alle Menschen gleich!)

- Herr Kollege Baasch, das, was hier passiert ist, erinnert mich - das muss ich ganz ehrlich sagen - an die Problematik auf Guantanamo.

(Beifall PIRATEN - Zurufe SPD)

Damals haben die USA sehr konkret darüber gestritten, welche Behandlung von Gefangenen zulässig ist, und was Folter ist.

(Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Bei unseren Heimen wird nicht einmal mehr thematisiert - mit Ausnahme in diesem Einzelfall -, welche Behandlungen zulässig sind und welche nicht. Ich glaube, das müssen wir dringend nachholen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und CDU)

Genauso scheint es mir doch nötig, dass man, wenn Sie im Fall dieses Heims konkret benannt haben, welche Sachverhalte von dem Betreiber zu melden sind, darüber auch einmal bei allen Heimen spricht. Warum gibt es eigentlich keine generelle Definition, welche **Vorkommnisse** zu melden sind? Haben da alle Heime vollkommen freie Hand, sodass bestimmte Sachverhalte überhaupt nie bekannt werden?

Ein weiterer Punkt ist der Zugang zu einer **unabhängigen Beschwerdestelle**. Auch da gibt es offenbar keine generelle Verpflichtung der Heimbetreiber, diesen zu ermöglichen.

Ich möchte auch eins im Hinblick auf diesen Vertrag, der da geschlossen wurde, sagen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. **Zugang zum Jugendamt** reicht nicht, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens ist oft genug das Jugendamt gar nicht vor Ort, sondern in einem anderen Bundesland und kann sich also gar keinen Eindruck vor Ort machen. Zweitens werden Jugendliche teilweise auch ohne Einschaltung eines Jugendamtes untergebracht, nämlich mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Das heißt, in dem Fall gibt es gar kein Jugendamt, was sozusagen die Aufsicht

(Dr. Patrick Breyer)

darüber hätte. Vor dem Hintergrund reicht das nicht aus.

Was vielleicht auch zu wenig bekannt ist: Die **Unterbringung in geschlossenen Heimen** bedarf der **richterlichen Erlaubnis**, wenn sie von den Erziehungsberechtigten oder vom Vormund angeordnet wird. Es kontrolliert offenbar niemand, ob in solchen Heimen - da bin auch ich der Meinung, Frau Kollegin Bohn, dass das definitiv eine Freiheitsentziehung war, die da vorgenommen wurde - für die entsprechenden Jugendlichen auch die richterliche Erlaubnis vorliegt. Das kontrolliert offenbar kein Mensch.

Ein Problem, was noch gar nicht gesehen wurde, ist, dass es auch **Heime** gibt, die nicht in Deutschland, sondern im **Ausland** betrieben werden. Das heißt, von uns aus werden Jugendliche teilweise in ausländische Einrichtungen geschickt, die dann offensichtlich überhaupt keiner Kontrolle mehr durch eine öffentliche Stelle in Deutschland unterliegen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon vor zwei Jahren in einer Anfrage nach der **Situation von Heimkindern ohne Bezugspersonen** gefragt, die übrigens von Ihnen, Frau Ministerin, beantwortet wurde. Sie müssen offensichtlich doch von dem Sachverhalt Kenntnis gehabt haben. Mich würde interessieren, ob Sie mir heute noch antworten würden, ein externer Ansprechpartner sei nicht erforderlich, ein unkontrollierter Zugang zur Telekommunikation sei nicht sinnvoll. Wobei ich für uns PIRATEN ganz klar sagen will: Dazu gehört auch, dass niemand mitschreibt oder mithört. Es ist eine Selbstverständlichkeit,

(Beifall PIRATEN, FDP und vereinzelt CDU)

dass ein solcher Zugang überhaupt nur Sinn macht, wenn man das vertraulich machen kann.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann nicht richtig sein, dass sich die Politik über die Entschädigung von Opfern der Heimerziehung aus den 70er-Jahren oder der ehemaligen DDR streitet, während unter unseren Augen solche Zustände möglicherweise noch heute vorkommen. Das sind empörende Zustände, und wir müssen hier sofort, schleunigst handeln.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 22 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2998

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 18/3065

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3111

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3112

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3114

b) Der Landtag lehnt jegliche Aufweichung der Schuldenbremse ab

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN
Drucksache 18/3083 (neu)

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise gern auf die Vorlage.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Wir rufen zunächst die Landesregierung auf, weil der Gesetzentwurf direkt dem Finanzausschuss überwiesen wurde. Für die Landesregierung hat Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit knapp 300 Millionen € für Versorgung, Betreuung und Integration von durchschnittlich 18.400 Flüchtlingen legen wir Ihnen heute einen außergewöhnlichen Haushalt vor. Dieser **Nachtragshaushalt 2015** ist ein Kraftakt humanitärer Verantwortung. Wir legen die Grundlage für dann insgesamt 3.150 Plätze in der Erstaufnahme und für 240 neue Lehrerinnen- und Lehrerstellen, denn wir rechnen mit circa 6.000 Flüchtlingskindern in unseren Schulen. Wir legen die Grundlage dafür, dass die Kommunen ihren Anteil an den Bundesmitteln erhalten und vom Land zusätzlich zu der bisherigen Unterstützung knapp 11 Millionen € mehr für die neue Integrationspauschale und für die Einrichtung von 30 Koordinierungsstellen erhalten.

Meine Damen und Herren, Landesregierung, Kommunen und viele Menschen in unserem Land leisten spürbar Hilfe vor Ort; in einem Land, in das viele Mütter und Väter von uns vor Jahrzehnten selbst als Flüchtlinge gekommen sind und hier ein neues Zuhause gefunden haben. Wir in Schleswig-Holstein wissen, wie wichtig die **humanitäre Hilfe** ist. Wir leisten sie gern und in großer gemeinsamer Verantwortung. Viele packen mit an,

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

und im Namen der gesamten Landesregierung möchte ich mich bei allen dafür bedanken, auch bei allen Fraktionen, dass wir politisch nicht über das Ob der humanitären Hilfe streiten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir über **steigende Flüchtlingszahlen** reden, müssen wir auch über die **Finanzierung** reden. Mit dem Nachtragshaushalt erhöht die Landesregierung die Mittel auf insgesamt 287 Millionen €, sechseinhalbmal so viel wie 2012 und 141 Millionen € mehr, als bisher für 2015 geplant. Mit 287 Millionen € schnüren wir ein großes humanitäres Hilfspaket. Dass es der Landesregierung gelungen ist, dieses Paket ohne neue Schulden zu schnüren, ist nicht selbstverständlich,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

aber die Küstenkoalition hat sich dieser großen Herausforderung gestellt und diesen Kraftakt gemeistert. Wir sparen, lösen Reserven auf, schichten Haushaltsmittel um und schaffen die Voraussetzung, um Sondervermögen für den Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzen zu können. Wieder ein-

mal zeigt sich, wie gut es ist, dass wir unseren Haushalt nicht auf Kante genäht, sondern mit Risikopuffern versehen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

So gelingt es, die **Mehrausgaben ohne neue Schulden** zu finanzieren und prognostizierte Steuermehreinnahmen aus der Steuerschätzung zur Reduzierung der Neuverschuldung einzusetzen. Die Nettoneuverschuldung sinkt mit dem Nachtragshaushalt 2015 von 262 Millionen € auf dann nur noch 178 Millionen €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Damit zeigt die Küstenkoalition erneut, dass sie grundsolide Haushaltspolitik kann.

Meine Damen und Herren, anders als die Opposition, die heute mit ihren Änderungsanträgen weitere millionenschwere Ausgabepakete schnürt, konzentriert sich Rot-Grün-Blau diszipliniert und schnörkellos auf das Wesentliche. In 2015 gibt es mehr Geld für Flüchtlinge, einschließlich der Lehrerstellen, für die UKSH-Container und für die Konsequenzen aus dem Windkraft-Urteil, mehr nicht. Statt mehr zu fordern, beteiligen sich alle Ressorts an den notwendigen Sparmaßnahmen, um die Flüchtlingsausgaben zu finanzieren. Das nenne ich solidarisch Schwerpunkte setzen.

Der Verlauf der heutigen Debatte ist absehbar: Während die linke Seite des Hauses für den Konsolidierungskurs werben wird, wird die rechte Seite des Hauses millionenschwere Ausgabepakete fordern,

(Vereinzelter Beifall SPD)

für Polizei, für Hochschulen, für Straßenbau und für Krankenhäuser, finanziert aus der Zinsreserve. Als Finanzministerin möchte ich Ihnen deshalb zwei Dinge mit auf den Weg geben: Erstens. Angesichts der weltweit steigenden Flüchtlingszahlen enthält unser **Haushalt** noch immer erhebliche **Risiken**, trotz Nachtragshaushalt. Zweitens. Die **Zinsen** sind in den letzten Tagen gestiegen, und unser Haushaltsgesetz verpflichtet uns dazu, eine ausreichende Reserve einzuplanen.

Die gute Nachricht der letzten Woche heißt: Der **Bund** hat sich endlich bereit erklärt, seinen Teil der **Finanzverantwortung** für Flüchtlinge zu übernehmen. Das war überfällig. Auch Ministerpräsident Albig hatte sich dafür eingesetzt, und deshalb ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund

(Ministerin Monika Heinold)

und Ländern auch sein Erfolg. Herr Ministerpräsident, es hat sich gelohnt, zu kämpfen. Danke dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schleswig-Holstein wird nun in diesem Jahr statt 17 Millionen € insgesamt 34 Millionen € vom Bund erhalten, und 10 Millionen € davon leiten wir an unsere Kommunen weiter. Für den Landeshaushalt heißt dies: Von 287 Millionen € an Landesausgaben für Flüchtlinge zahlt der Bund 24 Millionen, nicht einmal 10 %. Das ist nicht viel, aber es ist mehr als bisher. Wichtiger als der Haushalt 2015 und als die Verdoppelung der Mittel in diesem Jahr ist die **Zusage des Bundes**, sich **ab 2016** strukturell und dauerhaft an den Flüchtlingsausgaben zu beteiligen.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Jetzt heißt es, Butter bei die Fische einzufordern. Der Bund muss seine Zusage konkretisieren und möglichst bald mit Fakten unterlegen. Wir sind bereits mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2016, wir wollen unseren Zeitplan einhalten und den Haushaltsentwurf wie geplant vor der Sommerpause im Kabinett verabschieden. Wir werden vorerst mit globalen Mehreinnahmen des Bundes planen, mit aller Unsicherheit, die ein solcher Beschluss beinhaltet. Über die Höhe der Mehreinnahmen werden wir nach der morgigen Ministerpräsidentenkonferenz, spätestens aber im Kabinett, wenn wir den Haushaltsentwurf verabschieden, entscheiden.

Meine Damen und Herren, bevor sich der Bund in der letzten Woche endlich zu seiner Verantwortung bei der Flüchtlingsfinanzierung bekannt hat, hat das Bundesfinanzministerium die Länder auf die guten **Steuerschätzungen** verwiesen. Diese Mehreinnahmen können wir aber in Schleswig-Holstein nicht ausgeben. Sie müssen nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse zur Senkung der Neuverschuldung eingesetzt werden. Im Klartext: Ohne Hilfe des Bundes und ohne Änderung des Ausführungsgesetzes würde die Finanzierung der Flüchtlinge zu spürbaren Einsparungen im Landeshaushalt führen. Das wiederum würde aus Sicht der Landesregierung den gesellschaftlichen Konsens unserer Willkommenskultur für Flüchtlinge erheblich gefährden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb habe ich die Debatte über das **Ausführungsgesetz** neu aufgemacht. Der Vorwurf, ich würde damit den fraktionsübergreifenden Konsens

zur Schuldenbremse infrage stellen, ist Unsinn, denn anders als die Schuldenbremse war das Ausführungsgesetz von Anfang an strittig. 2012 wurde es kurz vor der Landtagswahl von CDU und FDP mit der damaligen umstrittenen Einstimmigkeit gegen die Opposition durchgedrückt. Das Gesetz war und ist strittig, weil es festlegt, wie eng das Finanzkorsett des Landes sein soll. Während CDU und FDP immer einen harten Kurs vertreten haben, um die schwarze Null maximal schnell zu erreichen, sind SPD, GRÜNE und SSW immer für einen moderateren Kurs eingetreten; vor der Wahl wie nach der Wahl,

(Beifall SPD und SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir auf dem Weg zur schwarzen Null in Bildung, in Infrastruktur und in den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft investieren wollen.

Meine Damen und Herren, beide Wege, Ihr Weg ebenso wie unser Weg, führen dazu, dass wir das Ziel erreichen, spätestens 2020 dauerhaft ohne neue Schulden auszukommen, wie es die Verfassung vorschreibt. Dass die Küstenkoalition alle Vorgaben der Schuldenbremse einhält, zeigt auch das Lob, das wir regelmäßig vom Stabilitätsrat für unseren konsequenten Konsolidierungskurs erhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, klare unterschiedliche Standpunkte sind nicht das Problem. Im Gegenteil: Sie sind wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Eines geht aber nicht: morgens einen harten Sparkurs festlegen und nachmittags millionenschwere Finanzzusagen machen. Diese Doppelzüngigkeit ist nicht akzeptabel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Daniel Günther [CDU])

Meine Damen und Herren, die vorgezogenen **Wahlversprechen der CDU** belaufen sich inzwischen, freundlich gerechnet, auf jährlich über 150 Millionen €. Wenn Sie möchten, rechne ich Ihnen das vor; aber dann würden Sie schlecht abschneiden, Herr Koch. Der Bund hat uns sein Wort gegeben, dass er sich ab 2016 strukturell und dauerhaft an den Ausgaben für Flüchtlinge beteiligen wird. Damit ist die angedachte Änderung des Ausführungsgesetzes zur Finanzierung der Flüchtlingsaufgaben vorerst vom Tisch. Hält der Bund nicht Wort, müssen wir und werden wir darüber im Herbst neu beraten.

(Ministerin Monika Heinold)

Heute ändern wir das Ausführungsgesetz aus zwei Gründen, zum einen, um die Mittel des Bundes für Asyl verwenden zu können, und zum anderen, um einen Webfehler im Gesetz zu korrigieren und sicherzustellen, dass sinkende Einnahmen aus der Förderabgabe, die nahezu vollständig über den Länderfinanzausgleich ausgeglichen werden, nicht zu Einsparungen führen.

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt verbindet solide Haushaltspolitik mit politischer Schwerpunktsetzung. Er ist ein Dokument humanitärer Verantwortung. Die Küstenkoalition geht geschlossen und gut vorbereitet in die Haushaltsberatungen 2016. Wir werden die anstehenden Herausforderungen meistern und gleichzeitig politisch gestalten. Dafür wurden wir gewählt, und das setzen wir um.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Landtages Studierende im „Aktionsbündnis Uni ohne Geld“ und Familie Müller aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im schleswig-holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute überzogen. Diese Zeit steht nun zusätzlich allen anderen Fraktionen auch zur Verfügung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt, der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass es bei jeder Fraktion in der Frage, ob **Flüchtlingen** geholfen werden soll, keine zwei Meinungen gibt.

(Beifall PIRATEN)

Wir sind uns alle darüber einig, dass wir den **Nachtragshaushalt** brauchen, und wir sind uns alle darüber einig, dass den Kommunen bei dieser Herausforderung geholfen werden muss. Ebenso sind wir uns alle darüber einig, dass wir die Menschen, die bei uns Schutz suchen, auch menschenwürdig unterbringen müssen. Flüchtlingspolitik kann es nicht zum Nulltarif geben.

Unser gemeinsames Ziel macht es uns auch einfacher, die Sachdiskussion hier und jetzt zu führen; denn es gibt durchaus Kritik an dem Nachtragshaushaltsentwurf. Der größte Kritikpunkt dürfte sein, dass diese Koalition ein weiteres Mal eine Chance hat verstreichen lassen, den wirklich kaputtgesparten **Hochschulen** zu helfen.

(Beifall PIRATEN)

Wir alle waren vor Ort. Das, was wir an den Hochschulen gesehen haben, war doch wirklich gruselig. Wir haben Eimer auf den Bücherregalen und Risse in den Wänden gesehen. Der **Sanierungsstau** springt einem nicht nur im Infrastrukturbericht ins Gesicht, er springt uns an fast jeder Ecke an der CAU ins Gesicht.

Es geht aber nicht nur um den Sanierungsstau. Ich habe Ihnen schon mehr als einmal gesagt, dass Sie Probleme mit dem Doppel-Abiturjahrgang bekommen werden. Das sagen Ihnen die Hochschulen, das sagen Ihnen die ASten, und das sagt Ihnen die Opposition. Schon jetzt platzen die Hörsäle aus allen Nähten. Wenn den Professorinnen und Professoren schon jetzt kaum Raum für die Forschung bleibt, weil sie zu viel lehren müssen, dann ist das Gift für den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein. Die starke Unterfinanzierung hilft weder den Studierenden noch den Professorinnen und Professoren.

Kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit dem Hochschulpakt, den Sie voll finanzieren. Das tun andere Bundesländer auch, und wir können nicht ohne strukturelle Mittel die finanzielle Lücke zu den anderen Bundesländern auffüllen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Vor diesem Hintergrund entnehmen Sie noch 35 Millionen € aus dem Sondervermögen für die Hochschulsanierung. Wissen Sie was? Es ist nicht einmal die Tatsache, dass Sie dieses Geld aus dem Sondervermögen entnehmen, die mich stört. Ich glaube, jedem hier ist bekannt, dass wir PIRATEN das Sondervermögen ablehnen.

(Beifall PIRATEN)

Viel mehr stört mich die Tatsache, dass Sie es nicht geschafft haben, diese 35 Millionen € trotz des Sanierungsstaus nicht zu verbauen. Was haben Sie eigentlich in den letzten Jahren gemacht?

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Gerne.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich bin nicht so vorhersehbar wie Sie bei Ihren Zwischenkommentaren, Herr Kollege Garg.

Ich möchte Sie, Herr Kollege Schmidt, jedoch an die Debatte erinnern, die wir schon beim letzten Mal geführt haben. Aus diesem Grunde möchte ich die einzelnen Aussagen gar nicht wiederholen, die ich damals gemacht habe.

Sie haben mir aber in der damaligen Debatte, die ungefähr einen Monat her ist, versprochen, dass Sie bis zur Juni-Plenartagung Ihre Vorstellungen für den Nachtragshaushalt einbringen. Bisher habe ich keinen Änderungsantrag von Ihnen, geschweige denn einen eigenen Entwurf im Finanzausschuss oder jetzt hier im Plenum gefunden. Deswegen frage ich Sie: Warum haben Sie Ihr Versprechen nicht eingelöst, und wo sind Ihre Vorschläge?

- Erstens haben wir durchaus einen Antrag zur **Schuldenbremse** gestellt. Zweitens habe ich auch in der letzten Lesung über die Vorschläge der CDU unsere Positionen deutlich gemacht und mache sie hier auch sehr deutlich. Ich kann Ihnen gerne gleich meinen Zettel geben, aus dem Sie ersehen können, wie das monetär aussieht, wenn Sie das wünschen.

(Beifall PIRATEN)

Ich glaube aber, es ist nicht Aufgabe der Opposition, immer Alternativvorschläge zu machen, sondern Hauptaufgabe einer Opposition ist es auch, die Regierung zu kritisieren.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Ich weiß zwar nicht, worauf der Kollege hinaus will, aber gerne.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich will darauf hinaus, dass Sie keine Vorschläge vorlegen, über die wir hier abstimmen können, anders als die Kollegin-

nen und Kollegen von CDU und FDP, die konkrete Alternativen vorlegen, über die man sich dann auseinandersetzen kann. Sie dagegen machen es sich ziemlich einfach, indem Sie keine Vorschläge beispielsweise zur Stärkung der Hochschulen vorlegen, auch nicht für den Flüchtlingsbereich. Zu keinem einzigen Bereich haben Sie Vorschläge vorgelegt. Sie haben immer nur behauptet, dass Sie eine konstruktive Opposition sein wollen und eigene Ideen einbringen wollen. Das aber lösen Sie nicht ein.

Der zweite Punkt ist dieser: Ihr Antrag zur Schuldenbremse ist in der Tat ein inhaltlicher Unterschied, den Sie hier vorlegen. Dabei kann man feststellen, dass das im Ergebnis dazu führen würde, dass der Ausgaberaum enger werden würde und nicht größer, sodass auch nicht mehr Geld für Bildung übrig wäre, sondern eher weniger.

- Erstens. Unsere zentrale Forderung und Kritik an Ihrem Nachtragshaushaltsentwurf ist, dass Sie **keine Finanzierung für den Hochschulbereich** sichergestellt haben. Das haben auch die Fraktionen von CDU und FDP deutlich gemacht. Ich hätte nun exakt dasselbe schreiben können wie CDU und FDP; aber das hätte uns in der Debatte hier auch nicht weitergebracht.

Zweitens. Unser Antrag zur Schuldenbremse sorgt nicht dafür, dass der Finanzierungsspielraum enger wird, sondern er sorgt dafür, dass das **Ausführungsgesetz** in der jetzigen Form erhalten bleibt.

(Beifall PIRATEN)

Ich werde dazu gleich später in meiner Rede noch etwas ausführen. Was bringt uns eine **Schuldenbremse** in der Landesverfassung, wenn jede Regierung nach Gutdünken dieses Ausführungsgesetz ändern kann? Dann nutzt uns auch der verfassungsrechtliche Rahmen für eine Schuldenbremse nichts.

(Beifall PIRATEN)

Was mich besonders stört, ist die Tatsache, dass man glaubt, trotz des Sanierungsstaus 35 Millionen € aus dem Sondervermögen entnehmen zu können mit der Begründung, dass diese Mittel erst einmal nicht gebraucht werden. Das zeigt doch, dass derjenige, der so etwas tut, seine Hausaufgaben tatsächlich nicht gemacht hat. Dieses Geld wird übrigens wie alles, was die Landesregierung verspricht, erst ab dem Jahre 2018 wieder zurückgeführt. Ich frage mich tatsächlich, wie Sie all diese Verspre-

(Torge Schmidt)

chen, die Sie für 2018 gemacht haben, überhaupt finanzieren wollen.

(Beifall PIRATEN - Zuruf CDU)

Somit kommen wir zu unserem Schuldenbremse-Antrag. Der Landtag hat nicht ohne Grund die Schuldenbremse in unsere Landesverfassung geschrieben. Ich halte für ein falsches Signal, wenn jede Regierung nach Gutdünken an dem Ausführungsgesetz herumschrauben kann, sobald der Schuh drückt.

(Beifall PIRATEN)

Der aufmerksame Zeitungsleser hat in den letzten Tagen gelesen, dass die Finanzministerin gesagt hat, die Flüchtlingshilfe zwingt uns, vom Sparkurs abzuweichen. Gleichzeitig liest man in der Zeitung, dass 30 Millionen € für ein beitragsfreies Kita-Jahr ausgegeben werden sollen. Frau Heinold, ich weiß, dass Sie schon wieder zurückgerudert sind. Jetzt, wo der Bund zusätzliche Mittel für Flüchtlinge bereitstellt, können wir uns das beitragsfreie Kita-Jahr auch ohne Änderung der Schuldenbremse leisten. Frau Ministerin Heinold, das ist ein finanzpolitischer Eiertanz. Wahlgeschenke auf Pump sind das letzte, was das Land gebrauchen kann.

(Beifall PIRATEN und Daniel Günther [CDU] - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommen wir zum Nachtragshaushalt zurück. Ich begrüße ausdrücklich, dass man kreativ ist und nach neuen Lösungswegen sucht. Die Idee, über die Wohnraumförderung **Erstaufnahmekapazitäten** zu schaffen, die später als **studentischer Wohnraum** genutzt werden sollen, ist eine Überlegung wert. Jedoch stellt sich die Frage, ob es überhaupt Mittel im Topf für sozialen Wohnraum gibt. Gerade in der Diskussion um die Krankenhausfinanzierung vor ein paar Monaten hat die Investitionsbank recht deutlich gemacht, dass die Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereits ausgeschöpft sind. Es stellt sich also die Frage, wie das konkrete Modell am Ende aussehen wird. Wird es durch und durch ein ÖPP-Projekt, mit dem die Wirtschaftlichkeit schönerechnet wird? Oder bekommen wir eine solide durchdachte Lösung, die durchfinanziert ist? Viele Fragen sind hier noch offen.

Zum Glück konnten wir uns im Finanzausschuss darauf verständigen, dass der Finanzausschuss über den finalen Plan entscheiden kann. Allerdings möchte ich hier ausdrücklich sagen: Wenn das so läuft wie beim UKSH, dass gesagt wird, das sei ausgeschrieben worden und weil es ausgeschrieben

worden sei, müssten wir dem zustimmen, dann bringt uns der Vorbehalt des Finanzausschusses nichts.

(Beifall PIRATEN)

Der Nachtragshaushalt fährt an dieser Stelle zweigleisig. Die Landesregierung plant, mit den 35 Millionen € aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung ein anderes **Sondervermögen** zu befüllen. Sie packt noch 26 Millionen € oben darauf und erhöht somit das Sondervermögen ZGB um 61 Millionen €, um 2015 und 2016 Geld für Erstaufnahmeeinrichtungen zu haben.

Ich finde das persönlich ein wenig seltsam: Man nimmt Mittel von den Hochschulen, weil sie derzeit nicht ausgegeben werden können, und packt sie in ein Sondervermögen, von dem man noch nicht weiß, ob es überhaupt gebraucht wird, weil man eventuell eine andere Lösung hat.

An dieser Stelle hätte ich mir Klarheit darüber gewünscht, wie die Landesregierung die **Erstaufnahmeeinrichtung** finanzieren möchte. Ich kann ja verstehen, dass man in der Planung und im Durchdenken der Lösung noch nicht so weit ist. Diese Zweigleisigkeit halte ich allerdings für falsch. Ein zweiter Nachtragshaushalt, in dem man sich von Anfang an für einen Weg entschieden hätte, wäre viel besser geworden.

Kommen wir zu einem anderen Knackpunkt. Ich frage mich, wie Sie sich die Einstellung der 33 **Stellen** vorstellen, um die Last der hohen **Flüchtlingszahlen** tragen zu können. Erst einmal ist die Gegenfinanzierung durch E5- und E6-Stellen etwas dürftig. Hier weist der Landesrechnungshof zu Recht darauf hin, dass die Personalmittel durch die deutlich teureren Personalstellen, die geschaffen werden, nicht ausreichen werden.

(Beifall PIRATEN)

Das kann man allerdings notfalls noch heilen. Ich verstehe jedoch nicht, warum die 33 Stellen bis zum 31. Dezember 2015 befristet sind. Erstens dauert es eine Weile, bis die Stellen besetzt sind. Zweitens müssen Sie erst einmal jemanden finden, der einen solchen Job für sechs Monate anfängt. Drittens, was bringen uns Menschen, die nur sechs Monate angestellt sind? Ich denke nicht, dass die Situation im nächsten Jahr oder in den nächsten Jahren anders sein wird. Das, was Sie mit diesen Stellen machen, ergibt einfach keinen Sinn.

(Beifall PIRATEN)

(Torge Schmidt)

Fassen wir zusammen: Es ist gut, dass den Flüchtlingen geholfen wird. Sie haben wieder die Chance verpasst, die Situation an den Hochschulen zu verbessern. Dieser Nachtragshaushalt ist an vielen Stellen nicht zu Ende gedacht. Deswegen werden wir, die PIRATEN, diesen Antrag mehrheitlich ablehnen.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]:
Ist ja toll!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende der CDU, der Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Finanzministerin, Sie haben die Debatte sozusagen schon vorweggenommen und sie schon beschrieben. Ich hoffe, Sie sehen uns nach, dass wir sie trotzdem führen. Denn wir diskutieren miteinander zwei Themen, die wirklich sehr eng miteinander zusammenhängen: auf der einen Seite den **Nachtragshaushalt**, auf der anderen Seite das **Aufweichen** der **Schuldenbremse**.

Sie zitieren immer gern andere Menschen. Wir zitieren in diesem Fall den Landesrechnungshof, der zu Ihrem Nachtragshaushalt ebenfalls Stellung bezogen und wörtlich erklärt hat, dieser sei „ein weiterer Beleg dafür, dass die Landesregierung Aufgaben aufbaut und nicht abbaut“.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Das ist das Kompliment, das Sie in Ihrer Rede zu erläutern vergessen haben. Seit Jahren steigen die Einnahmen des Landes. Aber die Landesregierung schafft es nicht, sich auf die neuen Herausforderungen selber vorzubereiten, sie selber zu meistern. Immer wieder wird nur nach Berlin gerufen. Keine eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung!

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Welches Bundesland schafft das?)

Nur durch waghalsige Buchungstricks können Sie überhaupt noch gewährleisten, dass Sie so viel Geld mehr ausgeben können.

Eines zeichnet diesen Nachtragshaushalt wirklich aus. Von daher finde ich, dass Sie in vielen Bereichen schon eine gewisse Kontinuität haben. Sie geben wirklich in allen Bereichen Geld aus. Wofür

Sie nie etwas übrig haben, egal in welchem Haushaltsjahr, sind die **Hochschulen** und unsere **Polizei**. Die können sich fest darauf verlassen, dass sie bei Ihnen überhaupt keine Lobby haben.

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Nicht nur, dass Sie ihnen die notwendigen Mittel vorenthalten - Sie haben ja nachher die Gelegenheit, darüber noch einmal abzustimmen -, um sich auf die doppelten Abiturjahrgänge vorbereiten zu können. Nein, in dem Nachtragshaushalt nehmen Sie ihnen noch einmal 40 Millionen € weg, die dort reserviert worden sind. Da ist es mir herzlich egal, ob Sie den Hochschulen versprechen, dass, wenn Sie abgewählt sind, die nächste Landesregierung diese Mittel wieder in die Hochschulen stecken wird. Das können Sie nämlich überhaupt nicht zusagen. Das ist mir völlig egal.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Bereits der Kollege Schmidt hat das gesagt: In Wahrheit ist das das wahre Armutszeugnis dieser Landesregierung, dass Sie Gelder für die Hochschule haben, aber so lahm arbeiten, dass Sie nicht einmal die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen können. Drei Jahre haben Sie in diesen Bereichen nichts gemacht.

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

Daniel Günther [CDU]:

Na gut, Rasmus Andresen darf das.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich fühle mich geehrt.

Sie waren bei der Debatte dazu im Finanzausschuss anders als der Kollege Schmidt nicht da, deswegen sehe ich Ihnen das einmal nach. Aber ich möchte Sie bitten, zu berücksichtigen, dass bei der Frage der Hochschulsanierung das Geld, das später wieder herein kommen muss und das jetzt zur Zwischenfinanzierung anderer Projekte dienen kann, weil die Projekte an den Hochschulen leider noch keine Baureife haben,

(Daniel Günther)

(Torge Schmidt [PIRATEN]: Warum nicht?)

in der mittelfristigen Finanzplanung auftaucht und dass die mittelfristige Finanzplanung vom Kabinett beschlossen und auch im Landtag beraten wird. Dadurch werden wir sehr wohl ein sehr offizielles Dokument mit Beschluss der Regierung und auch des Parlaments haben, durch das diese Mittel abgesichert sind.

Deswegen ist es falsch, zu behaupten, dass das Geld nirgendwo auftaucht. Die **mittelfristige Finanzplanung** ist gültig. Sie ist ein ganz normales haushaltspolitisches Instrument für eine Landesregierung und ein Parlament. Das war bei Ihnen auch nicht anders.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist ohne jede Verbindlichkeit!)

- Herr Kollege Andresen, das ist Ihre Sicht der Dinge.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind die Fakten!)

Unsere Sicht der Dinge - das ist das, was an den Hochschulen ankommt - ist: Diese Landesregierung - gehen wir davon aus, dass sie die gesamte Wahlperiode durchhält - wird absehbar in ihrer gesamten Amtsperiode keinerlei Investitionen im Hochschulbereich bewerkstelligen können. Das belegen diese Zahlen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Wortmeldung Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich finde, wir haben das jetzt ausreichend miteinander diskutiert. Eine weitere Zwischenfrage lasse ich an der Stelle nicht zu.

(Lachen SPD)

Denn ich möchte Ihnen auch gern den zweiten Bereich vorhalten. Eben habe ich mich auf die Hochschulen konzentriert. Um die **Polizistinnen und Polizisten** kümmern Sie sich ebenfalls überhaupt nicht. Das sind diejenigen, die für unser aller Sicherheit sorgen. In den Bereichen tun Sie überhaupt nichts. Das liegt an dem schlechtesten Innenminister, den Schleswig-Holstein je gehabt hat.

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Das sagen nicht nur wir, das sagt sein engstes Umfeld. In dem Fall glaube ich sogar, dass das engste Umfeld das mit Ihrem Minister nicht abgestimmt hat.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist aber gar keine Frau!)

Aus Ihrem Rumgeeiere zur Schuldenbremse kann ich nur schließen: Dieses Aufweichen, das Sie in diesem Haushaltsantrag wieder beschließen werden - daran will ich Sie erinnern; Sie tun immer so, als wäre das heute gar nicht Beratungsgegenstand, aber Sie weichen die **Schuldenbremse** mit den **Begleitgesetzen** schon wieder auf -, ist nur ein erster Schritt. Ihr Hinweis auf die steigenden Flüchtlingskosten war nur eine Ausrede, um zu kaschieren, dass Ihnen so viele Wahlgeschenke einfallen, die Sie vor der nächsten Landtagswahl noch irgendwie an den Mann und an die Frau bringen müssen, damit Sie Ihre Sympathiewerte in irgendeiner Weise steigern können.

Frau Ministerin Heinold, wenn Sie allen Ernstes hier im Landtag mit dem Finger auf die Opposition zeigen und sagen, vormittags werde das Einhalten der Schuldenbremse gefordert und nachmittags kämen die großen Ausgabeversprechen, dann sage ich Ihnen: Wie unglaublich ist das vor dem Hintergrund, dass Sie vormittags sagen: „Die Schuldenbremse muss gelockert werden. Wir brauchen mehr Geld vom Bund für die Flüchtlingspolitik“, während nachmittags Ihr Ministerpräsident sagt: „Das Geld ist in Wahrheit für ein beitragsfreies Kita-Jahr.“? Wie unglaublich ist das denn, Frau Ministerin Heinold?

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Wenn der Herr Ministerpräsident, der jetzt verständlicherweise andere Sorgen zu klären hat, ernsthaft von einer Verantwortungsgemeinschaft bei der Flüchtlingspolitik redet - in diesem Zusammenhang passt das Wort -, frage ich mich: Was sagen Sie den anderen Bundesländern? Was sagen Sie den jungen Menschen, was sagen Sie den nachfolgenden Generationen, wenn Sie im gleichen Atemzug die Schuldenbremse aufweichen

(Beifall PIRATEN)

und zu der alten unsoliden Haushaltspolitik von dem schlechtesten Finanzminister Schleswig-Holsteins, Dr. Ralf Stegner, zurückkehren? Was ist das für eine Verantwortungsgemeinschaft, die Sie in diesem Bereich haben?

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Sie mögen es ja sachlich rechtfertigen, das **dritte Kita-Jahr** beitragsfrei zu stellen, aber ich sage Ihnen: Wir brauchen mehr Geld für die Qualität der Kitas. Das ist unser Ansatz, und wir müssen nicht Eltern entlasten, die sich das bisher auch schon leis-

(Daniel Günther)

ten konnten. Wenn Sie das aber umsetzen, dann machen Sie das bitte aus eigener Kraft und setzen nicht dafür Mittel aus anderen Bereichen ein. Zeigen Sie einmal, wo sie einsparen, denn dann dürfen Sie über solche Ausgabenmaßnahmen hier im Landtag mit uns diskutieren.

(Beifall CDU und FDP)

Wir werden diesen Nachtragshaushalt ablehnen. Wir werden dem gemeinsamen Antrag von CDU und PIRATEN unsere Zustimmung geben, weil das unsere Verantwortung ist, die wir für die nachfolgenden Generationen haben.

Aber, Frau Ministerin Heinold, dieser Nachtragshaushalt, das Aufkündigen der Schuldenbremse, ist der beeindruckende Beweis dafür, dass Sie, die gesegnet in dieser Wahlperiode sind von **Steuermehreinnahmen**, von Zensusmitteln, von BAföG-Mitteln, die Sie bekommen haben, und von der soliden Arbeit Ihrer Vorgängerregierung,

(Lachen SPD)

als Finanzministerin gnadenlos gescheitert sind.

(Beifall CDU, FDP und Uli König [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich unserer umsichtigen und vorausschauenden Finanzministerin, Monika Heinold, für den vorgelegten Nachtragshaushalt und für die wie immer sehr kluge Haushaltsrede danken. Das unterscheidet Sie von anderen hier im Haus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich stelle fest, wir setzen die Mittelverpflichtungen nach oben, wir ziehen konkrete Schlüsse zur Verbesserung der Situation am UKSH, wir stellen weitere Lehrer ein, darüber hinaus erhalten die Hochschulen mehr Flexibilität bei der Verwendung ihrer Rücklagen, und wir senken die Neuverschuldung um 84 Millionen €. Die Mai-Steuerschätzung ist hierbei eingerechnet, und die Vorteile dieses Verfahrens hat ihnen mein Kollege Lars Winter schon beim letzten Mal sehr deutlich dargestellt. Die Mehrausgaben in Höhe von rund 146 Millionen € werden komplett gegenfinanziert. Neue Schulden

werden nicht aufgenommen. Die bereinigte Investitionsquote steigt zwar immer noch zu gering, aber sie geht immerhin nach oben.

Wir verbinden solide Haushaltspolitik mit der Humanität gegenüber Flüchtlingen. Unser Appell an den Bund, den der Ministerpräsident noch einmal verstärkt hat, ist richtig, und zwar nicht, weil wir uns wegducken würden, sondern weil wir Haltung bewahren. Unsere Position und Auffassung ist weiterhin, dass **Flüchtlingspolitik** eine nationale Aufgabe ist und wir den Zusammenhalt in unserem Land organisieren wollen.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist nämlich genau das Gegenteil dessen, was Sie von der Opposition uns vorhalten. Nicht wir spielen Flüchtlinge gegen andere aus, nein, wir kümmern uns um den Zusammenhalt. Es ist Ihre spalterische Rhetorik von der Union, die Flüchtlinge in solche erster und solche zweiter Klasse einzuteilen, Ihre Fixierung auf Abschiebung, die Sie auch in der Haushaltspolitik dazu bringt, uns morgens vorzuhalten, wir würden nicht genug tun, und das auch noch zu spät, und nachmittags zu kritisieren, dass wir die Mittel hier einsetzen und nicht anderswo. Was denn nun, meine verehrten Damen und Herren? - Entscheiden Sie sich einmal! Es ist übrigens Unsinn, was Sie sagen, denn in beiden Fällen stimmt es nicht.

Uns geht es um den **Zusammenhalt** zwischen den **unterschiedlichen Ebenen**, zwischen Kommunen, Land und Bund, vor allem aber auch zwischen den Menschen, die hier leben. Der **Nachtragshaushalt** spricht hier eine klare Sprache: 140,6 Millionen € mehr für Flüchtlinge insgesamt, 55,2 Millionen € mehr für Umsetzung des Flüchtlingspakts. Vieles hilft den Kommunen konkret, dass sie die Herausforderungen lösen können. 68,4 Millionen € für die Erstaufnahme. Es ist so gedacht, dass wir auch langfristig Verbesserungen beim studentischen Wohnen vornehmen können, wenn die Zahlen wieder andere werden sollten. 25,5 Millionen €, und damit fast 7 Millionen € mehr, für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Um die müssen wir uns ganz besonders kümmern, weil sie häufig schreckliche traumatisierende Erfahrungen hinter sich haben, sprachliche und kulturelle Barrieren überwinden müssen und somit unsere Hilfe dringend brauchen.

Eins darf es in Deutschland wirklich nicht geben, dass die Belange der Flüchtlinge und die Bildungschancen der jungen Generation gegeneinander ausgespielt werden. Niemand darf befürchten müssen,

(Dr. Ralf Stegner)

dass sein Kind weniger lernt, auf dem Arbeitsmarkt oder bei dem Hochschulzugang scheitert, nur weil seine Schule dauerhaft oder vorübergehend Jugendliche aus Syrien oder aus dem Kosovo aufnehmen muss. Deswegen richten wir zunächst eineinhalb Jahre 240 **zusätzliche Lehrerstellen** ein, um den Unterricht für schulpflichtige minderjährige Flüchtlinge sicherzustellen. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist gut und richtig so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unabhängig davon gilt, was wir bei der Unterrichtsversorgung versprochen haben, nämlich die Hälfte der demografischen Rendite zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen und die andere in den Schulen zu belassen. Nach dem Politikwechsel haben wir mit dem Kahlschlag bei den Lehrerstellen Schluss gemacht, den Sie zu verantworten hatten.

Am Ende werden wir 728 Lehrerstellen mehr haben, als wir uns selbst vorgenommen hatten, das heißt, es sind deutlich mehr, als wir versprochen hatten. Wir machen keine Abstriche, nur weil Schleswig-Holstein mehr Flüchtlinge aufnehmen muss. Das ist gute Politik und genau das Gegenteil dessen, was Sie uns vorhalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schließlich stellen wir 5,1 Millionen € mehr den **Kommunen** für Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** zur Verfügung.

Das Fazit sagt also, wir haben eine Flüchtlingspolitik, die geprägt ist von humanitärer Verantwortung gegenüber den Menschen, die zu uns kommen, und den Willen, den Zusammenhalt in unserem Land zu sichern.

Ich danke unserem Ministerpräsidenten Torsten Albig und dem Innenminister Stefan Studt für die intensive Arbeit mit den beteiligten Akteuren beim Flüchtlingspakt, vor allem danke ich aber den vielen Menschen, die nicht gegen Flüchtlinge demonstrieren, sondern sich ehrenamtlich für sie engagieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus helfen wir dem UKSH, weil wir etwas tun müssen, um als Folge der Keimkrise die vorübergehende Intensivstation in Modulbauweise herstellen zu können; wir stärken das Infrastrukturmodernisierungsprogramm des Landes mit pro Jahr 10 Millionen €,

wir erlauben den Hochschulen, zukünftig ihre Rücklagen flexibler einzusetzen, und wir sichern den Schulträgern zu, dass wir eine sichere Grundlage haben, dauerhaft Schulassistenzen einzurichten, um mit zusätzlichen Landesmitteln die Qualität der schulischen Inklusion zu verbessern. Das ist übrigens kein Freibrief für einzelne Akteure auf der kommunalen Ebene, sich von den Kosten der Schulbegleitung als Bestandteil der Eingliederungshilfe zu entlasten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist gut, dass wir das miteinander erreicht haben. Wir machen all das, was nötig ist, und wir tun es schnell.

Lassen sie mich an dieser Stelle noch dem Kollegen Koch eine besondere Freude machen. Ich bin heute gut aufgelegt, und deswegen dachte ich mir, dies einmal zu tun. Ich beziehe mich auf den **Stabilitätsrat**, den Sie hier so oft voller Stolz zitiert haben. Jener Stabilitätsrat hat den Konsolidierungskurs der Küstenkoalition erneut sehr positiv bewertet. Er bescheinigt Schleswig-Holstein ausdrücklich, dass sich die Haushaltssituation des Landes in den letzten Jahren entscheidend verbessert habe.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass Schleswig-Holstein die **Schuldenbremse** ab dem Jahr 2020 somit aus eigener Kraft einhalten kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf gut deutsch: Keine einzige der ach so finsternen Prognosen der Opposition sind nur annähernd eingetroffen. Keine einzige! Ganz im Gegenteil, unser Konzept einer vorsorgenden Finanzpolitik, die mit dem unsozialen Kürzungskonzept der CDU und FDP Schluss gemacht hat, geht auf. Sie sehen ja immer nur schwarz, Herr Kollege Koch. Ich verstehe, es ist Ihre Vereinsfarbe, aber wir kümmern uns lieber um Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir konsolidieren den Landeshaushalt und sichern die Zukunft des Landes. Wir halten die Schuldenbremse ein.

Herr Kollege Günther, wie Sie auf die Idee kommen zu sagen, wir würden uns von der Schuldenbremse verabschieden, die Verfassungsrang in die-

(Dr. Ralf Stegner)

sem Land hat, das müssen Sie einmal jemandem erklären. Oder haben wir eine Zweidrittelmehrheit ohne die Opposition? - Das mag noch so kommen in den nächsten Jahren, aber so weit sind wir noch nicht. Wir wollen die Schuldenbremse in der Verfassung nicht ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, erlauben Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber mit dem größten Vergnügen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank. - Herr Dr. Stegner, wo Sie gerade die politische Farbenlehre ansprachen, mögen Sie doch diesem Haus die Freude machen, uns die aktuelle Zusammensetzung des Stabilitätsrates zu erläutern?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Der Stabilitätsrat ist meines Wissens keine Untergliederung der Sozialdemokratischen Partei Deutschland. Das wäre mir komplett neu. Ich bin relativ lang Mitglied der SPD, aber das ist mir noch nicht aufgefallen. Er ist ein Kontrollgremium, das unter der sehr gestrengen Aufsicht des Kollegen Wolfgang Schäuble arbeitet. Dieser ist übrigens auch kein Sozialdemokrat, sondern gehört Ihrer Partei an, und ich muss ihn in Erbschaftsteuerfragen immer gegen Ihre Freunde aus Bayern verteidigen, aber er ist trotzdem ein ordentlicher Konservativer. Und jetzt sagen Sie, dieser Stabilitätsrat, den Herr Schäuble beaufsichtigt, will Frau Heinold, die zugegebenermaßen eine nette Person ist, einen persönlichen Gefallen tun? - Das glauben Sie doch selber nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Solche schönen Fragen beantworte ich gern.

Tobias Koch [CDU]: Wenn ich ergänzen darf. Vielen Dank für den Beleg Ihrer Unwissenheit, den Sie gerade hier vorgetragen haben. Ich darf Sie vielleicht darüber informieren, dass von den 18 Mitgliedern des **Stabilitätsrates** zum gegenwärtigen Zeitpunkt 13 Mitglieder ein **Parteibuch** von SPD, Grünen oder den LINKEN innehaben. Der Stabilitätsrat verfügt über eine Zweidrittelmehrheit, die dem linken Lager zuzurechnen ist. Darin ist von Wolfgang Schäuble nur noch wenig enthalten. Es sind gerade einmal fünf Minister mit CDU-Parteibuch.

- Verehrter Herr Kollege! Für Ihren mangelnden Wahlerfolg in den Ländern kann ich nun wirklich nichts.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Dafür kann ich überhaupt nichts. Das machen die Wählerinnen und Wähler ganz allein. Ich muss zugeben, ich habe mich gar nicht erkundigt, wer welches Parteibuch hat, aber ich werde es sofort tun. Aber wenn es so schrecklich wäre, dann würde ich gar nicht verstehen können, warum zum Beispiel Länder wie Bremen, das Saarland oder andere keineswegs so freundliche Bescheinigungen von diesem Stabilitätsrat bekommen wie Schleswig-Holstein, wo die doch ganz ähnlich regiert sind und das Saarland sogar von einer Großen Koalition.

Verstehen Sie, was ich sagen will? Sie dürfen noch einen Moment stehen bleiben, Herr Kollege Koch. Ich will damit nur sagen: Die Behauptung - das sollten wir für die Protokollanten noch einmal deutlich sagen -, die in der Frage des Kollegen Koch steckte, war, das sind gar nicht die Leistungen in der Finanzpolitik, sondern es ist die parteipolitische Zusammensetzung des Stabilitätsrats, weswegen die uns loben. Das nehmen wir einmal so zur Kenntnis. Sie sollten darüber nachdenken, ob Sie diesen Vorwurf aufrechterhalten, Herr Kollege Koch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist nämlich so: Wir konsolidieren den Haushalt und investieren in die Zukunft des Landes. Wir halten die Schuldenbremse ein und erreichen eine deutliche Verbesserung relativ zu anderen Nothaushaltsländern, die zugegebenermaßen niedrige Zin-

(Dr. Ralf Stegner)

sen und hohe Steuereinnahmen haben - wie wir auch.

Wie Kollege Günther auf die Idee kommen kann zu sagen, das ginge ohne eigene Anstrengung des Landes Schleswig-Holstein, das schaffe ich mit den Grundrechenarten nicht, denn die 80 Millionen €, die vom Bund kommen, sind konstant geblieben; sie sind nicht größer geworden, Herr Kollege Günther. Herr Schäuble tut uns nicht den Sondergefallen und schiebt uns ein paar Euros mehr rüber. Ich habe das leider noch nicht erlebt. Mit anderen Worten: Es müssen schon eigene Anstrengungen - relativ gesehen zu anderen Haushaltsnotlageländern - sein.

Herr Kollege Günther und Herr Kollege Koch, einen Unterschied gibt es schon. Wir schaffen die Konsolidierung, ohne vorhandene Strukturen und Angebote im Bereich der Bildung, der sozialen Gerechtigkeit, guter Arbeit und nachhaltiger Politik auf allen Ebenen zu gefährden und zu zerstören. Wenn Sie sich nicht lächerlich machen wollen, sollten Sie allmählich aufhören, ähnlich wie beim Thema gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Ihre Isolierung zu verlassen. Hören Sie auf, den Konsolidierungswillen dieser Koalition infrage zu stellen.

Immer wieder, Herr Kollege Koch, haben Sie den Stabilitätsrat als Kronzeugen für die angebliche Alternativlosigkeit Ihrer Kürzung herangezogen. Jetzt gibt uns der Stabilitätsrat recht. Tun Sie es endlich auch. Diese Koalition konsolidiert Schleswig-Holstein nämlich erfolgreich.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Schuldenbremse** in der Verfassung wird strikt eingehalten. Das Aufweichen der Bremse geht auch gar nicht. Ich will Ihnen jedoch schon sagen: Klassenprimus bei der schwarzen Null zu werden, ist nicht unser Ziel. So, wie eine Austeritätspolitik in Europa falsch wäre, so ist dieses schwarz-gelbe Gesetz, mit der Mehrheit beschlossen, natürlich nicht sakrosankt.

Übrigens: Der Landtag ist **Haushaltsgesetzgeber**, wenn ich daran noch einmal erinnern darf. Der kann es auch ändern, und er würde es dann tun müssen, sollte der Bund seine versprochenen strukturellen Hilfen bei der Flüchtlingshilfe oder bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht einhalten. Ich habe keinen Grund, das zu glauben, denn dem Bund gehören ja Kollegen der Union, Herr Kollege Koch, und der SPD an. Das wird also alles bestens klappen. Sollte das jedoch nicht so sein, dann hat

Frau Heinold unsere Unterstützung, dass wir uns das Gesetz noch einmal anschauen müssen.

Jetzt nutzen wir die Spielräume, die wir haben, denn wir haben nicht nur wie Sie ein Faible für Zahlen, sondern wir stellen die Menschen in den Mittelpunkt. Keine Sorge, Herr Kollege Günther, was die **Hochschulen** angeht. Wir werden uns noch vor der Sommerpause mit unseren Vorstellungen zu Wort melden, die wir für den Rest der Legislaturperiode haben. Warten Sie in Ruhe ab, und dann kritisieren Sie uns anschließend.

Eines will ich sagen: Ja, unsere Aufgaben steigen. Sie steigen auch deswegen, weil wir die ungerechte Kürzungspolitik unserer schwarz-gelben Vorgängerregierung - wie vor der Wahl versprochen - nach der Wahl korrigiert haben. Das haben wir getan, dazu stehen wir auch, und darauf sind wir stolz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie, Herr Kollege Günther, das immer wieder als **Klientelpolitik** oder als Verteilen sogenannter **Wahlgeschenke** diffamieren, sage ich Ihnen: Es ist gut, wenn die Öffentlichkeit erfährt, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Minderheiten, Frauen in Frauenhäusern, Flüchtlinge, Menschen in den Kommunen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pflegekräfte, Menschen mit Behinderung und viele andere unsere Klientel sind. Ja, Sie haben recht, unsere Klientel sind die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch eines ist gut, Herr Kollege Günther. Wenn Sie sagen, es ist ein unverantwortliches Wahlgeschenk, wenn wir nach der Wahl tun, was wir vor der Wahl angekündigt und wofür wir eine parlamentarische Mehrheit bekommen haben, dann sage ich: Das ist schön, das ist nämlich genau der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Besser kann man es gar nicht ausdrücken. „Versprochen - gehalten“ bleibt das Kennzeichen von SPD, Grünen und SSW in diesem Haus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Also: Der Dichter des „Kleinen Prinzen“ hat einmal gesagt:

„Die Zukunft soll man nicht vorhersehen können, sondern möglich machen.“

(Dr. Ralf Stegner)

Die Opposition hat sich als denkbar schlechte Vorkühlerin bewiesen. Bei der Küstenkoalition ist Schleswig-Holstein in besten Händen. Wir machen die Zukunft möglich. Kommen Sie aus Ihrer Verweigererecke heraus und stimmen Sie unserem schönen Nachtragshaushalt zu. Dann tun Sie etwas Gutes für die Menschen in Schleswig-Holstein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik ist immer eine Frage der Prioritätensetzung, und dieser Nachtrag macht deutlich, dass diese Landesregierung die **Priorität** bei der **Unterbringung und Integration der Flüchtlinge** im Land sieht. Denn dass diese Aufgabe gut gelingt, ist nicht nur eine humanitäre Frage, sondern auch eine Frage, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt. Deshalb hat diese Schwerpunktsetzung unsere volle Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Viele Ehrenamtliche und auch die Fraktionen hier im Landtag und die Regierung setzen sich dafür ein, dass die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten gelingt und mit ausreichenden Mitteln unterlegt wird.

Meine Damen und Herren, auch für unvorhersehbare Aufgaben fällt kein Manna vom Himmel, sondern leider fallen nur ein paar Krümel aus Berlin ab. Es zahlt sich jetzt aus, dass Monika Heinold den Haushalt mit Netz und doppeltem Boden aufgestellt hat. Eine Aufstockung der Mittel um über 140 Millionen € ohne neue Schulden ist eine Kraftanstrengung. Das, lieber Herr Günther, ist ein Fakt. Schauen Sie sich gern andere Bundesländer an. Alle verweisen auf die steigenden Flüchtlingszahlen. Auch Sie, lieber Herr Günther, können nicht so blind durchs Land gehen. Lesen Sie bitte die Zeitung. Wir haben eine Aufgabe zu meistern, und dieser Aufgabe nimmt sich die Landesregierung an.

Für die **Erstaufnahme** plant die Landesregierung mit zusätzlichen 68,4 Millionen €. Dabei wird auch mitgedacht, dass der Wohnraum später Studieren-

den zur Verfügung gestellt werden könnte, auch wenn wir bei den derzeitigen Zahlen eine Nachnutzung sicherlich nicht kurzfristig realisieren können.

Ich halte eine Entnahme aus dem **Sondervermögen Hochschule** durchaus für sinnvoll, da die Gelder zurzeit nicht abfließen und ab 2018 mit dem Infrastrukturprogramm wieder aufgefüllt werden können. Keine Baumaßnahme an der Uni wird sich dadurch verzögern. Die Schreckgespenster, die Sie hier an die Wand malen, machen nun wirklich niemandem Angst. Und ja, es hat sich einiges verzögert, und ja, es ist Gefahr in Verzug. Ich konnte mich an der CAU auch davon überzeugen. Doch das hat nichts mit dem jetzigen Nachtragshaushalt zu tun, das hat andere Hintergründe.

Die rund 34 Millionen € aus Bundesmitteln, die uns bei den laufenden Kosten der Flüchtlingsunterbringung entlasten, werden wir zu 30 % an die **Kommunen** geben, wie es auch dem Anteil der Kosten entspricht, ohne Abzüge und unverzüglich.

Durch die Entlastung auf Landesebene haben wir die Möglichkeit, 240 Stellen für **Lehrkräfte** zu finanzieren und auch einen entscheidenden Beitrag für die gute **Integration** der Menschen **vor Ort** zu leisten, zum Beispiel unter anderem durch die geschaffene Betreuungspauschale von 900 € pro Person und durch die neuen Koordinierungsstellen in den Kreisen.

Ich weiß, jede Systemänderung führt erst einmal zu Unruhe, weil aufgepasst werden muss, dass gut eingespielte Systeme nicht über Bord gehen. Aber ich bin mir sicher, dass die kommunale Familie mit den zusätzlichen Mitteln sinnvolle Integrationsarbeit organisieren wird.

Insgesamt erhalten die Kommunen also die Entlastung des Bundes in Höhe von circa 10 Millionen €, und die kommunalen Betreuungsmittel werden von 3,2 auf knapp 14 Millionen € erhöht. Selbstverständlich werden auch die weiteren zugesagten Bundesmittel nach unten weitergeleitet.

Und ja, natürlich ist es für Länder und Kommunen gut, dass der **Bund** für 2015 eine **weitere Entlastung** zugesagt hat. Aber was wirklich nötig ist, ist eine strukturelle Entlastung. Ohne das werden wir dauerhaft eben nicht für eine gelebte Integration sorgen und uns gleichzeitig den Herausforderungen, etwa im Bereich der Bildung, widmen können.

Wir haben Herausforderungen zu bewältigen, von der Kita über die Schule bis hin zu den Hochschulen.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In diesen Politikfeldern, allen voran in den **Hochschulen**, gibt es sehr viel nachzuholen. Keiner würde das bestreiten. Aber leider sehen wir im Haushalt 2015 keine Spielräume dafür. Eine Entlastung ab 2016 haben wir bereits angekündigt und werden wir auch umsetzen. Wir befinden uns in Verhandlungen hierzu, und im Juli 2015 wird es eine Entscheidung darüber geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zudem schaffen wir mit diesem Nachtragshaushalt die rechtliche Grundlage, dass die Hochschulen ihre Rücklagen auch für Baumaßnahmen verwenden können. Das bedeutet mehr Flexibilität, und das hilft dann tatsächlich.

Liebe CDU, Sie haben schon in Ihrem eigenen Nachtragshaushalt nicht die Versprechen eingelöst, mit denen Sie vorher durchs Land gezogen sind. 36 Millionen € für die Kommunen, Mittel zur Finanzierung der inneren Sicherheit, ein Maßnahmenkatalog zur frühkindlichen Bildung und so weiter. Das wurde alles nicht mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Nun präsentieren Sie uns eine noch reduzierte Form Ihrer Anträge. Aber nur, weil Sie jetzt zum Beispiel auf die Streichung der Biotopkartierung verzichten, was wir selbstverständlich ausdrücklich begrüßen, sind Ihre Anträge noch nicht zustimmungsfähig.

Die 40 **Anwärterstellen** für die **Polizei** finanzieren Sie bis Ende des Jahres. Und dann? Bekommen die nur einen kurzen Einblick in die Polizeiarbeit? Was sagt denn der Stabilitätsrat zu dieser Planung?

Und die FDP wiederholt die Fehler der CDU aus den Mai-Vorschlägen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist Quatsch!)

Sie kürzen Mittel für den ÖPNV und für den Radverkehr, um stattdessen in **Straßen** zu investieren. Die **Biotopkartierung** darf bei der Streichung natürlich auch nicht fehlen. Klimaschutz, Vogelschutz und ökologische Landwirtschaft sind der FDP nichts wert.

Das ist nicht überraschend. Überraschend ist, dass Sie trotz der Bekundungen Frau Klahns vom Rednerpult aus bei der U-3-Betreuung um 4 Millionen € kürzen wollen, dass Sie bei der inneren Sicherheit und beim Sondervermögen im Zentralen Grundvermögen für Behördenunterbringung um 18 Millionen € kürzen wollen, obwohl die Polizei-

trainingshalle in diesem Ansatz enthalten ist. Was mich besonders wundert, ist - das ist überraschender als sämtliche Öko-Streichungen, die Sie vornehmen -: Planungskosten in Höhe von 5 Millionen € streichen Sie auch, ohne sie an anderer Stelle transparent abzubilden. Dabei gehört zu jeder Investition nun einmal auch die Planung.

(Christopher Vogt [FDP]: Lesen Sie es doch einmal richtig durch, Frau von Kalben! Mein Gott! Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Im Nachtragshaushalt der Landesregierung wird der Bedarf transparent abgebildet und mit Verpflichtungsermächtigungen ab 2020 hinterlegt.

Liebe PIRATEN, Sie werfen Frau Heinold Herumgeeiere vor. Aus unserer Sicht eiern aber Sie herum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gerade hier und heute hätten wir gern von Ihnen gehört, wie Sie mit Ihrer angeblich so lauterer Politik Ihre leeren Versprechungen einhalten können. Ich kann nachvollziehen, dass es für eine kleine Fraktion schwierig ist, einen eigenen Haushalt aus der Opposition heraus aufzustellen. Wir wissen, wie schwierig diese Aufgabe ist, weil unsere Vorgängerfraktion dies getan hat. Aber darum geht es nicht. Wenn man es nicht im Detail aufschreiben will, muss man aber zumindest in den Debatten deutlich machen, wie man die vielen Versprechen halten will.

In jedem Politikfeld, in dem wir hier diskutieren, im Flüchtlingsbereich, in der Bildungspolitik, in der Verkehrspolitik, überall fordern die Oppositionsparteien gemeinsam: mehr, mehr, mehr! Und dann meinen Sie, uns an die Schuldenbremse erinnern zu müssen. Das ist wirklich lustig. Das kriege ich nicht voreinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Tolle Logik! Uns erst vorwerfen, wir würden kürzen, und dann sagen, wir forderten: „mehr, mehr, mehr“! Das ist unglaublich!)

Die **Schuldenbremse** steht für uns nicht zur Debatte. Sie steht in der Landesverfassung, und so wird es auch bleiben. Lassen Sie uns deswegen keine Scheindebatte führen, sondern über die Fakten sprechen. Alles, was Frau Heinold gesagt hat, kann ich ausdrücklich unterstützen. Wenn wir strukturell mehr Steuereinnahmen haben, als im Ausführungsgesetz angenommen sind, und wir gleichzeitig

(Eka von Kalben)

einen weiter steigenden Bedarf für Flüchtlinge haben, kann eine Anpassung erforderlich sein, aber das ist kein Thema für diesen Nachtragshaushalt. Die konjunkturellen Mehreinnahmen werden vollständig zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwendet.

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Erstens. CDU, FDP und Landesrechnungshof erkennen den Bedarf für Flüchtlinge an. - Gut. Zweitens. Der Regierungsentwurf erhöht die Mittel für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen massiv, sorgt für Deutschunterricht an Schulen und entlastet die Kommunen in diesem Bereich. Ein Haushalt sollte immer ein Zusammenspiel von solider Finanzpolitik und Prioritätensetzung bei den Ausgaben sein. Genauso ist dieser Nachtragshaushalt gestrickt.

Herzlichen Dank an Frau Heinold und ihr Haus. Meine Fraktion wird diesem Nachtragshaushalt zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Mit Unwahrheiten arbeiten Sie wirklich super!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin von Kalben, Sie müssen sich bei Ihren Vorwürfen an die FDP-Fraktion schon entscheiden: Geben wir zu viel Geld aus, oder geben wir zu wenig Geld aus? Streichen wir zu viel? Ich sage Ihnen: Wir nennen das **Schwerpunktsetzung**. Das ist das Gegenteil dessen, was diese Landesregierung bisher in der Haushaltspolitik getan hat.

(Beifall FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir setzen andere Schwerpunkte!)

- Frau von Kalben, wir nennen das Schwerpunktsetzung, und zwar genau in den Feldern, die Sie mit dem Nachtragshaushalt nicht nur vernachlässigen, sondern offensichtlich komplett ignorieren. Dazu gehören die Bereiche Hochschule, innere Sicherheit und Infrastruktur.

(Beifall FDP)

Ich darf Ihnen, da Sie sich ja Sorgen gemacht haben, weil wir angeblich 5 Millionen € bei Planungen kürzen, jetzt schon verraten, dass wir von den 30 Millionen €, die wir für das Landesamt für Stra-

ßenbetrieb zusätzlich einstellen, auch erhebliche zusätzliche Mittel für die Planung bereitstellen, so dass tatsächlich mehr geplant werden kann. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir diese vernachlässigen, so wie Sie dies gerade behauptet haben.

Liebe Frau Finanzministerin, Sie sind jetzt fast auf den Tag genau seit drei Jahren im Amt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist länger, als die vom Kollegen Stegner immer bemühten - eigene Vorschläge hat er ja nicht - vermeintlichen Versäumnisse der Vorgängerregierung andauert haben sollen. Sie räumen freundlicherweise selber manchmal ein, dass Sie ohne die strukturelle Vorarbeit der Vorgängerregierung gar nicht da wären, wo Sie heute sind.

Also, Herr Kollege Stegner, es wäre vielleicht angemessen, sich einmal für eine Variante zu entscheiden. Dass Ihnen das schwerfällt, mag ich wohl glauben. Deswegen will ich in Ihre Richtung auch sagen: Es gibt offensichtlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg überhaupt keine Diskussion darüber, dass die zusätzlichen **Mittel für Flüchtlinge** richtig sind. Diese stellt niemand infrage.

Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Auch mit rhetorischen Figuren eignet sich das Thema Flüchtlinge allerdings nicht, um von den finanzpolitischen Versäumnissen der letzten drei Jahre abzulenken. Den Versuch zu unternehmen, mit Bildung und Flüchtlingen die Opposition gegeneinander auszuspielen, fand ich, offen gestanden, unpassend. In einer solchen Debatte hat das aus meiner Sicht nichts, aber auch gar nichts zu suchen, Herr Kollege Stegner.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich. Ich hatte ihn ja angesprochen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Dr. Garg, nichts dergleichen habe ich getan. Ich habe mich mit öffentlichen Äußerungen der letzten Tage des Herrn Oppositionsführer auseinandergesetzt. Er hat gesagt, wir spielten Flüchtlingspolitik gegen andere Politikbereiche aus. Ich habe das zurückgewiesen und gesagt: Wir tun genau das Gegenteil davon. Das habe ich gesagt und habe mich mit

(Dr. Heiner Garg)

ihm auseinandergesetzt. Das hat also mit Ihnen gar nichts zu tun. Ich nehme an, dass Sie an der Presseberichterstattung der Union unbeteiligt und jedenfalls insoweit unschuldig sind. Also möge sich der verteidigen, der gemeint war. Sie waren gar nicht gemeint.

- Herr Kollege Stegner, nach dieser Richtigstellung lege ich größten Wert darauf, dass Sie dann auch nur für einen Teil der Opposition sprechen und die Opposition nicht als Einheit darstellen. Vielleicht können wir uns darauf einigen.

Zum Thema Flüchtlinge, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach Flüchtlingsgipfel und nach dem Ausrufen eines Willkommenstages wäre es jetzt allerhöchste Zeit, dass die Staatskanzlei ihre Koordinierungsaufgabe endlich ernst nimmt. Denn, Frau Finanzministerin, es reicht bedauerlicherweise nicht aus, die Mittel bereitzustellen. Das ist nur das eine. Ein Konzept zur Operationalisierung, also zur Umsetzung der Flüchtlingspolitik fehlt aber. In zwei Jahren können Sie wieder sagen: Das Geld wäre zwar da gewesen, aber jene, die dies umsetzen sollten, waren bedauerlicherweise nicht schnell genug, das Geld auszugeben. - Ihre allergrößte Pflicht ist es jetzt, dafür zu sorgen, dass das, was Sie flüchtlingspolitisch angekündigt haben, auch tatsächlich umgesetzt werden kann, und insoweit sind Sie mit Ihrer Politik bis heute noch keinen Schritt weiter.

Genauso auf Unverständnis trifft - jedenfalls bei meiner Fraktion - Ihre Sicherheitspolitik oder der Bereich, den wir mit innerer Sicherheit überschrieben haben. Sie wissen doch, dass bei der **Landespolizei** bereits heute die sogenannte strategische Lücke von rund 160 Stellen klafft. Sie wissen doch, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche steigt. Sie wissen doch, dass die Aufklärungsrate in diesem Bereich sinkt. Sie wissen doch, dass im Bereich der Polizei die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine noch nie da gewesene Arbeitsverdichtung und Arbeitsbelastung erdulden müssen. Vor diesem Hintergrund habe ich für zwei Dinge absolut kein Verständnis. Der Innenminister duckt sich ganz offensichtlich weg, wenn er eigentlich mit den Beamtinnen und Beamten sprechen soll. Das heißt, dass er bis heute keinen Draht zu seinen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gefunden hat. Wofür ich noch weniger Verständnis habe, ist, dass in diesem Nachtragshaushalt bei der Polizei auch noch gespart werden soll.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Zum Bereich Bildung und Wissenschaft - ich kann und will Ihnen das nicht ersparen, Frau Kollegin

von Kalben -: Der Bereich Hochschule ist ein einziger Offenbarungseid. Was Sie in der **Hochschulpolitik** in den vergangenen drei Jahren geleistet beziehungsweise nicht geleistet haben, insbesondere vor dem Hintergrund der großen Ankündigung gerade der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist an Schäbigkeit und Nichthandeln kaum noch zu überbieten.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Der Kollege Schmidt, der Kollege Vogt und ich konnten ja auf Einladung der Studierenden - wir hätten es übrigens schön gefunden, es wäre auch ein Vertreter der - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, Frau von Kalben, ich habe ja gesagt,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

dass es daran liegen mag, dass Sie sich mit der Opposition nicht gemeinsam zeigen wollen. Dafür hätte ich noch ein gewisses Verständnis. Ich hätte es trotzdem schön gefunden, ein gemeinsames Signal senden zu können, dass wir uns gemeinsam dafür interessieren, was an unseren Hochschulen gerade nicht funktioniert. Und diese Hochschulen sind definitiv nicht auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet - all Ihren entgegengesetzten Beteuerungen zum Trotz. Sie sind es nicht. Sie müssen darauf vorbereitet werden. Es ist die oberste Pflicht dieser Landesregierung, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, mit dem doppelten Abiturjahrgang zurechtzukommen. Auch in diesem Nachtragshaushalt legen Sie dafür wieder keine finanzpolitische Grundlage.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Eka von Kalben?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Herr Garg, ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Ich hätte überhaupt kein

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Problem gehabt, gemeinsam mit der Opposition diesen Termin wahrzunehmen. Wie vielleicht die Studierenden, die auch anwesend sind, bestätigen können, konnte ich zum ersten Termin, der auf Wunsch von Teilnehmern der Opposition verlegt wurde, und deswegen konnten wir keinen gemeinsamen Termin finden. Ich möchte nur, dass dieser Vorwurf, der immer wieder öffentlich erhoben wird, ich wolle mir mit Ihnen die Mängel nicht anschauen, einmal ausgeräumt wird.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ansonsten möchte ich aber nur sagen, dass ich Ihre Beobachtung teile, dass es dort erhebliche Mängel gibt und dass wir an der Stelle gemeinsam sehr schnell etwas tun müssen. Die Landesregierung ist dabei. Die Landesregierung hat Programme dazu aufgelegt. Insofern teile ich Ihren Eindruck, dass es ein wirklich schwieriges Problem ist, an dem man sehr stark die Altlasten und die Versäumnisse der vielen Jahre in der Baupolitik der Universität beobachten kann. - Danke.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Kollegin von Kalben, erstens würde ich auch in solchen Debatten nie so weit gehen. Das ist doch kein persönlicher Vorwurf an Sie. Sie haben einen hochschulpolitischen Sprecher. Vielleicht möchte der nicht mehr.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der war schon oft da!)

- Ja, der war schon oft da. Herr Andresen, es geht doch darum, dass insbesondere Ihre Fraktion neben der Opposition am lautesten die Forderung erhoben hat, sich für die Hochschulen einzusetzen und etwas für die Hochschulen zu tun. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion sitzen Sie aber - das mag man bedauern oder begrüßen - in Regierungsverantwortung, das heißt, Sie hätten die konkrete Chance, auch mit diesem Nachtragshaushalt noch etwas für die Hochschulen zu tun.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Deswegen fordere ich Sie auf, zumindest an dieser Stelle den Oppositionsanträgen zuzustimmen. Damit hätten Sie unter Beweis gestellt, dass Ihre hochschulpolitischen Reden nicht reine Verbalakrobatik

gewesen sind, sondern dass wirklich etwas dahintersteckt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich habe den Bereich Infrastruktur bereits angesprochen. Wir wollen 30 Millionen € zusätzlich beim Landesbetrieb für **Straßenbau** für Investitionen und Planungskapazitäten investieren.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Frau von Kalben, Sie müssen einfach aus meiner Sicht einmal darüber nachdenken, wie viel Sinn es macht, beispielsweise im Kreis Herzogtum Lauenburg neben komplett verrotteten Straßen - wirklich komplett verrottete Straßen, Landstraßen, Kreisstraßen, die dann mit Geschwindigkeitsbeschränkungen bis 30 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften belegt werden - mit Millionenbeträgen nagelneue Radwege zu bauen. Das macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn. Da macht es tatsächlich Sinn, erst einmal Ihrem Grundsatz zu folgen, den Bestand zu sanieren, damit diese Straßen wieder befahrbar sind.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Nichts anderes, Frau von Kalben, steht in den von Ihnen so kritisierten Änderungsanträgen der FDP-Fraktion.

Liebe Frau Finanzministerin, Sie waren - ich glaube - seit 1996 finanzpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion, solange Sie in der Opposition saßen, aber auch zu Regierungszeiten.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seitdem ist sie es nicht mehr!)

- Doch, als die Grünen von 1996 bis 2005 regiert haben, war sie auch finanzpolitische Sprecherin. Ich habe sie eigentlich immer als ganz besonders strenge Haushälterin kennengelernt. Deshalb habe ich ihre Vorschläge zur - ich nenne es einmal - Manipulation an der **Schuldenbremse** überhaupt nicht verstanden, und dass diese ausgerechnet von Ihnen kommen, Frau Heinold.

(Beifall CDU, PIRATEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Im Gegenteil, wenn ich mich mal outen darf: Ich habe Ihre bisherige Härte bei der Frage insgeheim geschätzt, ob wir uns bei dem finanzpolitischen Kurs, vor dem wir stehen, ein beitragsfreies Kita-Jahr sozusagen als Wahlgeschenk für Herrn Stegner tatsächlich leisten können: Das haben Sie immer sehr konsequent und wahrnehmbar mit einem Nein beantwortet.

(Dr. Heiner Garg)

(Zuruf SPD)

Dass Sie jetzt vor dem Hintergrund, dass die finanzpolitische Situation nicht eben rosiger geworden ist, davon nichts mehr wissen wollen und sich in der Tat auf eine Diskussion zum Ausführungsgesetz einlassen, wozu Sie selbstverständlich rechtlich die Möglichkeit haben - natürlich beschließt das dieser Landtag im Zweifel mit Mehrheit -, dass das ausgerechnet von Ihnen kommt und von Ihnen verteidigt wird, das passt nicht zu der Sparkommissarin, die Sie einmal waren.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Damit haben Sie selbstverständlich Ihre finanzpolitische Solidität ein Stück verloren, liebe Frau Heinold.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Weil es kaum jemand schöner sagen könnte als der Landesrechnungshof - ich frage jetzt nicht danach, wie der besetzt ist, nach Parteibüchern -, zitiere ich auch hier einmal:

„Es wirkt im Übrigen wenig überzeugend, ein freiwilliges beitragsfreies Kita-Jahr anzukündigen und gleichzeitig vom Bund weitere Finanzierungshilfen zu verlangen.“

(Beifall Rainer Wiegard [CDU])

„Bisher hat die Finanzministerin zu Recht eine Finanzierung abgelehnt, da sie mit Haushaltskonsolidierung nicht vereinbar ist. Daran hat sich nur insoweit etwas geändert, als dass heute noch weniger Spielraum vorhanden ist.“

Frau Heinold, ja, das trifft zu. Deswegen sollten Sie vielleicht in dieser Frage auch tatsächlich hart bleiben, denn es macht in der Tat keinen Sinn, jetzt Herrn Stegner einen Gefallen zu tun und künftigen Generationen weitere politische Handlungsfähigkeit zu rauben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um den **Nachtragshaushalt** geht,

geht es um die Frage, was wünschenswert und was machbar ist. Wünschenswert ist vieles, auch vieles von dem, was die Opposition fordert. Machbar ist aber eben nicht alles, weil wir Konsolidierungsland sind und weil wir als rot-grün-blaue Koalition dabei sind, unser Land weiterzuentwickeln, ohne dass die finanzpolitische Solidität darunter leiden soll. Das unterscheidet uns in der Tat von den Luftnummeranträgen der Opposition hierzu.

Die CDU hat in den Ausschussberatungen zumindest schon einmal ihren eigenen Gesetzentwurf aus der letzten Tagung nicht wieder eingebracht. Wahrscheinlich hatte man wohl doch festgestellt, dass dieser Gesetzentwurf der Realität nicht standhalten würde. Vielleicht wollte man aber bloß nicht über diesen im Ausschuss diskutieren. Deshalb hat man in der Ausschusssitzung hierzu nur noch einen Rumpfantrag zur Änderung unseres Nachtragshaushalts eingebracht, der uns auch heute wieder vorgelegt wird.

Aber selbst der ließ sich durch die CDU nur mit einer weiteren Absenkung der Zinszahlungen des Landes um 20 Millionen € finanzieren. Der Puffer, den wir anzulegen verpflichtet sind und der auch finanzpolitisch notwendig ist, wäre mit sofortiger Wirkung aufgeessen gewesen. Finanzpolitische Vorausschau sieht anders aus. Da ist also nicht viel übrig geblieben von der angeblichen Alternative zu unserer Koalition.

Anders ist da schon die FDP. Sie legt immerhin einen kompletten Änderungsantrag vor. Er ist in sich konsistent, aber falsch. Die FDP will beim Sondervermögen ZGW sparen und gefährdet dadurch den Bau der Trainingshalle für die **Landespolizei**.

(Lars Winter [SPD]: Unerhört!)

Wir haben als Koalition am Ende des letzten Jahres sehr darum gerungen, diese Trainingshalle durch eine Finanzierung aus dem Sondervermögen möglich zu machen. Die Trainingshalle ist wichtig für die Ausbildung der Polizei, und wir werden diese Trainingshalle nicht an der finanzpolitischen Inkompetenz der FDP scheitern lassen.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Beispiel für diese Inkompetenz ist das Ansinnen der FDP, die Erstattung von Ausgaben der örtlichen Jugendhilfeträger, also der Kommunen, zum angemessenen Schulbesuch zu streichen. Dahinter verbirgt sich die Finanzierung der **Schulbegleitung** von Kindern und Jugendlichen mit Handicap. Sie können sich si-

(Lars Harms)

cherlich noch daran erinnern, dass die Kommunen aufgrund eines Gerichtsurteils diese Zahlungen nicht mehr oder nicht mehr vollständig übernehmen wollten. Wir sind als Land eingesprungen und haben mit den Kommunen einen Kompromiss ausgehandelt, um die Finanzierung dieser wichtigen Schulbegleiter für die Kinder und Jugendlichen abzusichern.

Niemanden und schon gar nicht den behinderten Kindern und Jugendlichen wäre geholfen, wenn diese Finanzierung in sich zusammenbrechen würde. Deshalb sind solche politischen Kompromisse gut, auch wenn sie uns 15 Millionen € kosten. Die FDP sieht das anders und riskiert bewusst, dass behinderte Kinder und Jugendliche ihre Leistungen durch die Kommunen nicht mehr bekommen. Lieber Kollege Garg, das kann man so wollen, wie offensichtlich die FDP, wir wollen das aber nicht. Das unterscheidet unsere sozial verantwortliche Politik von der sogenannten Alternative zur Regierung.

Meine Damen und Herren, im Übrigen will die FDP auch keine **Biotopkartierung**, wie im letzten Monat auch die CDU. Auch dieses Ansinnen zeigt, wie kurzfristig hier gedacht wird. Es geht darum, eine vernünftige Planungsgrundlage für zukünftige Naturschutzmaßnahmen, aber auch Infrastrukturprojekte zu haben. Nach unserer Auffassung muss diese Biotopkartierung sogar regelmäßig fortgeschrieben werden, damit sie in konkrete Planungen umfassend einbezogen werden kann. Erst dann können naturschutzfachliche Fragestellungen beispielsweise bei Infrastrukturprojekten im Vorwege abgearbeitet werden und sich so die Planungszeiträume verkürzen. Wenn man über Strukturen schon vorher Bescheid weiß, lassen sich diese schon im Vorwege in der Planung berücksichtigen. Das geht aber nur mit einer konkreten Datenbasis. Deswegen ist die Biotopkartierung richtig.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Lars Harms [SSW]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Harms, ich möchte nicht, dass unkommen-

tiert im Plenarprotokoll stehen bleibt, was Sie zu den 15 Millionen € gesagt haben. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es nicht darum geht, Kindern und Jugendlichen mit Handicap irgendetwas vorzuenthalten, sondern - Sie wissen das ja besser - eine gerichtliche Erklärung hier noch komplett aussteht und es deswegen unsinnig ist, die Mittel an dieser Stelle in diesem Jahr im Haushalt zu führen?

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Kollege Garg, da haben wir einen Dissens. Sie gehen juristisch daran und sagen: Weil ein Gericht nicht entschieden hat, zahlen wir dafür kein Geld. Diese Haltung kann man haben. Weil die Kommunen aber eine bestimmte Haltung einnehmen und sagen, sie seien nicht verpflichtet, diese Leistung ganz oder teilweise zu bezahlen - Sie haben uns gesagt, dass sie das nicht mehr bezahlen wollen -, haben wir gesagt: Wir gehen einen Kompromiss mit euch ein, damit das aufrechterhalten wird, damit nicht die Jugendlichen darunter leiden müssen, dass es eine juristische Auseinandersetzung gibt. Deswegen sind die 15 Millionen € erst einmal gut investiertes Geld, weil sie diesen Kindern helfen. Das ist uns wichtig.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und SPD)

Meine Damen und Herren, ich war gerade bei der Biotopkartierung. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, darauf hinzuweisen, dass wir alle dem Erhalt der natürlichen Grundlagen verpflichtet sind. Das ist Verfassungsauftrag. Dieser Verpflichtung können wir besser nachkommen, wenn wir eine ordentliche Datenbasis haben. Auch hier geht der Änderungsantrag der FDP am Ziel vorbei.

Meine Damen und Herren, am Ende bleibt, dass die Oppositionsanträge keine Alternative zu unserer Politik sind. Sie sind unseriös und zukunftsfeindlich. Allerdings überbieten sich die CDU und FDP in ihrer mangelnden finanzpolitischen Vorausschau. Während die CDU - wie ich vorhin schon ausgeführt habe - 20 Millionen € bei den **Zinsen** zusätzlich einsparen will und somit keinen ausreichenden Zinspuffer für mögliche Zinssteigerungen einplant, setzt die FDP noch einen obendrauf. Sage und schreibe 45 Millionen € sollen aus diesem Haushaltsansatz gestrichen werden. Da will man bewusst volles Risiko fahren, um seine Wohltaten zu finanzieren. Das ist alles andere als seriös.

Dass unsere Finanzpolitik dagegen seriös ist, hat der letzte Bericht des Stabilitätsrats gezeigt. Der

(Lars Harms)

Stabilitätsrat hat festgestellt, dass das Land Schleswig-Holstein seine Haushaltssituation seit 2011 kontinuierlich verbessert habe und die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Wesentlichen umgesetzt worden seien. Das ist ein dickes Lob für die rot-grün-blaue Regierung, was allerdings auch nicht anders zu erwarten war, weil wir ja gut sind.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Vereinbarungen mit dem Bund um. Das betrifft insbesondere die Personaleinsparungen. Das ist nicht immer einfach, und das macht in gar keinem Fall Spaß, aber es geht nicht anders. Das Lob des Stabilitätsrats gibt uns recht und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Meine Damen und Herren, 2014 sind wir um 780 Millionen € unterhalb der vereinbarten Kreditobergrenze geblieben, und 2015 ist geplant, dass wir bei 550 Millionen € weniger als zulässig bleiben werden. Damit sind wir auf der sicheren Seite und haben jährlich einen Anspruch auf 80 Millionen € Sanierungshilfe des Bundes, und das ist ja auch Geld. Dass wir mehr als eine halbe Milliarde € unterhalb der zulässigen **Kreditaufnahme** bleiben, zeigt, dass wir sehr verantwortungsbewusst und sparsam mit den Mitteln des Landes umgehen - und das, obwohl wir kräftig in Bildung und Infrastruktur investieren. Unser Kurs ist finanzpolitisch solide und bringt das Land weiter, anders als bei unseren Vorgängern.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Im vorliegenden Nachtragshaushalt der rot-grün-blauen Koalition werden vornehmlich Ausgaben für Flüchtlinge getätigt sowie die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst nachvollzogen. Dies sind notwendige unabwendbare Ausgaben. In Bezug auf die **Flüchtlinge** übernehmen wir zu einem großen Teil Ausgaben, die eigentlich durch den Bund geleistet werden müssten. Die Flüchtlingsfrage ist nämlich eine nationale Aufgabe, bei der Länder und Kommunen nicht alleingelassen werden dürfen. Deshalb ist die Zusage, die ursprünglich geplanten Mittel für die Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund von 2016 auf 2015 vorzuziehen, erst einmal okay, aber das ist nur eine Notlösung. Wichtiger ist es, diese Aufgabe dauerhaft durchzufinanzieren. Hier gibt es noch keine konkreten Zusagen des Bundes. Die müssen aber kommen.

Betrachtet man unseren Nachtragshaushalt, so müssen wir die vorstehenden Aufgaben zum allergrößten Teil erst einmal selbst finanzieren. Das tun wir in diesem Jahr mit den Mitteln, die wir haben, ohne

das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse in diesem Fall zu ändern. Somit ist der Nachtragshaushalt, den wir heute vorlegen, solide durchfinanziert.

In Zukunft werden wir uns aber die Frage stellen müssen, ob wir gleichzeitig den Haushalt weiter konsolidieren, die Zukunftsaufgaben des Landes angehen und Aufgaben des Bundes in Bezug auf die Flüchtlinge übernehmen können. Alle drei Aufgaben für sich sind für das Land unabdingbar. In Bezug auf die Flüchtlinge teile ich die Auffassung des Ministerpräsidenten, dass dies auch eine Frage der Haltung ist. Auch hier werden wir also weiterhin unseren Beitrag leisten, egal ob wir Unterstützung erhalten oder nicht.

Deshalb geht es jetzt darum, Szenarien zu entwickeln, wie man diese Aufgaben bewältigen kann. Da ist es politisch schon notwendig, Diskussionen anzustoßen. Die eine Diskussion ist, ob wir im Fall der Fälle, nämlich wenn der Bund seine Unterstützung ganz oder teilweise versagt, anderweitig eine Finanzierung sicherstellen können. Dabei geht es nicht, wie fälschlich immer berichtet, um eine Aufweichung der Schuldenbremse. Die **Schuldenbremse** steht in der Landesverfassung, und niemand hier im Hohen Hause will die Verfassungsbestimmung zur Schuldenbremse ändern. Die Schuldenbremse steht nicht zur Debatte.

Es geht vielmehr darum, durch die Änderung des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse den finanzpolitischen Spielraum zurückzugewinnen, der uns durch die bisherige Verweigerungshaltung des Bundes bei der Flüchtlingsfinanzierung genommen wurde. Hier muss es erlaubt sein, Sonderregelungen in Schleswig-Holstein infrage zu stellen. Ohne die mangelnde Bereitschaft zur Finanzierung vonseiten des Bundes müsste man diese Diskussion nicht führen. Würde der Bund seine Aufgaben finanzieren, gäbe es dank der vorausschauenden Finanzpolitik der Küstenkoalition genügend finanzpolitischen Spielraum für die dringendsten Zukunftsaufgaben dieses Landes.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch hier denken wir im Übrigen nicht nur über die Frage der Kreditaufnahmemöglichkeiten nach, sondern versuchen auch, pragmatische Lösungen zu finden, die Zinsausgaben einsparen können. Deshalb ist es denkbar, die bestehenden **Sondervermögen** zu nutzen, um besondere Investitionen im Bereich der Flüchtlinge zu finanzieren. Wir haben die Zusage gegeben, dass diese Sondervermögen ab 2018 aus unserem geplanten Investitionsprogramm

(Lars Harms)

wieder aufgefüllt werden, sodass sich die Hochschulen keine Sorgen machen müssen, dass sie ihre Investitionen nicht gewuppt kriegen. Diese Art der Finanzierung führt dazu, dass Geld, das derzeit zu niedrigen Zinsen auf Konten liegt, erst einmal genutzt wird und man nicht teure Kredite aufnehmen muss. Auch das ist finanzpolitische Solidität.

So geht verantwortungsvolle Finanzpolitik. Aber selbst das kritisieren CDU und FDP. Hier gilt deshalb auch: Wenn die CDU finanzpolitisch schon auf dem platten Reifen fährt, dann fährt die FDP nur auf Felgen. Meine Damen und Herren, das Land ist bei uns in guten Händen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die CDU hat noch eine Restredezeit von 4 Minuten. Diese nimmt jetzt der Herr Abgeordnete Tobias Koch in Anspruch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie mögen die Unterfinanzierung der **Hochschulen** und die zunehmende Überlastung der **Polizei** als nicht wesentlich erachten, wie es die Finanzministerin erachtete; wir sehen darin die drängendsten Probleme unseres Landes. Deswegen haben wir in diesem Änderungsantrag unseren Alternativvorschlag aus dem Mai 2015 ganz bewusst auf zwei Vorschläge konzentriert - um es mit Ihren Worten zu sagen: Konzentration auf die Aufgaben -, nämlich mehr Geld für die Hochschulen und zusätzliche Stellen für die Polizei.

Wenn Sie jetzt versuchen, diesen Kompromissvorschlag, mit dem wir versuchen, Brücken zu bauen, dadurch herabzuwürdigen, dass Sie sagen: „Jetzt rückt die Union selbst von ihren Vorschlägen aus dem Mai ab“, müssen Sie dringend an Ihrer Diskussionskultur arbeiten.

(Beifall CDU)

Sie haben dank unserer Änderungsanträge heute noch einmal die Möglichkeit, über mehr Geld für die Hochschulen und mehr Stellen für die Polizei abzustimmen. Sie kündigen immer an, das erfolge 2016 bei den Hochschulen - nicht in diesem Jahr, aber im Jahr 2016. Auch dazu geben wir Ihnen Gelegenheit. Unser Änderungsantrag enthält den Vorschlag einer Verpflichtungsermächtigung für 2016. Wir werden einzeln darüber abstimmen lassen.

Dann können Sie beweisen, ob sie zumindest für 2016 zu Ihren eigenen Ankündigungen stehen.

(Beifall CDU)

Das eigentlich Erschreckende ist ja, dass Sie all diese Probleme nicht lösen und trotzdem schon ganz tief in die Trickkiste greifen müssen, um Ihren Haushalt noch rechtmäßig gestalten zu können. Die Diskussion um das Aufweichen des Regelwerks für die **Schuldenbremse** ist keine abstrakte Diskussion, die sich irgendwie im politischen Raum bewegt. Das ist gelebte Praxis. Das setzen Sie doch bereits um.

Sie haben die Wachstumsrate für den Trendsteuerepfad bereits angepasst. Sie haben bereits Zuschläge auf den Trendsteuerepfad vorgenommen. Sie haben den Kommunalanteil herausgerechnet. Sie rechnen jetzt die Mindereinnahmen beim Erdölförderzins gegen. Das ist im Übrigen auch der Grund, aus dem von 108 Millionen € konjunkturellen Steuermehreinnahmen am Ende nur 84 Millionen € für die Reduzierung der **Neuverschuldung** übrig bleiben. Es ist nämlich nicht richtig, was der Kollege Andresen und auch die Kollegin von Kalben hier ausgeführt haben, dass die konjunkturellen Steuermehreinnahmen vollständig zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden. Das ist nachweislich falsch. Sie ändern jetzt das Ausführungsgesetz, um genau dies nicht tun zu müssen.

(Beifall CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

In der Summe führen all diese von Ihnen bereits vorgenommenen Änderungen am Ausführungsgesetz zu einem zusätzlichen Ausgabenspielraum von 144 Millionen € in diesem Jahr. Der Abstand zur Verfassungsgrenze liegt bei nur 137 Millionen €. Mit anderen Worten: Ohne diese ganzen Rechenricks wäre dieser Haushalt schon verfassungswidrig gewesen. Es bestätigt sich alles, was wir in den letzten Jahren prophezeit haben. Sie haben gerade einmal drei Jahre gebraucht, um diesen Haushalt auf Basis des alten Regelwerks in die Verfassungswidrigkeit zu führen.

Wenn Sie Schuldenbremse immer nur auf das Ziel reduzieren, ab 2020 keine neuen Schulden zu machen, Frau Ministerin, leugnen Sie den Kern der Schuldenbremse. Der Kern der Schuldenbremse ist ein strukturell ausgeglichener Haushalt ab 2020. Strukturell heißt: bei wirtschaftlicher Normallage. Das setzt voraus, dass wir zwischen konjunkturellen Steuereinnahmen und strukturellen Steuereinnahmen unterscheiden und das definieren. Genau das hohlen Sie aus, indem Sie am Ausführungsgesetz

(Tobias Koch)

setz, genau an diesem Regelwerk immer weiter herumschrauben. Am Ende bleibt von der Schuldenbremse und dem damaligen Konsens nicht mehr übrig. Wenn Sie den letzten Euro konjunkturelle Steuereinnahmen auch für strukturell erklärt haben, ist die Schuldenbremse obsolet.

(Beifall CDU)

Wir geben Ihnen heute auch dazu Gelegenheit abzustimmen. Dankenswerterweise können Sie zu dem Antrag der CDU und der PIRATEN Ihre Zustimmung zur Schuldenbremse formulieren und das öffentliche Abrücken von irgendwelchen Aufweichungsversuchen dokumentieren, indem Sie diesem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz das ergänzen, was der Kollege Koch schon angesprochen hat. Es ist als erster Punkt festzuhalten: Es stimmt nicht, dass dieser Nachtragshaushalt ohne zusätzliche **Schulden** auskäme. Richtig ist vielleicht, dass die Schulden nominell nicht höher ausfallen sollen, als sie ursprünglich geplant waren. Aber wenn Sie irgendwelche Ausgabereise, die eigentlich nicht gebraucht worden wären, anderweitig in Anspruch nehmen, sind es mehr Schulden, als ohne diesen Nachtragshaushalt aufgenommen worden wären. Dazu muss man stehen.

Der zweite Punkt ist - wie auch Kollege Koch schon gesagt hat -: Es wird Ihnen nicht gelingen, die **Schuldenbremse** nur auf die Verfassung zu reduzieren. Die Schuldenbremse besteht aus der Verfassung und dem Gesetz zu seiner Ausführung, das erst erklärt, wie sie zu berechnen ist. Wenn Sie, Frau Ministerin, anfangen, den Berechnungsmodus jeweils nach Konjunkturlage anzupassen, läuft die Schuldenbremse im Endeffekt leer, weil die Verschuldung immer weiter ansteigt. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht, der sich gegen eine Manipulation des Berechnungsmechanismus je nach Konjunkturlage oder sonstiger Ausgabelage wendet.

Ganz egal, ob Schuldenbremse oder nicht: Wir haben doch in der Sache schon längst die Erfahrung

gemacht, dass sich die vor Einführung der Schuldenbremse über Jahrzehnte verfolgte Politik, erforderliche Investitionen oder andere Ausgaben mit immer höheren Krediten zu finanzieren, einfach als Irrweg und finanzielle Sackgasse erwiesen hat, die bis heute und in Zukunft die finanzielle Stabilität des Landes dauerhaft gefährdet. Das ist doch die Erfahrung aus der Schuldenspirale der letzten Jahrzehnte gewesen. Gerade wegen dieser überhohen Zinslast haben wir doch keinen ausreichenden Raum für die Erfüllung wichtiger Landesaufgaben. Gerade deswegen ist es der falsche Weg, wenn zu wenig Geld da ist, die Zinslast über den bisher geltenden Rahmen hinaus zu erhöhen. Wenn Sie das auch so sehen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]:
Was für ein Unsinn!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen das anders, Herr Breyer. Das kann ich schon einmal vorwegnehmen. Mich stört in der Debatte von einigen Seiten ein bisschen die Unehrlichkeit. Wenn man zitiert, dass jetzt angeblich so viele neue Aufgaben aufgebaut werden und einmal schaut, dass wir über einen **Nachtragshaushalt** reden, der sich - anders als Oppositionsanträge - auf zwei Punkte konzentriert, nämlich auf den Flüchtlingsbereich und die UKSH-Lösung nach der Keimkrise im Winter, muss man doch die Fragen stellen dürfen: Wo werden dort zusätzliche Aufgaben aufgebaut, die Sie scheinbar anders machen würden? Das ist mir aus den Debattenbeiträgen der Opposition nicht deutlich geworden. Da sind Sie eine Antwort schuldig geblieben - vor allem, wenn man im gleichen Atemzug zugegeben weitere wichtige Aufgaben wie zum Beispiel bei der Polizei nennt und mit Änderungsanträgen über das hinausgeht, was wir als Regierungskoalition hier beantragen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man sich dann einmal die Diskussion um die **Schuldenbremse** anguckt, muss man zur Kenntnis nehmen, lieber Herr Kollege Koch - Sie sind darauf

(Rasmus Andresen)

nicht eingegangen -, dass Sie inzwischen Haushaltsanträge im Volumen - nimmt man alle Ihre Forderungen aus allen Ihren Arbeitskreisen zusammen - von 150 Millionen € jährlich hier einbringen - 150 Millionen € jährlich! Dann reden Sie gleichzeitig davon, wir machten eine überzogene Ausgabenpolitik. Das ist unehrlich und gehört sich so nicht.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Lieber Kollege Andresen, ich lege genauso wie beim Kollegen Stegner auch bei Ihnen größten Wert darauf, dass Sie nicht pauschal die Opposition ansprechen. Ich lege zum Beispiel größten Wert darauf, dass ich Ihnen mit dem Vorlegen des Nachtragshaushalts nicht vorgeworfen habe, wahllos Aufgaben auszudehnen, sondern wir haben den Nachtragshaushalt in der Tat genutzt, um unsere politische Schwerpunktsetzung noch einmal zu dokumentieren. Ich denke, das ist legitim, und ich bitte Sie herzlich darum, bei der Verallgemeinerung Ihrer Vorwürfe nicht die Opposition zu nennen. Das ist - jedenfalls was uns betrifft - so nicht zu treffend.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dass Sie mit der CDU nicht in einem Boot sitzen wollen, kann ich gut nachvollziehen. Das würde mir auch so gehen. Zu Ihnen wäre ich sowieso noch gekommen. Sie haben mit Ihren Anträgen - nicht unbedingt zu diesem Nachtragshaushalt - insgesamt in den letzten Jahren bewiesen, dass Sie kein Problem damit haben, wenn man bei der Schuldenbremse näher an die Verfassungsgrenze heranrückt, denn Sie haben Anträge gestellt, die ausgabetechnisch teilweise über dem liegen, was wir beschlos-

sen haben. Das ist richtig, Herr Kollege Garg. Gerade deshalb können aber auch Sie nicht davon sprechen, dass wir viel mehr Aufgaben aufbauen würden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich auch nicht!)

- Ja, das schwingt aber immer wieder mit in Ihrem Duktus. Das geht auch nicht. Sie sind mit Ihren Anträgen teilweise näher an der Verfassungsgrenze, als wir es in den letzten Jahren gewesen sind. Ich habe damit kein Problem. Darüber kann man diskutieren, das ist eine investive Finanzpolitik, die Sie wollen. Die ist mir lieber als das, was die Union macht, aber auch Sie müssen dies dann einmal gegenüber dem Rechnungshof vertreten. Ich hätte Sie hier gern stärker als Bündnispartner.

Zur **Schuldenbremse** insgesamt: Es ist in der Tat so, dass wir wieder einmal eine gute Diskussion darüber führen können, was hier inhaltlich der sinnvollste Kurs ist. Die Schuldenbremse steht in der Verfassung, das haben viele Kollegen schon gesagt. Sie kann von uns gar nicht geändert werden, so breit ist unsere Mehrheit nicht. Aber im Rahmen der Schuldenbremse gab es hier im Haus immer wieder Konflikte über die Frage, wie stark man diese Schuldenbremse auslegen soll. Neben der Schuldenbremse ist vielleicht auch noch die Frage: Welche sinnvollen Zukunftsinvestitionen brauchen wir in unserem Land beispielsweise im Bildungsbereich und auch in anderen Bereichen? Diese Frage ist total zentral, und das Einzige, was die Union bei ihren Kürzungsvorschlägen macht - Sie reden immer von Prioritätensetzung -, ist, bei den Zinszahlungen zu kürzen. Sie senken sozusagen den Vorsorgetitel bei den Zinsen und behaupten dann, dass Sie politisch ganz andere Prioritäten setzen würden. Auch das hängt nicht miteinander zusammen, das ist unehrlich, und ich die Union, sich zumindest für einen der Wege zu entscheiden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sagen: Schuldenbremse und strukturell ausgeglichener Haushalt ab 2016 - das haben Sie auch einmal gefordert, Herr Kollege Koch. Aber man kann sich auch dafür entscheiden: Wir müssen mehr ausgeben. Aber beides geht halt nicht zusammen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Andresen, mein Eindruck aus den Beiträgen zum Thema Schuldenbremse und Ausführungsgesetz ist so, dass der Unterschied nicht verstanden wird zwischen einer Verfassung, die mit einer Zweidrittelmehrheit agiert, und einer Regierungsmehrheit, die in der Lage sein muss, Akzente zu setzen, weil sich Gesetze im Rahmen der Verfassung zu bewegen haben und nicht umgekehrt. Wenn die Opposition fordert, man möge die Regierungsmehrheit über die Schuldenbremse in der Verfassung hinaus fesseln und knebeln, dann kann man das so formulieren, aber man muss sich dem ja nicht anschließen.

- Vielen Dank, diesen Eindruck teile ich. Ich habe auch den Eindruck, dass vonseiten der Union und der PIRATEN zum Teil ausgeblendet wird, dass es im ökonomischen Bereich sehr viele wissenschaftliche Positionen gibt, beispielsweise vom Institut für Weltwirtschaft, das nicht ganz so weit von hier entfernt liegt, die zu dieser Thematik eine andere Meinung haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Die sind auch gegen den Mindestlohn, Herr Kollege!)

Auch das könnten der Kollege Koch, vor allem aber der Kollege Schmidt, der sich mit solchen Anträgen komplett aus dem progressiven Lager verabschiedet, gern berücksichtigen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder eine -bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Andresen, Sie haben in den Beratungen des Finanzausschusses erklärt, dieser Nachtragshaushalt würde auf **unveränderter rechtlicher Grundlage** erfolgen, und Sie haben per Pressemitteilung kundgetan, die **konjunkturellen Steuereinnahmen** würden vollständig zur **Reduzierung der Neuverschuldung** eingesetzt. Mögen Sie erklären, ob Sie diese beiden Aussagen weiterhin aufrechterhalten?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie haben scheinbar die Redebeiträge im Finanzausschuss verwechselt. Ich habe das so nicht im Finanzausschuss gesagt. Es ist aber ein bisschen mühselig, sich jetzt darüber zu unterhalten. Ich kann Ihnen aber sagen, was mit den Steuermehreinnahmen, die gesetzlich gebunden sind, passiert ist: Wir haben ungefähr 1,4 Milliarden € mehr Steuereinnahmen, als Sie 2012 in dem letzten Haushalt hatten, den Sie zu verantworten hatten, zur Verfügung. Davon geht über die Hälfte allein für Tarifsteigerungen und Pensionen heraus. Der andere große Posten, und hier liegen wir bei - ich glaube - zwei Dritteln der Steigerungen insgesamt, geht für Steigerungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes heraus.

Wenn Sie gleichzeitig sagen, das seien alles unsinnige Ausgaben, die wir mit dem Finanzausgleichsgesetz getätigt haben, dann frage ich Sie: Wo wollen Sie kürzen? Wollen Sie beim kommunalen Finanzausgleich kürzen? Stehen Sie nicht mehr zu den Tarifabschlüssen und den bestehenden Pensionsansprüchen? Große Steigerungen sind auch beim Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen worden. Auch hier kann man fragen: Wollen Sie hier Kürzungen vornehmen? - Wir wollen das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Nachfrage?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Tobias Koch [CDU]: Das war alles interessant, was Sie ausgeführt haben, Herr Kollege Andresen, das hatte nur überhaupt nichts mit

(Rasmus Andresen)

meiner Frage zu tun. Insofern frage ich noch einmal präziser: Wie kommt es, dass von 108 Millionen € an konjunkturellen Steuermehreinnahmen mit diesem Nachtragshaushalt nur 84 Millionen € zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden?

- Das ist doch erklärt worden. Das hängt mit den Effekten zusammen und damit, dass weniger Einnahmen aus dem Erdölförderzins kommen, die jetzt aus dem Länderfinanzausgleich kommen. Das ist eine finanztechnische Debatte, die dazu führt, dass es diesen Unterschied in der von Ihnen genannten Summe gibt. Sie waren im Ausschuss doch dabei.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wollten Sie noch eine Nachfrage stellen? - Gut. Bevor Herr Dr. Breyer darum bittet, können Sie gern noch eine Nachfrage stellen, sofern Herr Abgeordneter Andresen damit einverstanden ist.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wusste nicht, dass man drei Nachfragen stellen darf, aber wenn das gestattet ist, dann kann er das gern tun.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wenn Sie das gestatten, Herr Abgeordneter, dann ist das möglich.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich glaube, das langweilt andere Kollegen mehr als mich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Breyer wartet noch.

Tobias Koch [CDU]: ich will nach einem Blick auf Herrn Dr. Tietze damit beginnen, dass es das erste Mal ist, dass er die Taste für das Mikrofon sofort gefunden hat, nämlich um es abzustellen. Danke schön. - Herr Kollege Andresen, das, was Sie gerade beschrieben haben, geht auf Ihre eigene Änderung des Ausführungsgesetzes zurück. Mit Ihrer eigenen Änderung sorgen Sie doch erst dafür, dass die Mindereinnahmen beim Erdölförderzins mit den konjunkturellen Steuermehreinnahmen verrechnet werden und dass deshalb die konjunkturellen Steuermehrein-

nahmen nicht vollständig zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden, wie es sonst bis heute Rechtslage ist. Erst mit Ihrer Rechtsänderung schaffen Sie doch diesen Zustand.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, weil es über den Länderfinanzausgleich finanztechnische Gründe dafür gibt, dies zu tun. Das ist keine politische Entscheidung gewesen, sondern das ist etwas, was die Finanzministerin mit ihrem Fachreferat so entschieden hat. Entschuldigung, wir schließen uns dem an. Das ist Finanztechnik und keine große politische Entscheidung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor Sie vielleicht genehmigen, dass Herr Dr. Breyer noch etwas sagt, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Koch erklären, dass das Präsidium entscheidet, wann welche Mikrofone freigegeben werden. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Dr. Breyer das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe doch noch gar nicht gesagt - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ach so, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Zunächst einmal stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, was die Zinsspielräume und den Antrag der CDU-Fraktion angeht. Nichtsdestotrotz wundert mich, wo Sie Ihre Meinung hernehmen, das **Institut für Weltwirtschaft** habe eine andere Meinung bezüglich der Schuldenbremse. Ich habe im Policy Brief des IfW aus dem letzten Jahr gerade gelesen, dass dort sogar umgekehrt gesagt wird, die Schuldenbremse definiere eine Obergrenze und man sollte zusätzliche Risikopuffer einziehen. Von daher verstehe ich nicht, wie Sie dem

(Rasmus Andresen)

Institut hier etwas anderes in den Mund legen wollen.

- Wir reden hier nicht über eine Aufweichung der Schuldenbremse, auch wenn uns dies von einigen Seiten immer vorgeworfen wird, sondern wir reden darüber, ob wir innerhalb der Schuldenbremse den Spielraum erweitern. Es gibt Unterschiede. Die Regelungen vom Bund zur Ausführung der Schuldenbremse sind nicht so straff wie das, was hier im Land beschlossen wurde, und über diese Frage reden wir, nämlich über das Gap zwischen den Bundesregeln, die mit dem Modell von Wolfgang Schäuble mit einer etwas breiteren Regelung auf der einen Seite stehen, und dem, was wir als Landesregelung auf der anderen Seite haben.

Woher ich das nehme, dass das Institut für Weltwirtschaft uns hier etwas anderes empfiehlt, kann ich Ihnen sagen. Das könnte Ihnen aber auch der Kollege Schmidt verraten. Es gab vor eineinhalb oder zwei Jahren zwei Gutachten, die das Finanzministerium zu genau dieser Frage in Auftrag gegeben hat. Diese haben wir als finanzpolitische Sprecher, als Regierungsfractionen und als Oppositionsfractionen, in einem Gespräch mit den Gutachtern und dem Finanzministerium beraten, und ich meine, dass auch der Bundesrechnungshof dabei war. Daher nehme ich die Information, die ich hier wiederholt genannt habe.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie noch eine Zwischenbemerkung oder eine -frage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist natürlich bekannt, Herr Kollege Andresen, das ist nämlich die Diskussion um die Berechnungsweise. Darum geht es aber gar nicht. Die Beispiele, die der Kollege Koch genannt hat und die auch im Nachtragshaushalt drin stehen, sind doch Einzelmanipulationen an verschiedenen Schrauben. Es geht gar nicht darum, die komplette Berechnungsmethode auf ein anderes Modell umzustellen. Vielmehr wird immer wieder an dem Ausführungsgesetz geschraubt, um die Verschuldungsspielräume zu erweitern. Das ist durchaus ein anderer Punkt. Insoweit hat meines Wissens auch das IfW nie gesagt,

dass diese einzelnen Änderungen systematisch zu begrüßen seien.

- Aus meiner Sicht ist das Finanztechnik und keine Manipulation. Diesen Begriff verwenden einzig und allein Sie. Sie könnten die Zeit, die Sie benötigen, um sich mit diesen Einzelfragen auseinanderzusetzen, besser einmal dafür verwenden, eigene Vorschläge einzubringen. Die PIRATEN sagen auf der einen Seite, überall fehle das Geld, sie sagen aber auf der anderen Seite, die Schuldenbremse müsse schneller eingehalten werden. Sie legen aber keinen einzigen Vorschlag auf den Tisch, obwohl ihr Fraktionsvorsitzender das in der letzten Debatte versprochen hat. Ein solches Verhalten ist billig und reicht für die Finanzpolitik, wie ich glaube, nicht aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Allerdings möchte die Frau Finanzministerin gern noch eine Ergänzung vortragen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich glaube, dass es für Außenstehende ein wenig schwierig ist, hier zu folgen, will ich es doch noch einmal versuchen, meinen Standpunkt darzulegen.

Die Frage, wie hoch wir die **Ausgabegrenze** über das **Ausführungsgesetz** zur Schuldenbremse setzen, ist eine rein politische Frage. Ich hatte versucht, dies in meinem ersten Redebeitrag deutlich zu machen. Es ist eine politische Frage, weil wir sagen, wie hoch der Ausgaberahmen ist. In diese politische Frage spielt viel Technik rein, und das ist das, was auch Herr Andresen sagte.

Herr Koch, wenn Sie hier die These aufstellen - ich weiß gar nicht, ob Ihre Fraktion insoweit noch hinter Ihnen steht -, es sei eine Manipulation, Mittel, die uns der Bund für Flüchtlinge über die Umsatzsteuer zur Verfügung stellt, umzuwandeln, wie wir das machen, dann geht das an der Sache vorbei. Sie sagen also, wir würden das Ausführungsgesetz ändern, und das sei eine Manipulation.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Herr Koch, Sie haben gesagt, es sei eine Manipulation, dieses Gesetz zu ändern. Deshalb sage ich Ihnen: Wir ändern mit dem Haushaltsgesetz heute

(Ministerin Monika Heinold)

zwei Dinge, damit wir den Minusbetrag der Fördermittel, den wir über den Länderfinanzausgleich erstattet bekommen, ausgeben können. Wir sagen, das ist eine Änderung des Gesetzes, Sie sagen, das ist Manipulation. Wir sagen aber auch: Wenn wir genauso viel Geld haben wie vorher, dann wollen wir keine Sparauflage reindrücken. Das ist der erste Unterschied.

Wir schaffen zweitens mit dem Ausführungsgesetz die Möglichkeit, die **Bundesmitten**, die wir über Umsatzsteuer für Flüchtlinge bekommen, einzusetzen, auszugeben und auch für die Kommunen auszugeben. Wenn Sie sagen, dass Sie diesen Teil richtig finden, dann ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück; denn Ihr Antrag würde uns genau das nicht ermöglichen, weil Sie sagen: keine Änderung an dem Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie also wollen, dass wir die Bundesmittel für Flüchtlinge einsparen und nicht ausgeben, dann passt das nicht zu Ihrem Antrag.

Aber auch Folgendes ist entscheidend: Bei dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse haben wir zwei **Mechanismen**. Der eine greift bis einschließlich 2017, wo wir das vermutlich oder vielleicht wieder ändern werden. Der andere Mechanismus greift ab 2018. Das ist der neue Mechanismus, den wir auch mit dem Institut für Weltwirtschaft besprochen haben, wozu es auch Gutachten gibt.

Für die Zeit ab 2018 hat das Institut gesagt, wir sollten mit Sicherheitsreserven arbeiten. Natürlich machen wir das. Wir haben ab 2018 in dem Trend, den wir haben, selbstverständlich Risikoabschläge drin. Wir haben die aber nicht schon vorher drin, weil wir noch in einem alten System leben. Sie haben damals extrem dagegen gewettert, dass wir schon jetzt auf das neue System übergehen. Vielleicht hätten wir dann weniger Probleme.

Um Ihnen ein bisschen auf die Sprünge zu helfen, noch eines, Herr Koch. Ich wollte Ihnen das eigentlich ersparen. Aber jetzt mache ich es doch. Es geht um die Frage, wie es sich mit den 150 Millionen € Ihrer Ausgaben verhält. Ich habe das noch einmal nachgerechnet und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass es 290 Millionen € sind. Es tut mir Leid, aber ich musste das tun, weil Sie ja bezweifelt haben, dass dies so ist.

Sie haben 20 Millionen € für die Kindertagesstätten versprochen. Stimmt das? - Gut, das haben Sie also versprochen. Sie haben 30 Millionen € für die

Hochschulen versprochen. - Das wird auch nicht angezweifelt. Sie haben 36 Millionen € Grundsicherung versprochen, von denen Sie sagen, die habe das Land einfach einkassiert, diese Bundesmittel sollten wir an die Kommunen weiterreichen. - Auch das wird nicht angezweifelt. Gucken Sie auf die Seite von Frau Nicolaisen: 120 Millionen € KFA sollen den Kommunen zurückgegeben werden. So ist es im Internet nachzulesen. Dann haben Sie gegen die Grunderwerbsteuererhöhung gestimmt - bei Haus & Grund sind Sie immer dagegen. Dabei handelt es sich um 81 Millionen €. Das alles zusammengerechnet sind 290 Millionen € an **CDU-Finanzversprechen** - ich sage nicht: Versprechen der Opposition -, also strukturell fast 300 Millionen €. Wir stehen nun zwei Jahre vor der Wahl. Wenn Sie so weitermachen - ich war über Ostern 14 Tage lang weg, und in der Zeit sind die Forderungen schon wieder um 50 Millionen € angewachsen -, meine Damen und Herren von der CDU,

(Lachen SPD)

dann bekommen Sie irgendwann ein Problem, zumindest dann, wenn Sie zugleich immer sagen: „Sparen, sparen, sparen!“ - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat eine mögliche Dreiminutenvariante um weitere 2 Minuten überschritten. Das heißt, bei allen weiteren Dreiminutenbeiträgen darf es sich um Fünfminutenbeiträge handeln, wenn Sie das wünschen. Ich sehe jedoch keine weiteren Wortmeldungen. - Doch, einen Fünfminutenbeitrag gibt es von Herrn Abgeordneten Koch. Nach der Restredezeit können auch Sie noch einen Drei- beziehungsweise Fünfminutenbeitrag leisten.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, dass ich den Eintritt in die Mittagspause jetzt doch noch ein wenig verzögern muss. Aber das, was die Frau Ministerin eben ausführte, kann hier nicht so stehenbleiben.

(Zuruf: Dann hau mal rein!)

Frau Ministerin, das war kein besonders souveräner Auftritt, wenn Sie so argumentieren, wie Sie es gerade getan haben.

(Tobias Koch)

(Zuruf SPD: So etwas tun Sie auch!)

Wenn Sie alle Änderungsanträge der letzten drei Jahre hier aufsummieren, dann übersehen Sie, dass wir zu jedem Zeitpunkt und zu jedem dieser Anträge entsprechende Deckungsvorschläge benannt haben.

(Beifall CDU)

Selbstverständlich würde der Haushalt heute ganz anders aussehen, wenn wir während der vergangenen drei Jahre regiert hätten, und dann wären auch die entsprechenden Möglichkeiten vorhanden gewesen.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie bringen doch immer die gleichen Vorschläge ein!)

- Nein, es ist das genaue Gegenteil, Herr Kollege Habersaat. Wir bringen eben nicht immer genau die gleichen Vorschläge ein.

(Zuruf SPD)

- Frau Kollegin, wollen Sie uns vorwerfen, dass wir immer von dem ausgehen, was wir zum jeweiligen Zeitpunkt von Ihnen vorgefunden haben, dass wir jeweils auf Basis Ihrer Haushaltsanträge unsere Änderungsanträge gestellt haben, ist das Ihr Vorwurf?

(Zuruf SPD: Nein!)

- Also, sehen Sie.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie jetzt eine offizielle Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Tobias Koch [CDU]:

Bitte schön.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Koch, hat sich die CDU nicht gegen die erste **Grunderwerbsteuererhöhung** ausgesprochen?

- Herr Kollege Matthiessen, das ist richtig, und das hatten wir zu dem damaligen Zeitpunkt ebenfalls mit einem Änderungsantrag versehen und haben aufgezeigt, wie man mit entsprechenden Deckungsvorschlägen auf die Grunderwerbsteuererhöhung verzichten könnte.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen, Herr Koch?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie dann, als Sie in die Regierungsverantwortung kamen, diese Grunderwerbsteuererhöhung wieder zurückgenommen?

- Okay, da muss ich ein wenig überlegen. - Sie fragten nach der ersten Grunderwerbsteuererhöhung. Die haben wir selber beschlossen, Herr Kollege Matthiessen. Ich war aber jetzt gedanklich bei der ersten von Ihnen beschlossenen Grunderwerbsteuererhöhung, die wir in der Tat abgelehnt haben, und wir hatten vorgeschlagen, diese gegenzufinanzieren. Was wir dann machen werden, wenn wir 2018 wieder in Regierungsverantwortung sind, ist eine ganz andere Frage. Diese Frage beantworten wir dann in unserem Regierungsprogramm.

(Lachen SPD)

Ich glaube, ich habe die Frage damit beantwortet.

Frau Ministerin, genauso unlauter wie dieser Versuch hier eben, uns unseriöse Finanzpolitik zu unterstellen, war Ihre Argumentation zum **Ausführungsgesetz der Schuldenbremse**. Niemand hat hier die Änderung des Ausführungsgesetzes in Bezug auf die zusätzlichen Bundesmittel für Flüchtlinge kritisiert. Das war gar nicht Bestandteil der Debatte. Es ist unlauter, uns hier zu unterstellen, dass wir das kritisiert hätten.

Die gesamte Kritik bezog sich auf den zweiten Teil Ihrer Verrechnung mit Mindereinnahmen aus dem Erdölförderzins. Dankenswerterweise haben Sie selber klargestellt, dass es eine wirkliche politische Entscheidung ist, während Ihr Parteifreund Rasmus Andresen versucht hat, das als rein technische Entscheidung darzustellen, die die Mitarbeiter in Ihrem Haus getroffen haben. Nein, es ist die politische Entscheidung dieser Parlamentsmehrheit. Herr Stegner, das beschließen Sie mit Ihrer Mehrheit. Unsere Kritik ist, dass Sie daran Veränderungen vornehmen.

(Beifall CDU)

Das steht vollkommen im Einklang mit dem gemeinsamen Antrag von PIRATEN und CDU zur Schuldenbremse. Denn dort heißt es - hätten Sie nur richtig zitiert -:

(Tobias Koch)

„Dies gilt auch für Änderungen des Ausführungsgesetzes, welche die Spielräume zur Neuverschuldung erhöhen.“

Der erste Punkt, die **zusätzlichen Mittel des Bundes**, erhöhen nicht den Spielraum für Neuverschuldung. Sie erhöhen den Spielraum für Ausgaben zugunsten von Flüchtlingen.

(Beifall PIRATEN und Daniel Günther [CDU])

Die **Verrechnung der Erdölförderzinsen** schafft Ihnen den Spielraum, die konjunkturellen Mehreinnahmen nicht vollständig zur Schuldenreduzierung einzusetzen. Genau das ist der Punkt. Der Antrag muss überhaupt nicht geändert werden. Dem kann so zugestimmt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zunächst wird jetzt über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und die dazu vorliegenden Änderungsanträge abgestimmt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/3111 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die FDP-Fraktion.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da könnt ihr ruhig zustimmen!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der CDU ist dieser Antrag mit den Stimmen von PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und SPD abgelehnt.

Ich rufe dann die Änderungsanträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/3112 auf.

Zunächst Einzelabstimmung über die Nummern 1 bis 9 der Änderungsanträge zu den Verpflichtungsermächtigungen.

Erstens. Anwärterbezüge - 300.000 € mehr. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP.

(Widerspruch PIRATEN)

- Moment! Das muss ich für das Protokoll korrigieren. Gegen den Vorschlag waren zwei PIRATEN, für den Vorschlag sind vier PIRATEN.

(Torge Schmidt [PIRATEN]: Enthaltung!)

- Enthaltung? Dann sind es vier Enthaltungen und keine Befürwortung.

Wir kommen jetzt zu Punkt zwei. Globale Minderausgabe - 2.944.000 €. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion.

(Widerspruch CDU)

- Einzelne Abgeordnete - -

(Tobias Koch [CDU]: Das wurde gar nicht beantragt!)

- Ich stimme jetzt die CDU-Anträge einzeln durch. Ich bin jetzt beim zweiten Spiegelstrich: Globale Minderausgabe im Bereich Schule und Berufsbildung.

(Widerspruch CDU)

- Ich bin bei Ihren Anträgen und gehe die Einzelanträge durch, so wie Sie es gewünscht haben. - Bitte schön!

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Einzelabstimmung nur für die Punkte eins bis neun der Verpflichtungsermächtigung beantragt haben. Den Rest dürfen Sie gern en bloc abstimmen lassen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Aha! Nur für die Punkte der Verpflichtungsermächtigung. Gut. Danke schön für den Hinweis. - Das haben wir erledigt.

Ich lasse dann über die weiteren Änderungsanträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/3112 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie zwei PIRATEN. Gibt es Enthaltungen? - Das sind vier weitere PIRATEN und die FDP-Fraktion.

Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW abstimmen. Es handelt sich um die Drucksache 18/3114. Wer zu-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen?

(Widerspruch FDP)

- Und zwei von der FDP.

(Widerspruch FDP)

- Die ganze FDP? Dann möchte ich das gern sehen, weil es unterschiedliche Meinungen gibt. - Und jetzt die Enthaltungen! - Das ist die Piratenfraktion komplett. Dann ist dieser Antrag so angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 18/2998 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten des SSW. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind alle anderen Abgeordneten.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Nein, eine Enthaltung!)

- Eine Enthaltung. Entschuldigung! Eine Enthaltung aus der Piratenfraktion. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu b). Dabei geht es um den Antrag der Fraktion der PIRATEN in der Drucksache 18/3083(neu).

Es ist beantragt worden, nach Nummern abzustimmen. Wir haben vier Nummern in dem Antrag, dem in der neuen Fassung auch die CDU zugehörig ist. Ich bitte jetzt um die Abstimmung.

(Widerspruch PIRATEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer hat das so beantragt?)

- Ich hatte die Ausführungen von Herrn Koch so verstanden, dass diese Anträge alle so abgestimmt werden sollten.

(Zurufe CDU und PIRATEN)

- Das ist in Ordnung, umso einfacher ist es. Wenn niemand das aufrechterhält, dann lasse ich über diesen Antrag komplett, so wie er ist, abstimmen.

Wer für diesen Antrag der Fraktionen der PIRATEN und der CDU in der Drucksache 18/3083(neu) ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und CDU sowie die komplette Piratenfraktion.

(Widerspruch PIRATEN)

- Die Hand von Herrn König ist so groß, dass ich sie gleich für Sie mitgezählt habe.

(Lars Winter [SPD]: Wenigstens die Hand!)

Dann kommen wir zunächst zu den Gegenstimmen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Und es gibt tatsächlich eine Enthaltung? - Ja. Ein Mitglied der Piratenfraktion enthält sich. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, da wir keine divergierenden Abstimmungen haben, muss ich keine Schlussabstimmung durchführen. Wir sind also damit mit dem Haushaltspunkt durch. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Zurufe)

- Wir haben noch die Überweisung in den Ausschuss bei Tagesordnungspunkt 8. Das wollten wir noch vor der Mittagspause machen, wenn Sie noch so lange Zeit haben. Es ist ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015 bis 2016 - BVAnpG 2015 - 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3053

Das ist die Voraussetzung dafür, dass Sie gleich in den Ausschüssen beraten können. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer der Ausschussüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön, das ist einstimmig.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause und guten Appetit. Um 15 Uhr geht es weiter. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:27 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne wieder die Sitzung. Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne die Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Schule in Kiel, ehemalige Bauingenieure aus Schleswig-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Holstein und Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer des Jugendaufbauwerks Plön-Koppelsberg.
- Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/925

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 18/3057

Zunächst erteile ich dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Abgeordneten Hauke Göttisch, das Wort.

Hauke Göttisch [CDU]:

Herzlichen Dank. Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Danke für den umfassenden Bericht, Herr Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Daher eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky von der FDP-Fraktion.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre nachdem die FDP-Fraktion den Entwurf für ein neues Hundegesetz eingereicht hat, ist es heute endlich so weit: Das bestehende Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren, kurz Gefährhundegesetz, wird abgeschafft, und an dessen Stelle tritt nun das Gesetz zum Halten von Hunden, kurz das **Hundegesetz**.

(Beifall FDP und SPD - Zuruf CDU: Erst einmal abstimmen!)

Zwei Jahre sind eine lange Zeit, aber es ist gut, dass dieses Gesetz nicht im Windhundverfahren durchgepaukt worden ist,

(Heiterkeit PIRATEN)

sondern dass wir intensiv darüber beraten haben. Wir hatten eine intensive schriftliche und mündliche Anhörung. Man sieht auch, dass zahlreiche Anregungen aus den Anhörungen in das neue Gesetz eingeflossen sind. Mein Dank gilt natürlich allen Beteiligten bei der Anhörung und auch der Koalition. Wir haben einen gemeinsamen Änderungsantrag von FDP, SPD, Grünen und SSW vorgelegt. Hier gilt mein Dank insbesondere den tierschutzpolitischen beziehungsweise hundepolitischen Sprechern der Fraktionen und den Behörden, die immer mit Rat und Tat sowie Hinweisen zur Seite standen.

(Beifall FDP, SPD, PIRATEN und SSW)

Am Ende dieses intensiven Prozesses steht nun ein modernes, schlankes Hundegesetz, das ohne Rasseliste auskommt. Die Belange des Tierschutzes, der Hundehalter und der Nicht-Hundehalter werden gleichermaßen berücksichtigt.

Kern dieses Gesetzes ist und bleibt die Abschaffung der **Rasseliste**. Rasselisten sind nun einmal praxisfremd, unvollständig und diskriminierend. Wissenschaftler haben große Zweifel an ihrem Sinn; denn Beißvorfälle hat es schließlich auch schon durch Hunde gegeben, die niemals auf irgendeiner Liste stehen würden. Hunde sind nicht von sich aus gefährlich, sondern entwickeln erst durch falsche Haltung und Erziehung ein gefährliches Verhalten. Das Problem liegt oftmals am anderen Ende der Leine.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Klar ist auch, meine Damen und Herren: Hunde sind kein Spielzeug. Die Politik steht in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger effektiv vor verantwortungslosen Hundehaltern geschützt werden. Die bislang gültige Rasseliste hat sich dafür als komplett ungeeignet erwiesen. Das Hundegesetz definiert in § 3 allgemeine Pflichten der **Hundehalter**. Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Die Person, die den Hund führt, muss natürlich in der Lage sein, ihn jederzeit so zu beaufsichtigen und auf ihn einzuwirken, dass durch den Hund weder Menschen, Tiere noch Sachen gefährdet werden. Neu ist auch, dass Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen sind.

(Beifall FDP und SPD)

Zudem muss jeder Hundehalter seinen Hund versichern, wenn er älter als drei Monate ist. Auch das ist neu, denn bis jetzt galt die **Versicherungspflicht** ja nur für gefährliche Hunde. Aber ich finde es richtig, dass alle Hunde versichert sind. Denn

(**Oliver Kumbartzky**)

auch mit kleinen Hunden können Verkehrsunfälle geschehen.

Meine Damen und Herren, die obligatorische Ablegung einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung wie in Niedersachsen soll es bei uns in Schleswig-Holstein nicht geben. Die Anhörung hat verdeutlicht, dass es erfolgversprechender ist, eine Offensive zur freiwilligen Vermittlung einer theoretischen und praktischen Sachkunde zu starten. Dabei könnten Rabatte bei der **Hundesteuer** - das wird jetzt im neuen Gesetz ermöglicht - oder auch bei der Haftpflichtversicherung unterstützen, dass mehr Menschen eine **Hundeführerscheinprüfung** ablegen.

Meine Damen und Herren, es wird auch in Zukunft Hunde geben, die gefährlich sind, gar keine Frage. Es sind aber nicht die Rasse und auch nicht wie bisher bestimmte Eigenschaften entscheidend, sondern das Verhalten des jeweiligen Hundes. Wenn aufgrund des Verhaltens des Hundes eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen sollte, stellt die zuständige Behörde die Gefährlichkeit fest.

Das Halten eines gefährlichen Hundes ist an bestimmte Voraussetzungen, an die Zuverlässigkeit, die persönliche Eignung und besondere Pflichten geknüpft. Ohne dass ich jetzt die einzelnen Punkte aus den §§ 8 bis 14 aufzähle, möchte ich feststellen, dass es in einer Frage überhaupt keine zwei Meinungen geben darf: Menschen müssen vor gefährlichen Hunden geschützt werden

(Beifall FDP, SPD, PIRATEN und SSW)

- vor allem aber müssen Menschen auch vor gefährlichen Menschen geschützt werden,

(Beifall FDP, SPD, PIRATEN und SSW)

nämlich vor jenen Kriminellen, die Hunde gezielt als Waffen einsetzen, um gegen andere Menschen aggressiv vorzugehen. Genau das ist durch das aktuelle Hundegesetz gewährleistet. Wie bisher ist es auch verboten, Hunde mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität zu züchten.

Ein neuer, innovativer Ansatz ist die Resozialisierung gefährlicher Hunde. Diese wird nach einem Wesenstest ermöglicht, der anschließend von einem Tierarzt noch einmal überprüft wird.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, dass das Gesetz, das wir heute beschließen werden - die breite Mehrheit steht -, zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll.

Die Zeit bis dahin wird benötigt, und zwar gerade bei den Kommunen, damit diese ihre Hundesteuer-

satzungen anpassen können. Hier meine ich insbesondere die Schaffung von Anreizen zum Ablegen einer Sachkundeprüfung. Hier bitte ich das Innenministerium, die Gemeinden auf das neue Hundegesetz und die damit verbundenen Möglichkeiten hinzuweisen. Was aus meiner Sicht nicht sein kann, meine Damen und Herren, ist, dass es einzelne Gemeinden gibt, die eigene Rasselisten mit viel mehr Hunden darauf hatten als die vorherige Rasseliste.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Auch darauf müsste man noch einmal hinweisen. Meine Damen und Herren, ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und sage abschließend: Tschüss, Rasseliste!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU hat jetzt Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Tschüss, Rasseliste! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Kumbartzky, guter Einstieg, für mich aber bezeichnend, welch Geistes Kind das ganze Gesetz ist. Die ganze Verfahrensweise mit Anhörungen und mit allem - das haben Sie geschrieben - hat zwei Jahre gedauert. Die tierschutzpolitischen Sprecher sitzen in den anderen Fraktionen. Ich bin nicht der tierschutzpolitische Sprecher bei uns in der Fraktion, sondern ich bin derjenige, der für das **Hundegesetz** und für die Tierhaltung zuständig ist.

Sie bedanken sich bei den tierschutzpolitischen Sprechern. Da stellt sich bei mir natürlich gleich die erste Frage: Warum bei den tierschutzpolitischen Sprechern, warum nicht bei den menschenrechtspolitischen Sprechern? Ich kann Ihnen gleich die Antwort geben: Weil genau das bei Ihnen im Gesetz fehlt. Der **Schutz des Menschen** und nicht der Schutz des Tieres muss an erster Stelle stehen.

(Beifall CDU - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, das wissen Sie; Sie sind beim Gefährhundegesetz dabei gewesen, Stichwort Beißat-tacke in Hamburg. Ich kann Ihnen nicht ersparen, auch darauf einzugehen. Hauptkritikpunkt - zuge-

(Heiner Rickers)

gebenerweise - ist heute die sogenannte Rasseliste. Auch das sehen wir nicht als der Weisheit letzter Schluss an. Aber Sie haben dazu kaum Alternativen genannt.

Ich will noch einmal an den Vorfall im Juni 2000 von vor 15 Jahren erinnern. Jeder kann sich an den kleinen Jungen - Volkan hat er geheißen - erinnern, der bei einem ganz schrecklichen Beißenfall in Hamburg zu Tode gekommen ist. Beteiligt waren zwei große Hunde, die sich losgerissen haben, über einen Zaun gegangen sind und dann diesen kleinen Jungen leider zerfleischt haben. Es waren ein Pitbull und ein Staffordshire Terrier, also beides Hunde, die heute in dieser sogenannten Rassenliste vorkommen.

Jetzt komme ich zu dem, was politische Aussage 2000 war und heute scheinbar vergessen ist. Reaktion Gerhard Schröder, sehr geehrte Frau Redmann, damals der Kanzler, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Diese Kampfmaschinen müssen von der Straße. Die Länder müssen tätig werden. Sollten sie das nicht werden, werden wir vom Bund auf jeden Fall Gesetzgebungsverfahren einleiten, die diese Kampfmaschinen auch von der Straße holen.“

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu ergänzend Otto Schily, der damalige Innenminister:

„Ein generelles Verbot von Kampfhunden muss her. Leinenzwang und Auflagen an die Hundehalter reichen bei Weitem nicht aus. Die Länder müssten schnellstmöglich Gesetze zum Schutz von Kampfhundeattacken mit klaren Kompetenzzuweisungen erlassen.“

Das ist auf Landesebene glücklicherweise geschehen, auch in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU)

Auch der Bund ist tätig geworden, und das hat auch heute noch Bestand – hören Sie bitte gut zu, Herr Kumbartzky –, ein sogenanntes Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz mit anschließender Rasseliste genau für die Rassen, die bei uns heute noch verboten sind beziehungsweise noch unter das Kampfhundegesetz fallen.

Jetzt zu ihrem Gesetzentwurf. Klar ist, die Rasseliste fällt weg. Ich habe schon gesagt, dass das vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Sie ha-

ben jedoch nicht einmal den Versuch gestartet, in irgendeiner Form eine Alternative zu dieser Rasselistenliste zu machen.

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

Sachkundenachweis war in dieser Gesetzgebung ursprünglich verpflichtend gedacht. Das hätten wir gutgeheißen. Ähnlich ist es mit Zustimmung der CDU in Niedersachsen gelaufen. Warum haben Sie es nicht so durchgesetzt? Sie kommen heute nur mit angeblichen steuerlichen Anreizen, wenn ein **Hundeführerschein** vorgelegt werden kann. Das kann so nicht laufen. Er muss entweder verpflichtend sein, oder er ist Makulatur.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Auch die Kennzeichnung ist ein Riesenproblem. Die Hunde sollen gechipt werden, also mit einem Transponder in der Halsmuskulatur versehen werden. Stand der neuesten Technik soll dieses Chippens immer wieder sein. Aber - das ist der Hauptkritikpunkt - der Hund ist zwar gekennzeichnet, aber niemand weiß, wo er herkommt, denn ist es nicht verpflichtend, dass die Daten auf diesem Chip so gespeichert werden, dass die Behörde Zugriff nehmen kann. Das geht doch nicht.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Natürlich geht das! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, Vorratsdatenspeicherung. Ich weiß, Herr Kubicki, davon sind Sie kein Freund, und deswegen werden Hunde gechipt, aber die Daten nirgendwo verwaltet. Wie will man dann, wenn Herr Kumbartzky seinen Hund, der gechipt wurde, ohne Leine und ohne Kennzeichnung laufen lässt und er ihn vielleicht nicht wiederhaben möchte, feststellen, dass es tatsächlich sein Hund war?

Die **Haftpflichtversicherung** sollte für alle Pflicht sein. Das ist eine eigentliche Mussbestimmung. Heute steht nur „soll“ darin. „Soll“ ist nicht verpflichtend. Auch ein Zuchtverbot ist nur halbherzig, Herr Kumbartzky. Sie wissen genau, dass es in der Bundesgesetzgebung das Verbot dieser vier Rassen gibt. Das soll es mit einem Mal auf Landesebene nicht geben. Das soll man mal jemandem erklären. Sie dürfen keinen **Kampfhund** aus Polen mehr importieren, aber in Schleswig-Holstein züchten. Das kann so nicht gehen.

(Beifall CDU)

Ich gebe ihnen recht, das eigentliche Problem liegt oft am Ende der Leine, aber beißen tun immer noch die Hunde. - Herzlichen Dank.

(Heiner Rickers)

(Beifall CDU - Oliver Kumbartzky [FDP]:
Die beißen nur den Letzten!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Initiative der FDP wollen wir heute nach einer umfangreichen Anhörung, intensiven Diskussionen und vielen Gesprächsrunden das Gefahrhundegesetz beschließen. Ausdrücklich möchte ich mich bei meinen Kollegen Oliver Kumbartzky, Detlef Matthiessen und Flemming Meyer für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall SPD und Oliver Kumbartzky [FDP])

Natürlich kommt es häufiger schon einmal vor, dass die Regierungskoalition Anträge aus der Opposition unterstützt und mitträgt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, Herr Kubicki, nach Ihrer Auffassung vielleicht nicht genug. Aber ein Gesetzentwurf aus den Reihen der Opposition in einer solchen Form gemeinsam auf den Weg zu bringen, ist schon etwas Besonderes und zeigt, wie wichtig uns das Thema ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das **Gefahrhundegesetz** dringend einer Änderung bedurfte, ist - so glaube ich - unbestritten.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Auch andere Bundesländer wie zum Beispiel Niedersachsen haben eigene Gesetze auf den Weg gebracht. Im Vordergrund stand hierbei die Abschaffung der **Rasseliste**. Hunden allein aufgrund ihrer Rasse eine Gefährlichkeit zu unterstellen, ist fachlich nicht begründbar. Darauf wird schon seit Jahren von anerkannten Experten hingewiesen.

Herr Rickers, lassen Sie mich aus aktuellem Anlass sagen. Aus Panik Dinge zu entscheiden und nicht mehr richtig zu überlegen, ist nicht unbedingt besonders hilfreich und löst auch nicht alle Probleme.

(Zuruf)

- Ich sage gerade etwas dazu. - Im Jahr 2000 war ich dabei. - Herr Garg nickt, auch deshalb, weil wir schon damals anderer Auffassung waren. Es ist eine Entscheidung getroffen worden, die 15 Jahre gehal-

ten hat. Ja, das stimmt. Aber fachlich war sie auch damals nicht begründet.

(Beifall SPD und FDP)

Sie war nämlich nur dafür da, die Menschen auf der Straße zu beruhigen und ihnen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Wenn Sie sich aber einmal die Beißvorfälle ansehen, werden Sie feststellen, dass nicht nur die Hunde beißen, die auf der Rasseliste stehen, sondern auch Hunde, die nicht auf der Rasseliste stehen.

Hunde werden nicht per se aggressiv geboren, sondern können durch den Menschen so abgerichtet werden. Leider kommt das häufiger vor, als man denkt. Das ist das Problem. Daher sollen die zuständigen Behörden künftig Hunde - ganz gleich, welcher Rasse - nach ihrem individuellen Verhalten einschätzen. Das ist einer der zentralen Punkte in diesem Gesetz. Ziel war es, sowohl dem Aspekt der effektiven Gefahrenabwehr - diesen möchte ich ausdrücklich betonen -, als auch dem Tierschutzgedanken und der Sachkunde der Hundehalterinnen und **Hundehalter** gerecht zu werden. Das war - das muss ich zugeben - kein einfaches Unterfangen, aber es ist uns gemeinsam gelungen, und ich sage: Wir können zu Recht stolz darauf sein.

(Beifall SPD)

Die Stellungnahmen zur Anhörung waren uns dabei eine große Hilfe. Wenn ich sie mir ansehe, so waren sich übrigens fast alle darin einig, dass die Rasseliste abgeschafft werden sollte.

(Zuruf CDU: Fast!)

- Ja, fast. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums haben unsere Fragen sehr engagiert beantwortet und uns fachlich unterstützt. Ausdrücklich vielen Dank dafür!

(Beifall SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach intensiver Debatte liegt Ihnen heute eines der modernsten Hundegesetze vor. Weitere wichtige Neuerungen neben der Abschaffung der Rasseliste sind beispielsweise eine verpflichtende Kennzeichnung durch ein elektronisches Kennzeichen, eine verpflichtende Haftpflichtversicherung für Hunde, Regelungen, an welchen Orten - -

(Zuruf CDU: „Soll“ steht da!)

- Ja, soll, genau. - Es geht um Regelungen, an welchen Orten Hunde an der Leine zu führen sind, und - jetzt kommt es -: Für als gefährlich eingestufte Hunde gilt künftig neben der Feststellung der Ge-

(Sandra Redmann)

fährlichkeit eines Hundes durch die zuständige Behörde unter anderem: Das Halten eines solchen Hundes bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Nach Feststellung der Gefährlichkeit muss unverzüglich ein Antrag auf Haltungserlaubnis gestellt werden. Voraussetzung für den Erhalt einer entsprechenden Bescheinigung ist unter anderem eine bestandene **Sachkundeprüfung**, ein Nachweis über Kennzeichnung und **Haftpflichtversicherung** des Hundes sowie ein Führungszeugnis. - Ich denke, wir haben schon alle Punkte, die Herr Rickers hier angesprochen hat, bedacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetz, für das ich heute um Zustimmung bitte, ist wesentlich ausgewogener als das bisherige, es beachtet Prävention und Tierschutz gleichermaßen und wird damit den Interessen künftig besser gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke, Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU will dem neuen **Hundegesetz** nicht zustimmen. Das ist schade, weil es, wie schon der Name des neuen Gesetzes sagt, ein schlankes und modernes Gesetz ist. Die CDU lehnt das Gesetz ab, ohne eigene Vorschläge gemacht zu haben, über die man hätte reden können. Zeit genug war jedenfalls vorhanden, Herr Rickers.

Wir haben das Gesetz ausführlich beraten. Es kommt aus der Mitte des Parlaments. Aus den Anhörungen wurden zahlreiche Anregungen übernommen, die meisten davon vorgetragen von den kommunalen Landesverbänden oder von den Kommunalverbänden, denen ich für ihre gründliche und konstruktive Kritik an dieser Stelle noch einmal ganz besonders danken möchte.

(Beifall SPD)

Damit konnte man wirklich viel anfangen. Natürlich danke ich auch den vielen anderen Angehörten.

Der ursprünglich am niedersächsischen Gesetz orientierte Entwurf erfuhr so wesentliche Änderungen, man kann auch sagen: Verbesserungen. Zum Bei-

spiel verzichteten wir im Unterschied zum niedersächsischen Gesetz auf ein staatliches Register und beschränkten uns so auf eine Kennzeichnungspflicht im Rahmen der bewährten Chip-Programme, wie sie in jeder Tierarztpraxis durchgeführt werden. Diese **Kennzeichnungspflicht** ist schlank und neu. Damit kann ein Halter oder Vorbesitzer bei Fundtieren oder bei anderen Anlässen identifiziert werden. Ein anonymes Anbinden am Tor des Tierheims zum Urlaubsbeginn wird es nicht mehr geben. Das entlastet natürlich auch die kommunalen Kassen und den ehrenamtlichen Tierschutz.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte, Herr Rickers.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte sehr, Herr Rickers.

Heiner Rickers [CDU]: Herr Matthiessen, können Sie mir sagen, ob auf dem Kennzeichnungs-Chip definitiv feststellbar ist, wer der letzte Halter war?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja!

- Auch wenn Sie es auslesen? Und es ist dann auch erlaubt, diese Daten so zu verwenden?

- Gehen Sie in irgendeine beliebige Tierarztpraxis, und sagen Sie, Sie wollten Ihren Hund chippen lassen. Fragen Sie, wie das funktioniert. Dann bekommen Sie alles genau erklärt. Das ist State of the Art.

(Beifall FDP)

Wir haben gesagt: Wir wollen es nicht noch um ein staatliches Register ergänzen. Ich finde, das ist eine gewisse Beschwerlichkeit des niedersächsischen Gesetzentwurfs. Das haben wir gar nicht nötig. Wir können die Tiere identifizieren. Die Auslesegeräte kosten rund 20 €. Ämter und Tierheime können sie sich anschaffen. Bei der nächsten Impfung wird natürlich der Tierarzt darauf hinweisen, dass es in Schleswig-Holstein eine Chip-Pflicht gibt.

(Detlef Matthiessen)

Warten wir einmal die Praxis ab. Ich denke, dies ist ein sehr gelungener Entwurf, der beides macht: Er gewährleistet eine Kennzeichnung, aber er überbürokratisiert diesen Vorgang nicht.

(Beifall SPD und FDP)

Das wird schon klappen! Es klappt ja heute schon mit denen, die die Hunde freiwillig identifizieren lassen wollen. Das wollen viele Besitzer. Denn im Fall des Verlustes des Tieres soll es ja zurückgegeben werden können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Matthiessen, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickers?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Heiner Rickers [CDU]: Ich habe noch eine Frage. Wäre es in Zukunft aus Ihrer Sicht noch möglich, wie ich es getan habe, meinem Hund einen solchen Chip vom Tierarzt setzen zu lassen, aber mir auszubedingen, dass meine persönlichen Daten nicht ablesbar sind? - So hat es mein Tierarzt umgesetzt. Das wäre auch in Zukunft noch machbar?

- Herr Rickers, jetzt versuchen wir es einmal mit Logik. Was ist der Sinn des Chippens? Der Sinn des Chippens ist die Identifizierbarkeit des Tieres. Dafür sorgen Systeme wie TASSO. Es gibt drei größere Systeme, mit denen Tierärzte arbeiten. Ob Sie dabei den Namen Ihrer Großmutter oder anderes angeben müssen? Das ist nicht relevant. Jedenfalls wird - beispielsweise über ein Nummernsystem - dafür gesorgt, dass ein Hund identifizierbar ist.

Und was auf Ihre Nachfrage im Ausschuss auch noch eine Rolle spielte: Natürlich kann es sein, dass dieser Chip durch einen Besitzerwechsel einem Falschen zugeordnet wird, aber immerhin kann man dann den Vorbesitzer identifizieren und ihn fragen, wo denn sein Tier gelandet ist. Er ist ja auch aus hundesteuerlichen Gründen verpflichtet, einen Besitzerwechsel dem Amt mitzuteilen.

Ich bin optimistisch, dass es gut möglich sein wird. Vielleicht ist es das auch nicht, aber ich rechne nicht damit. Ich hätte mir aber, anstatt sich nur hinzusetzen und zu meckern, andere Vorschläge der

CDU als Alternative zu unserem Entwurf gewünscht. Besonders konstruktiv ist das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich fahre fort, meine Damen und Herren. Neu ist auch die Pflicht zu einer **Haftpflichtversicherung**. Bei einem Unfall bleiben Geschädigte nicht auf den Kosten sitzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Neu ist auch, dass kein Hund nur aufgrund seiner Rasse als Gefahrhund eingestuft wird. Dies ist eine wesentliche Botschaft des Gesetzes. Dazu haben uns mehrere Nachfragen von besorgten Bürgern erreicht. Ich nehme an, das gilt auch für andere Fraktionen. Ich habe in der Anhörung besonders intensiv nachgefragt. In der Anhörung gab es niemanden, der sich für die alte Rassedisposition des Gefahrhundes aussprach. Alle Experten haben auf mehrfache Nachfragen diesen Zusammenhang zwischen **Rasse** und Gefährlichkeit nicht bestätigt, sondern verneint. Das war ein eindeutiges Ergebnis. Das scheint an der Wahrnehmung der CDU vorübergegangen zu sein. Sie hält an dem alten Gesetz fest.

Ist mit dem neuen Gesetz eine Absenkung der **Sicherheit** verbunden? Nein, im Gegenteil. Die anlassbezogene Einstufung zum Gefahrhund ist niedrigschwelliger möglich als bisher. Das Anleinen und Führen in der Öffentlichkeit ist auch präzisiert worden. Das sichere Einwirken auf das Tier ist Maßstab zur Beurteilung geworden. Letztlich tragen Kennzeichnung und Versicherung selber zur Sicherheit bei.

Insofern ist unser neues Hundegesetz Schleswig-Holstein ein gutes Gesetz für Mensch und Hund. Ich bedanke mich bei den Kollegen der Koalition, bei Flemming Meyer und Sandra Redmann und last, but not least bei Oliver Kumbartzky von der FDP für die außergewöhnlich intensive und konstruktive Beratung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie war von Ergebnisorientierung und nicht von Kleinlichkeit und Parteidünkel geprägt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie immer! - Heiterkeit)

Lieber Olli, auch wenn es lange gedauert hat, ist das Ergebnis mehr als vorzeigbar.

(Detlef Matthiessen)

Dass das Gesetz auch rechtssicher und paragrafenfest ist, liegt an den vielen Tipps und Präzisierungen aus dem Innenministerium. Daher gilt Ihnen, Herr Minister Studt und Frau Staatssekretärin Söller-Winkler, mein ganz besonderer Dank. Das, was aus Ihrem Hause dazu kam, war sehr lehrreich.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Deshalb hat der Minister keine Zeit für die Polizisten gehabt!)

Herr Innenminister, das verbinde ich mit einer Bitte. Ich habe durch dieses Gesetz zahlreiche kommunale Hundesteuersatzungen studiert.

Es war für mich sehr überraschend, dass diese außerordentlich heterogen ausgestaltet sind. Ich denke, bei allem Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung, der mit Artikel 28 des Grundgesetzes verbundenen Satzungshoheit, wünsche ich mir aus Ihrem Haus, Herr Minister, eine **Mustersatzung** als Handreichung für die Kommunen. Denn die Satzungen müssen jetzt ohnehin geändert werden. Gefahrhunde, rassedefiniert, gibt es in Zukunft nicht mehr und damit auch keinen darauf basierenden höheren **Hundsteuersatz**. Häufig ist es so, dass 100 € der „normale Hund“ kostet, 800 € der „Gefährhund“. Den gibt es jetzt aber nicht mehr. Diese Hundsteuersatzungen sind also in mehrfacher Hinsicht anzupassen. Wir haben ja jetzt auch die Möglichkeit eröffnet - das hat der Kollege Kumbartzky ausgeführt -, wenn eine Hundeschule besucht wird, einen reduzierten Hundsteuersatz zu erheben. Auch das können die Kommunen dann machen. Die kommunalen Satzungen müssen also geändert werden. Das neue Gesetz tritt auch deshalb erst zum Jahreswechsel in Kraft, um den Gemeinden genügend Zeit dafür zu eröffnen.

Ein zweiter Wunsch geht in Richtung des Umweltministeriums. Der „Hundeminister“ sitzt ja dort. Das neue Gesetz sollte Anlass sein, eine **Broschüre für Hundehaltung** zu erarbeiten, in der das neue Gesetz dargestellt wird, in der aber darüber hinaus Rechte, Pflichten und allgemeine Informationen zur Hundehaltung enthalten sind. „Du und Dein Hund in Schleswig-Holstein - Alles aus einer Hand“, Herr Minister.

(Heiterkeit Dr. Heiner Garg [FDP])

Mensch und Tier im echten Norden soll es gut gehen. Mit dem neuen Hundegesetz leisten wir dazu einen guten Beitrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Nach diesen vielen Danksagungen will ich mich gern mit einem Dank anschließen, nämlich an all diejenigen, die sich an den Anhörungen beteiligt haben.

Der erste Gesetzentwurf der FDP war grottschlecht. Jetzt ist er besser geworden, aber für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall Hauke Götttsch [CDU])

Ich will auch erklären, warum. Natürlich befürworten auch wir PIRATEN die **Abschaffung der Rasseliste**. Das war längst überfällig - so ist hier argumentiert worden -, dem schließen wir uns an. Aber wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen, weil wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, dass **einkommensschwache Bevölkerungsgruppen**, die Rentnerinnen und Rentner, Empfänger von Sozialleistungen, Auszubildende und Studenten, aber auch Obdachlose, mit diesem Gesetzentwurf klar **benachteiligt** werden -

(Sandra Redmann [SPD]: Nein, eben gerade nicht! Darauf haben wir doch geachtet!)

wobei die Berücksichtigung dieser Gruppen ganz offensichtlich weder im Interesse der Regierungsfractionen noch in dem der CDU lagen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Wo denn?)

Während der Gespräche im Umweltausschuss sind wir als einzige Fraktion auf die sozialen Fragen eingegangen. - Schade, Herr Matthiessen hat es sogar selber in der letzten Beratung gesagt und uns deutlich zu verstehen gegeben, dass, wer den Hundeführerschein oder steigende Hundesteuer nicht bezahlen kann, eben schlicht keinen Hund mehr halten sollte.

(Sandra Redmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Ach, sag doch mal, Angelika! - Oliver Kumbartzky [FDP]: Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt! - Weitere Zurufe SPD)

Das ist zu kurz gegriffen, und das können wir auch nicht mittragen.

(Unruhe)

(Angelika Beer)

Dazu Folgendes: Grundsätzlich ist es ja richtig zu sagen - -

(Anhaltende Unruhe)

- Wollen Sie vielleicht einmal mich reden lassen!

(Glocke Präsident)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Die vielen Zwischenrufe sind irritierend.

(Zurufe)

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ja, genau. Diese emotionale Angespanntheit verstehe ich ja auch - übrigens auch als Hundebesitzerin. Im konkreten Fall sehe ich das.

Außerdem gibt man einen Hund nicht einfach ab, das will ich hier auch einmal ganz klar sagen. Von jemandem, der seinen Hund quasi als Familienmitglied aufgenommen hat, der mit dem Hund lebt, das dann aber auf einmal nicht mehr bezahlen kann, kann man nicht erwarten, dass er den Hund dann einfach abgibt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo steht das denn?
- Weitere Zurufe SPD)

Für manchen von uns in dieser Gesellschaft ist der Hund so etwas wie der letzte Luxus. Die Konsequenzen wären hart, wenn man ihn zwingen würde, sich von dem Tier zu trennen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich! -
Weitere Zurufe)

Was heißt das konkret?

(Glocke Präsident)

Eine Rentnerin, die sich die Finanzierung ihres Hundes nicht leisten kann, spart sich das lieber vom Mund ab, als ihn abzugeben.

(Sandra Redmann [SPD]: Lesen Sie richtig,
Frau Kollegin! Traurig! - Weitere Zurufe -
Glocke Präsident)

Das bedeutet, dass der Obdachlose lieber seinen Aufenthaltsort wechselt, als sich den Hund abnehmen zu lassen.

(Sandra Redmann [SPD]: Was redest du
denn da! - Weitere Zurufe)

Und für manche Wohngegenden bedeutet das auch, dass sich junge Frauen abends nicht mehr vor die Türen trauen.

(Beifall Hauke Göttisch [CDU] - Wolfgang
Baasch [SPD]: Was? - Weitere Zurufe SPD)

- Ich verstehe ja, dass Sie sich hier aufregen, aber Ihr Gesetzentwurf enthält massive Widersprüche. Da gehe ich jetzt auch auf die Tierheime ein.

(Beifall Hauke Göttisch [CDU] - Zurufe SPD
- Glocke Präsident)

Im Rahmen der Debatten zum Katzenelend haben viele Gespräche mit **Tierheimen** in Schleswig-Holstein gezeigt, dass sie überlastet sind, dass sie am Limit sind - gerade nach Einführung des Arbeitslosengeldes II, insbesondere wenn es dazu kommt, dass Gefahrhunde oder zukünftig Hunde ausgesetzt werden - und sie das selber alles nicht mehr finanzieren können.

(Sandra Redmann [SPD]: Genau das geht
nicht mehr! Genau das Gegenteil ist also der
Fall! - Weitere Zurufe SPD und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Ja, natürlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Beer, meine Frage geht dahin, worin sich denn die Frage der Besteuerung von Hunden gegenüber dem bisher geltenden Gesetz ändert, außer darin, dass wir keine Kampfhundesteuer auf der Grundlage einer Rasseliste mehr erheben dürfen. Also, es ist doch genau das Gegenteil von dem, was Sie hier vortragen, der Fall.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Angelika Beer [PIRATEN]:

Sie schaffen mit dem Gesetzentwurf Vergünstigungen für diejenigen ab, die das Geld nicht haben, den Hundeführerschein oder wie auch immer Sie das nennen wollen, zu machen. Von daher lehnen wir das ab.

(Sandra Redmann [SPD]: Das stimmt doch
gar nicht!)

(Angelika Beer)

Es gibt eine zweite vollkommen unklare Formulierung. Da gucke ich gerade den Kollegen Kubicki an, auch wenn er dazu keine Frage hat. In § 4 des Gesetzes ist vollkommen undeutlich formuliert - jedenfalls für einen Nichtjuristen -, ob denn nun die **Sachkundeprüfung** tatsächlich von jedem Hundehalter zu erbringen ist.

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist eindeutig formuliert!)

Nichtjuristen verstehen das nicht.

(Sandra Redmann [SPD]: Doch!)

Ein Parlament sollte so formulieren, dass es auch ein normaler Hundehalter verstehen kann.

Zum Schluss will ich noch einmal betonen: Die Gefahr geht in der Regel nicht vom Hund aus, sondern vom Halter.

(Zurufe)

Und Ihr Katalog unter § 20 des Gesetzentwurfs mit diversen Ordnungswidrigkeiten und der Möglichkeit der Bestrafung bis zu jeweils 10.000 € wird dem Problem eines Hundehalters, der sich nicht dem Hund entsprechend verhält, nicht gerecht und auch nicht für eine artgerechte Tierhaltung sorgen. Es ist die Verantwortung unserer Gesellschaft, artgerechte Tierhaltung und Tierschutz so zu verankern, dass Menschen nicht zum Missbrauch eines Hundes greifen.

(Heiterkeit SPD)

Was ich übrigens noch sagen möchte - wohl gesagt, ich bin schon immer Hundehalterin gewesen -: Mein Hund ist 13 Jahre alt. Er ist eine Mischung aus Bernhardiner, Labrador und anderem.

(Sandra Redmann [SPD]: Ein liebes Tier!)

Wenn ich ihn so halte, wie das hier vorgeschrieben wird - ein Hund, der absolut friedlich ist, der frei laufen und auch eingezäunt laufen kann -, wenn ich mit dem später so umgehen muss, wie das hier beschrieben ist, dann habe ich ernsthaft Sorge, dass er bissig wird.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Sandra Redmann [SPD]: Das stimmt doch alles gar nicht! Meine Güte! - Peter Eichstädt [SPD]: Wir werden bissig, wenn wir hier zuhören! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

(Unruhe)

Und ich bitte um ein bisschen mehr Konzentration.

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist nicht so einfach!)

Das bringt uns mehr Zeit für die Debatte.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vorab möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aber bei dem Kollegen Kumbartzky, dafür danken, dass es gelingt, heute den Entwurf eines Hundegesetzes in zweiter Lesung zu verabschieden.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte anmerken, dass die Zusammenarbeit der politischen Fachsprecher sehr gut funktioniert hat, und dass sie immer sehr konstruktiv ausgerichtet war. Das wünsche ich mir eigentlich immer so.

Schleswig-Holstein hat seinerzeit als eines der ersten Bundesländer eine Regelung auf den Weg gebracht, um die hier lebenden Menschen vor gefährlichen Hunden zu schützen. Auch wenn wir lieber eine bundesweite Regelung gesehen hätten, hat der SSW aus Gründen der Prävention damals den Vorschlag der Landesregierung unterstützt. Gleichwohl haben wir die sogenannte **Rasseliste** immer kritisiert. Denn für uns war bereits damals klar, dass eine Vorabverurteilung von bestimmten Hunderassen nicht der richtige Weg ist.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Es kann nicht sein, dass bestimmte Hunde quasi per Geburt als gefährlich eingestuft werden können. Vielmehr sollte das Augenmerk auf die **Hundehalter** gelegt werden, die durch falsche Erziehung, Dressur oder Abrichtung einen Hund erst gefährlich machen können.

Dieser Ansatz spiegelt sich nun auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf wider. Die Rasseliste ist raus. Sie war diskriminierend und wird auch von Fachleuten abgelehnt. Dies wurde übrigens auch bei der Anhörung immer wieder bestätigt.

Das Augenmerk liegt nun auf dem Hundehalter. Mit dem Gesetzentwurf ist klar geregelt, dass die Verantwortung künftig verstärkt beim Halter liegt. Daher begrüßen wir ausdrücklich die im Gesetz gefundenen Regelungen, die speziell die Hundehalter in den Fokus rücken und sie mehr in die Pflicht nehmen.

(Flemming Meyer)

Die Beaufsichtigungs- und Einwirkungsverpflichtungen sind entsprechend konkretisiert. Durch diese Pflichten wurde sich an dem eigentlichen Hauptproblem orientiert, und entsprechend wurden die Vorgaben getroffen.

Das **Halten gefährlicher Hunde** ist im Gesetzentwurf klar und praxistauglich geregelt. Viele der bestehenden Voraussetzungen wurden übernommen, jedoch wird künftig auf das leuchtend blaue Halsband für gefährlich eingestufte Hunde verzichtet, da es sich in der Praxis nicht bewährt hat.

Neu ist die **Kennzeichnung und Registrierung** von Hunden, die älter als drei Monate sind, durch einen Transponder mit entsprechender Kennnummer. Dies wurde in der Anhörung begrüßt. Diese Regelung dient zwar nicht der Gefahrenabwehr, es ist aber davon auszugehen, dass Fundtiere somit schneller an ihre Besitzer vermittelt werden können, was auch zur Entlastung der Kommunen und Tierheime führt.

(Beifall SPD und Oliver Kumbartzky [FDP] - Unruhe)

Ebenfalls neu ist die Soll-Regelung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für einen Hund. Ziel der Neuregelung ist, die **Versicherungspflicht** auf alle Hunde als Regelfall auszudehnen. Diese Regelung geht über das bestehende Recht hinaus, weil bisher nur für gefährliche Hunde eine Versicherung abgeschlossen werden muss. Damit ist eine Schadensregulierung generell gewährleistet. Auch dieser Ansatz wurde in der Anhörung begrüßt.

Für den SSW stelle ich fest: Der vorliegende Gesetzentwurf hat ein ausführliches parlamentarisches Verfahren durchlaufen. Es gab hierzu schriftliche und mündliche Anhörungen in den verschiedenen Ausschüssen sowie die politische Diskussion. Viele Anregungen finden sich im vorliegenden Entwurf wieder. Dies lässt sich auch auf die konstruktive Zusammenarbeit zurückführen. Ich komme zu dem Schluss, dass wir mit der Verabschiedung des Entwurfs nun endlich eine schleswig-holsteinische Regelung bekommen werden, die den Ansprüchen eines modernen Gefahrhundegesetzes gerecht wird. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Den ersten Beitrag bekommen wir von der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich, weil ich ein kurzes Beispiel nennen möchte, wo der Gesetzentwurf vielleicht weltanschaulich nachvollziehbar ist, in der Praxis aber zu Schwierigkeiten führen wird.

Modernstes Hundegesetz ever und überall? - Ich weiß es nicht. Die wesentliche Änderung des Gesetzes besteht darin, dass die **Rasseliste** gestrichen worden ist. Vieles von dem, was vorher da war, ist nach wie vor im Gesetz enthalten. Alles, was neu drin ist, sind Soll- oder Kann-Regelungen, also eher halbherzig.

Ich gebe Ihnen völlig recht und bestätige, dass es auf den **Hundehalter** ankommt. Die meisten Worte, die hier fallen, auch von der FDP, sind: falsche Haltung, Erziehung, wir müssen auf den Menschen einwirken, das Problem liegt am Ende der Leine. Sie sagen: Wir müssen die Menschen schützen, wir müssen die Leute dazu bringen, und es gibt die Möglichkeit einer Steuerermäßigung. Angesichts des Erlasses zur Haushaltskonsolidierung finde ich das eine spannende Frage, wenn ich als Kommune als Anreiz für den Besuch einer Hundeschule die Hundesteuer senke.

(Zuruf Jens-Christian Magnussen [CDU])

Jetzt komme ich zu dem Problem. Sie empfehlen, eine **Hundeschule** aufzusuchen. Im Kreis Pinneberg - auch der Kollege Hölck kennt das - sucht eine Hundeschule seit vier Jahren einen Platz. Sie scheitert - deswegen gucke ich jetzt Richtung Innenministerium - an baurechtlichen Gründen, zu nah an der Wohnbebauung, Hundegebell. Sie ist im Landschaftsschutzgebiet mindestens 200 m weg von der Bebauung, und da spricht der Umwelt- und Naturschutz dagegen, dass das keine Privilegierung ist.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Doch, ich kann Ihnen die Unterlagen zeigen. Wir haben auch eine Kleine Anfrage dazu laufen.

(Unruhe)

Die Behörde hat das verhindert. Das heißt, hier wird die Ansiedlung von Hundeschulen massiv blockiert. Wir sind gerade dabei zu klären, ob es ein örtliches Problem oder eine grundsätzliche Frage ist.

Wenn Sie Anreize schaffen und dafür sorgen wollen, dass die Halter besser mit den Hunden umgehen, brauchen wir auch Plätze für Hundeschulen.

(Barbara Ostmeier)

(Beifall CDU und FDP)

Wir brauchen auch Freilaufflächen für Hunde, und zwar eingezäunte Freilaufflächen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Es ist nicht artgerecht, den Hund immer an der Leine zu führen. Das haben übrigens auch große Städte. Wir kriegen völlig asoziale Tölen, wenn die Tiere nicht **Sozialverhalten** untereinander lernen. Auch das kann Ihnen jeder erzählen.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Damit wir alle gemeinsam vernünftig miteinander umgehen, müssen auch **Nichthundebesitzer** lernen, mit Hunden umzugehen. Ich erlebe oft, dass ein Hund an der Leine gestreichelt wird. Ich habe meinen Kindern immer gesagt, dass man einen Hund an der Leine nicht streichelt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Barbara Ostmeier [CDU]:

Wir müssen auch der anderen Seite die Möglichkeit geben, sich zu schulen. - Ich habe zwei Hundeschulen besucht und kenne mich aus. Ich weiß auch genau, warum ich sie besucht habe.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, wollen Sie dem Kollegen Matthiessen noch Gelegenheit geben, Ihnen eine Frage zu stellen?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie teilen uns gerade mit, dass im Kreis Pinneberg einer keine Fläche für eine Hundeschule findet?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Bitte?

- Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das dem Hohen Hause eben mitgeteilt haben?

Das war's?

- Dass einer im Kreis Pinneberg eine Hundeschule betreiben will und keine Fläche dafür findet? - Das finde ich einen bemerkenswerten Beitrag.

- Das zeigt das Problem auf: Auf der einen Seite wollen wir Hundeschulen und dass Menschen lernen, mit dem Hund umzugehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun!)

- Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun? Sie wollen doch Anreize schaffen! Wer den Führerschein bestellt, der muss auch die Fahrschule ermöglichen, oder nicht?

(Beifall CDU und PIRATEN)

Über den Fall, den ich angesprochen habe, möchte ich mit Ihnen hier nicht weiter diskutieren. Wir warten die Antwort auf die Kleine Anfrage ab. Auch Herr Hölck wird wahrscheinlich noch etwas dazu sagen. Dann können wir darüber reden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie gestatten also eine Frage oder Anmerkung des Abgeordneten Hölck? - Bitte, Herr Abgeordneter Hölck.

Thomas Hölck [SPD]: Frau Kollegin, wir sind uns einig, dass Hundeschulen in Gewerbegebieten zulässig sind?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja, das ist richtig.

- Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der umliegenden Gemeinden nicht bereit sind, der betroffenen Hundeschule Gewerbegebiete zur Verfügung zu stellen.

- Das ist nicht richtig.

- Doch.

- Das ist nicht richtig.

(Heiterkeit und Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ebenfalls. Die Kollegin Redmann hat die Historie dargelegt. Seit 15 Jahren gibt es eine Auseinandersetzung darüber, wie man Menschen - Menschen, Herr Kollege Rickers - vor gefährlichen Hunden schützt, seit 15 Jahren!

Ich will deutlich feststellen: Das vorgelegte und heute zu verabschiedende Gesetz ist nichts anderes als ein **Gesetz zum Schutz von Menschen vor gefährlichen Hunden**. Nur die Perspektive ändert sich endlich, und das ist richtig.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was der letzte Kurzbeitrag mit dem Gesetzentwurf zu tun hat, ist mir bedauerlicherweise komplett entgangen. Ich habe nur zur Kenntnis genommen, dass es irgendwo im Kreis Pinneberg nicht möglich ist, eine **Hundeschule** zu eröffnen. Das spricht nicht gegen die Qualität des Gesetzentwurfs, den wir heute verabschieden wollen.

(Unruhe)

Was mich aber wirklich fassungslos macht, obwohl ich in den letzten 15 Jahren einiges gewohnt bin, war der Redebeitrag der Kollegin Beer. Den fand ich sehr erstaunlich.

Liebe Kollegin Beer, ich will Sie freundlich darauf aufmerksam machen, dass all das, was Sie hier zu den steuerrechtlichen Gesichtspunkten des Gesetzes ausgeführt haben, blanker Unsinn ist. Der Kollege Kubicki hat das in seiner Intervention zwar schon festgestellt, aber ich möchte noch einmal klarstellen, dass die **soziale Schieflage** aufgrund der angeblich verschlechterten steuerrechtlichen Bedingungen des Gesetzentwurfs mit Sicherheit nicht eintritt, weil das, was an erhöhten Steuerzahlungen bislang möglich ist, durch diesen Gesetzentwurf zurückgenommen wird. Insofern habe ich Ihre Einlassung an dieser Stelle nicht verstanden. - Herr Präsident, ich lasse eine Zwischenfrage zu.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank. Herr Magnussen, Sie kommen zuerst, und danach kommen Sie dran, Frau Beer, wenn Sie dürfen. Das weiß ich noch nicht. - Herr Magnussen!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Aber die Uhr wird angehalten, sonst beiße ich.

(Heiterkeit)

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Herr Kollege Garg, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie kritisieren den Beitrag der Frau Kollegin Ostmeier. Ich habe die Verständnisfrage: Wo sollen denn diese Prüfungen und diese Führerscheine abgelegt werden? Im Innenministerium, bei einer Hundeschule? Wo wird so eine Prüfung abgelegt? Diese Frage stelle ich mir.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Die können Sie sich gern weiter stellen. Ich sage noch einmal: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kollegin Ostmeier hier zur Kenntnis gegeben hat, dass jemand im Kreis Pinneberg eine Hundeschule eröffnen möchte und dafür im Moment keinen Platz findet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist unfassbar, das ist ein Skandal!)

- Herr Kollege Dr. Stegner, wir sind zwar nicht häufig einer Meinung, aber an dieser Stelle sind wir einer Meinung. Das ist ein echter Skandal.

(Vereinzelt Beifall FDP und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Anmerkung der Frau Abgeordneten Beer?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, Herr Präsident.

Angelika Beer [PIRATEN]: Lieber Kollege, Sie können sicherlich bestätigen, dass unter § 4, Sachkunde, steht: Die zuständige Behörde kann für die Hundehalterinnen und Hundehalter, die einen entsprechenden Sachkundenachweis vorlegen, **Ermäßigung** bei der **Hundesteuer** vorsehen. Das Nähere regelt die Satzung. - Das ist doch Bestandteil des Gesetzes? - Das ist das, was ich kritisiere. Wir haben Mitmenschen und Mitbürgerinnen, die nicht das Geld haben, um einen Nachweis für eine solche Schulung zu erbringen. Es gibt Menschen, die sozial ausgegrenzt sind und nur noch mit ihrem Hund durch die Straßen ziehen. Diese können das nicht erbringen. Deshalb können sie auch keine Ermäßigung bekommen, sondern werden zum Schluss noch sanktioniert.

(Dr. Heiner Garg)

(Beate Raudies [SPD]: Sie wissen schon, dass eine Hundesteuersatzung nicht vom Landtag erlassen wird?)

- Frau Kollegin Beer, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es durchaus möglich ist, im Rahmen einer Hundesteuersatzung auch zu erlassen, dass bestimmte Personengruppen von der Hundesteuer befreit werden könnten oder eine reduzierte Hundesteuer bezahlen müssen, beispielsweise wenn jemand bereit ist, einen Hund aus einem Tierheim aufzunehmen, und dass dies Bestandteil einer Hundesteuersatzung sein kann, über die aber nicht der Schleswig-Holsteinische Landtag, sondern die jeweilige Kommune entscheidet?

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Nein, Herr Dr. Stegner, ich möchte nicht, dass wir hier über jede Hundesteuersatzung entscheiden müssen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Garg, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage Ihres Fraktionsvorsitzenden?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Es wäre komisch, wenn ich diese nicht zulassen würde.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich würde dir zu-
trauen, dass du das tust. - Aber ich habe zwei
Anmerkungen. Eine Anmerkung habe ich zur
Kollegin Beer. Lieber Heiner Garg, stimmst
du mit mir darin überein, dass eine Ermäßi-
gung keine Benachteiligung sein kann, son-
dern dass diese nur ein Vorteil sein kann?
Die zweite und viel interessantere Frage ist
die: Hast du genauso wie ich Frau Ostmeier
dahin gehend verstanden, dass es im gesam-
ten Kreis Pinneberg keine Hundeschule gibt,
die man besuchen kann? - Das würde mich
allerdings extrem wundern.

- Lieber Kollege Wolfgang Kubicki, ich kann beide
Fragen nur mit Ja beantworten. Ich habe die Frau
Kollegin Ostmeier dahin gehend verstanden. Sie hat
dies ein wenig skandalisiert und dies als gewichti-
ges Argument angeführt, das gegen den Gesetzent-
wurf spricht. Zweitens. Ja, eine Begünstigung ist
keine Benachteiligung; das glaubte ich zumindest
bis eben.

Liebe Kollegin Beer, ein Hinweis ist mir ganz
wichtig: Die Kollegin Redmann und ich haben dies

damals erlebt. Sie haben hier das Szenario skizziert,
das sich mit Inkrafttreten dieses Gefahrhundegesetz-
es die Hundehalter auf einmal in Scharen von
ihren Hunden trennen müssten, weil sie überfordert
seien und die Hundehalterkosten nicht mehr bezah-
len könnten. Wissen Sie, wann genau das eingetre-
ten ist? - Das war, nachdem das alte Gefahrhundegesetz
zu Beginn der 2000er-Jahre in Kraft getreten
ist, weil viele Leute sich auf illegalem Weg von den
sogenannten Rasselistenhunden getrennt haben, und
zwar auf unanständige Weise. Dass dies endlich be-
endet wird, ist genau die richtige Antwort, die heute
in diesem Plenarsaal gegeben wird. Das ist genau
die richtige Antwort darauf.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch zwei Anmer-
kungen. Erstens. Ich finde es komisch, dass zur
Vermehrung von Wellensittichen nach wie vor
zwingend eine Genehmigung nötig ist. Bei Hunden
soll dies nicht der Fall sein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Zweitens. Herr Kollege Rickers, zu den Gefahrhun-
den, die Sie hier immer angeführt haben: Sie wis-
sen, dass der American Staffordshire Terrier, der
bei uns ein Listenhund ist, in Großbritannien der
Familienhund Nummer eins ist? So pervers und ab-
surd sind Rasselisten. Dass diese heute fällt, ist ge-
nau die richtige Antwort.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen
nicht vor. Für die Landesregierung hat jetzt der
Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten,
Herr Stefan Studt, das Wort.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesan-
gelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und
Herren Abgeordnete! Das geltende **Gefahrhundegesetz**
ist mittlerweile zehn Jahre alt, und wir wis-
sen, dass es nicht erst seit Inkrafttreten des Gesetzes
Diskussionen um einzelne Regelungen, insbesonde-
re um die rassespezifische Gefährlichkeitsfeststel-
lung, gibt. Vielen ging das Gesetz zu weit, anderen
ging es nicht weit genug.

(Minister Stefan Studt)

Dass eine **Anpassung** dieser Regelungen an die **aktuelle Lebenswirklichkeit** angezeigt war, haben wir hier bereits mehrfach gehört. Das möchte ich nicht wiederholen. Der jetzige Vorschlag eines Hundegesetzes findet nun eine gelungene Balance zwischen **gefahrenabwehrrechtlichen Notwendigkeiten** auf der einen Seite und **tierschutzrechtlichen Aspekten** auf der anderen Seite. Wir haben auch gehört, dass diese Ausgewogenheit ein Ergebnis der sehr sachlich geführten Diskussion und der mündlichen Anhörung im Agrar- und Umweltausschuss gewesen ist. Dort wurden wichtige Hinweise gegeben, um eine entsprechende praxistaugliche Regelung zu schaffen. Dies gilt sowohl für die Beiträge der Tierschutzorganisationen und der Hundeverbände als auch für die Anregungen aus der kommunalen und der tierärztlichen Praxis.

Auf die wesentlichen Änderungen in diesem neuen Hundegesetz haben meine Vorredner hingewiesen. Ich habe verstanden, dass es - gerade insbesondere um die sozialen Belange zu berücksichtigen - diese **Soll-Vorschriften** gibt.

Zum Thema **Mustersatzungen**: Hier würde ich gern auf die kommunalen Landesverbände verweisen. Das ist deren originäre Dienstleistungsaufgabe. Gern unterstützen wir die kommunalen Landesverbände aus unserem Haus heraus.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein erhält mit diesem Gesetz ein den aktuellen Anforderungen der Gefahrenabwehr angepasstes Regelwerk, das zugleich die Bestimmungen des neuen Tierschutzgesetzes übernimmt. Als Hundehalter und als zuständiger Minister finde ich dieses Gesetz gut. - Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/925 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. - Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die FDP-Fraktion, das sind die Abgeordneten des SSW, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Piratenfraktion und die Fraktion der CDU. - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

(Vereinzelter Beifall FDP und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Bericht zur Entwicklung der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/2806 (neu)

Es handelt sich um einen mündlichen Bericht der Landesregierung. Ich erteile das Wort der Ministerin für Schule und Berufsbildung, Frau Britta Ernst.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem geforderten Bericht nehme ich gern Stellung. Zur Frage der Schülerinnen und Schüler in Oberstufen in Schleswig-Holstein: Zum **Schuljahr 2014/15** besuchten fast 52.000 Schülerinnen und Schüler eine **gymnasiale Oberstufe**. Knapp 6.000 von ihnen, das sind 11,5 %, gehen auf eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. 35.700, fast 70 %, gehen auf ein Gymnasium, wobei man für diesen Jahrgang berücksichtigen muss, dass der doppelte Abiturjahrgang enthalten ist, sodass diese Zahl absolut und im Verhältnis ein wenig höher ist. Fast 10.200, knapp 20 %, besuchen die Oberstufe eines Beruflichen Gymnasiums.

Blicken wir 20 Jahre zurück, so besuchten damals insgesamt knapp 24.000 Schülerinnen und Schüler eine gymnasiale Oberstufe. Davon gingen 860, 3,6 %, auf die Oberstufe einer damaligen Gesamtschule. Wir sehen: In 20 Jahren gab es eine große Entwicklung. Diese Zahlen zeigen, dass in den vergangenen 20 Jahren immer mehr Schülerinnen und Schüler ihre Bildungspotenziale entfalten konnten und dass ihre Talente gefördert wurden.

Diese Zahlen zeigen auch, dass der **Bildungsweg** von Kindern und Jugendlichen ein wenig geringer als früher von der **sozialen Herkunft** bestimmt wird. Das ist eine gute Entwicklung im Bildungssystem.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die generellen Steigerungen sind keine Besonderheit unseres schönen Bundeslandes; sie zeigen sich vergleichbar auch so in anderen Bundesländern. Aber unsere Schulstruktur hat natürlich Auswirkungen auf die Verteilung auf die verschiedenen Oberstufen, die wir haben.

(Ministerin Britta Ernst)

Wir haben 2014 eine **Schulgesetzänderung** durchgeführt, und seitdem können an allen weiterführenden Schulen alle Abschlüsse erreicht werden - bis zum Abitur. Dass dies gut funktioniert, sehen wir.

Das hat natürlich Auswirkungen auf die **Oberstufen**. Die Schulen, die aus den alten Gesamtschulen hervorgegangen sind, hatten fast alle eine Oberstufe. Die Schulen, die aus Haupt- und Realschulen hervorgegangen sind, hatten dies nicht. Besonders diese Standorte sind es jetzt, die sich, wenn es möglich ist, auch um eine Oberstufe bemühen und diese anstreben. Sie finden dabei auch die Unterstützung dieser Landesregierung.

(Beifall SPD)

Eines möchte ich ausdrücklich sagen, weil das auch im politischen Raum unterschiedlich gesehen wird: Nach unserem Verständnis von einem Zweisäulenmodell kann an beiden Schulformen auf direktem Wege auch mit dem Abitur geschlossen werden, und zwar ohne Umwege. Deshalb sind diese Oberstufen auch wichtig.

Wenn man sich das anschaut, dann sieht man, dass diese Oberstufen an den **Gemeinschaftsschulen** eine ganz hohe Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern haben, bei den Eltern, bei den Jugendlichen, aber auch bei den Schulträgern in diesem Land, sie werden als Chance begriffen.

In dieser Wahlperiode wurde 16 weiteren Gemeinschaftsschulen eine Oberstufe genehmigt. Der Ausbaustand ist unterschiedlich. Zwei Schulen sind im ersten Jahr der Qualifikationsphase und werden im nächsten Jahr erstmalig die Abiturprüfung durchführen. Zehn Schulen haben in diesem Schuljahr mit der Einführungsphase begonnen, und vier Schulen werden im kommenden Schuljahr mit ihrem ersten Oberstufenjahrgang starten.

Die Oberstufe an der eigenen Schule ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die das Abitur vielleicht nicht sofort im Blick hatten, als sie auf die weiterführende Schule gegangen sind, eine wichtige Erfahrung. Wenn man sich in die Situation von Jugendlichen hineinversetzt, die vielleicht die ersten in ihrer Familie sind, die überlegen, Abitur zu machen, dann finde ich, ist es schon wichtig, im Freundes- und Bekanntenkreis oder auf dem Schulhof Jugendliche zu treffen, die diesen Weg ebenfalls gehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber auch für die Situation an den Gemeinschaftsschulen ist es nicht von Nachteil. Wir haben aus

vielen Schulstudien Erfahrungen gewonnen, wie hoch die **Bedeutung von Fachlichkeit** ist. Ich denke, für ein Kollegium ist es nicht von Nachteil, sondern es ist vielleicht von großem Vorteil, an der eigenen Schule selbst eine Oberstufe zu haben, um dort zu unterrichten.

Sie haben in Ihrem Berichtersuchen auch nach dem Prozess der Entscheidungsfindung gefragt. Das ist im Kern im Schulgesetz geregelt, und daran halten wir uns natürlich. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler soll mit denen, die auch von anderen Schulen kommen, nach drei Jahren voraussichtlich dauerhaft bei 50 und mehr in jedem Jahrgang der Oberstufe liegen. Die neue Oberstufe soll - das ist selbstverständlich - in unmittelbarer Nachbarschaft nicht andere Schulen und Oberstufen in ihrem Bestand gefährden.

Das alles wird im **Genehmigungsverfahren** sehr ausführlich und gründlich geprüft. Das hat auch dazu geführt, dass in der Vergangenheit sechs Anträge abgelehnt worden sind, weil diese gesetzlich normierten Voraussetzungen nicht gegeben waren. In allen diesen Fällen gab es keine positive Prognose, und es war auch nicht sicher, ob es nicht negative Auswirkungen auf andere Oberstufen haben würde.

Den Schulen geht es aber nicht nur um eigene Oberstufen. Dort, wo es nicht gelingt oder wo man es vielleicht auch nicht will, suchen die Schulen in Schleswig-Holstein mit großer Energie **Kooperationen**. Sie kooperieren mit Gemeinschaftsschulen, die eine Oberstufe haben, sie kooperieren mit Gymnasien, und sie kooperieren auch mit beruflichen Gymnasien. Wenn Sie die Presse ein wenig verfolgen, dann sehen Sie darin tägliche Meldungen, in denen über solche Kooperationen berichtet wird.

Insoweit stellen sich die Zahlen wie folgt dar: wir haben mit den beruflichen Schulen 63 Kooperationen fertig oder fast fertig, mit den Gymnasien 37 und mit Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe vier. Das sind mit dem heutigen Stand 104 Kooperationen von Gemeinschaftsschulen, die keine Oberstufe haben, mit Schulen, die eine haben. Ich meine, das ist eine tolle Entwicklung, über die wir uns alle gemeinsam sehr freuen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte hier auch ausdrücklich das Ziel formulieren, dass es aus unserer Sicht wichtig wäre, dass jede Gemeinschaftsschule entweder eine eigene Oberstufe hat oder eine verbindliche Kooperation

(Ministerin Britta Ernst)

mit einer Nachbarschule. Das wäre dann eine vernünftige Struktur.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unsere Erfahrungen sind weitgehend positiv. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt: Die Eltern honorieren das Angebot. Sie möchten den Bildungsweg der Kinder unterstützen und wollen ein offenes Angebot. Vier Oberstufen haben ihren Betrieb bereits aufgenommen, und bis auf wenige Ausnahmen sind sie auch vom Start weg gut angenommen worden. Wir haben bei sechs der neuen Gemeinschaftsschulen im laufenden Schuljahr deutlich mehr als 50 Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe aufgenommen. Bei drei der 16 liegt die Zahl in der Einführungsphase noch deutlich unter 50. Dort müssen wir die weitere Entwicklung natürlich abwarten und gucken, wie sich das weiterentwickeln wird. Im Kern sind wir aber zuversichtlich.

Was wir tun, um die Schulen zu unterstützen - „wir“ sind nicht nur wir, sondern das sind auch die Schulträger -, ist, dass jede Gemeinschaftsschule, die eine neue Oberstufe plant, eine **Tandemschule** als Kooperationspartner an die Seite gestellt bekommt. Diese wird auch durch Schulaufsichten begleitet, die Erfahrung in diesem Bereich haben. Sie erhalten auch die Möglichkeit, einen Fachtag gemeinsam mit den Tandemschulen durchzuführen. Und auch die Schulträger haben sich an vielen Stellen auf den Weg gemacht und unterstützen durch bauliche Investitionen diese Oberstufen.

Fazit: Wir stellen fest, in den letzten Jahren hat es eine gute Entwicklung gegeben. Schülerinnen und Schüler können ihre Bildungspotenziale mehr ausschöpfen. Umwege bleiben ihnen erspart. Die Landesregierung und die Schulträger unterstützen diesen Weg. Ich glaube, den gehen wir gemeinsam auch noch einen Schritt weiter. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich teile Ihnen mit, dass die Frau Ministerin ihre Redezeit um knapp 3 Minuten gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Rahmen ausgedehnt hat. Das heißt, Sie haben jetzt alle etwa 8 Minuten Zeit, um Ihren Redebeitrag zu halten.

Ich eröffne hiermit die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Kai Vogel von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über diese Rede freue ich mich wirklich; denn die Einrichtung zusätzlicher **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen** ist ein Erfolg: 16 neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ermöglichen etwa 800 Schülerinnen und Schülern, 800 Jugendlichen mehr, das Abitur an ihrer Stammschule zu erlangen, und dies dank der rot-grün-blauen Koalition.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit haben wir dem berechtigten Anspruch der Menschen Rechnung getragen, dass jeder Schulabschluss einschließlich des Abiturs ohne unzumutbaren Reiseaufwand für jeden jungen Menschen erreichbar sein soll. Und wir haben eine Konsequenz aus den **internationalen Vergleichsstudien** gezogen, die uns gezeigt haben, dass in Deutschland und besonders in Schleswig-Holstein zu wenige Schülerinnen und Schüler den Weg zur Hochschulreife finden. Wir schaffen damit eine Bildungsgerechtigkeit, die es deutlich mehr Jugendlichen ermöglicht, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erlangen.

Die Kolleginnen der Opposition, die gleich nach mir reden werden, werden uns vermutlich beschimpfen, wir würden **Ressourcen** durch zu kleine Oberstufen vergeuden. Damit kann ich sehr gut leben, denn sie finden mit dieser Kritik weder Gehör bei den Wählerinnen und Wählern noch bei den eigenen Leuten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Das gibt es ja wohl nicht!)

Erst gestern habe ich mit Gemeindevertretern aus Rellingen gesprochen. Dort gibt es - zu meinem Bedauern - eine absolute Mehrheit der CDU in der Gemeindevertretung. Der Gemeinderat hat aber trotz dieser Mehrheit den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Gemeinschaftsschule eine Oberstufe erhalten soll.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Hört, hört!)

Ich bin gespannt, wie die CDU und die FDP hier im Landtag vor Ort den eigenen Leuten die völlig andere Position erklären wollen.

(Kai Vogel)

Wir haben bei jeder Gelegenheit betont, dass die Frage, ob eine Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe einrichtet oder ob ihre Schüler nach dem 10. Jahrgang auf ein in der Nähe gelegenes Gymnasium oder auch auf eine andere Gemeinschaftsschule mit Oberstufe wechseln sollen, nicht nur danach entschieden werden kann, ob an der Schule selbst der Wunsch nach einer solchen Oberstufe vorhanden ist. Das wichtigste Entscheidungskriterium ist vielmehr die **regionale Schulentwicklungsplanung**. Das heißt, dass die Möglichkeit zur Einrichtung einer neuen Oberstufe gegeben ist, wenn diese neue Oberstufe dauerhaft von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern besucht wird.

Es gibt deutlich mehr Wünsche nach der Einrichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen als genehmigt werden können. Mit den 16, die in der laufenden Legislaturperiode genehmigt worden sind, haben wir jetzt 41. Ob noch weitere dazu kommen, ist heute noch nicht absehbar. Wir sagen aber auch, dass es bei den drei Wegen zum Abitur nicht einen besten, einen zweitbesten oder einen schlechtesten Weg gibt. Wenn alle drei Wege zum selben Ziel führen sollen, müssen sie durchlässig sein.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist es daher sehr wichtig, dass Frau Ernst auf die **Unterstützungsinstrumente** für Gemeinschaftsschulen hingewiesen hat, die jetzt Oberstufen aufbauen. Bereits jetzt gibt es über 100 Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und beruflichen Schulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Das fördert die Durchlässigkeit in unserem Schulsystem. Das ist eine gute Sache.

Alle Gemeinschaftsschulen mit einer neuen Oberstufe haben eine Schule als Tandempartner an ihrer Seite. Ähnlich wie bei den Schulpaten tauschen sich die beiden Schulen über Ziele und Entwicklungen aus. Damit gelingt uns ein Blick über den Zaun, von dem beide Schulen profitieren.

Jetzt muss es darum gehen, die Lehrerinnen und Lehrer für den Einsatz an diesen Oberstufen fit zu machen. Bis die neuen **Lehrkräfte**, die nach dem Lehrkräftebildungsgesetz ausgebildet wurden, an den Schulen eingesetzt werden, muss es ausreichende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben. Dieses Thema sollten wir bei der Beratung des Landeshaushaltes 2016 nicht aus den Augen verlieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Frau Ministerin Ernst für diesen Bericht und schlage vor,

dass das Schulministerium uns im Bildungsausschuss darüber auf dem Laufenden hält, wie es mit den Anmeldungen für die künftigen Oberstufen weitergeht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat für die CDU-Fraktion die Kollegin Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich fange mit Lob an, Frau Pauls, in der Tat. Ich finde die Zahlen für die Kooperationen in den Oberstufen von beruflichen Oberstufen mit den Gemeinschaftsschulen nämlich ausgesprochen erfreulich. Ich finde, dass das ein richtiger Weg ist. Wir haben immer wieder vorgeschlagen, diese Kooperationen an den Schulen anzudocken, weil das eine gute Möglichkeit ist, vor Ort den Weg zu allen Abschlüssen deutlich zu machen, vom Abitur bis zum ersten allgemeinbildenden Bildungsabschluss. Ich finde, das ist eine gute Entwicklung.

(Beifall CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Schleswig-Holstein eine gut aufgestellte **Oberstufensituation**. Wir haben Oberstufen an den Gymnasien mit einer guten Profilbandbreite. Manche Gymnasien können - zugegebenermaßen auch vor dem Hintergrund, dass es im Augenblick den doppelten Abiturjahrgang gibt - bis zu fünf Profile anbieten. Wir haben ein gut und breit aufgestelltes Oberstufenprofil in unseren beruflichen Schulen.

Frau Ministerin, jetzt erleben wir die **zusätzlichen Oberstufen**, die dazu führen werden, dass sich, da wir ja nicht mehr Schülerinnen und Schüler, sondern im Gegenteil immer weniger Schülerinnen und Schüler in unserem Schulsystem haben werden, diese Situation drastisch verändern wird, weil immer weniger Schülerinnen und Schüler in immer mehr Oberstufen aufsteigen, was dazu führen wird, dass die Bandbreite der Profile und der Fächer drastisch zurückgehen wird, weil die Oberstufen nicht in der Lage sein werden, diese Bandbreite an Profilen anzubieten.

Der Bericht, den Sie gerade gegeben haben, hat natürlich ein paar Dinge ausgeblendet. Ich nehme zum Beispiel Ihre Pressemitteilung vom 1. April dieses Jahres oder meine Kleine Anfrage zur Situa-

(Heike Franzen)

tion der Oberstufen. Wenn man sich das einmal genauer anschaut, Frau Ministerin - liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle das -, dann stellt man fest, dass die Geschichte der **Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen** in Schleswig-Holstein alles andere als eine Erfolgsgeschichte ist.

Der erhoffte Run auf die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ist ausgeblieben. Im Gegenteil, an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sind die Anmeldungen um 210 zurückgegangen. An den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sind sie sogar um 800 zurückgegangen, während die Zahl der Anmeldungen an den Gymnasien deutlich gestiegen ist. Frau Ministerin, ich gehe davon aus, dass das auch in der Planstellenzuweisung Niederschlag finden wird. Denn die Planstellen müssen natürlich da sein, wo die Schülerinnen und Schüler sind. Das heißt, wir gehen davon aus, dass es bei der Planstellenzuweisung zu einer Besserstellung der Gymnasien hier in Schleswig-Holstein kommt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Stegner?

Heike Franzen [CDU]:

Nein, Herrn Stegner lasse ich nicht zu. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, und noch etwas machen die Anmeldezahlen an den Gemeinschaftsschulen deutlich. Bei der Schulentwicklungsplanung geht man davon aus, dass rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule aus der Sekundarstufe I in die Oberstufe wechselt. Diese Zahl habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das ist die Aussage der Landesregierung. Das können Sie in der Drucksache 18/484 nachlesen. Das heißt also, man braucht rund 150 Schülerinnen und Schüler in einem Jahrgang, um 50 Schülerinnen und Schüler aus der eigenen Schule in der Oberstufe darstellen zu können. Laut der Pressemitteilung der Ministerin vom 1. April 2015 werden mit den Aufnahmen in der fünften Klasse in Zukunft nur noch zwei Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein in der Lage sein, ihre Oberstufen aus der eigenen Schülerschaft zu bestücken. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was sagen Sie eigentlich den Eltern, die in diesem Jahr ihre Kinder dort mit der Hoffnung angemeldet haben, dass sie an dieser Schule Abitur machen können?

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Sollen die Anforderungen an die Übertritte in die Oberstufe wieder abgesenkt werden, damit die Oberstufen zu halten sind? Wie sieht Ihre Schulentwicklungsplanung hier aus? Welche Auswirkungen wird das auf die Struktur der Oberstufen hier in Schleswig-Holstein insgesamt haben? Diese Fragen sind heute leider nicht beantwortet worden. Ich denke, damit werden wir uns noch beschäftigen müssen.

Das Angebot der **Kleinstoberstufen** von SPD, Grünen und SSW überzeugt Eltern und Schüler ganz offensichtlich nicht. Das ist auch nachvollziehbar. Der Antwort auf meine Kleine Anfrage kann man nämlich entnehmen, dass 20 % der **Lehrkräfte**, die in den Oberstufen an Gemeinschaftsschulen unterrichten, nicht über die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II verfügen. 17,3 % der Schülerinnen und Schüler verlassen die Oberstufe vorzeitig, die Hälfte davon mit dem mittleren Bildungsabschluss. Bei den **Profilen** muss man feststellen, dass nur vier Oberstufen der Gemeinschaftsschulen überhaupt den KMK-Anforderungen entsprechen und ein sprachliches Profil anbieten.

Überrascht hat mich übrigens auch bei der Antwort auf die Kleine Anfrage, Frau Ministerin, dass Sie mir nur für 27 Oberstufen von 41, die wir haben, darüber Auskunft geben konnten, was sie tatsächlich in den Profilen anbieten. Von den anderen 14 Oberstufen wussten Sie es nicht. Ich finde, es ist schon erschreckend, dass das Bildungsministerium nicht weiß, was ein Drittel der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen macht. Wollen Sie keine Auskunft geben, Frau Ministerin, oder stehen Sie, ähnlich wie Ihre Kollegin Alheit, nicht am Ende der Meldekette? Diese Frage kann man sich schon stellen.

(Lachen SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das versuchen Sie gerade nicht!)

- Ich nehme mir immer ein Beispiel an Ihnen, Herr Stegner. Von daher ist das immer ziemlich tief angesetzt.

Herr Kollege, wenn Sie sich die **Eingangszahlen** an den **Oberstufen** selber betrachten, dann werden Sie feststellen, dass auch das weit weg von einer Erfolgsgeschichte ist. Sieben Oberstufen erreichen bis jetzt nicht einmal die gewünschten 50 Schüler. Wenn man die gleichen Maßstäbe ansetzen würde wie bei den Gymnasien und sagen würde, man braucht 60 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase, dann wären es bereits elf Schulen. Das sind vor allem die neu gegründeten Oberstufen.

(Heike Franzen)

Meine Damen und Herren, was heißt das eigentlich für die Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen? - Das heißt, die Bandbreite der Profile - das habe ich vorhin bereits gesagt - geht zurück. Das heißt, bei einer so kleinen Klassengröße - einige starten mit 21, mit 37 und mit 47 - lassen sich noch nicht einmal zwei Profile darstellen. Wenn dann auch noch klar ist, dass rund 17 % der Schülerinnen und Schüler die Oberstufe vorzeitig wieder verlassen, muss man fragen, was das für Auswirkungen hat. Das heißt, im schlimmsten Falle werden Schülerinnen und Schüler während der Oberstufenphase ihr Profil wechseln müssen. Das sind doch alles andere als gute Bedingungen, um ein Abitur hier in Schleswig-Holstein zu machen. Es ist eine absolute Fehlentwicklung.

Hinzu kommt - da gebe ich Ihnen recht, Herr Vogel, die Kritik kann ich Ihnen an der Stelle nicht ersparen -, dass diese Minioberstufen ein enormes Potenzial an Lehrkräften binden, die insgesamt im Schulsystem sowohl bei den Grundschulen als auch in den Sekundarstufen I fehlen. Das ist ein Teil der mangelnden Unterrichtsversorgung hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind jetzt in der Pflicht, den Schulträgern, den Lehrkräften und vor allen Dingen den Eltern und Schülerinnen und Schülern eine entsprechende Perspektive aufzuzeigen, wie es mit den eingeführten Oberstufen weitergehen soll. Sie haben ein Anrecht darauf - das haben Sie Ihnen verbrieft -, hier in Schleswig-Holstein ein anständiges Abitur machen zu können. Die Rahmenbedingungen dafür stimmen allerdings überhaupt nicht. Sie können sie wirklich nicht im Regen stehenlassen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Doch, Frau Midyatli, ein anständiges deutsches Abitur mit einer entsprechenden Qualitätsentwicklung, das Leistungsansprüchen entspricht, das zum Studieren befähigt und auch dazu, einen Weg in die Berufsbildung zu finden - diesen Anspruch haben diese Schülerinnen und Schüler, und Sie verwehren ihn ihnen mit dieser Oberstufenstruktur.

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was für ein Segen, dass Sie keine Verantwortung tragen! - Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Mein Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die gegen jede Vernunft eingerichteten Kleinstoberstufen werden von Schülerinnen und Schülern nicht

angenommen. Das bildungspolitische Vorzeigeprojekt von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ist aus unserer Sicht ein teurer Flop.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an die Ministerin für den Bericht. Wäre Frau Franzen nicht gerade am Redepult gewesen, hätte ich eigentlich gleich wieder gehen können. Aber so habe ich die Gelegenheit, hoffentlich ein paar Lieblingsvorwürfe zu entkräften. Ich muss erst einmal sagen: Ich finde, dass es ein Erfolg ist, auch wenn man sich anschaut, wie viele Schnellstarter in den Oberstufen dabei sind. Ich muss sagen: Das ist Klasse!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Frau Franzen, ich kann mich über beides freuen. Ich kann mich über die **zusätzlichen Oberstufen** an **Gemeinschaftsschulen** freuen, und ich kann mich auch über die über **100 Kooperationen** freuen, die teilweise unglaubliche pädagogische Impulse dadurch setzen, dass Schulen miteinander pädagogisch in den Austausch treten. Ich glaube insgesamt, dass beide Entwicklungen viel für die Qualität bringen.

Der **Bedarf** ist übrigens da. Sie haben zwar über die insgesamt vorliegenden Anmeldezahlen gesprochen, man muss aber auch sagen, dass - das geht auch aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage hervor - wir 700 Fünftklässler haben, die gern an eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe gegangen wären und die abgewiesen worden sind - 700 Kinder landesweit!

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das ist erst einmal eine ganz schöne Ansage. Der Bedarf ist also da.

Ich gehe jetzt auf zwei Ihrer Lieblingsvorwürfe ein. Der Lieblingsvorwurf eins ist in der Regel - das haben Sie auch gesagt -: Ist überhaupt der Bedarf da? Haben wir nicht eigentlich Überkapazitäten?

(Unruhe)

(Anke Erdmann)

- Wolfgang Baasch, jetzt würde ich gern das Wort haben. Vielleicht kannst Du Deine Stimme ein bisschen senken. Okay? Darf ich darum kurz bitten?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Versuche ich auch immer!)

- Genau, ich versuche das mal von hier vorn, sonst komme ich auch nicht dagegen an.

Das eine ist für uns: Wer das Zeug dazu hat, Abi zu machen, der soll das bitte auch machen können. Es könnten durchaus mehr sein. Es ist Trend, dass mehr Jugendliche und mehr junge Leute eine Hochschulzugangsberechtigung bekommen. Ist Schleswig-Holstein da jetzt Spitze oder besonders weit vorn? - Sind wir nicht. Es sind bummelig 50 % eines Jahrgangs, die eine Fachhochschulreife machen oder das Abitur ablegen. Wir liegen damit 8 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Es ist jetzt nicht so, dass wir den Eindruck haben, wir drängelten uns irgendwie vor. Es ist eben auch nicht so, dass gilt: Abi gleich Studium. Wir wissen inzwischen, dass viele Ausbildungsberufe das Abitur voraussetzen, bei denen man früher gesagt hat: Das ist der mittlere Schulabschluss, zum Beispiel Erzieherinnen/Erzieher, kaufmännische Berufe. Das sind alles Bereiche, in denen wir sagen: Dieser Trend ist da. Ich finde den überhaupt nicht zu kritisieren. Wir schaffen die Strukturen, damit die Jugendlichen wirklich diesen Weg gehen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der zweite Vorwurf von Ihnen ist ja: Die neuen Oberstufen **kosten** zu viel. - Ja, es kostet mehr Geld, wenn junge Leute länger zur Schule gehen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD], Dr. Ralf Stegner [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das kostet mehr Geld. Aber es kostet mehr Geld an beruflichen Schulen, es kostet mehr Geld an Gymnasien, und es kostet mehr Geld an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Wenn ich mir jetzt einmal Ihre Kleine Anfrage anschau, Frau Franzen - die war nämlich wirklich sehr hilfreich -, dann kann man sehen, wie sich eigentlich die durchschnittlichen Jahrgänge in der Oberstufe seit 2010 entwickelt haben. Das ist ganz interessant. Die Zahlen sind nämlich insgesamt gestiegen, also wie viele Schülerinnen und Schüler mehr das in einem durchschnittlichen Jahrgang ausmacht. Bei den beruflichen Schulen gibt es 470 Schülerinnen und Schüler, die pro Jahrgang mehr dabei sind, bei den Gemein-

schaftsschulen mit Oberstufe sind es 500, und an den Gymnasien sind es - den doppelten Abiturjahrgang einmal herausgerechnet - 1.000 Schülerinnen und Schüler mehr. An der Stelle regen Sie sich überhaupt nicht auf. Sie präsentieren die Rechnung nur für den Bereich, wo es neue Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen gibt. Das finde ich nicht fair.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Sie messen auch noch an einer anderen Stelle mit zweierlei Maß, Frau Franzen, und zwar bei dem Thema **Minioberstufen**. Das haben wir schon einmal bei der Frage des Schulgesetzes insgesamt besprochen. Sie kaprizieren sich nur auf die kleineren Oberstufen im Bereich der Gemeinschaftsschulen. Es gibt auch kleine Gymnasien, die durchaus einen guten Ruf haben, die auch nur zwei Profile anbieten. Darüber regen Sie sich an keiner Stelle auf. Es sind nicht so viele, das stimmt, aber die gibt es auch. Dann müssen Sie auch einmal sagen: Gilt das jetzt für alle Schulen, dass man sagt, zwei Profile seien zu wenig, oder gilt das bei Ihnen nur für Gemeinschaftsschulen? - Da sind Sie eine Antwort schuldig geblieben.

Ich muss sagen: Der Geist des Schulgesetzes von 2007, der Geist des Schulgesetzes der Großen Koalition, wird hier deutlich. Es gibt ein Zwei-Säulen-Modell, es gibt zwei sehr klare Wege zum Abitur, es gibt zwei starke allgemeinbildende Schulen nebeneinander. Ich finde, der Bericht der Ministerin hat das deutlich gemacht, das ist genau das, was wir für Schleswig-Holstein wollen. Das war auch eigentlich das, was 2007, wenn man die Reden von Herrn Wadephul noch im Kopf hat, auch die Union intendiert hat. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, auch vielen Dank von unserer Seite für Ihren Bericht. Ja, selbstverständlich übernehme ich die Aufgabe der Opposition, dann auch da den Finger in die Wunde zu legen, wo wir meinen, dass man das tun muss.

(Anita Klahn)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wo gar keine Wunde ist!)

Denn es ist interessant, was Sie in Ihren Ausführungen nicht erwähnt haben und wie beschönigend Sie den Sachverhalt dargestellt haben.

(Beifall Heike Franzen [CDU])

Da stehen Sie tatsächlich leider Ihrer Amtsvorgängerin in Nichts nach.

Ich möchte gern das realistische Bild zeichnen, welches in der Gesamtschau negative Auswirkungen durch die Schaffung **zusätzlicher Oberstufen** an den **Gemeinschaftsschulen** hat; denn eines ist doch klar: Wir alle wissen, dass Eltern die Angebote für ihre Kinder natürlich wohnortnah haben möchten. Und natürlich möchten Eltern ihren Kindern die bestmöglichen Abschlüsse ermöglichen. Aber unsere Verantwortung liegt doch darin, mit den geringen Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, auch sinnvoll umzugehen. Und es geht doch nicht darum, die Abiturquote einfach zahlenmäßig nach oben zu bringen, sondern es geht um die Inhalte, die wir den Kindern mit dem Abitur vermitteln. Das ist doch ganz klar gesagt worden: Wir wollen sie studier- und berufsfähig machen. Sie sind selber gestern bei der IHK gewesen und wissen, wie das Bild aussieht.

Ich möchte gern daran erinnern, dass diese Koalition erst einmal das Schulgesetz ändern musste, damit überhaupt neue Oberstufen genehmigt werden konnten.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie es vorher geändert haben, Frau Klahn!)

Denn in der alten Fassung des Schulgesetzes hieß es, was ich nach wie vor sinnvoll finde, dass ein öffentliches Bedürfnis bestehen muss, das nicht durch Aufnahmemöglichkeiten an anderen Schulen gedeckt werden kann. Dieser vernünftige Passus wurde von Ihnen gestrichen,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

da wir nachweislich genügend **Aufnahmekapazitäten** an Oberstufen von allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen hatten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nichts mehr mit Freiheit! - Christopher Vogt [FDP]: G 9!)

An den beruflichen Gymnasien hätten nach Berechnungen des Landesrechnungshofes ohne Umbaumaßnahmen 2.500 Schüler zusätzlich aufgenommen werden können, und auch an den allgemeinbil-

denden Gymnasien sind die Kapazitäten nicht ausgeschöpft. Das sind Zahlen, die Sie schlicht und einfach ignoriert haben.

Die Landesregierung hat seinerzeit interessante Potenzialanalysen aus dem Hut gezaubert, hat Standorte großgerechnet, Einzugsgebiete mehrfach hinzugezogen, lediglich mit dem Ziel, dort eine neue Oberstufe begründen zu können. Von den Zahlen her war das in der Tat nicht zu begründen, wie wir während des Akteneinsichtsbegehrens auch nachlesen konnten.

Die Fachabteilung hat kein Potenzial für die Standorte Bordesholm, Nortorf, Büchen und Lauenburg gesehen. Die Hausspitze hat das wenig interessiert. Die Oberstufen wurden genehmigt, nachdem Frau Wende - wie sie formulierte - die Rahmenbedingungen natürlich modifiziert hatte.

Ich nenne exemplarisch Sandesneben. Hier war interessanterweise zuerst die Genehmigung durch das Ministerium verweigert, ein halbes Jahr später dann aber doch erteilt worden - wahrscheinlich aufgrund einer akuten Bevölkerungsvermehrung, oder vielleicht aufgrund politischen Drucks?

(Christopher Vogt [FDP]: Da wohne ja auch ich! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unterschätzen Sie mal die demografischen Fähigkeiten des Abgeordneten Vogt nicht!)

Die Fachabteilung geht von einer Abbrecherquote von 20 % aus, die Landesregierung geht nur von 10 % aus. Das heißt für mich: Das **öffentliche Bedürfnis** ist bei der Errichtung von weiteren Oberstufen für Sie eher nicht so wichtig gewesen.

Ich bin der Meinung: Die Schaffung neuer Oberstufen ist ein Fehler. Sie schaffen kleine Einheiten. Sie brauchen dafür entsprechend Lehrerressourcen, **Ressourcen**, die Sie aus den übrigen Schulen abziehen. Es bluten also andere Schulen für die rot-grün-blauen Minioberstufen.

Frau Kollegin Erdmann, wenn Sie an dieser Stelle von Gymnasien sprechen, die nur zwei Profile anbieten, dann sage ich Ihnen, dass das keine neuen Gymnasien sind, sondern es sind etablierte Gymnasien.

(Martin Habersaat [SPD]: Und? - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Handewitt hat zum Beispiel ernsthaft einen Jahrgang mit 19 Schülern. Jedem Grundschulstandort hätte Rot-Grün-Blau bei dieser Schülerzahl schon lange den Garaus gemacht. Bei den neuen Oberstufen ist das vertretbar.

(Anita Klahn)

(Beifall Johannes Callsen [CDU], Heike Franzen [CDU] und Petra Nicolaisen [CDU])

Um aber den Schülerinnen und Schülern gerade in der Oberstufe ein breites Angebot der Wissensvermittlung machen zu können, brauchen wir **ausreichende Schülerzahlen**. Kleine Oberstufen begrenzen also die **Profilangebote** an den neuen Oberstufen stark. Meine Kollegin Franzen hat das bereits erwähnt: Von 27 Schulen mit Oberstufen sind maximal vier mit einem sprachlichen Profil ausgestattet, und das, obwohl es eine Verordnung gibt, wonach die Schulen ein sprachliches und ein mathematisch-naturwissenschaftliches Angebot machen müssen.

(Martin Habersaat [SPD]: Wie ist es an den Gymnasien, Frau Klahn?)

- Schauen Sie sich die Kleine Anfrage und die Liste dazu an, dann werden Sie sehen, dass die Gymnasien das alles anbieten und noch diverse Angebote zusätzlich.

Zur Erklärung, warum ich für das sprachliche Angebot so werbe: Wir leben in einer globalisierten Welt und müssen immer mehr darauf achten, dass unsere Kinder sprachliche Kompetenzen haben.

Die bei den Schülern beliebten **sportlichen und ästhetischen Profile** gibt es an diesen kleinen Oberstufen auch kaum.

Es ist ein Trauerspiel, dass Schülern dieses Angebot nicht gemacht werden kann. Fakt ist also, dass die gesamte Profilvielfalt unter den neu geschaffenen Oberstufen leidet. Zudem steht zu befürchten, dass das die Gymnasien in Zukunft ebenfalls ereilt, da sich die Schüler auf die vielen kleinen Oberstufen verteilen werden. Damit sind Sie dann wieder einen Schritt weiter auf dem Weg zu einer Schule für alle.

Meine Damen und Herren, ein großes Problem ist auch, dass an den Schulen mit neu eingerichteten Oberstufen gar nicht genügend Lehrer mit der **Lehrbefähigung für die Oberstufe** vorhanden sind. Aus einer Kleinen Anfrage geht hervor, dass von 446 Lehrern, die dort tätig sind, lediglich 360 Lehrer für die Sekundarstufe II befähigt sind.

Für uns ist klar: Auf den Lehrer kommt es an. Dass die neu geschaffenen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nicht ausreichend Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung für die Oberstufen haben, ist eine dramatische Situation und spricht nicht für die Qualität in unserem Bildungssystem. Da hätte ich von Ihnen, Frau Ministerin, erwartet, dass Sie Maßnahmen aufzeigen, wie Sie das ändern werden.

Besonders dramatisch ist die Situation im MINT-Bereich. Im Kernfach Mathematik gibt es lediglich in knapp der Hälfte der Schulen entsprechende Lehrer und im Fach Physik fast überhaupt keine.

Die neu geschaffenen Oberstufen sind, wie dargestellt, sehr kleine Einheiten. Die Folge ist, dass auch der **Unterrichtsausfall** schlechter kompensiert werden kann. Eltern und Schüler müssen wissen, dass an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen im Vergleich mehr Unterricht ausfällt als an allgemeinbildenden Gymnasien oder beruflichen Gymnasien, weil natürlich einfach nicht so viele Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung zur Verfügung stehen. Wenn dort eine Fachkraft ausfällt, ist es fast unmöglich, diesen Ausfall intern adäquat zu vertreten. Da ist dann Schluss mit Chancengerechtigkeit.

Einen positiven Punkt will ich dann doch noch hervorheben. Für die Errichtung weiterer Oberstufen spricht natürlich, dass erwachsene Oberstufenschüler einen nicht mehr so weiten Schulweg haben und ihnen nicht mehr zugemutet werden muss, in die nächste Stadt zu fahren. Das ist natürlich ein enormer Erfolg, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung immer mehr kleine Grundschulstandorte schließt. Für sie gilt also: Kurze Beine - lange Wege, lange Beine - kurze Wege.

(Widerspruch SPD)

Auch finanziell ist die Errichtung weiterer Oberstufen Wahnsinn. So hat zum Beispiel die Stadt Neumünster Millionen investiert, um die Gymnasien zu modernisieren. Und die Bildungsministerin pflanzt der Stadt in Bordesholm und Nortorf, also in unmittelbarer Nähe, zwei Oberstufenangebote vor die Tür. Folge ist, dass Neumünster **Schulkostenbeiträge** verliert und so seine Investitionen schlechter refinanzieren kann. Und was machen Bordesholm und Nortorf? - Die investieren natürlich auch in ihre Schulen, um überhaupt das Oberstufenangebot zu ermöglichen, mit der Gefahr, dass es Investitionsruinen werden, weil das Oberstufenangebot so nicht gehalten werden kann. Die Klassenstärken liegen an diesen beiden Oberstufen bei 36 und 21 Schülern. Ich sage Ihnen ganz klar: Das ist Irrsinn, das ist alles andere als gute Politik.

(Beifall FDP)

Sie verschärfen den **Konkurrenzkampf** zwischen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, ebenso zwischen allgemein- und berufsbildenden Gymnasien sowie Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, achten Sie auf Ihre Zeit?

Anita Klahn [FDP]:

Mit dieser Politik machen Sie unsere Schulen kaputt und damit auch die Zukunft unserer Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes und der Senioren-Union aus dem schönen Eutin hier im Kieler Landeshaus zu begrüßen. - Herzlich willkommen.

(Beifall)

Das Wort für die Piratenfraktion hat nun der Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinschaftsschule mit Oberstufe ist eigentlich das besonders reizvolle Lieblingsthema der etablierten Oppositionsfraktionen. Hier unterstellt man der Landesregierung Ideologie und Ausgabenwahn. Wir haben das immer und immer wieder gehört. Da ist es doch beachtlich, dass der Antrag auf einen mündlichen Bericht heute einmal von den Koalitionsfraktionen kommt.

(Beifall PIRATEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Schon vor dem Bericht der Ministerin, für den ich mich an dieser Stelle bedanken möchte, war uns klar, dass der **demografische Wandel** auch die Entwicklung der Gemeinschaftsschulen beeinflusst.

In Ihrer Pressemitteilung vom 1. April 2015 macht die Landesregierung bereits deutlich, dass sich die Aufnahmezahlen regional sehr unterschiedlich darstellen und ein einheitliches Bild nicht ableitbar ist. Wir erkennen zwar, dass die Anmeldezahlen insgesamt leicht rückläufig sind, dass aber 50 % der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ihre Schülerzahlen ausbauen können, während die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe am stärksten unter dem Schülerrückgang zu leiden haben.

Ich ziehe für mich daraus den Schluss, dass die Oberstufe ein handfestes Entscheidungsmerkmal für Schüler und Eltern ist. Die Gewissheit, an der eigenen Schule auch Abitur ablegen zu können, oh-

ne dafür auf eine Kooperationsschule wechseln zu müssen, ist offenbar ein guter Grund, sich im Zuge der freien Schule für eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe zu entscheiden. Ich bleibe weiter persönlich und sage ehrlich, dass ich das gut finde. Ich bin ein Fan der Gemeinschaftsschulen und wünsche mir viele gute, motivierte und strukturell komplette Gemeinschaftsschulen, wenn ... - Und dieses Wenn macht vieles, das die Ministerin gesagt hat, in der Substanz unsicher. Ebenso fehlt in Ihrem Bericht, Frau Ministerin Ernst, wie in der von mir genannten relativ aktuellen Pressemitteilung jeder kapazitären Vergleich mit den vorhandenen Gymnasien und den beruflichen Gymnasien.

Die Frage ist doch, ob wir es uns in Zeiten unzureichender personeller und finanzieller **Ressourcen** bei gleichzeitigem **Schülerrückgang** leisten können und dürfen, auf zusätzliche Oberstufen zu setzen, wenn die Kapazitäten an den Kooperationschulen ausreichen würden.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Dafür gibt es keine Datenvergleiche, keine echte **Datenerhebung**, denn die wäre nötig, um die Erfolgsbilanz der Gemeinschaftsschulen an der Realität zu messen. Ich fürchte, dass wir einen solchen Abgleich nie erhalten werden, weil er von entscheidender Stelle wieder einmal als allzu aufwendig eingestuft wird. Mir würde er tatsächlich helfen zu entscheiden, ob es richtig ist, in zusätzliche Oberstufen oder in Unterrichtsversorgung zu investieren.

Ich würde das Thema vor diesem Hintergrund auch gern im Zusammenhang mit dem landesweiten **Schulentwicklungsplan** sehen. Genau aus den genannten Gründen haben wir die Idee hier im Landtag gegen viele Widerstände durchgesetzt. Zusammen mit den Hinweisen des Landesrechnungshofs sollten wir konkreter werden, was die Raumordnung für Bildung in Schleswig-Holstein betrifft. Darum sollten wir auch Gebrauch davon machen und den Bericht im Ausschuss weiter diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW erteile ich der Kollegin Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von mir auch ein großer Dank an die Ministerin für ihren mündlichen Be-

(Jette Waldinger-Thiering)

richt, der zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Nicht nur der Bericht, sondern schon die Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage von Frau Klahn zeigt, dass die Entwicklung der Oberstufen an unseren Gemeinschaftsschulen durchaus positiv zu bewerten ist. Denn trotz des unterschiedlichen Ausbaustands lässt sich eben eins schon heute sicher sagen: Dieses von uns geschaffene zusätzliche Angebot wird von Eltern wie Schülerinnen und Schülern grundsätzlich gut angenommen. Es ist schlicht und einfach Fakt, dass die Schülerzahl beim weit überwiegenden Teil der Oberstufen schon jetzt mehr als ausreichend ist. Wir sehen daher in der Genehmigung der landesweit 16 zusätzlichen **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen** den absolut richtigen Ansatz, um möglichst vielen jungen Menschen bestmögliche Bildungschancen zu bieten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es unser Ziel, die **Abiturquote** zu erhöhen. Dafür braucht es ganz einfach zusätzliche Angebote. Und doch kann man nicht oft genug betonen, dass das Abitur nicht verordnet werden kann oder soll. Nicht jede Schülerin und jeder Schüler muss auf Teufel komm raus hierhin geführt werden. Unser wichtigstes Ziel ist vielmehr, wirklich jeder und jedem den individuell besten Abschluss zu ermöglichen, und zwar völlig unabhängig vom finanziellen und sozialen Status der Eltern oder von anderen Faktoren wie etwa der Frage, ob man auf dem Land oder in der Stadt zu Hause ist.

Mit dem neuen Schulgesetz haben wir genau diesen Weg zum bestmöglichen Abschluss für all unsere Schülerinnen und Schüler geebnet: Denn wie Sie wissen, können Eltern nun frei entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Sie bestimmen zunehmend unabhängig vom Wohnort, ob Gymnasium oder Gemeinschaftsschule das Richtige ist. Sie entscheiden damit, ob ihr Kind 12 oder 13 Jahre zur Schule geht. Selbstverständlich sind beide Arten von Abitur gleichwertig. Im Ergebnis führen starke Gymnasien neben gestärkten Gemeinschaftsschulen mehr junge Menschen zu einem höheren Bildungsabschluss als bisher.

Wir setzen damit konsequent auf die Verwirklichung von größtmöglicher **Chancengleichheit im Schulwesen** statt auf Ausgrenzung durch Schubladendenken. Das ist aus Sicht des SSW konsequent im Sinne der Kinder und damit der einzige richtige Weg.

Keine Frage: Nicht nur das **Zwei-Säulen-Modell** aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule ist absolut zeitgemäß und im Sinne der allermeisten Eltern und Kinder im Land. Auch der Ansatz, durch weitere Oberstufen an Gemeinschaftsschulen einen möglichst wohnortnahen Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten sicherzustellen, ist richtig.

SPD, Grüne und SSW sind sich darin einig dass es hier auch in einem Flächenland möglichst keine weißen Flecken auf der Karte geben darf. Denn wir dürfen uns nichts vormachen: Das Fehlen von Angeboten vor Ort sorgt mitunter dafür, dass das Potenzial junger Menschen ungenutzt bleibt. Das, meine Damen und Herren und Kollegen in diesem Hohen Hause, können wir uns wahrlich nicht leisten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen sorgen wohnortnahe Angebote nicht nur für landesweit gleiche Bildungschancen, sondern kommen auch den Vereinen oder dem **Ehrenamt** und damit dem ländlichen Raum insgesamt zugute. Vor diesem Hintergrund sind für uns auch Oberstufen mit absehbar eher geringer Schülerzahl alles andere als „nice to have“.

Ich denke, eins ist trotz aller Unkenrufe der Opposition klar und deutlich zu erkennen: Mit Blick auf die Oberstufen an Gemeinschaftsschulen schaffen wir weder Luxusangebote, die am Bedarf vorbeigehen, noch kann hier von unkoordiniertem Wildwuchs die Rede sein.

Das Schulgesetz definiert völlig eindeutig, welche **Kriterien für eine Genehmigung** erfüllt sein müssen. Auch auf vermeintlich drohende Kannibalisierungseffekte hin wird und wurde in jedem Einzelfall genau geprüft. Die weit überwiegende Zahl der bestehenden Angebote wird schon heute sehr gut angenommen. Nicht nur durch die neuen Oberstufen, sondern auch durch die verschiedenen, neu geschaffenen **Kooperationsmöglichkeiten** sind für viele junge Menschen schon heute die Weichen in Richtung höherwertiger Abschluss gestellt. Gerade diese Tatsache freut mich und meine Partei besonders.

Lassen sie mich noch ein paar Sätze dazu sagen. Ich finde, in dieser ganzen Debatte, wo Kinder zur Schule gehen und welchen Abschluss sie machen können, muss es uns allen in diesem Hohen Hause ganz wichtig sein, dass die jungen Menschen so lange wie möglich im Schulsystem bleiben können, damit sie auch den bestmöglichen Abschluss bekommen können, damit sie am besten auf dieses

(Jette Waldinger-Thiering)

Leben vorbereitet werden, damit sie ihre Zukunft finden können. Genau das machen wir durch die Errichtung zusätzlicher Oberstufen an Gemeinschaftsschulen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe eine höhere Anmeldezahl haben, steht auch in der Kleinen Anfrage von Frau Klahn. Es zeigt, dass die Eltern viel eher dieses Modell der Schule wählen als eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Insofern ist es unser erklärtes Ziel, dass diese 16 Oberstufen, die eingerichtet worden sind, auch in Zukunft mit Schülerinnen und Schülern gefüllt werden.

Das ist im Übrigen eine kommunale Anfrage an die Landesregierung gewesen. Es ist nicht so, dass die **Schulträger** eine Oberstufe bauen sollten. Insofern gibt es auch ein öffentliches Bedürfnis. Das ist nichts, was wir den Schulträgern auferlegt haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die Schulträger wissen schon, was sie davon haben, wenn sie ein vernünftiges Schulangebot vor Ort haben. Ich bin stolz darauf, dass wir so vielen jungen Menschen in Schleswig-Holstein eine gute Ausbildung ermöglichen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist man im Zweifel, ob es gut ist, wenn viele Menschen einer solchen Debatte folgen. In gewisser Weise wäre es gut. Frau Kollegin Franzen hat hier eine so schreckliche Anti-Gemeinschaftsschul-Rede gehalten, dass es dazu doch noch etwas zu sagen gibt.

Es ist wahr, Frau Kollegin Franzen, diese Schulen brauchen Anlaufzeit. Sie brauchten schon deswegen **Anlaufzeit**, weil wir die Schikanen gegenüber Gemeinschaftsschulen beenden mussten, die Sie alle durchgezogen haben. Wir haben es beendet, wir haben mehr Zeiten geschaffen, wir haben mehr Planstellen geschaffen, wir haben bessere Chancen geschaffen, damit die nicht benachteiligt werden,

weil wir ja wollen, dass die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer auf diesen Schulen das bekommen, was sie verdienen, nämlich gute Unterstützung vom Landtag und nicht nur ständig Knüppel zwischen die Beine, was Ihre Politik gewesen ist. Das ist das Erste.

(Beifall SPD)

Das Zweite. Ihre Propaganda, das sei Niveaushiebung nach unten, ist doch wirklich lächerlich. Wir haben ein **Zentralabitur** in Deutschland. Reden Sie doch die Schulen nicht schlecht. Dort wird gute Arbeit gemacht, und die Kinder werden zu einem gutem Abitur geführt. Da bin ich ganz sicher. Sie sollten hier nicht Ihre Propaganda verbreiten.

(Beifall SPD und SSW)

Dann fragen Sie: Werden den Schülerzahlen entsprechend auch tatsächlich die Lehrerstellen zur Verfügung gestellt? Die Antwort lautet: Ja, weil es im **Personalbemessungsverfahren** nach Schülerzahlen geht. Das könnten Sie als langjährige bildungspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion eigentlich wissen. Man kann vielleicht ein wenig so tun; vielleicht werden die privilegiert. Ihre Behauptung, die Anmeldezahlen in den fünften Klassen der Gymnasien würden nachlassen, ist natürlich auch Unsinn. Viele verlassen die Gymnasien später, kommen auf die Gemeinschaftsschule und machen genau dort Abitur. Das ist doch die Wahrheit in Schleswig-Holstein.

Alles in allem ist es schrecklich traurig für die Schüler dort, dass sie von Ihnen gesagt bekommen, dass es hoffentlich scheitert. Ich freue mich über die Oberstufe der Gemeinschaftsschulen, egal ob in Büchen, in Lauendorf, in Bordesholm, in Nordhorn, in Kellinghusen, in Tönning oder wo auch immer.

(Beifall SPD)

Man sollte Ihre Rede dort einmal verteilen. Was sagen eigentlich Ihre Landtagskollegen dazu, die dort in den Wahlkreisen abgeordnet sind, Frau Kollegin?

(Beifall SPD)

Ich glaube, sie schämen sich dafür. Denn anstatt den Schülern Glück zu wünschen, diese Schulform so negativ zu reden, ist wirklich von vorgestern. Insofern muss ich sagen, wenn es einer Rede bedürft hat, um den Unterschied zwischen Ihnen und uns deutlich zu machen, dann war das Ihre heutige Rede. Danke für die Klarheit. Welch ein Glück, dass Sie in der Opposition sind und wir regieren. - Vielen herzlichen Dank.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun Frau Kollegin Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Stegner, ich habe selten so viel dummes Zeug über CDU-Bildungspolitik in einer solch kurzen Zeit gehört.

(Beifall CDU)

Erstens. Was die Frage der **Planstellen** betrifft: Wenn Sie sich einmal unsere Haushaltsanträge ansehen, dann hätten wir in diesem Jahr mit den Haushaltsanträgen der CDU nicht die 728 Planstellen, die es irgendwann einmal Ende dieser Legislaturperiode aufgrund Ihrer Anträge geben würde, sondern wir hätten in diesem Jahr 800 Planstellen, die den Schulen zur Verfügung stehen würden. Das ist die Antragslage der CDU-Fraktion hier im schleswig-holsteinischen Landtag. Also quatsch, was Sie da gesagt haben.

Zweitens: **Zentralabitur** in Deutschland. Herr Stegner, wir sind weit weg von einem Zentralabitur in Deutschland. Wir haben einen kleinen Aufgabenpool, der zentral abgefragt werden kann. Die Korrekturen in Schleswig-Holstein werden an den Schulen durchgeführt. Hier gibt es nichts, was mit zentraler Korrektur und zentraler Abschlussprüfung in Deutschland in irgendeiner Form übereinstimmt. Auf den Weg begeben wir uns gerade, ganz langsam und ganz sachte. Also, Zentralabitur in Deutschland haben wir nicht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Entschuldigung.

Heike Franzen [CDU]:

Nein, ich möchte hier bitte gern weiter zu Ende ausführen. Sie können sich gern zu einem Dreiminutenbeitrag melden.

(Zuruf)

- Herr Kollege, ganz im Gegenteil, wenn Sie meiner Rede zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass ich am Ende der Rede gesagt habe: Sie stehen in der Verantwortung für diese Schülerinnen und Schüler, die in diesen kleinen Oberstufen sind, die

unter Umständen ihre Profile wechseln müssen, bei denen Fächer nicht angeboten werden können, weil die Lehrkräfte nicht da sind. Sie sind in der Verantwortung, für diese Schülerinnen und Schülern sicherzustellen, dass sie hier in Schleswig-Holstein ein gutes Abitur machen.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich bin nicht der Auffassung, dass diese Schülerinnen und Schüler hier scheitern müssen. Aber Sie bieten Ihnen keine guten **Rahmenbedingungen** für ein Abitur in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU)

Wenn Sie sagen, dass Sie für die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein das Beste wollen, dann bitte! Dann schaffen Sie entsprechende Rahmenbedingungen, Fächervielfalt, Profilvervielfalt, große Oberstufen, in denen wir Vielfalt auch darstellen können.

(Zuruf SPD)

- Schulvielfalt. Ja, das wäre auch eine prima Idee. Davon sind Sie weit entfernt. Ihr Ziel lautet: Eine Schule für alle. Weg mit den Gymnasien! Weg mit allem anderen! Das ist wirklich weit weg von Schulvielfalt.

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Jetzt glauben Sie schon Ihre eigene Propaganda!)

Sie sind mit den neu eingerichteten Oberstufen in der Verantwortung, und diese Verantwortung müssen Sie wahrnehmen, auch wenn durch diese Oberstufen ein **Mehrbedarf an Planstellen** ausgelöst wird. Herr Kollege Vogel hat zu Recht gesagt, sie sind teurer; Frau Erdmann hat das auch gesagt. Wo ist denn die Unterfütterung? Nach wie vor besteht ein Defizit, wir haben einen außerordentlich hohen Unterrichtsausfall zu verzeichnen. An der Stelle kommen Sie Ihrer Verantwortung nicht in dem Maße nach, wie Sie es hier immer propagieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Frau Kollegin Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es tut mir leid, Frau Franzen, einen solchen Quatsch kann man wirklich nicht lange hier stehenlassen.

(Anke Erdmann)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Planstellen. Für den Teil, den Sie gerade genannt haben, für das laufende Schuljahr, mag es sein, dass Sie rechnerisch mehr **Planstellen** hätten, aber schon im nächsten Schuljahr liegen Sie wieder weit hinter uns zurück. Das würde ich jetzt also nicht mehr allzu laut sagen. - Wobei, einen Monat haben Sie noch, in dem Sie das behaupten können.

Ein **Zentralabitur** gibt es immerhin in Schleswig-Holstein. Wenn Sie jetzt sagen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen seien nicht vergleichbar, dann trifft das einfach nicht den Kern und ist eine Backpfeife ins Gesicht der Gemeinschaftsschülerinnen und Gemeinschaftsschüler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Profile. Keine Schülerin und kein Schüler wird gezwungen, sich an einer bestimmten Schule zum Abitur anzumelden. Die Schulen arbeiten mit Hochdruck. Frau Ernst hat deutlich gemacht, welche Unterstützung es in dem Bereich gibt. Ich bin auch zuversichtlich, dass vor Ort gut daran gearbeitet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Und, Frau Franzen: Es ist noch nicht lange her - nämlich bevor Sie die Profiloberstufe eingeführt und das Kurssystem mit Ihrer Stimme abgelehnt haben -, da gab es auch **jahrgangsübergreifendes Lernen** in der Oberstufe. Das war ganz normal. Man hat bestimmte Dinge in Semesterabschnitten gemacht. Es gibt doch wirklich genügend findige Schulen, die das schaffen. Mir ist es wirklich nicht erklärlich - auch nicht bei Frau Klahn -, wie man sagen kann, alteingesessene Gymnasien mit zwei Profilen seien okay, aber neue Schulen mit zwei Profilen seien des Teufels. Das passt vorn und hinten nicht zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der letzte Punkt. Sven Krumbeck, ich verstehe das, was Sie zu den neuen Oberstufen gesagt haben, nicht. Wir zahlen nicht die Oberstufen, wir zahlen für die Schülerinnen und Schüler. Wenn die Schülerinnen und Schüler Abitur machen, dann kostet das etwas, und wenn ein **Abiturjahrgang** am Gymnasium durchschnittlich 1.000 Schülerinnen und Schüler mehr hat, dann kostet das pro Jahr ungefähr 150 **Lehrerstellen**. Es ist aber doch normal, dass wir das zahlen. Warum ist es bei den Gymnasien

und alteingesessenen Gemeinschaftsschulen in Ordnung, bei den neuen Oberstufen aber ein Problem? Das will mir nicht in den Kopf!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Kollege Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte mir einen genauso schwungvollen Auftritt vorgenommen, wie ihn Frau Erdmann eben hatte. Aber sie hat schon viel von dem vorweggenommen, was ich sagen wollte. Deswegen bin ich jetzt schon wieder etwas ruhiger und kann ruhigen Blutes feststellen, dass ich interessiert zur Kenntnis nehme, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CDU in der Tat immer dann, was die Ausstattung von Schulen angeht, ganz vorn mit dabei sind, wenn sie Wahlprogramme formulieren, wenn sie Koalitionsverträge formulieren. Ein Superkoalitionsvertrag, den Sie mit den Kollegen von der FDP hatten! Aber als Sie dann regierten, haben Sie nichts davon von der Platte gezogen bekommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was das Zentralabitur angeht, so ist es richtig: Bisher gibt es in Schleswig-Holstein ein **Zentralabitur**. Wir befinden uns auf dem Weg hin zu bundesweiten Zentralabiturelementen. Ich würde das zunächst einmal als Schritt in die richtige Richtung werten. Diesbezüglich sind wir uns vielleicht einig. Das zeigt aber auch, dass wir uns mit unserem Abitur in Schleswig-Holstein nicht zu verstecken brauchen, und es zeigt auch, dass wir uns dem Wettbewerb stellen. Ich persönlich würde es sehr begrüßen, wenn solche Debatten nicht - teilweise tun sie das - in die Diskussion über die grundsätzliche Frage „Gymnasien gegen Gemeinschaftsschulen“ abglitten. Ich finde, wir haben in Schleswig-Holstein zwei starke Säulen, die zum Abitur führen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

mit den beruflichen Schulen sogar noch eine dritte. Ganz gleich, wo eine Schülerin oder ein Schüler Abitur macht, ist es gut und richtig, dass er oder sie es dort macht, und wir wollen ihn oder sie dabei unterstützen.

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich kann man sagen, theoretisch hätten wir an den vorhandenen Oberstufen genügend Platz gehabt. Das ist richtig. Die vorhandenen Oberstufen in Schleswig-Holstein hätten seit 40 Jahren theoretisch viel mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen können und viel mehr Abiturientinnen und Abiturienten produzieren können. Das haben sie aber nicht. Da muss man etwas tun, finden wir. Sie finden das nicht. Heute haben Sie wieder offenbart, warum nicht. In der Tat entstehen immer dann **Mehrkosten** an unseren Schulen, wenn mehr Schülerinnen und Schüler die Oberstufe besuchen. Wir sind dafür, Sie sind dagegen. Das wurde heute noch einmal klar. Wir sind in der Verantwortung, Sie nicht. Und, meine Damen und Herren: Das bleibt so! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel, ebenfalls von der SPD-Fraktion, das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Habersaat hat es bereits gesagt, Frau Klahn: Hätte man nach der alten Schulgesetzgebung agiert, hätten weitere Oberstufen nur eingerichtet werden können, wenn vor Ort **Bedarf** bestanden hätte, weil keine andere Oberstufe in der Lage war, noch jemanden aufzunehmen. Wir wissen genau, dass es diese Situation unter Ihnen nicht gegeben hätte, und es hat sie auch nicht gegeben. Genau deswegen ist das Schulgesetz in diesem Bereich verändert worden. Damit war überhaupt erst die Chance gegeben, an einzelnen Gemeinschaftsschulen **zusätzliche Oberstufen** einzurichten.

Man könnte jetzt argumentieren: Dann lasst doch die Schüler gegebenenfalls die längere Strecke fahren. Aber Sie haben gesagt: Lange Beine, kurze Wege. Wenn ich mir den Gemeinschaftsschulort Tönning anschau, so sind es zum nahe gelegenen Gymnasium nach Sankt Peter 23 km Luftlinie. Das ist doch eine Strecke, bei der man nachvollziehen kann, dass sie einzelnen Schülerinnen und Schülern zu weit ist. Das heißt, sie nehmen diese Entfernung nicht in Kauf, bleiben dort an der Gemeinschaftsschule und machen nicht das Abitur, obwohl sie es

hätten machen können. Ein solches Verwehren von **Chancengleichheit** kann definitiv nicht sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun, werte Frau Franzen, zu Ihrer Argumentation, dass der **Oberstufenunterricht** an den Gemeinschaftsschulen ein anderer sein sollte als an den Gymnasien. Gerade Sie als bildungspolitische Sprecherin müssten doch in den Lehrplänen - -

(Heike Franzen [CDU]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

- Sie haben gesagt, das sei eine andere Qualität.

(Heike Franzen [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Dann habe ich Sie missverstanden. Ich stelle es trotzdem so dar, weil ich dem widersprechen will.

(Lachen CDU)

Es mag ja sein, dass ich nicht der Einzige gewesen bin, der es missverstanden hat. Werte Frau Franzen, Sie hatten ja meine Zwischenbemerkung nicht zugelassen. Insofern möchte ich das zumindest in meinem Kurzbeitrag darstellen.

Die Lehrpläne in den Oberstufen sind komplett identisch, unabhängig davon, ob ich an einem Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule bin. Insofern ist es falsch darzulegen, dass der Oberstufenunterricht an Gemeinschaftsschulen in irgendeiner Art und Weise ein schlechter qualifizierter ist als an den Gymnasien. Das ist wirklich ein Schlag ins Gesicht der Gemeinschaftsschüler.

(Beifall SPD und SSW)

Nun zum letzten Argument, das Sie immer anführen, die Tatsache, dass wenig **Gemeinschaftsschulen mit sprachlichen Profilen** vorhanden sind. Das ist letztlich systemisch bedingt. Das wissen Sie auch. In den Gemeinschaftsschulen ist es so, dass man ab der 7. Klasse zwischen verschiedenen Wahlpflichtfächern auswählen kann. Dort wird eine Sprache zwingend angeboten, aber ansonsten gibt es noch andere Fächer, Wirtschaftslehre, Technik und anderes. Das heißt, es gibt viel weniger Schülerinnen und Schüler, die von der 7. Klasse an mit einer zweiten Fremdsprache bis in die Oberstufe durchlaufen. Vielmehr hat man dort die Möglichkeit, ein anderes Fach zu wählen. Das unterscheidet sich signifikant von den Gymnasien. Dort hat man überhaupt keine andere Möglichkeit, als nach dem Fach Englisch eine weitere Fremdsprache zu wählen. Das heißt, diejenigen, die in der Oberstufe im

(Kai Vogel)

Gymnasium auflaufen, müssen gegebenenfalls eine **zusätzliche Fremdsprache** hinzuwählen und können sich dann für das sprachliche Profil entscheiden. In der Konsequenz muss man sagen: Selbst an den Gymnasien wird das sprachliche Profil durch die Bank weg am wenigsten gewählt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen!

Kai Vogel [SPD]:

Qualifizieren Sie also nicht immer alle anderen Profile ab, und sagen Sie nicht, das sprachliche Profil sei das besondere Profil, und die Gemeinschaftsschulen würden, weil sie weniger sprachliche Profile anbieten, ein schlechteres Abitur vermitteln. Das stimmt definitiv nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung. Ich habe nicht vernommen, dass ein Antrag gestellt wurde.

(Zurufe)

- Es wurde einer gestellt? - Sie können das selbstverständlich im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss weiter diskutieren. Insofern schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt als erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Keine Mineralölsteuererhöhung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2903

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Vorhin ist mitgeteilt worden - darauf haben sich die Fraktionen verständigt -: Die Reden der Kolleginnen und Kollegen sowie der Landesregierung werden zu Protokoll gegeben.

Es ist der Antrag gestellt, den Antrag Drucksache 18/2903 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3063

Das Wort zur Begründung wird auch hier nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Dr. Patrick Breyer von der Fraktion der PIRATEN das Wort. Ich weise Sie alle zunächst daraufhin, dass für die Piratenfraktion 10 Minuten Redezeit vereinbart waren. Alle anderen Fraktionen sowie die Landesregierung haben sich darauf verständigt, 5 Minuten zu sprechen. - Herr Kollege Dr. Breyer, Sie haben das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir beantragen heute hier im Hohen Haus, das **Vermögen unseres Landes** zu schützen, indem wir unwirtschaftlichen öffentlich-privaten Partnerschaften, den sogenannten ÖPP, einen Riegel vorschieben. Worum geht es bei öffentlich-privaten Partnerschaften? - Es geht darum, dass der Bau, die Sanierung, die Instandhaltung oder auch der laufende Betrieb von öffentlicher Infrastruktur, also zum Beispiel Straßen, Krankenhäuser oder Universitäten, **privaten Investoren** übertragen wird, die das sozusagen vorfinanzieren, und der Staat bezahlt dafür meist jahrelang entsprechend, oft über 20 oder 30 Jahre lang gestreckt.

Warum sind solche Partnerschaften ein Problem? Das erste Problem: Es verhält sich so, dass, obwohl Gutachten immer wieder bescheinigen, dass diese öffentlich-privaten Partnerschaftsmodelle günstiger sein sollen, als wenn das Land, der Staat selbst bauen oder betreiben würde, eine unabhängige Prüfung im Nachhinein immer wieder ergibt, dass uns diese Projekte teurer kommen, als wenn sie der Staat selbst übernommen hätte.

Um ein Beispiel zu nennen: Eine **Prüfung des Bundesrechnungshofs** hat ergeben, dass fünf von sechs ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau um insgesamt fast 2 Milliarden € teurer geworden sind, als wenn der Staat diese Straßen selbst hätte bauen lassen. Im Endeffekt ist es auch kein Wunder, dass ÖPP-Projekte teurer sind, weil nämlich jeder **private Investor** einen **Gewinn** erwirtschaften will und für seine Vorfinanzierung auch höhere Zinssätze an die Bank zahlen muss als das Land oder der Bund, die sehr günstige Zinssätze erhalten. Im Übrigen bedeutet das auch, dass wir, wenn diese Projekte

(Dr. Patrick Breyer)

teurer werden, weil sie mit ÖPP realisiert werden, auf die 20 oder 30 Jahre gerechnet noch weniger Mittel zur Verfügung haben, um **Investitionen** zu tätigen, derer es dringend bedarf. Das heißt, ÖPP verkleinert unsere Investitionsspielräume. In Anbetracht des Zustands unserer Infrastruktur ist das nicht hinnehmbar.

Das zweite Problem ist das der Geheimhaltung und des **Abbaus demokratischer Kontrolle**. Wenn ein solches Bauvorhaben zum Beispiel als ÖPP realisiert wird, dann wird öffentliche Daseinsvorsorge plötzlich zum Geschäftsgeheimnis. Das heißt, die entsprechenden Verträge sind geheim. Es gibt keinen öffentlichen Zugang. Es wird auch nicht mehr im Parlament über die laufende Organisation der Maßnahme und über den Betrieb entsprechender Einrichtungen entschieden, sondern im Hinterzimmer einer Bau- oder Infrastrukturgesellschaft.

Das dritte Problem ist die **Schuldenspirale**. Gerade weil wir vermeintlich nicht genug Geld haben, um selbst alle Projekte zu realisieren, setzt man auf das Modell ÖPP. Das geht aber einher damit, dass man dann über 20 oder 30 Jahre Raten zahlen muss, um das abzustottern. Das bedeutet wiederum, dass wir in Zukunft noch weniger Spielräume für Investitionen haben. Gerade in dem Moment, in dem ÖPP-Projekte teurer sind, bedeutet das weniger Geld für Baumaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen und so fort.

Gerade hier in Schleswig-Holstein haben wir sehr schlechte **Erfahrungen mit ÖPP-Projekten** gemacht und immer wieder eine Bruchlandung erlitten. Ich nenne nur einmal die Ruine der Sylter Keitum-Therme, der mangelhafte Neubau der Regionalleitstelle in Elmshorn, das gescheiterte Partikeltherapiezentrum oder der schönerechnete Lübecker Herrentunnel. Trotzdem, trotz all dieser Erfahrungen setzen die Finanzministerin Frau Heinold, der Wirtschaftsminister Herr Meyer und auf Bundesebene der Bundeswirtschaftsminister und SPD-Bundesvorsitzende Herr Gabriel auf eine massive Ausweitung der Masche ÖPP.

Wir von der Piratenfraktion sagen ganz klar: Die Regeln, die für diese ÖPP-Projekte gelten, müssen dringend generalüberholt werden, um unsere Infrastruktur, den Mittelstand und zukünftige Generationen vor Schaden zu bewahren.

Im Einzelnen fordern wir erstens: Die Schuldenbremse muss auch für Schulden aus ÖPP-Verträgen gelten. Wenn uns die **Schuldenbremse** verbietet, eine Investition aus Krediten zu finanzieren, eben weil die Zinslast dieser Kredite unsere finanziellen

Spielräume auf Dauer gesehen immer weiter beschneidet, muss das doch für ÖPP-Schulden genauso gelten. Auch die daraus folgenden Zahlungen beschneiden ja unsere Spielräume immer mehr und schnüren uns auf Dauer die Luft ab.

Wenn wir unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften verhindern wollen, müssen wir ganz am Anfang ansetzen und schon den Fehlanreiz beseitigen, der darin liegt, dass die Schuldenbremse ein Schlupfloch für ÖPP-Projekte hat.

(Beifall PIRATEN)

Solange man sich mit ÖPP von der Schuldenbremse quasi freikaufen kann, solange wird das Schönrechnen und die Verschwendung von Landesvermögen durch unwirtschaftliche ÖPP weitergehen. Um es ganz plastisch auszudrücken: Wer mit ÖPP-Deals zu horrenden Kosten die Schuldenbremse umgeht, handelt letztendlich wie ein Alkoholiker, der von Rum auf Wodka umsteigt. Damit ist wirklich niemandem geholfen.

Wenn wir der Schuldenfalle entgehen wollen, sollten wir dem Vorbild Frankreichs folgen und das ÖPP-Schlupfloch der Schuldenbremse schließen. Frankreich hat das im Jahr 2011 getan. Seitdem ist dort die Zahl der ÖPP-Projekte um 80 % zurückgegangen. Das zeigt sehr deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: ÖPP wird nicht gemacht, weil es günstiger wäre, sondern einfach nur, um die Schuldenbremse zu umgehen, solange das bei uns leider möglich ist.

Zweitens fordern wir eine vollständige **Offenlegung aller Gutachten und Verträge**, um diese parlamentarisch und öffentlich kontrollieren zu können. Nur wenn die Kalkulationsgrundlagen, die Gutachten und die Verträge selbst offengelegt werden, haben unabhängige Experten, haben die Rechnungshöfe, haben die auch sonst mit der konventionellen Realisierung befassten Stellen die Gelegenheit, diese Unterlagen zu überprüfen und falsche Annahmen zu enttarnen.

Die Bilanz von ÖPP zeigt ja, dass immer wieder Gutachten falsch gewesen sind. Deshalb tut das dringend not. Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch die SPD-Bundestagsfraktion fordert vollständige Transparenz bei ÖPP-Projekten. Insofern beantragen wir nichts, was irgendwie revolutionär wäre.

(Beifall PIRATEN)

Trotzdem tut es dringend not.

(Dr. Patrick Breyer)

Drittens wollen wir mit unserem Antrag das Verfahren der sogenannten **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** reformieren, also das der Unternehmung, ob ein ÖPP-Projekt tatsächlich günstiger wäre, als es konventionell zu realisieren. Dazu wollen wir erstens keine Direktvergaben mehr von Gutachtenaufträgen an die ÖPP-Deutschland AG, weil an dieser Gesellschaft selbst Baukonzerne und Beratungsunternehmen beteiligt sind, die natürlich ein Eigeninteresse daran haben, dass das Projekt möglichst als ÖPP-Projekt realisiert wird. Die Rechnungshöfe des Bundes oder der Länder fordern seit Jahren schon, dass frei vergeben muss, wenn es um Gutachtenaufträge geht.

Wir wollen, dass ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durch **parallele Ausschreibung** erfolgt. Es kann nicht sein, dass irgendwelche Gutachter pauschal annehmen, die konventionelle Eigenrealisierung wäre in dem und dem Punkt schlechter, sondern es muss tatsächlich verglichen werden durch Parallelausschreibung, wieviel es in dem einen Fall oder anderen Fall kosten würde. Wir müssen endlich auch die **Transaktionskosten** berücksichtigen, die anfallen, wenn man ein ganzes ÖPP-Verfahren durchläuft. Das ist nämlich sehr teuer, und die Nebenkosten fließen bisher allzu oft in den Wirtschaftlichkeitsvergleich nicht ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rechnungshöfe, Wissenschaftler, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen kritisieren die Methode ÖPP inzwischen einhellig. Ich nenne an dieser Stelle nur einmal den DGB, der wörtlich sagt:

„Die Ansicht, ÖPP-Projekte seien durch bessere Wirtschaftlichkeit, Termintreue oder eine bessere Risikoanalyse gekennzeichnet als die konventionelle Beschaffung, teilen wir nicht. Die Berichte des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe bestätigen, dass ÖPP mit höheren Kosten verbunden sind, gleichzeitig aber häufig auch mit höheren Risiken.“

Vor dem Hintergrund, dass ÖPP auch eine **funktionale Privatisierung** darstellt, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, wie ausgerechnet Sozialdemokraten dieses Modell unterstützen können. An die Adresse der Grünen möchte ich sagen, dass Ihre Kollegen auf Bundesebene ÖPP als Umgehung der Schuldenbremse und teure Teilprivatisierung längst kritisieren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf Ihre Zeit.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja. - Die ÖPP-Geheimverträge kommen uns teuer zu stehen, sie beschneiden unsere Investitionsspielräume, sie sind mittelstandsfeindlich, und sie entziehen Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge der demokratischen Kontrolle. Deswegen sagen wir: Schluss mit Schönrechnen, Geheimhalten und Privatisieren! Wir wollen Landesvermögen schützen und unwirtschaftlichen öffentlich-privaten Partnerschaften die Grundlage entziehen. Unterstützen Sie uns in diesem Anliegen im Sinne der Bürger, der Wirtschaft und der Infrastruktur Ihres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um eines vorwegzunehmen: Mit öffentlich-privaten Partnerschaften bauen wir wirtschaftlich. Die **Bauqualität** ist hoch, und die Straßen stehen für die Öffentlichkeit schneller zur Verfügung.

(Beifall CDU - Lachen Uli König [PIRATEN])

- Ja, Es gibt in Schleswig-Holstein ein gutes Beispiel dafür: Die L 192, die sogenannte Betonstraße im Norden des Landes, ist unter Rot-Grün jahrelang kaputtgefahren und marode geworden,

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Genau, das haben alles wir selber gemacht!)

durch ÖPP vor wenigen Jahren mit einem CDU-Wirtschaftsminister ist sie erfolgreich saniert. Gestern Abend ist es übrigens der Kollege Dr. Tietze von den Grünen gewesen, der die Betonstraße als Umgehungsstraße zur Pkw-Maut öffentlich empfohlen hat. Das fand ich schon spannend.

Wirtschaftlich, schnell und hohe Qualität durch ÖPP - das erhoffen wir uns auch bei der A 7. All das, was ich über die Projektplanung und Projektbegleitung der DEGES in Schleswig-Holstein und Hamburg gesehen und gehört habe, lässt mich sehr zuversichtlich sein, dass auch das Projekt A 7 schnell, sicher und in einer hohen Qualität wirtschaftlich gebaut wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen bei der ganzen Diskussion und den Argumenten, die Herr

(Johannes Callsen)

Dr. Breyer eben angeführt hat, die **volkswirtschaftliche Seite** nicht vergessen: 38 Stunden stand jeder Bundesbürger im Jahr 2014 durchschnittlich im Stau, in Schleswig-Holstein auf einer Länge von über 21.000 km in 8.000 Staus. Das sind 22 Staus am Tag, und das nur in Schleswig-Holstein. ÖPP-Projekte helfen damit an entscheidenden Stellen unseres Straßennetzes, den Stau als größten volkswirtschaftlichen Schaden zu vermeiden. Deswegen ist **die neue Generation ÖPP** im Bundesfernstraßenbereich mit einem Volumen von 14 Milliarden € absolut zu begrüßen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Johannes Callsen [CDU]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke. - Herr Kollege, ich möchte Ihnen zwei Fragen stellen. Erste Frage: Würden Sie mir zustimmen, dass auf 20 oder 30 Jahre gesehen - die Laufzeit der Verträge - die Investitionsspielräume durch ÖPP, gerade wenn sie teurer kommen als die konventionelle Realisierung, nicht erweitert werden, sondern insgesamt betrachtet, weil man auch die wieder abbezahlen muss, eher verringert werden oder bestenfalls gleich bleiben?

Zweite Frage: Wenn Sie glauben, dass ÖPP-Maßnahmen tatsächlich wirtschaftlich sind - die Rechnungshöfe setzen ein ganz dickes Fragezeichen dahinter -, haben Sie dann etwas dagegen einzuwenden, dass wir auch sie den Regeln der Schuldenbremse unterwerfen, sie transparent machen wie die konventionelle Realisierung, dass wir die Gutachtenaufträge ausschreiben, also all das, was in unserem Antrag drinsteht?

Johannes Callsen [CDU]:

Ich komme gleich zum letzten Punkt. Zur ersten Frage: Ob ÖPP, wie Sie behaupten, per se teurer ist als eine konventionelle Ausschreibung, ist nicht erwiesen, weil am Ende keiner weiß, wie die konventionelle Ausschreibung ausgefallen wäre. Es ist hypothetisch, zu einem bestimmten Ergebnis zu

kommen, dass das so wäre. Wie gesagt, ich bitte, die gesamte volkswirtschaftliche Dimension in der Diskussion nicht außen vor zu lassen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die **A 7** ist die wichtigste **Nord-Süd-Verbindung** zwischen Skandinavien und Mitteleuropa. Es wird jetzt zweiten Mal bei der A 7 ein öffentlicher Verkehrsweg mit privaten Geldern finanziert. Investoren beteiligen sich an der Finanzierung und erhalten später entsprechende Einnahmen. Die Vergütung - auch das ist wichtig - richtet sich danach, wie gut die Straße der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Fallen etwa bei Bauarbeiten Fahrspuren weg, wird das bei den Zahlungen für das Unternehmen negativ berücksichtigt. Damit wird am Ende zum ersten Mal die **Verfügbarkeit der Straße** selbst als zentrales Element berücksichtigt.

Infrastrukturpolitik ist Wohlstandspolitik. Gerade ein Land wie Schleswig-Holstein, das im nationalen Wettbewerb mit anderen Bundesländern teils abgeschlagen hinterherhinkt, sollte froh sein, dass wir hier und auch in Hamburg in den nächsten fünf Jahren eine leistungsstarke und zuverlässige Haupt-Nord-Süd-Verkehrsachse haben werden, auch durch diese Möglichkeiten.

Man muss schlichtweg feststellen, dass unser Land sowohl bei der Planungskapazität wie auch beim Planungstempo in keiner Weise mit der **DEGES** mithalten kann. Ich erinnere daran: Das Land plant die A 20; in den letzten drei Jahren wurde bisher keine Baureife geschaffen. Das Land plant die B 5 seit Jahren im nördlichen Teil ab Tönning bis nach Bredstedt, und bisher wurde nichts gebaut - und das, obwohl das Geld vom Bund dafür immer da war.

Damit wir uns richtig verstehen: ÖPP stellt eine **Ergänzung des Finanzierungskomplexes** dar. Es steht völlig außer Frage, dass die Verkehrsinfrastruktur grundsätzlich in öffentlicher Hand bleibt. Hier wird behauptet, dass mit ÖPP die Schuldenbremse umgangen wird. Da sei darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzminister klare Regeln für die Berücksichtigung von ÖPP im Haushalt aufgestellt hat. Schauen Sie sich den Bundeshaushalt an! Dort stehen heutige und zukünftige Ausgaben transparent, öffentlich zur Verfügung.

ÖPP-Projekte sind am Ende der Laufzeit komplett abbezahlt, da die Zahlungen an den privaten Partner auch immer einen **Anteil für Zins und Tilgung** enthalten. Zukünftig wird es bei ÖPP darum gehen, mehr Transparenz zu schaffen und das Verfahren

(Johannes Callsen)

zu standardisieren. Auch das ist politisch in der Diskussion.

Deswegen - das sage ich gerade mit Blick auf Schleswig-Holstein - ist es richtig, dass ÖPP-Verfahren im Schleswig-Holsteinischen Landtag und in seinen Ausschüssen immer sehr transparent und intensiv begleitet werden. Herr Kollege Dr. Breyer, Ihr Vorwurf eines Entzugs der **demokratischen Kontrolle** geht bei uns komplett ins Leere. Normale öffentliche Ausschreibungen unterliegen in bestimmten Detailfragen der Vertraulichkeit. Daran wird auch Ihr Vorschlag nichts ändern.

Letzter Punkt von meiner Seite: Ich will gern an das UKSH erinnern.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Oh ja!)

- Ja. Es glaubt doch in diesem Hohen Haus keiner ernsthaft, dass wir beim **UKSH** ohne ÖPP heute schon da wären, wo wir sind. Mit dem ÖPP haben wir übrigens alle zusammen - bis auf die PIRATEN - den Bestand des Klinikums mit seiner exzellenten Maximalversorgung und anerkannten Forschung und Lehre in Schleswig-Holstein gesichert. Wie gesagt: durch ÖPP.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. - Ich würde mich freuen, wenn wir im Finanzausschuss und mitberatend im Wirtschaftsausschuss weiter über diese Fragen diskutieren könnten. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Lars Winter das Wort.

Lars Winter [SPD]:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Breyer, Sie haben in Ihrem Redebeitrag den Eindruck erweckt, oder Sie konnten damit den Eindruck erwecken, dass ÖPP dafür erfunden worden sei, Schuldenbremsen zu umgehen. ÖPP gab es schon vor der **Schuldenbremse**.

Es mag sein, dass es Ihr Eindruck ist, dass man ÖPP heute nur noch zu diesem Zweck benutzt. Ich

wollte dies nicht so stehenlassen, sodass man draußen den Eindruck haben könnte, dass ÖPP-Projekte nur ein Schuldenbremsenumgehungswerkzeug sind.

Zu Ihren Ausführungen, dass ÖPP-Projekte immer teurer werden: Auch die herkömmlichen Baumaßnahmen werden teurer als ursprünglich einmal geplant. Wenn etwas über 30 oder 40 Jahre kreditfinanziert ist, dann hat man auch keine Garantie dafür, dass nicht **Teuerungen**, zum Beispiel durch erhöhte Zinsen, hinzukommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Winter [SPD]:

Er hatte zwar 10 Minuten, um alles zu sagen, aber gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege. Ich gebe Ihnen natürlich recht. Kostensteigerungen können eintreten. Die Untersuchungen der Rechnungshöfe, von denen wir hier sprechen, haben im Nachhinein aber ergeben, dass das Projekt günstiger gewesen wäre, wenn wir es selbst realisiert hätten. Dies ergab sich im Nachhinein, als alle Zahlen auf dem Tisch lagen. Man kam zu dem Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung aller Kostensteigerungen eine Eigenrealisierung tatsächlich deutlich günstiger gewesen wäre. Das wäre um 1,9 Millionen €, also um fast 33 %, günstiger gewesen.

- Ja, das nehme ich so zur Kenntnis, wenn die Rechnungshöfe das so festgestellt haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass es andere Projekte gibt, die als ÖPP-Projekte finanziert worden sind, bei denen man zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Man wird nicht alle so geprüft haben. Das nehme ich so zur Kenntnis.

Öffentlich-private Partnerschaften sind **Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Investoren**. Sie sollen helfen, den öffentlichen Investitionsstau zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Turnhallen, Verwaltungsgebäuden oder Krankenhäusern schneller zu beseitigen. Bei den Krankenhäusern hat das Land Schleswig-Holstein ein wesentliches ÖPP-Projekt auf den Weg gebracht, den **baulichen Masterplan am UKSH**. Der Kollege Callsen hat dies eben erwähnt.

Hier im Hause wurde sehr lange darum gerungen, ob und wie dieser Masterplan umgesetzt werden

(Lars Winter)

kann. In dieser Legislaturperiode sind nun die erforderlichen Beschlüsse gefasst worden. Mit Ausnahme der Fraktion der PIRATEN haben sich alle Fraktionen im Hause nach reiflicher Abwägung der Vor- und Nachteile dafür entschieden, mit privatem Kapital die Umsetzung des Masterplans zu realisieren. Diese Entscheidung fiel allen bestimmt nicht leicht. Uns allen war klar, dass eine Modernisierung und ein Umbau des UKSH anders nicht zu bewerkstelligen waren.

Hätten wir nach den Forderungen aus dem vorliegenden Antrag der PIRATEN gehandelt, wäre es nicht zu dieser Entscheidung gekommen. Um die ärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein wäre es sehr viel schlechter bestellt. Trotzdem ist uns allen hier im Hause klar, dass öffentlich-private Partnerschaften mit Vorsicht zu genießen sind. Andere Beispiele haben gezeigt, dass es einen auch sehr teuer zu stehen kommen kann, wenn man ungeprüft und blauäugig entsprechende Verträge schließt. Da bin ich ganz bei Ihnen. Insofern sind einige Forderungen aus dem Antrag der PIRATEN durchaus berechtigt und beratenswert, wenn sie nicht zum Teil sogar schon umgesetzt wurden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, im Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen Verwaltung und Privaten vom 19. Juni 2007 sind bereits viele Ansätze enthalten. Und doch gibt es aufgrund der Erkenntnisse, die zwischen 2007 und heute gewonnen wurden, sicher noch viele Veränderungsbedarfe. Diese sollten wir, wie Herr Callsen es hier schon beantragt hat, ausführlich im Ausschuss beraten. Auch sollten wir in diesem Zusammenhang die Erkenntnisse und das Wissen der **Investitionsbank** mit in unsere Beratungen und Entscheidungen einbeziehen. Als ÖPP-Portal Schleswig-Holstein steckt hier eine erhebliche Kompetenz auf diesem Gebiet, denn öffentlich-private Partnerschaften sollten nicht per se ausgeschlossen werden.

Trotz ihrer eher kritischen Haltung zu ÖPP-Projekten vertreten die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes, dass öffentlich-private Partnerschaften eine wertneutrale Beschaffungsvariante darstellen, und zwar laut Pressemitteilung von Dezember 2011. Dies gilt allen Unkenrufen zum Trotz. Allerdings werden gleichsam Forderungen aufgestellt, ich zitiere: So sollen die Partnerschaften den Nachweis erbringen, dass die Vorteilhaftigkeit dieser Beschaffungsvariante gegenüber der Eigenbesorgung der öffentlichen Hand in jedem Einzelfall objektiv und transparent nachgewiesen wird.

Die Piratenfraktion und die Rechnungshöfe fordern, dass Projekte, die sich die öffentliche Hand aus eigenen Mitteln nicht leisten kann, sich diese auch nicht alternativ finanziert in einer öffentlich-privaten Partnerschaft leisten darf. Das wird von meiner Fraktion so nicht vollständig geteilt. In Zeiten von Schuldenbremse und Konsolidierungshaushalten muss die öffentliche Hand die Möglichkeit haben, dringende **Investitionen über ÖPP-Projekte** zu finanzieren; natürlich immer unter den Maßgaben der Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Öffentlichkeit.

Es gibt also gute Gründe, diesen Antrag im Finanzausschuss und - zumindest was den Teil der Straßenbaufinanzierung angeht - gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss zu beraten. Dies beantrage ich noch einmal, doppelt hält besser. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne sind keine Fans von öffentlich-privaten Partnerschaften. Der Kollege Dr. Breyer hat dies in seinem Redebeitrag schon angedeutet. Private Unternehmen steigen in diese Geschäfte selten als Dienst am Allgemeinwohl ein, sondern meistens, weil sie durch **Renditeerwartungen** Kasse machen wollen. Das ist oft nicht im öffentlichen Interesse.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Es gibt genug Projekte, die für die öffentliche Hand durch ÖPP langfristig teurer werden. Bei ÖPP-Projekten ist deshalb Vorsicht geboten, und es ist gut, dass wir grundsätzlich über den Sinn und Zweck von öffentlich-privaten Partnerschaften debattieren.

Schlechte Beispiele für ÖPP-Projekte sind zahlreich. Die Berichte der Rechnungshöfe der Länder, aber auch des Bundesrechnungshofs zeigen diese **Misstände** auf. Ein Beispiel, das bisher noch nicht genannt wurde, das es aber zu einem zweifelhaften Ruhm gebracht hat, ist der Ausbau der A 7 in Niedersachsen. Hier hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass der Ausbau über ein ÖPP-Projekt

(Rasmus Andresen)

13 Millionen € teurer ist als komplett über die öffentliche Hand finanziert und durchgeführt.

Aber es gibt auch **positive Beispiele**, diese darf man nicht unterschlagen. Die Regionalen Berufsbildungszentren hier in Kiel beispielsweise oder auch der Bau des Erweiterungsgebäudes an der Uni Flensburg sind positive Beispiele.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn man dort vor Ort nachfragt, wird man dies schnell bestätigt bekommen. Fest steht nämlich, dass wir an vielen Stellen sanieren müssen. Eine Verschärfung der Schuldenbremse, die den Infrastrukturstau in die Zukunft verschiebt, ist keine Lösung. Grundsätzlich bleibt richtig, dass durch ÖPP-Projekte die wahren Kosten oft verschleiert werden und in die Zukunft verlagert werden. Die Schuldenbremse wird dementsprechend umgangen. Diesen Vorwurf kann man durchaus machen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

- Liebe Kollegen König und Breyer, allerdings ist umgekehrt richtig, dass ein ÖPP-Revival durch die Schuldenbremse erst begünstigt wird, denn große Projekte sind in Zeiten von Schuldenbremsen durch eine komplett öffentliche Finanzierung kaum noch möglich. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Das beste Beispiel dafür ist das UKSH. Wir haben bei öffentlicher Infrastruktur einen Sanierungstau im Land in Höhe von fast 5 Milliarden €. Betroffen sind Schulen, Krankenhäuser, Hochschulen, Schienen und Straßen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, auch Ihnen möchte Herr Dr. Breyer eine Frage stellen. Ich frage Sie, ob Sie diese zulassen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass die Schuldenbremse keine Projekte unmöglich macht, sondern dass sie lediglich fordert, sie durch entsprechende Einnahmen gegenzufinanzieren?

- Natürlich ist das richtig, nur muss man sich dann, wenn man gegen ÖPP ist, auch die Frage stellen: Wie sollen sie denn finanziert werden? Sie müssen

im Haushalt erst dargestellt werden. Das ist zum Beispiel bei einem so großen Bauprojekt, das wie die Sanierung des UKSH mehrere hundert Millionen € kostet, mit den Haushaltsmitteln, die wir haben, nicht möglich. Es gibt hier keine Fraktion, egal ob sie für oder gegen ÖPP-Finanzierungen oder für eine Zwischenlösung ist, die bisher durch Haushaltsanträge deutlich gemacht hätte, wie ein anderer Weg aussehen könnte.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diesen Nachweis sind auch Sie bisher schuldig geblieben.

Es wäre bei aller berechtigter Kritik an ÖPP-Projekten deshalb falsch, diese **Sanierungsprojekte** aus politischen Grundsatzabwägungen heraus nach hinten zu schieben und bestimmte Gebäude im Land verfallen zu lassen. Das wäre aus unserer Sicht mindestens genauso unverantwortlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beate Raudies [SPD] und Lars Harms [SSW])

Es ist deshalb aber auch falsch, die Daumenschraube bei der Schuldenbremse stärker anzuziehen. Dies ist eine Verknüpfung zur Debatte heute Morgen. Dies würde zu einer weiteren Verengung führen und uns noch weniger Spielraum für öffentliche Infrastrukturfinanzierungen lassen; zumindest wenn man es so macht und wenn man - wie Sie - ÖPP-Verfahren grundsätzlich ablehnt. Sie befördern damit, dass die Schuldenbremse weiter umgangen wird. Das Land muss dann langfristig draufzahlen, und das wäre keine finanzpolitische Nachhaltigkeit. Ich stimme aber mit Ihnen darin überein, dass Wirtschaftlichkeit, politische Kontrolle und Transparenz die Voraussetzung für öffentliche Investitionen auch in Kooperation mit privaten Akteuren sein müssen. ÖPP-Projekte müssen unabhängig durch Gutachten bewertet werden; auch das ist richtig. Ein Schönrechnen darf es nicht geben.

In Ihrem Antrag enthalten sind eine ganze Reihe von Aspekten, wie zum Beispiel die doppelte Ausschreibung von Projekten als ÖPP und in der konventionellen öffentlichen Finanzierungsmethode, aber auch andere Aspekte, die wir sehr gern auch im Finanzausschuss und von mir aus auch im Wirtschaftsausschuss prüfen wollen. Dort können wir dann gern auch noch einmal über Alternativen nachdenken; denn wir sehen die grundsätzliche Kritik natürlich auch, und wir sehen auch, was insofern in den letzten Jahren falsch gelaufen ist.

(Rasmus Andresen)

Allerdings kann man es sich nicht so einfach machen wie Sie und bei bestimmten Bauprojekten sagen: „Das wollen wir so nicht. Aber wie wir es eigentlich wollen oder ob wir es überhaupt noch wollen, darüber sind wir uns auch selbst nicht ganz sicher.“

Ganz wichtig ist für uns Grüne in diesem Zusammenhang auch der Aspekt der **Veröffentlichung der Dokumente**. Das ist nicht nur wichtig zur Kontrolle durch das Parlament, sondern es ist auch wichtig für das Vertrauen der Öffentlichkeit in öffentliche Bauprojekte. Auch hier liegen wir wahrscheinlich nicht allzu weit auseinander.

(Beifall PIRATEN)

Ich hoffe, dass wir darüber in diesem Sinne noch konstruktiv in den Ausschüssen diskutieren werden und dort vielleicht auch gemeinsam eine Lösung erarbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun erteile ich das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offenbar ist es en vogue, über das Ausführungsgesetz zu Artikel 21 der Landesverfassung zu diskutieren. Die einen wollen sozusagen die Bremsflüssigkeit rauslassen, die anderen wollen mehr Bremsflüssigkeit hineinnehmen. Ich finde, der Herr Ministerpräsident hat dieses Problem messerscharf erkannt. In einem Interview mit der „Welt“ vom 25. November 2014 hat Torsten Albig nämlich gesagt - dabei ging es um das legendäre Einhalten roter und schwarzer Nullen -:

„...wir haben bei der Gestaltung der Schuldenbremse übersehen, dass die Infrastrukturausgaben, die wir uns gestern und heute gespart haben, nichts anderes als ein Schattenhaushalt sind.“

Lieber Herr Kollege Breyer, ich kann das abkürzen, weil der Kollege Andresen bereits vieles von dem gesagt hat, was ich sonst auch - vielleicht eine Spur anders, aber doch ähnlich - gesagt hätte.

Ihr Antrag, so finde ich, setzt sich noch einmal ein bisschen konstruktiver mit dem Thema **ÖPP-Projekte** auseinander, als Sie es in Ihren Reden manchmal zum Ausdruck gebracht haben. Ich habe den Antrag Ihrer Fraktion so verstanden, dass er sich

nicht grundsätzlich gegen ÖPP-Projekte richtet, was ich persönlich und was meine Fraktion ausgesprochen begrüßen; denn meiner Ansicht nach müssen ÖPP-Projekte per se nichts Schlechtes sein, und deshalb ist die allgemeine Verteufelung dieser Projekte mit Sicherheit auch nicht angebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für meine Fraktion ist vor allem die **Risikoverteilung** zwischen Staat und Projektpartner entscheidend. Ob ein einzelnes ÖPP-Projekt sinnvoll beziehungsweise wirtschaftlich ist, hängt also nicht zuletzt von der jeweiligen Vertragsgestaltung ab und damit auch von denjenigen, die solche Verträge aushandeln und abschließen.

Herr Kollege Andresen, ich möchte an dieser Stelle auch ein positives Beispiel eines ÖPP-Projekts nennen. Sie haben bereits zwei genannt. Ein drittes wäre beispielsweise der Bau beziehungsweise die Erüchtigung der A 1 zwischen Hamburg und Bremen. Das wäre ein Beispiel für ein positives ÖPP-Projekt.

Es gibt - das wissen wir alle, und insoweit brauchen wir das auch nicht alle wechselseitig wieder aufzuzählen - bedauerlicherweise auch genügend Gegenbeispiele.

Auf Bundesebene werden derzeit interessante - ich finde, man kann auch sagen mitunter abenteuerliche - Modelle im Zusammenhang mit der Infrastrukturfinanzierung diskutiert. Ich erinnere insoweit nur an die Begeisterung des Bundeswirtschaftsministers und seiner Kommission, eine private Infrastrukturgesellschaft für den Bau und den Betrieb von Fernstraßen zu gründen. Ich glaube, da ist durchaus eine gesunde Portion Skepsis angebracht.

Vor diesem Hintergrund will ich mich der Forderung oder dem Wunsch nach Ausschussüberweisung für meine Fraktion anschließen; denn ich glaube, Herr Kollege Breyer, dass Ihre Initiative es wert ist, dass wir uns intensiv damit im federführenden Finanzausschuss auseinandersetzen und im Zweifel auch zu einer vernünftigen Lösung kommen, die dann möglicherweise von mehreren Fraktionen mit getragen wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne sind weitere Gäste eingetroffen. Es

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

sind Gäste der Kollegin Petra Nicolaisen, nämlich Damen und Herren der CDU Harrislee. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Öffentlich-private Partnerschaften sind natürlich insbesondere unter dem Gesichtspunkt der **Wirtschaftlichkeit** zu betrachten. Das wird auch zu einem großen Teil getan. Allerdings haben die Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten tatsächlich gezeigt, dass nicht in jedem Fall die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eingetreten sind.

Vor diesem Hintergrund kann man natürlich die einzelnen Projekte und auch Projektarten infrage stellen. So sind vom Volumen her eher überschaubare Projekte fast nie wirtschaftlich als ÖPP-Projekt zu verwirklichen. Die PIRATEN haben recht damit, dass die Erfahrungen mit ÖPP in diesem Bereich eher schlecht sind. Das haben wir als SSW auch immer wieder angemerkt. Es ist nun einmal so, dass die Gewinne der Unternehmen, die hier tätig sind, natürlich auch im Rahmen des ÖPP-Vertrages bezahlt werden müssen. Diese Kosten tragen wir natürlich alle, meine Damen und Herren, und das sind Extrakosten. Da kann eine Umsetzung des Projektes in Eigenregie durchaus günstiger sein.

Allerdings darf man ÖPP auch nicht voll und ganz verdammen; denn es mag durchaus Situationen geben, in denen ÖPP Sinn machen kann. Eine Situation wäre, wenn der öffentliche Aufgabenträger nicht selbst in der Lage wäre, die Aufgabe allein zu bewältigen. Es könnte sein, dass man schlicht und einfach diese Aufgabe nicht erledigen kann. Es mag aber auch sein, dass diese Aufgabe zu groß für die eigenen Strukturen ist. Selbst dann also, wenn man als Kommune einen großen Bauhof hat, kann es sinnvoll sein, Infrastrukturaufgaben gemeinsam mit einem Privaten anzugehen, selbst wenn die Stückkosten im Privatunternehmen höher sind als im eigenen Bauhof. Es macht nämlich ganz und gar keinen Sinn, kurzfristig die Kapazitäten im kommunalen Betrieb zu erhöhen, um Menschen dann wieder nach Ende des Projekts auf die Straße zu setzen. Solche Überlegungen muss man also auch anstellen, wenn man vor solchen Entscheidungen steht.

Betrachtet man die Größe von Projekten, so kann man sehen, dass zum Beispiel die Sanierung des **UKSH** ein so großes Projekt mit einer so langen Laufzeit ist, dass dies für uns als öffentlicher Aufgabenträger schier nicht lösbar ist. Die PIRATEN haben schon in der letzten Landtagssitzung gesagt, dass man dann eben etwas liegen lassen solle, bis wieder Geld da sei. Wir sehen das anders. Wir haben eine Verantwortung für die Patienten und für die dortigen Mitarbeiter, und deshalb muss dort etwas geschehen. Auch vor einem solchen Hintergrund kann ÖPP sinnvoll sein, zumal dann, wenn man bedenkt, dass wir alle hier nicht die bauliche Expertise haben, ein Uniklinikum vollständig über die nächsten 30 Jahre zu erneuern und auf dem neuesten Stand zu halten. Auch vor diesem Hintergrund macht eine Partnerschaft mit kompetenten privaten Partnern Sinn, auch wenn dadurch nicht alles direkt durch den Landeshaushalt läuft.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man ehrlich ist, dann zeigen die Erfahrungen beim **Straßenbau** mit der DEGIS, dass auch hier eine Zusammenarbeit sehr sinnvoll sein kann. Neben der fachlichen Expertise kommt hier vor allem die Schnelligkeit mit ins Spiel. Sie sehen also, dass das Thema viel zu speziell ist, als dass man es mit einem ÖPP-kritischen Antrag so einfach mal pauschal bearbeiten könnte. Vielmehr ist es so, dass man - wie schon bisher - jede ÖPP-Maßnahme gesondert betrachten und bewerten muss.

Dabei spielt Wirtschaftlichkeit eine Rolle, aber eben nicht die einzige Rolle. Weitere Punkte sind fachliche Kompetenz, Vorhandensein von Finanzmitteln und Finanzierungsmöglichkeiten, Schnelligkeit der Ausführung und vieles mehr. Nur in der **Gesamtabwägung** lässt sich ein ÖPP-Projekt bewerten. Mit einer Pauschalbewertung aller Projekte ist es nicht getan.

Was den Antrag der PIRATEN angeht, habe ich vor allem die Sorge, dass hier noch mehr **Verwaltungsaufgaben** eingezogen werden sollen, die die möglichen Projekte noch weiter verzögern. Jedes Projekt wird ja jetzt schon einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen. Wenn jetzt noch bei jedem Projekt eine gesonderte Projektbeschreibung erstellt werden soll, dann vielfältige Stellungnahmen eingeholt werden und darüber hinaus Leistungsbeschreibungen noch einmal extra veröffentlicht werden sollen, um nur einmal einige wenige Punkte der PIRATEN zu nennen, dann kann dies Projekte verzögern, insbesondere dann, wenn dies in irgendeiner Weise als formales Recht normiert werden soll-

(Lars Harms)

te. Hier, meine Damen und Herren, sollten wir sehr vorsichtig sein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten König?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr König, bitte!

Uli König [PIRATEN]: Sehr geehrter Herr Kollege, wie würden Sie sicherstellen, dass ÖPP-Projekte nicht im Nachhinein teurer werden als konventionelle Bauprojekte? Sie haben ja gerade gesagt, unser Vorschlag ist zu bürokratisch. Was wäre denn Ihr Vorschlag?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das kann man in Verträgen regeln!)

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege König, zunächst einmal ist es so, dass alle Projekte teurer werden können. Diese Erfahrung haben, denke ich, die öffentliche Hand, aber auch private Träger schon lange gemacht. Wenn wir über die ÖPP-Geschichten reden, dann müssen wir natürlich auch über die Verträge reden, die dort abgeschlossen werden. Von den Verträgen, die dort abgeschlossen werden, hängt es ab, ob man sich tatsächlich davor bewahren kann, dass man in Zukunft möglicherweise Mehrkosten zu tragen hat. Wenn man diese ÖPP-Verträge richtig macht, dann kann man das nahezu ausschließen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ja!)

Für uns ist jetzt wichtig, dass wir bei uns in der Verwaltung kompetentes Personal vorhalten oder möglicherweise auch von außen einkaufen, das genau diese Expertise hat, damit die öffentliche Hand das eben nicht tragen muss, sondern der Private das Risiko trägt. Das hat der Kollege Garg im Prinzip gerade gesagt: Wir müssen uns das Risiko vom Leib halten. Dann ist für die öffentliche Hand schon viel gewonnen.

Meine Damen und Herren, was ÖPP im Allgemeinen angeht, bleibt es also dabei, dass es viele Gründe geben kann, warum ÖPP Sinn oder eben auch keinen Sinn machen können. Alle diese Punkte müssen gegeneinander abgewogen werden. Das ist

zuallererst Aufgabe derjenigen, die einen Auftrag vergeben wollen. Das muss ja auch dokumentiert werden.

Für uns als Parlament ist dies alles also nachvollziehbar. Dass es dabei auch zu Fehlern kommen kann, ist normal. Diese Fehler müssen auch immer wieder korrigiert werden, wie in allen Vergabeverfahren. Trotzdem muss auch in Zukunft jedes ÖPP-Projekt für sich selber geprüft werden. Ein Über-einen-Kamm-scheren kann es nicht geben.

Wir sollten im Ausschuss noch einmal darüber reden, ob es möglicherweise Dinge gibt, die man im Vorwege einziehen und prüfen kann. Aber ich denke, ÖPP insgesamt zu verteufeln, wäre der falsche Weg.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Uli König von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem, das wir in unserem Land haben, ist, dass wir in der Vergangenheit deutlich über unsere Verhältnisse gelebt haben. Das ist nicht die Schuld dieses Landtages der 18. Legislaturperiode, sondern es ist ein Generationenproblem. Generationen vor uns haben über ihre Verhältnisse gelebt. Es ist jetzt so weit, dass wir mit der **Schuldenbremse** eine Bremse eingezogen haben, dass aber auch der finanzielle Spielraum so knapp geworden ist, dass eine **klassische Finanzierung** nicht mehr funktioniert. Wir haben jetzt nur noch die Möglichkeit, innerhalb dieser Schuldenbremse über **ÖPP** zu finanzieren. Ich bin mir sicher, dass, wenn wir den Piratenantrag, so wie er hier gestellt ist, umsetzen, also sagen, dass auch ÖPP ordentlich in die Schuldenbremse eingerechnet werden muss, so wie es in Frankreich der Fall ist, ÖPP ganz schnell an Attraktivität verlieren würde.

(Beifall PIRATEN)

Herr Breyer hat es schon angesprochen. Bei ÖPP haben wir ganz häufig ein Problem mit der **Transparenz**. Wir haben es gerade im Nachtragshaushalt gesehen. Dort sind jetzt bereits Eckdaten für eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge eingetragen worden. Aber wie diese realisiert werden soll, das wissen wir an dieser Stelle nicht.

(Uli König)

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Obwohl noch wesentliche Informationen zum anvisierten Investitionsmodell fehlen, schafft der Landtag an dieser Stelle gesetzliche Grundlagen dafür. Ernst gemeinte Einbeziehung und Beteiligung des Parlaments sieht an dieser Stelle anders aus. Das gilt vor allem, wenn es um derart hohe finanzielle Aufwendungen geht.

Ein weiteres Beispiel für diesen Mangel an Transparenz sind die **Anger-Bauten**. Herr Staatssekretär Fischer, der leider jetzt nicht da ist, hat vor gut einem Monat in den Medien schon gesagt, die Regierung habe mit dem ÖPP-Projekt eine gute Lösung gefunden. Von Sanierung war in dem Artikel der „Kieler Nachrichten“ die Rede. Auf unsere Anfrage hin haben wir dann erfahren, dass noch gar nicht feststeht, bei welchen Gebäuden eine Sanierung überhaupt noch als wirtschaftlich anzusehen ist. Von Neubauten ist nun die Rede und davon, dass beabsichtigt ist, die Investitionsbank mit der Prüfung zu beauftragen, welche Objekte für die Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Projektes geeignet sind. Erst nach Abschluss der Prüfung könnten dann der Umfang und die näheren Rahmenbedingungen dieses ÖPP-Projekts konkretisiert werden.

Das heißt, wir haben entgegen den Aussagen von Herrn Fischer doch noch keine Lösung. Also haben die Medien von der Regierung offenbar falsche Informationen bekommen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Oder sind die Überlegungen bezüglich des ÖPP-Projekts bei den Anger-Bauten schon viel weiter fortgeschritten, und die Opposition wird bewusst im Unklaren gelassen? Ich hoffe doch sehr, dass Sie das Parlament umgehend über den weiteren Fortgang Ihrer Überlegungen informieren,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

sodass wir nicht weitere Anfragen stellen müssen, um hier Klarheit und verbindliche Informationen zu erlangen. Hören Sie bitte auf, zunehmend mehr Infrastrukturen der Daseinsvorsorge der demokratischen Kontrolle zu entziehen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Uli König [PIRATEN]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Wie eine solche Stärkung der demokratischen Kontrolle und damit der Rechte der Opposition und der interessierten Öffentlichkeit aussehen kann, zeigen wir mit unserem Antrag auf. Herr Kollege Breyer hat das erläutert. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat der Kollege Tobias Koch für die CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So sachlich der Antrag der Piratenfraktion auf den ersten Blick daherkommt, so sehr spricht doch aus ihm und noch mehr aus Ihren Wortbeiträgen der Geist einer **ideologischen Ablehnung** von **ÖPP-Projekten**,

(Uli König [PIRATEN]: Stimmt!)

- das wird bestätigt, danke schön! -, wenn Sie an die Wand malen, dass dann die öffentliche Daseinsvorsorge privatisiert wird, und unterstellen, dass ÖPP-Projekte im Grunde genommen vollständig unwirtschaftlich sind, wenn man so argumentiert, würde ich mir einen Antrag von Ihnen wünschen, der da lautet: Unwirtschaftliche konventionelle Beschaffung verhindern!

(Uli König [PIRATEN]: Ja!)

Wir haben doch auch bei **konventionellen Beschaffungen** unzählige Beispiele, bei denen die Kosten explodiert sind, Baufirmen in der Bauphase pleite gegangen sind, der Staat auf Bauruinen sitzen geblieben ist und bei denen sich die Fertigstellungstermine verschoben haben. Es gibt unzählige Rechnungshofkritiken an falschen Vergabeverfahren und ständigen Nachbesserungen bei Bauaufträgen. Die schlimmsten Bauruinen des Landes sind doch keine ÖPP-Projekte. BER und Elbphilharmonie sind beide konventionelle Projekte.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Mit Sicherheit stimmen Sie dann zu. Das glaube ich allerdings, Herr König!

Auch wenn wir hier bei uns im Land schauen, dann sehen wir, dass der Sanierungsstau im **UKSH**, der

(Tobias Koch)

desolate bauliche Zustand, bislang allein aus konventioneller Bauerstellung und unterlassener Instandhaltung durch die öffentliche Hand in Jahrzehnten resultiert. Das ist doch nicht durch ÖPP verursacht worden, sondern auf ganz konventionelle Art und Weise, die Sie ja so sehr bevorzugen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Breyer?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, bitte!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Koch, wir haben ja heute Morgen in Einmütigkeit für unseren Antrag zur Schuldenbremse gestimmt. Würden Sie mir zustimmen, dass es aus Sicht des Haushaltes keinen Unterschied macht, ob ich ein Projekt sozusagen kreditfinanziere oder ob ich den Kredit vom privaten Unternehmer aufnehmen lasse und es dann abbezahle. Stimmen Sie mir zu, dass das im Endeffekt dieselbe Auswirkung auf den Landeshaushalt hat und dementsprechend gleichgestellt werden müsste?

Tobias Koch [CDU]:

Herr Kollege Breyer, an der Stelle bin ich vollkommen bei Ihnen. Deswegen ist es auf kommunaler Ebene so, dass in den Kommunen, die richtigerweise bereits die Doppik anwenden, ein ÖPP-Geschäft auch als kreditähnliches Rechtsgeschäft erfasst und der Verschuldung zugerechnet wird.

(Beifall PIRATEN)

An der Stelle haben Sie recht. Man muss sich schon wundern. Die Redebeiträge der Regierungsfraktionen zu ÖPP waren heute ja sehr moderat. Das haben wir schon ganz anders gehört. Jetzt, wo man auf einmal entdeckt, man könnte damit die Schuldenbremse umgehen, ändert sich die Sichtweise zu ÖPP bei den Koalitionsfraktionen. Das ist zwar die falsche Motivation, da gebe ich Ihnen recht. Das Ergebnis ist aber trotzdem gut, wenn sich jetzt auch diese Regierung stärker öffentlich-privaten Partnerschaften zuwendet.

(Beifall Dr. Axel Bernstein [CDU] und Johannes Callsen [CDU])

Ich will kurz erwähnen, dass ÖPP-Projekte im Übrigen das **transparenteste Verfahren** sind, das ich bisher kennengelernt habe, weil man schon beim Architektenauftrag sofort die Baukosten mitdenkt und weil man beim Bauauftrag sofort mitdenkt, was Unterhaltung und Betrieb später kosten. Noch transparenter geht es eigentlich nicht.

Weil in der Debatte auch die **L 192** angesprochen wurde und Herr Staatssekretär Nägele zumindest zeitweise auf seinem Platz saß, wollte ich mit einem kleinen Bonmot schließen. Denn ich habe mir sagen lassen, dass Staatssekretär Nägele sich dahingehend geäußert habe, dass er gegen ÖPP sei. Bevor die PIRATEN jetzt klatschen, warten Sie die Begründung ab! Er habe das damit begründet, dass die L 192 in einem derartigen Tipp-topp-Zustand sei, dass die Begehrlichkeiten im ganzen Land, genauso gute Landesstraßen hinzubekommen wie die L 192, so gewachsen seien, dass sie vom Land gar nicht erfüllt werden könnten. Ob das nun wirklich gegen ÖPP spricht, das mag sich jeder selber überlegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich nun der Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht ganz allein, das freut mich schon einmal. Herr König, Sie machen es uns nicht so einfach, sachlich zu Ihrem Antrag zu reden.

(Beifall Beate Raudies [SPD] und Olaf Schulze [SPD])

Es lohnt sich, den Antrag im Ausschuss tatsächlich Punkt für Punkt durchzugehen. Aber Ihre permanente Unterstellung, Ihre Verschwörungstheorie und Ihre Falschaussage

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

finde ich echt problematisch. Sei es drum, ich kann es kürzer machen als ich vorhatte, denn viele von Ihnen haben es gesagt: Bei **ÖPP-Projekten** lohnt es sich, und es ist wichtig, pragmatisch und **differenziert drauf zu schauen**. Wir müssen mit berücksichtigen, was die Rechnungshöfe gesagt ha-

(Ministerin Monika Heinold)

ben, die der öffentlichen Hand ja gesagt haben: Wenn man ÖPP macht, dann sollte man das nur machen, wenn man es sich im Prinzip auch selbst leisten könnte.

Wir haben auf der anderen Seite die **Landeshaushaltsordnung**. Sie werden vermutlich wissen, dass darin steht, dass wir in geeigneten Fällen Privaten die Möglichkeit geben müssen darzulegen, ob und inwieweit sie die von dem Land wahrgenommenen Aufgaben ebenso gut oder besser wahrnehmen können. Auch dieses sollten wir mit beraten.

Wir haben unterschiedliche Erfahrungen hier im Land gesammelt, das wurde gesagt. Das große **UKSH-Projekt** und - jetzt auch öffentlich diskutiert und jederzeit gern mit Ihnen im Ausschuss - die Frage: Ist es sinnvoll, die Anger-Bauten, also Teile der **CAU**, jetzt auch mit Hilfe Privater zu sanieren. Es ist doch selbstverständlich, dass ich vorher einmal gucken muss, wie groß der Sanierungsbedarf ist und was dort überhaupt zu tun ist.

Meine Damen und Herren, es gilt immer zu prüfen - auch hier -, ob es gute Gründe für die Beteiligung Privater gibt. Es muss insgesamt wirtschaftlich sein - das wurde hier auch schon gesagt -, und es muss mehr sein als nur eine andere Form der Schuldenaufnahme. Außerdem - auch das gilt es zu berücksichtigen - haben wir ein Vergaberecht, was an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch nicht das ermöglicht, was Sie fordern. Auch dies sollten wir miteinander beraten.

Zur **Schuldenbremse** meine vielleicht etwas gewagte und provokative These: Mit den **PIRATEN** wird es kompletten Stillstand bei Infrastruktur geben. Sie wollen keine Sondervermögen, das haben Sie immer wieder gesagt, also kein Geld ansparen oder Sondervermögen auflegen. Sie wollen keine Schulden, Sie wollen kein ÖPP. Ich sage Ihnen: Es wird Ihnen nicht gelingen, für große Projekte, die Hunderte von Millionen Euro kosten, im Januar das Geld bereitzustellen und zu glauben, dass es am 31. Dezember verbaut ist. Das wird uns nie gelingen. Deshalb wäre es vielleicht ganz gut, wenn Sie auch einmal sagen, ob Sie überhaupt Infrastruktur wollen - was Sie ja behaupten. Aber wenn wir uns formal so zubetonieren, wie Sie das wollen,

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dann wird gar kein Beton mehr in Schleswig-Holstein verbaut werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Breyer?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Da sage ich selbst als Grüne: Ein bisschen Beton kann manchmal helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, es ist so, dass mir nicht klar ist, ob Sie mir etwas und was Sie mir gerade gesagt haben. Ich frage Sie jetzt, ob Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer zulassen.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ja, danke schön, das war wegen der Akustik nicht zu verstehen. Dann hat Herr Breyer jetzt das Wort für eine Bemerkung an die Ministerin.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Frau Ministerin. Mich wundert doch sehr, dass Sie uns hier erzählen wollen, wenn man nicht mit Sondervermögen arbeite und sozusagen nicht kreditfinanziere, dass dann überhaupt keine Bauvorhaben mehr möglich wären. Es hat doch in der Vergangenheit immer wieder Bauvorhaben gegeben, die auch so finanziert werden konnten. Ihnen ist doch sicherlich bekannt, dass bei Werkverträgen oder Bauverträgen ganz normal nach Baufortschritt zu zahlen ist, das heißt, man muss quasi jedes Jahr - so passiert es bei unseren Landesstraßen zum Beispiel - schrittweise das nach Baufortschritt in den Landeshaushalt einstellen, um die zu finanzieren. Dass dann keine Infrastrukturvorhaben mehr möglich seien, wollen Sie hoffentlich nicht aufrechterhalten.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Monika Heinold, Finanzministerin:

Vielleicht noch einmal, damit Sie wissen, was sich verändert hat: Vor der Schuldenbremse war es so, dass Sie sich für Investitionen verschulden konnten.

(Ministerin Monika Heinold)

Da gab es ein klares Regelwerk, und dann haben Sie in ein paar Jahren ein großes Bauprojekt gemacht, haben dafür Schulden aufgenommen, Kredite, die mit Zinsen zurückgezahlt werden müssen.

Nach der Schuldenbremse dürfen Sie sich für Infrastruktur nicht mehr verschulden. Wenn Sie jetzt auch nicht ÖPP und auch keine Sondervermögen wollen, dann wird das langsam ein bisschen eng mit unserer Investition in Infrastruktur. Deshalb glaube ich, dass es gut wäre, diese Debatte auch im Ausschuss zu nutzen, um uns darüber Gedanken zu machen. Ich hatte neulich im Finanzausschuss schon angeboten und gesagt, dass es sich lohnt, über die Grundsatzfrage von Sondervermögen und über die Frage, wie wir denn Baumaßnahmen für Infrastruktur auch über die Jährlichkeit hinaus absichern können, miteinander zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, um kurz vor sechs noch mit einer weiteren Unterstellung aufzuräumen: Herr Breyer, Sie sagten, diese Landesregierung hätte ÖPP-Projekte massiv ausgeweitet. Kommen Sie nach vorn und nennen Sie mir drei ÖPP-Projekte aus dieser Legislaturperiode, vergleichen Sie das mit der letzten und sagen Sie dann, wo etwas ausgeweitet wurde. Also immer auch etwas Butter bei die Fische und nicht einfach etwas in den Raum werfen.

(Beifall SPD, SSW und Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Landesregierung verteufelt ÖPP-Projekte nicht, sie gibt ÖPP-Projekten keinen Freifahrtsschein. Wir werden immer im Einzelfall prüfen, kritisch prüfen, ob es sinnvoll ist, ob es wirtschaftlich ist. Wir werden dieses transparent machen, auch wenn Sie uns immer vorwerfen werden, dass es nicht transparent sei. Das müssen wir einfach miteinander aushalten. Unser Ziel ist, das wir wichtige und große Bauvorhaben in diesem Land sicher ins Ziel bringen. Im Zweifel müssen wir das dann ohne die Stimmen der PIRATEN machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schade!)

Manchmal ist das Ziel halt so, dass man es nicht ganz gemeinsam hinkommt. Dafür haben wir die FDP an unserer Seite, und vielleicht auch die CDU.

(Lars Winter [SPD]: Dann kann ja nichts mehr schiefgehen!)

Dann sind wir ja schon relativ weit.

(Beifall BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Kollege Breyer ahnte schon, dass Sie an ihn appellieren würden, nach vorn zu kommen und noch einen Redebeitrag zu halten. Deswegen hat er sich vor geraumer Zeit zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet. Dazu erteile ich ihm jetzt das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte noch folgende Punkte klarstellen. Zum einen, weil immer wieder die Frage aufgekommen ist: Wie wollen Sie die Projekte sonst finanzieren? - Ich würde das mit einer Gegenfrage beantworten. Diese ÖPP-Maßnahmen bedeuten, dass wir die Jahr für Jahr im Haushalt abbezahlen müssen. Deswegen stelle ich die Gegenfrage: Wie wollen Sie denn die Projekte finanzieren, die deswegen auf 20 und 30 Jahre hinaus nicht mehr möglich sind? Diese Kosten, die wir für ÖPP-Projekte über 20 und 30 Jahre jedes Jahr aufbringen müssen, zum Beispiel 1 Million € für diese Landesstraße, sind Gelder, die wir für die Unterhaltung und Sanierung unserer Infrastruktur nicht haben.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Aber auch einen Kredit musst du bezahlen!)

- Frau Kollegin Herdejürgen, in dem Moment, wo ÖPP sogar teurer kommt, wie die Rechnungshöfe immer wieder nachgewiesen haben, heißt das, dass Sie sogar noch weniger bauen und sanieren können, als wenn wir es selbst aus eigener Hand gemacht hätten. Infolgedessen führt diese Frage nicht weiter.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Im Übrigen ist noch die Frage gestellt worden: Lehnen wir jetzt ÖPP grundsätzlich ab oder nicht? Was steht im Antrag, was steht in der Rede? - Das kann ich klarstellen. Wir PIRATEN sehen nicht, dass es überhaupt ein nennenswertes Fenster für wirtschaftliche ÖPP gibt. Wir haben grundsätzliche Probleme damit, weil sie intransparent sind und sich der demokratischen Kontrolle entziehen. Deswegen lehnen wir es politisch ab. In unserem Antrag schlagen wir Ihnen nicht vor, kein ÖPP mehr zu machen, weil das keine Aussicht auf eine Mehrheit hätte, sondern wir sagen: Wenn Sie schon ÖPP machen wollen, dann doch bitte unter den gleichen Regeln wie die konventionelle Realisierung - mit **Transparenz**, mit **demokratischer Kontrolle** und mit **Schuldenbremse**.

So erklärt sich dieser Antrag. Ich glaube, es ist ein konstruktiver Antrag. Danke, Herr Kollege Garg,

(Dr. Patrick Breyer)

dass Sie das noch einmal betont haben. Nicht zuletzt hatte auch aus Ihren Reihen zum Beispiel die Kollegin Frau Raudies, als die Nummer mit der Rettungsleitstelle bekanntgeworden ist, in einer Pressemitteilung zu Recht festgestellt:

„Das zeigt, dass die Kritik an Bauvorhaben, die im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft ... realisiert werden, berechtigt ist.“

Das war also die richtige Schlussfolgerung daraus.

(Beate Raudies [SPD]: Vielen Dank, da wäre ich nicht von allein drauf gekommen! - Weitere Zurufe)

Wir beantragen, jetzt auch die Konsequenzen daraus zu ziehen, damit es nicht noch einmal so weit kommt, Frau Raudies, und freuen uns dann auch auf Ihre Unterstützung.

(Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob Sie es gesehen haben: Ich frage Sie, ob Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Garg zulassen. - Bitte schön, Herr Garg.

(Zuruf)

- Frau Kollegin, das war jetzt gerade Herr Garg, der eine Bemerkung machen wollte und dieses auch tun sollte.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herzlichen Dank, Herr Kollege Breyer. Ich möchte noch einmal auf den Aspekt in meiner Rede, der mir wichtig ist, eingehen. Ihr Antrag ist konstruktiver

als viele Reden, die Sie zu diesem Thema gehalten haben. Deswegen ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass wir am besten über Ihren Antrag im Finanzausschuss noch einmal reden. Ich teile die Auffassung der Finanzministerin explizit. Wenn man nur Ihren Reden folgen und den Antragstext beiseitelegen würde, dann hätten wir in der Tat ein Problem mit der Finanzierung unserer Infrastrukturprojekte.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/3063 dem Finanzausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist dieses einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, das ist so etwas wie eine Punktlandung. Es ist 18 Uhr, und wir haben die Tagesordnungspunkte, die für heute vorgesehen waren, alle abgearbeitet. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:01 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Keine Mineralölsteuererhöhung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2903

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident muss dem Schleswig-Holsteinischen Landtag sagen, was diese Landesregierung eigentlich will. Der Ministerpräsident hat die Maut in den Koalitionsverhandlungen in Berlin mit verhandelt, und er hat sie im Bundesrat auch mit beschlossen. Herr Ministerpräsident, gleichzeitig haben Sie aus dem Land heraus immer versucht, ihr Handeln in Berlin mit neuen Vorschlägen in Schleswig-Holstein zu kaschieren und zu überlagern.

Das waren allesamt nur allzu durchsichtige Manöver. Sie sind mit der 100-€-Maut gescheitert. Dann kam der Schlaglochsoli, mit dem Sie durchgefallen sind, dann der Infrastrukturfonds, und jetzt die Mineralölsteuererhöhung.

Dass gerade Sie das als Ministerpräsident von Schleswig-Holstein fordern, ist der blanke Hohn. Sie würden damit Schleswig-Holstein teurer machen für alle, die hier wohnen und arbeiten, für die Pendler, für die Unternehmen und für unsere Gäste im Tourismus.

Wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind, Herr Ministerpräsident, wäre es nicht das erste Mal, dass die Mineralölsteuer erhöht würde. Die Straßenfinanzierung ist noch nie an zu geringen Einnahmen über Steuern gescheitert, sondern immer daran, dass ein zu geringer Teil diese Einnahmen für die Infrastruktur bereitgestellt wurde.

Solange also nicht sichergestellt werden kann, dass das Geld aus einer Mineralölsteuererhöhung auch in der Infrastruktur landet, wird sich auch bei einer weiteren Erhöhung nichts ändern.

Wir brauchen künftig dauerhaft deutlich mehr Geld als bisher aus dem allgemeinen Steueraufkommen für Infrastrukturvorhaben. Dazu brauchen wir aber keine Erhöhung der Mineralölsteuer. Der Vorschlag von Ministerpräsident Albig ist in der Praxis nicht durchzusetzen, vom Tanktourismus und seinen Begleiterscheinungen einmal ganz zu schweigen.

Herr Ministerpräsident, ihr Ideenreichtum begrenzt sich auf immer neue Vorschläge, den schleswig-

holsteinischen Autofahrern das Geld aus der Tasche zu ziehen. Darüber hinaus fehlt mir mittlerweile jedes Verständnis dafür, dass sie sich ständig mit der Einnahmeseite des Bundes beschäftigen. Ihre Aufgabe besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass in Schleswig-Holstein für Bauprojekte des Bundes Baureife geschaffen wird. Über alles andere müssen Sie sich im Grunde genommen auch keine Gedanken machen. Der Bund und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt machen ihre Aufgabe ganz hervorragend. Wenn Sie jetzt auch noch ihre Hausaufgaben, nämlich Baureife für die schleswig-holsteinischen Infrastrukturprojekte zu schaffen, machen würden, hätten wir vielleicht bald auch vernünftige Straßen.

Der Einstieg in die Maut ist richtig und wichtig, um die Lücke in der Finanzierung unserer Infrastruktur gemeinsam mit den Mehreinnahmen aus der Lkw-Maut zu schließen. Aber eines ist auch klar, in einem Europa ohne Grenzkontrollen machen 28 verschiedene Mautsysteme auf Dauer keinen Sinn. Deshalb muss es auf lange Sicht eine Diskussion über einheitliche Straßennutzungsgebühren für den europäischen Binnenmarkt geben. Denn der Handel in der gesamten Europäischen Union braucht eine leistungsstarke Infrastruktur. Sie ist die Grundlage für gute Arbeitsplätze und langfristigen Wohlstand. Nicht nur in den Städten sondern auch im ländlichen Raum.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Keine Mineralölsteuererhöhung. So lautet der Antrag der CDU-Fraktion, eingebracht vom Kollegen Arp. Der Antrag ist kurz. Ein ganzer Arp. Gerade einen Satz lang. Und dann habe ich das Datum des Antrages gesehen: Eingebracht am 1. April 2015. Am 1. April. Aha, dachte ich. Daher weht der Wind. Einen Aprilscherz will uns der Kollege Arp unterjubeln. Lustig kann er ja sein, der Kollege Arp. Nie um einen Scherz verlegen.

Aber etwas verspätet ist der Aprilscherz schon, wenn er erst im Juni den Landtag erreicht. Aber diese Verspätung passt ins Gesamtbild. Denn der Antrag beruht wohl auf einer Äußerung von Ministerpräsident Albig, die im Oktober 2014 in den Zeitungen abgedruckt war. Dort regte der Ministerpräsident an, die Mineralölsteuer „ein klein wenig“ zu erhöhen. 2 Milliarden € Mehreinnahmen sollten erzielt werden, um mit den Mehreinnahmen aus der Lkw-Maut in Höhe von 4,8 Milliarden € dem in

(Lars Winter)

Rede stehenden Sanierungsstau bei Straßenprojekten von rund 7 Milliarden € jährlich zu begegnen.

In Ihren damaligen Presseerklärungen zu den Vorschlägen haben Sie, Kollege Arp, ja ordentlich Wind gemacht. So wie es Ihre Art ist. Sie haben dabei aber übersehen, dass die Vorschläge von Ministerpräsident Albig die Debatte in Berlin befeuert haben. Und das ist gut so. Denn es steht außer Zweifel fest, dass die Länder in Bezug auf die Straßenunterhaltung und den Straßenausbau unterfinanziert sind. Da verweise ich auf die vielen Reden des Wirtschaftsministers und meines Kollegen Kai Vogel.

Kommen wir aber auf die Mineralölsteuer zurück. Erhoben wird sie auf der Rechtsgrundlage des Energiesteuergesetzes. Dort sind die Steuersätze für die verschiedenen Energieträger festgelegt. Im europäischen Vergleich bewegen sich die Energiesteuersätze in Deutschland für Benzin und Diesel im oberen Mittelfeld.

Seit 2003 sind die Steuersätze unverändert bei 47,04 €/100 l Diesel und 65,45 €/100 l Benzin. In den Jahren 1986 bis 2003 sind die Steuersätze kontinuierlich gestiegen. 1986 betrug der Steuersatz für Diesel noch 22,93 € und für Benzin 23,52 €/100 l. Und, wie bereits gesagt, sind die Steuersätze seit 2003 unverändert.

Die CDU-Fraktion fordert nun, die Landesregierung möge keine Initiative zur Erhöhung der Energiesteuer in den Bundesrat einbringen. Die regierungstragenden Fraktionen planen, zurzeit keine entsprechende Bundesratsinitiative zu beantragen. Der Ministerpräsident selbst spricht in dem besagten Zeitungsartikel von einem Vorschlag, den er im Bundesrat beraten lassen will.

Es besteht also überhaupt kein Grund, Kollege Arp, wie ein aufgeschrecktes Huhn sechs Monate, nachdem sich der Ministerpräsident geäußert hat, diesen Antrag einzureichen. Und trotzdem wollen wir uns die Möglichkeit offenhalten, zu einem späteren Zeitpunkt über eine Erhöhung der Energiesteuer auf Mineralölprodukte nachzudenken und entsprechende Anträge zu stellen. Denn da unterscheidet sich die Handschrift der Küstenkoalition von Ihrer, Kollege Arp. Sie wollen nichts verändern, aber alles haben. Wir handeln.

Ich beantrage, über den Antrag abzustimmen. Die Küstenkoalition wird den Antrag ablehnen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Der CDU-Kollege Arp schlägt morgens die Zeitung auf und liest: „Albig will über Benzinpreis mehr Geld für Straßen einnehmen.“ Ach, sagt er, da stell ich doch gerade mal einen Landtagsantrag, bisschen Empörungsrhetorik, wird schon gut gehen - und lenkt von dieser lästigen Pkw-Maut für Ausländerinnen und Ausländer ab.

Tut es aber nicht. Im Gegenteil: Das Manöver ist so durchschaubar, dass alle sofort an die unsägliche Dobrinth-Maut denken. Und aus dieser politischen Verantwortung kommt die Union nicht heraus. Insbesondere die Parteivorsitzende der CDU hat im Wahlkampf klar und wiederholt gesagt: Mit mir wird es eine Pkw-Maut nicht geben.

Wie wäre es denn mit folgender Schlagzeile, Herr Arp, die da lautet: „Verkehrsminister Dobrindt: Viel Aufwand, wenig Ertrag?“ - Die Pkw-Maut sollte viel Geld bringen, doch Verkehrsminister Dobrindt dämpft jetzt die Erwartungen: Die Einnahmen sollen wohl bei maximal 500 Millionen € liegen. Pro Vignette 3 € Transaktionskosten, und am Ende scheitert die Unionsmaut vor dem Europäischen Gerichtshof.

Der Ministerpräsident hat einen Vorschlag gemacht, der das Problem richtig adressiert: Sanierungsstau, Substanzverzehr bei Straßen, Brücken, Schienen. Der Ministerpräsident hat einen Vorschlag gemacht, der auch wirklich Einnahmen generieren kann, mit minimalen Transaktionskosten. Und es sollte kombiniert werden mit einer Anpassung der Lkw-Maut. Das deckt sich mit grünen Vorschlägen, zuletzt der Beschluss des Hamburger Parteitages vor einem halben Jahr „Verursachergerechte Ausweitung der Lkw-Maut“.

Der Ministerpräsident hat einen Vorschlag gemacht, der den Verbrauch besteuert, damit eine verursachergerechte Anlastung der Kosten vornimmt. Meine Schwiegermutter fährt weniger als 1.000 km im Jahr. Sie möchte auch im Alter ein Auto halten wie viele andere Wenigfahrerinnen und Wenigfahrer auch. Wer nicht fährt, verursacht auch keine Kosten.

Kurz gesagt: Der Ministerpräsident hat einen Vorschlag gemacht, der klug ist, die Union hat mit der Ausländer-Maut ein Gesetz beschlossen, von dem man heute schon weiß, dass es nichts bringt. Zwischen Vorschlag und Gesetz ist bekanntlich auch noch ein Unterschied.

(Detlef Matthiessen)

Wir Grüne haben 1998 mit der ökologischen Steuerreform den Anstoß für eine systematische Verteuerung fossiler Energieträger auf den Weg gebracht. Ein regelmäßiger Anstieg in kleinsten Schritten sollte es werden. Das ging auf eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung von 1994 zurück, die einen deutlichen Rückgang sowohl der Arbeitslosigkeit als auch der Umweltbelastung prognostizierte und einen Innovationsschub in der Wirtschaft. Die Reform ist auf halbem Wege stecken geblieben, weil sie nicht perpetuiert wurde.

3-Liter-Polo, Audi A2: Verbrauchsgünstige Autos wurden wieder vom Markt genommen. Die für 2020 gewünschten E-Autos hätten wir heute schon längst mit einer ökologischen Finanzreform, wie sie 1998 von den Grünen vorgeschlagen wurde.

Mineralölsteuer geht auch weit über den Verkehrssektor hinaus in Richtung Strom und Wärme. Das Beispiel Dänemark zeigt mit dem Plan „Energierückblick 2000“ aus den späten 90er-Jahren den Unterschied. Dort hat eine systematische Steuerpolitik in Verbindung mit Ordnungsrecht zu einem Stromanteil aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung von weit über 60 % geführt. Deutschland hat den Anteil im gleichen Zeitraum um wenige Prozent auf 13 fast gar nicht steigern können - trotz KWKG-Gesetz und Lippenbekenntnissen.

Wie unsere Autoindustrie von E-Mobilität redet, redet die Bundesregierung von Energiewende. Fakt ist, dass in Deutschland eine Senkung der Treibhausgasemissionen nicht gelingt.

Wenn Kohleverstromung nicht relativ teurer wird, sei es durch Fossilsteuern, eine Verknappung von Emissionszertifikaten oder CO₂-Abgaben, werden umweltfreundliche Erzeugungsarten auf die Verliererseite gestellt, bleibt Klimaschutz nur ein Wort. Das Gaskraftwerk Irsching mit einem Wirkungsgrad von 60 % steht still, während Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und viele Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Koalition Gabriel auffordern, älteste Kohle-Dreckschleudern mit Wirkungsgraden unter 30 % am Leben zu halten.

Es gibt keine Initiative zu Energiesteuern, zu einer Erhöhung der Mineralölsteuer, weder im Bundesrat noch im Landeskabinett. An uns Grünen würde so eine Initiative jedenfalls nicht scheitern.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir wirklich leid, dass ich die spannende Frage, wie sich denn die FDP-Fraktion zu einer möglichen Er-

höhung der Mineralölsteuer verhält, gleich zu Beginn meiner Ausführungen beantworte. Die Antwort lautet: Wir lehnen das ab. Dass die liberale Partei nichts davon hält, die Bürger - und vor allem die geringen und mittleren Einkommen - mit immer höheren Steuern und Abgaben zur Kasse zu bieten, wird niemanden überraschen.

Meine Damen und Herren, mal wieder debattieren wir in der Infrastrukturpolitik über einen Vorschlag, bei dem es darum geht, dem autofahrenden Steuerzahler noch tiefer in die Tasche zu greifen, damit er eine staatliche Kernaufgabe erledigt bekommt, für die er bereits mehrfach bezahlt hat. Das ist aus unserer Sicht das Hauptproblem in der Debatte zur zukünftigen Finanzierung der an sich ja noch immer vorbildlichen Verkehrsinfrastruktur in Deutschland, die jedoch leider zunehmend zerbröckelt. Das Problem liegt doch in Wirklichkeit nicht darin, dass die Autofahrer zu wenig Steuern und Abgaben bezahlen. Das Problem ist doch vielmehr, dass die horrenden Einnahmen für alles Mögliche ausgegeben werden, aber zu wenig zur Finanzierung der Infrastruktur genutzt werden. Die Investitionsquoten in den öffentlichen Haushalten sind leider schon seit Jahren tendenziell am Sinken, und genau da liegt das Problem: Es gibt kein Einnahme-, sondern ein Verteilungsproblem durch eine falsche Schwerpunktsetzung.

Meine Damen und Herren, wir haben es zu akzeptieren gelernt, dass die Infrastrukturpolitik das politische Feld ist, mit dem sich der Ministerpräsident bundesweit bekannt machen möchte. Dass seine bisherigen Vorschläge zwar seine Bekanntheitswerte, aber nicht unbedingt seine Kompetenz- und Zustimmungswerte haben steigen lassen, können wir ganz gut verkraften. Ob es jedoch unserem Bundesland hilft, wenn der Ministerpräsident auf diesem gerade für unser Bundesland so elementar wichtigen Feld regelmäßig gegen die Wand läuft, ist eine ganz andere Frage. Ich glaube es nicht. Der Ministerpräsident findet seine Vorschläge ja sehr mutig. Es hat meines Erachtens jedoch nichts mit Mut zu tun, ständig höhere Steuern und Abgaben zu fordern. Mutig wäre es, endlich einmal wieder sparsam zu haushalten und sich zunächst um die staatlichen Kernaufgaben zu kümmern. Das gilt für unseren Landeshaushalt genauso wie für den Bundeshaushalt. Zudem fehlt spätestens seit der Einführung der Lkw-Maut bei vielen Bürgern und Mittelständlern das Vertrauen, dass die zusätzlichen Maßnahmen tatsächlich eins zu eins den Investitionstöpfen zufließen werden.

(Christopher Vogt)

Meine Damen und Herren, vor der Erhöhung der Mineralölsteuer hatte der Ministerpräsident ja einen Schlagloch-Soli gefordert. Immerhin sehe ich da einen gewissen Fortschritt: Wenn man den Bürgern schon tiefer in die Tasche greifen will, sollte man zunächst die bestehenden Instrumente dafür benutzen, bevor man neue schafft. Der Schlagloch-Soli, den ja sogar die eigene Fraktion und der eigene Verkehrsminister abgelehnt hat, könnte jetzt durch die Hintertür doch noch Realität werden. Wenn die EU jetzt - aus unserer Sicht völlig - zu Recht ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der diskriminierende Ausländer-Maut der Großen Koalition anstößt und damit - wie es ja fast alle erwarten - erfolgreich sein wird, stellt sich die interessante Frage, was dann die politische Folge sein wird: Ich gehe davon aus, dass diese merkwürdige Erstattung der Kfz-Steuer für inländische Fahrzeughalter nicht mit EU-Recht vereinbar ist, und ich befürchte, dass dann die Pkw-Maut für alle kommen wird.

Meine Damen und Herren, man hört und liest beim Bundesfernstraßennetz ja sowieso von interessanten politischen Überlegungen in Berlin: Bundesfinanzminister Schäuble plant offenbar eine Bundesinfrastrukturgesellschaft nach dem Vorbild der österreichischen ASFINAG. Die könnte dann Staatsschulden übernehmen, die dann von den Autofahrern über deren Maut-Gebührenezahlungen abgezahlt werden. Wieder einmal ein kreativer Vorschlag eines Finanzpolitikers, um Autofahrer doppelt, dreifach oder vierfach zu belasten. Das Kalkül ist dabei offenbar: Die Menschen sind ja auf ihr Auto angewiesen, also werden sie schon in den sauren Apfel beißen. Es ist schon bemerkenswert, dass die Verkehrspolitik der Bundesregierung in erster Linie im Bundesfinanzministerium gemacht wird. Aber leider nicht mit dem Ziel, endlich mehr Geld in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren, sondern nur zum weiteren Abkassieren der Bürger und der Wirtschaft.

Meinen Damen und Herren, passend zu den Überlegungen zur Gründung einer Bundesautobahngesellschaft planen Schäuble und sein Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter, der ja bald einen neuen Job hat, offenbar auch die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen durch die Bundesländer zu beenden. Es mag für viele zwar verlockend klingen, die Verwaltung der Autobahnen zukünftig zentral zu steuern, aber ich kann davor nur warnen. Natürlich muss das Land mehr Planungskapazitäten aufbauen und die Planung professionalisieren, um endlich baureife Projekte zu bekommen. Aber die Länder sollten diese wichtige Steuerungsmöglichkeit nicht aus der Hand geben und allein Herrn Dobrindt

überlassen, der ja bekanntlich vor allem bayrische Interessen im Blick hat. Wer meint, dass eine alleinige Bundeszuständigkeit des Bundes alles besser machen würde, sollte sich einmal den Nord-Ostsee-Kanal und insbesondere den Rendsburger Kanaltunnel genauer anschauen.

Meine Damen und Herren, was den konkreten Inhalt des vorliegenden Antrages angeht, sind wir sehr entspannt: Außer Herrn Albig plant ja offenbar niemand eine Mineralölsteuererhöhung. Anscheinend nicht einmal die Grünen. Von deren alter Forderung nach „5 Mark pro Liter Benzin“ war man ja zwischenzeitlich nicht mehr ganz so weit entfernt. Zum Glück der vielen Pendler und mittelständischen Unternehmen in unserem Land sind die Preise mittlerweile wieder moderater. Warum die Benzpreise trotz der vielen internationalen Krisenherde seit Monaten so niedrig sind, ist ja interessante Frage, aber über Fracking debattieren wir heute ja nicht. Lassen Sie mich abschließend sagen, dass es wenig Sinn macht, wenn sich der Ministerpräsident mit immer neuen Vorschlägen zu höheren Steuern und Abgaben profiliert. Sinnvoller wäre es, wenn seine Regierung sich endlich ihrer Verantwortung für das Landesstraßennetz bewusst würde und hier mehr tun würde. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird sie nicht verwundern, dass wir gegen den Antrag der CDU sind. Wie wir schon lang und breit hier im Januar diskutiert haben, lehnen wir und auch dieser Landtag die vom Bundestag beschlossene PKW Maut schlichtweg ab.

Allerdings sehen wir, dass wir auch dringend Mittel brauchen um unsere Verkehrsinfrastruktur instand zu halten. Die finanziellen Mittel reichen dafür auch nicht aus. Deswegen bedarf es Alternativen. Wir Piraten halten eine Erhöhung der Mineralölsteuer für die beste Alternative für die Pkw-Maut. Jeder der in Deutschland tankt - egal, ob er über eine Grenze nach Deutschland gekommen ist oder mehr Steuern zahlt.

Es wird niemand bestraft, der wenig fährt. Vielfahrer, also auch die die unsere Straßen belasten, zahlen mehr. Ausländer würden nicht diskriminiert werden wie mit der Pkw-Maut. Im Gegenzug könnte man auch die KFZ-Steuer senken. All diese Argumente sind hier gefallen schon gefallen. Wer die Pkw-Maut ablehnt, darf sich keiner Alternative verschließen.

(Torge Schmidt)

Deswegen stimmen wir gegen ihren Antrag.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Der Individualverkehr ist mehrheitlich durch die Mineralölsteuer mit Abgaben belegt. Daneben werden noch weitere Gruppen besteuert, wie etwa die Eisenbahn, jedoch betrifft es in diesem Fall mehrheitlich den allgemeinen Pkw-Verkehr. Die Frage ist also, welchen Effekt man mit einer eventuellen Mineralölsteuererhöhung bezwecken möchte. Wenn wir uns an dieser Stelle schon mit dem Thema Steuern beschäftigen, dann muss auch gesagt werden, dass es nicht um Einnahmen geht, sondern vor allem um das Steuern an sich - sprich ein Lenkungsmechanismus. Wenn man sich den Energieverbrauch einmal genauer ansieht, dann zeichnen sich folgende Top-3-Platzierungen heraus: An erster Stelle steht die Wärme, gefolgt von der Mobilität und erst an dritter Stelle kommt der Verbrauch von Strom. Wärme und Verkehr sind also die entscheidenden Elemente, wenn es um den Energieverbrauch geht.

Die richtigen Stellschrauben hat man in diesem Fall also erkannt. Zu klären bleibt nur die Frage, wohin man gehen möchte. Möchte man eine Entwicklung befördern, die Mobilität fernab vom Mineralölverbrauch beinhaltet? Oder möchte man letztendlich die vielen maroden Straßen der Republik erneuern? Fest steht schon jetzt, dass wir in Schleswig-Holstein ein typisches Pendlerland sind. Tagtäglich pendeln die Schleswig-Holsteiner von A nach B, die meisten davon mit dem Auto. Den Autofahrern zusätzliche finanzielle Belastungen auszusetzen, halten wir für falsch. Nicht nur deshalb, liegt uns als SSW eine Mineralölsteuererhöhung eher schwer im Magen. Feststellen lässt sich jedenfalls im Vergleich, dass die mineralölarme Mobilität noch ganz am Anfang steht. Denn es ist leider so, dass ein Elektroauto nicht jedem Pendler einen Vorteil bringt. Benzin und Diesel sind weiterhin die erste beste Lösung.

Wenn wir den Status quo verändern wollen, dann darf es keine Denkverbote geben. Der Energieverbrauch ist so allgegenwärtig, wie der Wunsch nach seiner Minimierung. Und da gibt es wirklich viele Möglichkeiten. Wenn wir an der Energieschraube etwas drehen wollen, sollten wir daher auch den Wärmeverbrauch in Betracht ziehen. Denn schließlich geht hier auch am meisten Energie verloren, in Teilen sogar ungenutzt. Das Potential für Energieeinsparungen im Wohnraumbereich ist zweifelsfrei groß. Warum also nicht in diesem Bereich Anreize schaffen? Dänemark zeigt wie es gehen kann.

In 35 Jahren will das Königreich sogar komplett auf Kohle, Öl und Erdgas verzichten. Sicherlich ist die Umsetzung eine radikale Kehrtwende, die an der einen oder anderen Stelle schmerzt und über die man vielleicht nicht gleich in Jubel ausbricht. Jedoch müssen auch wir zugeben, dass das Ziel Dänemarks auch für uns doch sehr attraktiv ist. Die energetische Sanierung von ganzen Stadtteilen wurde in den letzten Jahren umgesetzt. Öl- und Gasheizungen werden in Dänemark schlichtweg nicht mehr in Neubauten installiert. Die Transparenz im Immobilienmarkt für Energieverbrauch ist zudem sehr hoch. Der Energiespiegel ist ebenso klar aufgelistet, wie die Quadratmeterzahl. Somit wird der Energieverbrauch für den künftigen Mieter zum zusätzlichen Entscheidungskriterium.

Sie merken schon, die Dänen meinen es ernst. Und der Erfolg gibt ihnen Recht.

Alles in allem muss man sagen, dass sich die Verbraucherdebatte in Deutschland in übertragenden Sinn in die Stromdebatte verbissen hat. Das Potential der anderen Bereiche geht dabei gänzlich verloren. Der Nachholbedarf ist also schon jetzt enorm. Ob eine Mineralölsteuererhöhung dazu beitragen kann, den Energieverbrauch zu optimieren, ist fraglich. Für uns als SSW lässt sich dieser Vorschlag derzeit jedenfalls nicht als gewinnbringend einstufen. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen verbalen Vergleich, der sich eigentlich nicht in der aktuellen Debatte wiederfinden lässt.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir erschließt sich nicht, was die CDU mit Ihrem Verhinderungsantrag will. Einerseits ist mir keine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Energiesteuer auf Mineralölprodukte bekannt, andererseits kann man nie wissen, was die Zukunft bringt. Das politische Leben ist voller unbekannter Entwicklungen.

War die CDU gestern noch flammende Anhängerin der Atomkraft, ist sie heute dagegen. War die CDU bis vor kurzem auf Sparkurs, überholt sie uns jetzt in fast jedem Themenfeld mit Ausgabeforderungen. Vielen im politischen Leben ist also offen, und vielleicht ist das auch gar nicht so verkehrt. Denn wer nicht bereit ist, grundsätzlich über Veränderungen nachzudenken, kann sich schnell im Starrsinn verlaufen. Deshalb wäre es vielleicht ein Tipp für die CDU, nicht bei jedem neuen Gedanken der Regierung reflexartig „Nein!“ zu rufen.

Natürlich wird es in den nächsten Jahren weitere Debatten über Ökosteuern, Energiesteuern und über

(Ministerin Monika Heinold)

die Besteuerung von Mineralölprodukten geben. Denn der Klimawandel ist spürbar und greifbar, unsere Umwelt ist vom CO₂-Ausstoß stark belastet. Da wäre es grob fahrlässig, sich nicht Gedanken darüber zu machen, welche weiteren Instrumente zur CO₂-Reduzierung beschlossen werden müssen. Da wird die Steuerung über Steuern genauso in der Debatte sein wie andere Anreizsysteme.

Die große Herausforderung durch den Klimawandel verschwindet nicht, indem wir sie einfach leugnen. Das hat schon bei der Atomkraft nicht funktioniert. Im Gegenteil: Beim Umgang mit dem über Jahrzehnte produzierten Atommüll stehen wir heute vor nahezu unlösbaren Aufgaben.

Deshalb wird es über die Frage der Energiebesteuerung auf Mineralölprodukte vermutlich in meiner eigenen Partei noch viele Debatten geben, gerade

im Rahmen einer ökologischen Finanzreform. Auch unsere Landesregierung, andere Landesregierungen und zukünftige Bundesregierungen werden darüber diskutieren - vermutlich ergebnisoffen.

Da es zurzeit aber gar keine Bundesratsinitiative gibt, läuft Ihr Antrag ins Leere. Vielleicht ziehen Sie ihn ja einfach zurück, denn wie heißt es doch so schön? „Der Kopf ist rund, damit die Gedanken kreisen können.“ Lassen Sie uns also über die wichtigen Dinge unserer Gesellschaft mutige und ergebnisoffene Debatten führen, ohne uns beim ersten geäußerten Gedanken gegenseitig einen Maulkorb zu geben. - Vielen Dank.